

Otto Seeck

Geschichte
des
Untergangs der antiken Welt

VI

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA
SAN DIEGO

Edward A. Heffner

Otto Seeck

Geschichte des Untergangs
der antiken Welt

Sechster Band

1243

GESCHICHTE DES UNTERGANGS DER ANTIKEN WELT

VON
OTTO SEECK

SECHSTER
BAND



1920

STUTTGART

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

Meinem Sohne Fritz,
der zur Rettung des überfallenen Deutschlands
vergebens sein junges, freudenreiches
Leben hingeopfert hat,
zum dauernden
Gedächtnis

Inhalt

VII. Die Auflösung des Reichs (Schluß)

	Seite
7. Augustin und sein Gottesstaat	1
8. Constantius III.	33
9. Die Weiberherrschaft	67
10. Aëtius und Geiserich	98
11. Die Kodifikation des Rechts	131
12. Neue Ketzereien	184
13. Das Concil von Ephesus	217
14. Der monophysitische Streit	244
15. Das Reich des Attila	279
16. Maximus und Avitus	317
17. Maiorianus und Severus	338
18. Das Ende des weströmischen Kaisertums	353

Siebentes Kapitel.

Augustin und sein Gottesstaat.

Achthundert Jahre waren verflossen, seit die Gallier des Brennus Rom erobert hatten, und auch diese waren an der Belagerung des Capitols gescheitert. Seitdem hatte kein Feind mehr den geheiligten Mauer-
5 ring überschritten; die hehre Stadt hatte sich den Weltkreis unterworfen, und wenn sie ihr Reich auch schon lange nicht mehr selbst beherrschte, galt sie doch noch immer für das Symbol seiner Macht und Grösse. Dass Alarich sie hatte erobern können, empfand
10 man daher allgemein als sicheres Vorzeichen, dass es mit der Herrschaft des Römertums zu Ende gehe. Auf diese Kunde bemächtigte sich starres Entsetzen der ganzen Reichsbevölkerung; selbst im fernen Orient legten die Städte sich öffentliche Trauer auf. Und
15 wieder erschallte der Ruf, dass nur das Christentum an dem Unheil schuld sei: solange man den alten Göttern die schuldige Ehrfurcht erwiesen habe, hätten sie ihre Stadt geschützt; seit aber ihre Opfer verboten, ihre Tempel durch die römischen Kaiser selbst zerstört
20 seien, wollten sie auch den barbarischen Zerstörern nicht mehr wehren. Natürlich rief dies auf christlicher Seite Widerlegungen hervor, und eine davon ist das folgenreichste Schriftwerk der Weltliteratur geworden.

Der „Gottesstaat“ des Augustin hat dem Glauben und Denken des ganzen Mittelalters die Wege vorgezeichnet; auf ihn gründete die päpstliche Curie ihre Ansprüche, nach ihm gestalteten die deutschen Kaiser ihr Herrscherideal; er stand da als die unerschütterliche Grundlage des echten Christentums, die man, gleich der Bibel selbst, wohl verschieden deuten, aber niemals antasten dürfe. „Die Scholastik ist nicht nur in ihren Speculationen, sondern auch in ihrer Methode durch Augustin bestimmt; von ihm hat die mittelalterliche Mystik in ihren kirchlichen wie in ihren häretischen Formen die entscheidendsten Anregungen empfangen; augustinische Einflüsse kommen auch bei allen sogenannten Vorreformatoren direkt oder indirekt in Frage. Doch ist er mehr als der Vater des mittelalterlichen Katholicismus: er ist auch der Bundesgenosse der Reformatoren geworden. Auch in der Geschichte der Philosophie reichen seine Einwirkungen weit über das Mittelalter hinaus: noch Descartes und Spinoza, bei denen die augustinischen Traditionen deutlich nachklingen, gehören einer Zeit an, die im wesentlichen seinen Horizont noch nicht überschritten hatte“, und bis auf den heutigen Tag schwingen die Saiten fort, die sein „Gottesstaat“ angeschlagen hat. So hat die Tat des Alarich eine Wirkung ausgeübt, die weit über ihre unmittelbaren Folgen hinausging.

Für Augustin herrscht in der älteren Literatur die unbeschränkteste Bewunderung; auch in unseren Tagen hat sie sich wenig vermindert, und ohne Zweifel ist sie berechtigt, wenn man ihn nur mit seinen Zeitgenossen vergleicht. Unter ihnen ist keiner, der sich an Kraft des sittlichen Empfindens, an Tiefe des Denkens, an Schärfe der Beweisführung auch nur entfernt mit ihm messen könnte. Doch obgleich dies für

die Beurteilung des Menschen wie des Schriftstellers der einzig berechnigte Maassstab ist, möge man uns doch gestatten, einen andern anzulegen. Denn was uns hier interessiert, ist ja nicht der Mann an sich, sondern
5 der Repräsentant seines Zeitalters, und dieses können wir nur an den sittlichen und geistigen Forderungen des unseren messen und abschätzen. Dass er damals zu den Besten gehörte, ja vielleicht gar der Beste war, muss seine Fehler nicht nur entschuldigen, sondern
10 in vollem Maasse rechtfertigen; gerade darum aber sind sie um so bezeichnender dafür, wie niedrig in jener entarteten Zeit auch die Höchsten standen.

Unter dem Namen der „Bekenntnisse“ hat uns Augustin eine Art Selbstbiographie hinterlassen, die
15 in die Form einer Beichte gekleidet ist. Durch das ganze umfangreiche Werk redet er Gott persönlich an, gesteht ihm als dem Kündiger der Herzen seine Sünden und Irrungen und legt vor ihm Zeugnis von seinem Glauben ab. Hier müsste man also die ungeschmiuktete
20 Wahrhaftigkeit erwarten, und das um so mehr, als Augustin gegen das Lügen, das seine Zeitgenossen, auch die geistlichen, kaum als Sünde betrachteten, eine eigene Schrift verfasst hat. Doch in welchem Sinne er die Wahrheitsliebe auffasste, dafür findet sich
25 bei ihm ein ganz eigentümliches Zeugnis.

Natürlich sind für ihn die Patriarchen Muster aller christlichen Tugenden. Da nun Abraham in Ägypten seine Frau für seine Schwester ausgegeben hatte, muss er von dem Vorwurf der Lüge gereinigt werden, und
30 dies geschieht in folgender Weise. Sara war eine Seitenverwandte von ihm und konnte daher in dem gleichen Sinne als Schwester bezeichnet werden, wie er seinen Neffen Loth Bruder nannte; dass sie aber auch seine Gattin war, hatte er nur verschwiegen, nicht

geleugnet. Wie man sieht, ist nach Augustins Ansicht nur der ein Lügner, der etwas sagt, was dem strengen Wortsinne nach falsch ist; aber durch schlaues Verschweigen und zweideutige Ausdrücke zu täuschen, ist erlaubt. In diesem Sinne, aber auch nur in diesem, sind die „Bekennnisse“ wahrheitsgetreu. Offenbare Lügen in seine Beichte aufzunehmen, hütet sich Augustin; doch dem lieben Hergott alles zu sagen, war überflüssig, weil er es ja doch schon von selbst wusste; die Menschen aber, die das Buch lesen sollten, brauchten nicht alles zu wissen. 5 10

Schon in seiner Form ist das ganze Werk eine grosse Unwahrhaftigkeit. Wie Augustin überhaupt weniger selbständiger Denker, als geschickter Verteidiger des Überlieferten ist, so steht er auch darin auf dem althergebrachten Standpunkt seiner Glaubensgenossen, dass er die Rhetorik schroff verurteilt (IV S. 199). Dass er trotzdem in dieser verruchten Kunst lange Jahre unterrichtet hat, mag hingehen; denn tat er es auch als gläubiger Christ, so doch vor seiner eigentlichen Erweckung. Aber die ganzen „Bekennnisse“ sind durch und durch rhetorisch; sie wimmeln von Antithesen, Gleichklängen und allen andern Kunststücken der Schule. Auch in seiner Beichte will Augustin glänzen, obgleich er vorgibt, die Mittel dieses Glanzes zu verachten. 15 20 25

Die Ruhmsucht galt dem Heidentum als Tugend, und die Schriftsteller der Blütezeit sind mit Selbstlob nicht sparsam. Doch in dem knechtischen Zeitalter, das uns hier beschäftigt, war auch bei Männern, die sich noch zur alten Religion bekannten, wie Symmachus und Libanius, eine gezierte Selbsterniedrigung Mode geworden, und das Christentum, als echtes Kind seiner Zeit, ging hierin noch weiter. Für Augustin 30

ist Hochmut die schwerste Sünde, ja der Urgrund aller andern Sünden, weil er schon Lucifer verführt hat, von Gott abzufallen. Gleichwohl ist sein ganzes Buch eitle Selbstbespiegelung in der Form der Selbstanklage. Zwar fließt es über von Redensarten demütiger Zerknirschung, doch unterläßt er nicht, seine Gaben und Tugenden gebührend hervorzuheben; nur wahrte er dabei die Bescheidenheit, indem er immer wieder erklärt, sie seien nicht sein Verdienst, sondern Geschenke seines gnädigen Gottes, was ihren Wert in den Augen seiner Leser gewiss nicht herabsetzte.

Demgemäss ist denn auch sein Sündenbekenntnis von sehr eigentümlicher Art. Der heissblütige Africaner war den Anfechtungen des Fleisches in hohem Grade ausgesetzt: als er sich schon in reifen Jahren dem geistlichen Stande zuwandte, fiel ihm nichts schwerer, als auf die Weiber zu verzichten, und noch als Bischof wurde er oft von wohlhlüstigen Träumen heimgesucht. So begann er denn schon mit fünfzehn Jahren in schnell wechselnden Abenteuern seinen wilden Begierden genugzutun; sogar in der Kirche lauerte er schönen Beterinnen auf und scheute selbst vor Ehebruch und Knabenliebe nicht zurück. Doch über diese Vergehen, von denen einzelne durch das Strafgesetz mit dem Tode bedroht wurden, geht er ganz flüchtig hinweg, ja er entschuldigt sie sogar damit, dass er gleich der Sünderin des Evangeliums „viel geliebet“ habe. Dagegen werden viel unschuldigere Dinge mit wortreicher Reue breitgetreten: dass er als Fünfzehnjähriger einen fremden Birnbaum leergeplündert hatte, dass er in der Schule mehr Freude fand an den bunten Märchen der Aeneide, als an dem nützlichen, aber langweiligen Lesenlernen, dass er in seiner Jugend gern ins Theater gegangen war,

dass Musik und lichte Farben ihn erfreuten, dass er mit Genuss ass und trank, ja selbst dass er als Säugling gierig nach Milch geschrien hatte, alles das rechnet er sich zur schweren Schuld an. Auch von seinen Fleischessünden verweilt er am ausführlichsten bei denen, die von seinem Willen am wenigsten abhängig waren, bei den unsaubereren Träumen seiner Nächte. Auf diese Weise hat er den Schluss hervorgerufen, den auch sehr ernsthafte Forscher der Neuzeit sich angeeignet haben, ein Mann, den schon so kleine Fehler mit so tiefer Reue erfüllt hätten, müsse viel weniger schuldig gewesen sein, als er selbst sich in seinen Bekenntnissen darstelle, und ohne Zweifel war dieser Eindruck von ihm beabsichtigt. Er hat in seiner Beichte nichts Wesentliches ganz verschwiegen, aber indem er mit schlauer Kunst der Perspective die wirklich schweren Sünden mehr andeutet, als bespricht, und das ganz Unbedeutende breit ins Licht rückt, bleibt das Auge des Lesers ganz auf diesem haften, und ohne eigentlich zu lügen, erscheint er doch fast wie ein Unschuldengel.

Auch seine Bekehrungsgeschichte ist ganz im Sinne seines Abraham auf Täuschung angelegt; aber da er nur die Wahrheit, wenn auch nicht die volle Wahrheit, sagt, lassen sich, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht, die Hauptumrisse des wirklichen Herganges doch erkennen. Von einer bigotten Mutter erzogen, hat er die Grundlehren des Christentums von frühester Jugend an als unerschütterliche Wahrheiten betrachtet, und was ihm später an Wissensstoff zuffloss, nur soweit auf sich wirken lassen, wie es sich mit ihnen vereinigen liess. Sehr lange aber bewahrte sein Glaube noch die naive Gestalt, wie sie Kindern und wilden Völkern gemäss ist. Wenn er

seine Schularbeiten nicht gemacht hatte, betete er inbrünstig, dass ihm der Prügel des strengen Lehrers erspart bleibe; da dies aber selten half, fand er es bald zweckentsprechender, sich von der Rute freizulügen. Als der Knabe einmal an so heftigem Bauchgrimmen litt, daß er sein letztes Stündlein gekommen glaubte, verlangte er nach der Taufe, um so auch die Strafen des Jenseits abzuwenden. Aber ehe dieser Wunsch erfüllt werden konnte, war das Übel geheilt, und jetzt waren Eltern und Freunde der Meinung, ihn noch eine Zeitlang munter sündigen zu lassen, ehe jenes Bad der Seele ihn endgiltig reinigte. Dies entsprach auch noch lange seinen eigenen Neigungen; während er als Jüngling von einer Liebschaft zur anderen stürmte, betete er oft zu Gott: „Gib mir Keuschheit und Enthaltbarkeit, aber nur nicht gleich!“ Was er trieb, wurde durch die christliche Lehre freilich aufs Schärfste verurteilt; doch meinte er, zur Bekehrung sei noch immer Zeit, wenn er alle Lüste gründlich ausgekostet habe, und darin hat sich der heilige Mann ja auch nicht getäuscht.

Doch ganz ohne heimliche Reue ging es nicht ab, ja vielleicht wurde diese für ihn der entscheidende Grund, sich der Sekte der Manichäer anzuschliessen. Denn wie sie lehrten, sündigte der Mensch nicht selbst, sondern nur jener Teil der dunklen Macht, der in ihm Wohnung genommen hatte, und dies begrüßte Augustin als willkommene Entschuldigung. Auch konnte man nach ihrer Lehre durch Liebesgaben an ihre Heiligen Engel und lichte Geister erwecken, die sündige Seelen von ihrem Schmutze reinigten. Diesen Werken der Frömmigkeit gab er sich mit Eifer hin, während er zugleich sein lustiges Leben bei diesen Entsühnungen munter fortsetzte. Kaum weniger aber

dürfte etwas anderes darauf hingewirkt haben, ihn jener Ketzerei zuzuführen. Indem er sich darauf vorbereitete, künftig als Lehrer der Rhetorik sein Brot zu erwerben, kam ihm bei seinen literarischen Studien der Hortensius des Cicero in die Hände, in dem der Nutzen der Philosophie gepriesen und die Jugend zur Beschäftigung mit ihr aufgefordert wurde. Durch die schöne Beredsamkeit dieser Schrift begeistert, folgte Augustin ihrem Rate, natürlich nur in dem Sinne, dass die Philosophie ihm dazu dienen sollte, die christliche Lehre, die für ihn unerschütterlich feststand, zu erklären und zu ergänzen. Indem er so veranlasst wurde, über das, was er vorher prüfungslos übernommen hatte, tiefer nachzudenken, scheint ihm das Gefühl seiner eigenen Sündhaftigkeit die Frage nahegelegt zu haben, wie unter der Herrschaft des allgütigen Gottes das Böse habe entstehen können. Hierauf schien der Dualismus der Manichäer die befriedigende Antwort zu geben (IV. S. 17). Indem sie der lichten Gewalt eine finstere gleichberechtigt gegenüberstellten, reinigten sie Gott von dem Vorwurf, das Schlechte geschaffen oder trotz seiner Allmacht geduldet zu haben. Durch den Hortensius angeregt, hatte Augustin sich auch in die Bibel zu vertiefen gesucht; doch ihr ungekünstelter Stil wollte seinem rhetorisch verbildeten Geschmack nicht behagen. Daher freute es ihn, dass die Manichäer in vielen ihrer Teile, namentlich im alten Testament, Dinge nachwiesen, die ihre Unfehlbarkeit sehr in Frage stellten.

Die Anhänger einer verfolgten Sekte pflegen fest aneinander zu hängen und sich mit Eifer gegenseitig zu unterstützen. So fand denn auch Augustin bei seinen neuen Glaubensgenossen vertraute Geselligkeit und stete Hilfsbereitschaft. Er ist ihnen daher noch

lange treugeblieben, auch als ihre Lehren ihm zweifelhaft geworden waren. Den Anlass dazu bot seine Beschäftigung mit der Astrologie. Mit dem unruhigen Wissensdurst, der ihm das Geheimnisvolle und Verbotene besonders lockend machte, hatte er sich auch auf diese heidnische Weissagekunst geworfen, eher weil, als obgleich sie staatlich verfolgt wurde. Dadurch aber lernte er auch etwas von der echten Wissenschaft der Astronomie und überzeugte sich, dass die wunderliche Naturgeschichte, die Mani erträumt hatte, sich mit den wirklichen Bewegungen der Weltkörper nicht in Einklang bringen liess. Der Forderung der Sekte, einfach das Überlieferte zu glauben, mochte er sich nicht fügen; wohl aber hoffte er, dass bessere Belehrung ihm jene Widersprüche lösen werde. Mit Freuden begrüßte er daher in Karthago die Ankunft des Faustus, der in Africa für das hellste Licht manichäischer Theologie galt. Aber wenn er diesen auch persönlich schätzen lernte, so merkte er doch bald, dass der berühmte Prophet von den streitigen Fragen viel weniger verstand, als er selbst. Aber dass er die heiligen Lehren, die der persische Paraklet verkündet hatte, nach neun Jahren begeisterter Überzeugungstreue aufgeben musste, machte ihn nicht zum Rechtgläubigen, sondern zum Skeptiker. Er meinte mit den Akademikern, deren Philosophie er durch Cicero kannte, dass für den menschlichen Geist ein sicheres Erkennen der Wahrheit unmöglich sei, und hielt seine Beziehungen zur manichäischen Sekte, mit deren Bekennern ihn Bande der Freundschaft verknüpften, äusserlich aufrecht, auch als er sich innerlich längst von ihr abgewandt hatte.

Erst die Veränderungen seiner Lebensstellung sollten auch hierin Wandel schaffen. Augustin hatte

das Unglück, eine gar zu liebevolle Mutter zu besitzen. Die brave Monnica gehörte zu den glücklichen Naturen, die den Zweifel nie gekannt haben und ihn daher auch bei andern als sündliche Abnormität betrachten. Sie lief täglich zweimal zur Kirche, opferte 5 Wein und Brot an den Gräbern der Märtyrer, und als Ambrosius seinen Krieg gegen den Arianismus der Kaiserin ausfocht, gehörte sie zu jener streitbaren Gemeinde, die sich Tag und Nacht Hymnen singend zum Kampfe bereithielt (V S. 203). Dass ihr Sohn Ketzer 10 wurde, musste sie daher bitter schmerzen. Als der Neunzehnjährige, zum Manichäertum bekehrt, von der Universität zurückkehrte, verweigerte sie ihm anfangs die Aufnahme in sein Vaterhaus. Doch bald verhiess ihr ein Traum, was sie ersehnte; diese Offenbarung 15 überzeugte sie, dass Augustin künftig zum rechten Glauben zurückkehren werde, und in dieser Hoffnung versöhnte sie sich freudig mit ihm, um ihn dann sehr gegen seinen Wunsch und Willen nicht mehr loszulassen. Eine weiche, schmiegsame Natur, vermochte 20 sie durch die Zähigkeit ihrer Bitten und Klagen doch viel zu erreichen. Ihren heidnischen Gatten Patricius hat sie zum Christentum bekehrt, und während ihre Freundinnen oft die Spuren roher Fäuste im Gesicht erkennen liessen, hat er sie nie geschlagen, obgleich 25 er von sehr heftiger Gemütsart war. Da sie das echt weibliche Bedürfnis hatte, jemand zu betreuen und — zu ermahnen, schloss sie sich nach dem Tode ihres Mannes eng an den entarteten Sohn, was diesem recht unbequem wurde. Er hatte sich in seiner 30 Vaterstadt Thagaste als Lehrer der Rhetorik niedergelassen, wie es scheint, mit gutem Erfolge. Doch um der Mutter zu entgehen, liess er sich von einem Freunde Reisegeld leihen und entwischte heimlich

nach Karthago. Sie aber reiste ihm nach, und einige Jahre musste er sie ertragen, weil er in der Hauptstadt Africas die ehrenvolle Stellung eines öffentlichen Professors erlangt hatte und dadurch an den Ort gefesselt war. Doch auf die Dauer erwies sich selbst
5 diese Rücksicht schwächer, als sein Abscheu vor den frommen Ermahnungen der guten Monnica. Sie ahnte etwas von seinen Fluchtplänen; denn als er einen abreisenden Freund an den Hafen begleitete, hing sie
10 sich an ihm und liess ihn auch dort nicht los. Doch er log ihr vor, er wolle auch auf dem Schiffe, natürlich nur bis es die Anker lichtete, mit dem Freunde beisammen sein, und da er gar kein Reisegepäck bei sich hatte, glaubte sie ihm. Er aber kehrte trotz
15 ihres Jammerns nicht aus Land zurück, sondern fuhr, seine glänzende Professur aufgebend, ganz ins Ungewisse nach Rom. Auch diesmal folgte sie ihm, und ihre Klagen und Tränen waren so erbärmlich, dass er die grausame Energie nicht fand, ihr zum
20 dritten Mal davonzulaufen. Dazu mag wohl auch beigetragen haben, dass er gleich nach seiner Ankunft in Rom schwer erkrankte und dies als eine Strafe des Himmels betrachtete, die er nicht von neuem über sich heraufbeschwören dürfe. Und wie seine
25 erste Flucht, so diente ihm auch die zweite zum Vorteil; denn auf die Empfehlung des Stadtpräfekten Symmachus wurde er mit dem Lehramt in Mailand betraut, das noch vornehmer und einträglicher war, als das karthagische.

30 In Rom hatte er noch eine manichäische Gemeinde gefunden, der er sich anschliessen konnte: doch unter den strengen Augen des Ambrosius wagte sich die Ketzerei nicht hervor. Und wie seine starke Persönlichkeit die ganze Stadt in ihrem Banne hielt,

so übte sie ihre Wirkung zunächst auf Monnica, dann aber auch auf Augustinus selbst. Dieser hörte jeden Sonntag die Predigten des Bischofs, anfangs nur um sich an ihrer vielgerühmten Rhetorik weiterzubilden, wahrscheinlich auch um seiner Mutter einen Gefallen zu tun; allmählich aber begannen sie auf seinen beweglichen Geist auch dogmatisch zu wirken. Dem persönlichen Einfluss seiner manichäischen Freunde entzogen, gab er sich mehr und mehr den Eindrücken seiner neuen Umgebung hin, die ganz von der machtvollen Energie des Ambrosius beherrscht wurde. Durch dessen Bibelauslegung wurde er mit der allegorischen Interpretation genauer vertraut: er sah, wie sich durch dieses stets bereite Hilfsmittel in viele Stellen, an denen die Manichäer Anstoss genommen hatten, ein sehr hübscher Sinn hineinbringen liess, und gewann das Vertrauen, dass die Zweifel, die ihm noch übrigblieben, sich ebenso lösen würden. Seine Gesundheit war zerrüttet; ihm kamen Todesgedanken, und in der nahen Erwartung des Jenseits verlangte er angstvoll nach einem Glauben, der ebenso gewiss sei, wie dass zweimal zwei vier ergibt. Diese absolute Sicherheit konnte nur eine göttliche Offenbarung bieten, wie sie die Bibel nach dem christlichen Glauben enthielt. Und wenn es unmöglich war, zu zweifelloser Wahrheit zu gelangen, wie seine Akademiker behaupteten, so schien es Augustin das Sicherste, fest auf dem zu stehen, was er von Kindheit an gelehrt worden war; denn auf diese Art wurde er wenigstens der eigenen Verantwortung enthoben. Hatte er in seinen gesunden Tagen frei forschend seine eigenen Wege gesucht, so klammerte sich der kranke Mann ängstlich an das Überlieferte und war hochbeglückt, als sich ihm ein Mittel bot, zwischen Glauben und Denken Friede zu stiften.

Wie die neuplatonische Philosophie diesen Dienst schon seit Jahrhunderten den Heiden geleistet hatte, so jetzt auch demjenigen, der bald der entschiedenste Verfechter der christlichen Orthodoxie werden sollte.

5 Sie hatte die kräftigen Menschlichkeiten des griechischen Olymp in die eine alldurchdringende Gottheit ohne Wandel, Gestalt und Bewegung aufgelöst und konnte vermittelst der allegorischen Bibeldeutung auch den alten Jahve der Juden in dem gleichen Sinne um-

10 formen. Und den Dualismus der Manichäer beseitigte sie, indem sie einzig das Gute als wirklich seiend, das Böse nur als dessen Negation auffasste. Augustin lernte Übersetzungen des Platon und seiner Jünger kennen und bemerkte mit gutem Recht, dass ihre

15 Lehren sich von den christlichen nicht wesentlich unterschieden. Sie gewährten ihm die Möglichkeit, auch vor seinem wissenschaftlichen Gewissen zu rechtfertigen, was zu glauben die Überlieferung seiner Kindheit forderte und die Ängste seiner Krankheit ihn

20 trieben. So machte dieselbe Philosophie, die einen Julian zum Heidentum bekehrt hatte, einen Augustin zum überzeugten Christen. Sie war eben dazu angetan, vor allem gläubig zu machen; was man glaubte, hing dann von der Richtung des Gefühlslebens ab, in

25 die jeder durch seine früheren Schicksale hineingedrängt war.

Wie das Christentum, so predigte auch jene Philosophie Abtötung des Fleisches. Dieser sittlichen Forderung war Julian treu gefolgt; Augustin dagegen hatte

30 sich allen Freuden der Sinnlichkeit unbekümmert hingegen. Zwar die Zeit schnell wechselnder Liebeleien hatte nur von seinem sechzehnten bis in das achtzehnte Jahr gedauert; dann hatte er ein Mädchen gefunden, das mit hingebender Leidenschaft an ihm hing, und

ihr auch seinerseits die Treue gehalten. Aber auch dies Verhältnis erschien seiner Mutter und wohl auch ihm selbst als Sünde; sie wünschte ihn durch eine Heirat davon zu lösen und fand in Mailand auch eine Braut für ihn. Er willigte um so lieber ein, als in vierzehnjährigem Zusammenleben die Jugendblüte seines Liebchens gewiss längst dahingewelkt war. Mit bitteren Tränen nahm sie von ihm Abschied, und auch er war gerührt. Da aber seine Braut zum heiraten noch zu jung war, schaffte er sich gleich eine neue Maitresse an. Doch während seine Enthalttsamkeit dem Julian bis an seinen frühen Tod die frischeste Tatenfreude erhielt, war Augustin im gleichen Alter schon von finsterem Lebensüberdruß erfüllt. Als er bei einem Spaziergang einen angetrunkenen Bettler sah, beneidete er ihn um seine Lustigkeit, und all sein Streben nach dem Ruhme des Redners, nach Gelderwerb und Sinnenlust fand er schal und zwecklos. Dieses bittere Gefühl der Übersättigung steigerte sich durch ein schweres Brustleiden, das ihm bald die Ausübung seines rhetorischen Berufes unmöglich machte und wohl auch die Fortsetzung des geschlechtlichen Verkehrs gefährlich erscheinen liess. So war er um dieselbe Zeit, wo der Neuplatonismus seinen Glauben gestärkt hatte, auch wohlvorbereitet zu christlichem Entsagen. Dass später die heisse und trockene Luft Africas seine Krankheit vollständig heilen werde, konnte er nicht voraussehen; er musste einen nahen Tod erwarten, und wie er schon als Knabe bei einer vermeintlichen Lebensgefahr nach der Taufe verlangt hatte, so drängte es ihn auch jetzt, durch das heilige Wasser alle seine Sünden abzuwaschen.

Dies ist die wirkliche Geschichte seiner Bekehrung; doch er selbst hat sie viel effektvoller dargestellt. Der

Lungenkrankheit, die ohne Zweifel ihr entscheidender Grund war, erwähnt er nur ganz kurz und gelegentlich, um dafür mit grosser Breite bei einer Erzählung zu verweilen, die sich schöner anhört. Schon brennt

5 Augustin von heiligem Glaubenseifer, ist aber noch zu schwach und unentschlossen, sich von der Rhetorik und der Gemeinschaft des Weibes loszureissen. Da besucht ihn sein Landsmann Ponticianus, ein vornehmer Hofbeamter. Dieser sieht auf seinem Tisch

10 ein Buch, schlägt es auf und ist sehr erstaunt, darin nicht eine rhetorische Schrift, sondern die Briefe des Paulus zu finden. So erkennt er, dass Augustin, den er für ein Weltkind gehalten hat, sich mit religiösen Fragen beschäftigt. Er beglückwünscht ihn dazu und

15 beginnt, ihm von der Weltentsagung des heiligen Antonius und von dem Mönchtum zu erzählen, Dinge, die Augustin noch nie gehört hat und die ihn mächtig ergreifen. Noch stärker aber wirkt auf ihn eine Bekehrungsgeschichte, die Pontician selbst erlebt hat.

20 Mit drei andern Hofbeamten hatte er in der Umgegend von Trier einen Spaziergang gemacht, als zwei davon, die sich von ihm und seinem dritten Genossen abgesondert hatten, zufällig auf eine Hütte gestossen waren, die Mönchen zum Wohnsitz diente. Sie waren

25 eingetreten, hatten dort eine Biographie des Antonius gefunden und darin gelesen. Da hatte das wunderbare Leben des Heiligen solchen Eindruck auf sie gemacht, dass sie beschlossen, gar nicht mehr an den Hof zurückzukehren, sondern gleich als Mönche bei

30 den Mönchen zu bleiben. Beide waren verlobt, verzichteten aber auf ihre Bräute, und diese folgten dem Beispiel und wurden ihrerseits Nonnen. Die Erzählung von dieser kurz entschlossenen Weltflucht mahnt Augustin an seine eigene Schwäche und erfüllt ihn

mit bitterer Reue. Sehr rührend und mit sehr vielen Worten wird uns geschildert, wie er in seinem Garten in Tränen zerfließt und mit stammelndem Munde seinem Herzensfreunde Alypius den Entschluss eröffnet, es ebenso zu machen, wie jene Hofbeamten. Mit der Ausführung zögerte er allerdings noch drei Wochen, bis die Schulferien anfangen, offenbar aus keinem andern Grunde, als um vor der Entsagung des Mönchslebens sein Lehrerhonorar noch vollzählig einzustreichen.

Wer möchte ihn deshalb tadeln? Wir selbst hätten es kaum anders gemacht. Aber wir hätten diesen Grund auch ehrlich eingestanden, was er vermeidet. Wie hätte er auch bei der Prachtschilderung seiner reuigen Zerknirschung von so gemeinen Dingen reden sollen, wie von dem Gelde, das seine Schüler erst postnumerando bezahlten und nicht bezahlt hätten, wenn er sie vor Beginn der Ferien entliess! Das hätte allen Regeln, welche die Rhetorik für den erhabenen Stil aufgestellt hatte, ins Gesicht geschlagen, und rhetorisch ist die Darstellung von Augustins Bekehrung durch und durch. Wir bezweifeln nicht, dass jenes Gespräch mit Ponticianus wirklich stattgefunden hat und dass es auf den kranken und leicht erregbaren Mann tiefen Eindruck machte. Auch dass er über seine sündhafte Schwäche viel geweint und geklagt hat, glauben wir ihm gern; denn mit Tränen war man damals schnell bei der Hand und hielt weibisches Jammern sogar für verdienstlich. Bis dahin hatte er das Mönchtum nur in der abschreckenden Gestalt kennen gelernt, wie es sich in den donatistischen Circumcellionen darstellte (III S. 316). Und jetzt erfuhr er von einem bedürfnislosen Leben stiller Beschaulichkeit, nur dem Versenken in Gott und der

Bekämpfung des Teufels geweiht, von einem Leben christlicher Philosophie, das ihn damals, wo er in platonischen Grübeleien sein höchstes Genügen fand, mächtig locken musste. Er hat später das erste Kloster in Africa gegründet, gewiss nicht nur um dem Circumcellionentum Konkurrenz zu machen und so den Donatismus zu bekämpfen, obgleich auch dieser Zweck ihm sicher nicht ferne lag. Die Erzählung des Ponticianus wirkte also fort in ihm und wird damals, als er sie hörte, ihm tatsächlich ein neues Lebensziel gewiesen haben. Denn da er mittellos war und seine angegriffene Lunge ihn hinderte, die rhetorische Lehrtätigkeit fortzusetzen, musste er sich nach einem neuen Berufe umsehen, und in diesem Sinne konnte ihm das Mönchtum freudige Zukunftshoffnungen bieten. Aber wenn er es so darstellt, als wenn seine Abkehr vom Weltleben nicht durch seine Krankheit, sondern einzig durch eine plötzliche Erleuchtung, die jene Erzählung in ihm bewirkt habe, hervorgerufen sei, so ist das eine bewusste Unwahrheit, die nur dem rhetorischen Effekt dienen soll.

Mit der Taufe des Augustinus bricht seine Selbstbiographie ab; seine Beichte wird nur insofern fortgesetzt, als er über einige ganz kleine Sünden, deren er sich noch immer anklagen kann, tiefe Zerknirschung äussert; so über seine Freude am Essen und Trinken, seine Neigung auch zu weltlicher Forschung, höchstens noch seine lüsternen Träume. Der Leser fühlt sich gedrängt auszurufen: „Wie unglaublich tugendhaft und heilig muss der Mann gewesen sein, den selbst diese unschuldigen Menschlichkeiten mit so wortreicher Reue erfüllten!“ Zwar sind den „Bekennnissen“ noch drei Bücher hinzugefügt; doch sie beschäftigen sich ausschliesslich damit, den lieben Gott mit grosser Aus-

führlichkeit zu belehren, was sich alles in die ersten sieben Worte der Bibel hineindeuten lässt; über das Leben des Verfassers enthalten sie nichts. Doch wissen wir, dass er im Eifer des Neubekehrten gegen seine früheren Glaubensgenossen, die Manichäer und die Akademiker, Bücher schrieb und dann, erst zum Presbyter, endlich zum Bischof von Hippo gewählt, bei allen religiösen Kämpfen Africas in der vordersten Reihe gestanden hat. Namentlich bekriegte er die Donatisten und setzte es durch, dass seine Lehre von der Prädestination gegen Pelagius als rechtgläubig anerkannt wurde. Dass solche Streitigkeiten nicht ganz ohne Sünden abzugehen pflegten, haben uns zahlreiche Beispiele gelehrt; doch was er um des Glaubens willen tat, schien Augustin berechtigt, oder er hielt es für gut, die Verfehlungen eines Bischofs dem Publikum nicht auf die Nase zu binden. Jedenfalls schweigt er darüber und bringt so trotz seiner demütigen Redensarten den Eindruck hervor, als wenn er seit seiner Taufe der vollendete Tugendbold gewesen wäre.

Wir haben uns bei dem Bilde des Augustin länger verweilt, weil er ausser Julian dem Abtrünnigen der einzige Mensch jener Zeit ist, dessen Charakterentwicklung wir von frühester Kindheit an deutlich verfolgen können. Dass die inneren Kämpfe, die beide in ihrer Jugend durchzumachen hatten, den Christen nicht zu der gleichen Höhe starrer Tugend emporführten, wie die Heiden, soll ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Denn dass er recht hatte, weil er besser in seine Zeit hineinpasste, ergibt sich schon daraus, dass Julian bei Lebzeiten verlacht, nach dem Tode von bitterem Hass verfolgt, Augustin als Heiliger verehrt wurde. Was konnte er dafür, dass eine ver-

rückte Pädagogik, die damals für die einzig mögliche galt, den Knaben durch grausames Prügeln zum Lügner erzog und so auch bei dem Mann einen Charakter hinterliess, der ihm selbst in seiner Beichte nicht ehrlich zu sein erlaubte? War doch die männliche Tugend treuer Wahrheitsliebe dem knechtischen Sinne jenes ganzen Zeitalters fremd, am meisten den streitbaren Kirchenfürsten von der Art des Athanasius und Ambrosius, die doch von allen Gläubigen hochgepriesen wurden; dass Julian nur widerwillig und gezwungen log, war eine seltene Ausnahme. Und wenn das Volk, aus dem Augustin herstammte, wegen seiner sinnlichen Ausschweifungen im ganzen Reiche berüchtigt war, wenn in seinen Lebenskreisen, wer sich vieler Liebesabenteuer rühmen konnte, nicht Tadel, sondern Bewunderung fand, wenn selbst sein Vater die kräftige Mannbarkeit des Jünglings mit lächelndem Wohlgefallen beobachtete, so kann man es ihm wahrlich nicht übelnehmen, dass er in jugendlichem Ehrgeiz es auch auf diesem Gebiete seinen Kameraden zuvortun wollte. Und selbst das Widerwärtigste an ihm, jenes Schwelgen in selbstgefälliger Reue, jenes aufdringliche Hervorkehren einer erheuchelten Demut, wird dadurch entschuldbar, dass es ganz dem Geiste seiner Zeit entspricht. Und wenn er nicht, wie andere Kirchenlichter, in starrköpfiger Einseitigkeit immer dasselbe behauptet hat, sondern im treuen Suchen nach Wahrheit von einem Irrtum in den andern verfiel, so kann ihm dies in unseren Augen nur zum Ruhme gereichen. Doch den grossen Männern unserer Zeit darf man ihn nicht gleichstellen, mögen seine Werke auch einen so weitreichenden Einfluss ausgeübt haben, wie er nie einem anderen Schriftsteller beschieden war.

Man hat Augustinus oft ein Genie genannt. In welcher Beziehung sollte er das gewesen sein? In sittlicher doch jedenfalls nicht, also wohl in theologischer, d. h. in wissenschaftlicher? Und doch hat er eine notwendige Vorbedingung des gründlichen For- 5 schens nicht erfüllt, die heutzutage keinem Kandidaten des Pfarramts erlassen wird. Nicht nur verstand er kein Hebräisch, sondern, wie er selbst gesteht, war er in seiner Schulzeit zu faul, das Griechische zu erlernen, und hat dies auch in späterem Alter nicht nachgeholt, 10 und das, obgleich seine ganze Weltanschauung sich auf den Schriften Platons aufbaute, obgleich er nicht nur das neue Testament, sondern auch die griechische Übersetzung des alten für untrügliche Eingebung Gottes hielt und sehr wohl wusste, dass der lateinische 15 Text, den er notgedrungen benutzen musste, nicht die gleiche Autorität besass. Zeigt schon dies, dass ein tiefes und selbsttätiges Eindringen in den Wissensstoff nicht seine Sache war, so verrät sich das noch mehr in dem Inhalt seiner Schriften. So massenhaft sie 20 erhalten sind, findet man in ihnen doch nichts als alte Überlieferung; einen eigenen neuen Gedanken hat er nie gehabt ausser dem, seine Selbstbiographie in die Form einer Beichte zu kleiden, der von recht zweifelhaftem Werte ist. Denn wenn er auch die Präde- 25 stination als erster in die rechtgläubige Theologie eingeführt hat, so war sie doch nicht nur in der griechischen Philosophie schon seit Jahrhunderten vorgebildet, sondern auch der Donatist Tychonius hatte ganz Ähnliches gelehrt. Wenn Augustin trotzdem unter 30 seinen Zeitgenossen weitaus der Gedankenreichste ist, so liegt das nur daran, dass er die Schätze sehr verschiedener Überlieferungen in seinem Gedächtnis aufgehäuft hatte. Er hatte das Glück gehabt, zuerst

Manichäer, dann Akademiker, dann Neuplatoniker gewesen zu sein, ehe er sich zum Glauben an die absolute Autorität der Bibel bekehrte. So hat er die Lehren sehr vieler Sekten gründlich kennen gelernt und dadurch seinen Geist erweitert; doch hat er an keiner davon selbständige Kritik geübt, sondern immer nur die eine durch die andere widerlegt. Als die Astronomie ihm Zweifel am Manichäismus erweckt hat, wagt er nicht, sich auf eigene Hand von diesem loszusagen, sondern tröstet sich mit dem unterwürfigen Glauben, dass nur sein Verständnis für die Lösung der Widersprüche zu schwach sei und dass ein besser Unterrichteter sie ihm bieten werde; erst nach Jahren, als auch der berühmteste Lehrer der Sekte ihm versagt hat, löst er sich von ihr, aber nicht um seine eigenen Wege zu suchen, sondern um sich durch Cicero zum Akademiker machen zu lassen. Und auch was die späteren Änderungen seines Glaubens veranlasst, ist nicht selbsttätiges Denken, sondern immer nur die Einwirkung fremder Gedanken, teils der Predigten des Ambrosius, teils der Schriften Platons und seiner Jünger. Und endlich verzichtet er auf alles Zweifeln und kehrt als reifer Mann zu seinem Kinderglauben zurück, weil diese älteste Überlieferung trotz allen Schwankens denn doch am festesten in ihm haftet. Hatte er als Manichäer die Schwierigkeiten und Widersprüche der Bibelworte richtig bemerkt, so sucht er sie jetzt nur noch wegzuinterpretieren, wie viele das vor ihm getan hatten. Eine Zeit, die durch Ausrottung der Besten so herabgekommen ist, wie das vierte Jahrhundert, kann Genies nicht mehr hervorbringen, und auch Augustin ist keines gewesen. Er renommiert nicht schlecht damit, dass er die Kategorien des Aristoteles ohne fremde Hilfe begriffen hat; für

seine Zeit war dies Eindringen in die Gedanken einer besseren Vergangenheit schon eine gewaltige Leistung. Und freilich steht er hoch über den meisten andern Menschen jener traurigen Jahrhunderte, weil er das einmal Überkommene nicht mit stumpfsinniger Zufriedenheit bewahrt hat, sondern zu zweifeln und zu forschen wagte.

So bietet denn auch sein „Gottesstaat“ nicht nur in der Komposition ein gestaltloses Durcheinander, sondern mehr noch im Gedankeninhalt. Alle Überlieferungen, deren ganz verschiedener Einwirkung Augustin im Laufe seiner Entwicklung unterlegen ist, fließen hier zusammen, ohne ausgeglichen und zur Einheit verarbeitet zu sein. Immer wieder stossen wir auf Ansätze, die nicht weitergeführt, auf Theorien, die nicht festgehalten, auf Widersprüche, die meist nicht einmal von dem Verfasser bemerkt, fast niemals klar gelöst sind. Der neuplatonische Gott in seiner bewegungslosen Ruhe will sich mit dem alttestamentlichen nicht vertragen; der Gegensatz der beiden Staaten, von denen der eine Gott, der andere dem Teufel gehört, weist auf den manichäischen Dualismus hin, und doch soll dieser nicht mehr gelten. Nach einer weit verbreiteten Theorie zerfällt ihm die Geschichte der Welt in sechs Perioden, die den Lebensaltern des Einzelmenschen analog sind; aber da hiernach die Epoche des Christentums dem elenden Greisenalter entsprechen müsste, lässt er kurz vor ihrem Beginn die ganze Einteilung fallen und unterdrückt so diese Konsequenz. Aus Hieronymus weiss er, dass vier Weltreiche aufeinander gefolgt sind, das assyrisch-babylonische, das persische, das macedonische und das römische, und weil dies auf der Weissagung Daniels beruht, darf er es nicht abweisen; da aber

für ihn Rom nur die Fortsetzung Babels ist, knüpft er das letzte Reich unmittelbar an das erste an und eskamotiert die beiden dazwischenliegenden, offenbar in der Hoffnung, dass seine Leser das nicht merken werden. Denn sein „Gottesstaat“ ist ebenso unwahr und hinterhältig, wie seine „Bekenntnisse“, und wo der Beweis versagt, scheint es ihm um der Sache des Glaubens willen ganz erlaubt, sich durch Verschweigen oder Verdrehen durchzuschwindeln.

Die Eroberung Roms durch die Gothen hat das Werk veranlasst; doch von patriotischem Schmerz über das Unglück und die Schmach, die das ganze Römertum erlitten hatte, zeigt es nicht die leiseste Spur. Denn der Christ hat sein Vaterland im Himmel: was auf Erden aus dem römischen Reiche wird, geht ihn nur soweit an, wie sein Glaube dadurch berührt wird. In diesem Sinne ist schon die Predigt gehalten, zu der sich Augustin veranlasst sah, als die Nachricht von der Katastrophe zuerst in Africa bekannt geworden war. Sie stellt sich nicht die Aufgabe, den tief gebeugten Reichsbürger durch die Hoffnung auf künftige Siege zu trösten und aufzurichten, sondern bewegt sich nur in einer dürftigen Polemik gegen diejenigen, welche den Ratschluss Gottes zu bemängeln wagten. Sodom, so klagte man, habe der Herr verschonen wollen, wenn auch nur zehn Gerechte in der Stadt wären, und Rom habe er nicht verschont, obgleich viele Tausend gläubiger Christen dort wohnten! Dies weist Augustin durch den Gemeinplatz zurück, dass vor Gott kein Mensch gerecht sei; zudem habe er Sodom von Grund aus zerstören, Rom nur züchtigen wollen. Wenn diese Züchtigung Gute und Böse mit gleicher Schwere getroffen habe, so kämen doch diese später in die Hölle, während jene als

Ausgleich ihrer weltlichen Leiden das Himmelreich zu erwarten hätten. Auf diesen nicht ganz neuen Gedanken kommt er auch im „Gottesstaat“ ausführlicher zurück, und gelangt dort zu dem Resultat, dass alle irdischen Schicksale gegenüber den Freuden des Jenseits im Grunde gleichgiltig seien. Das ist von der Lehre der Stoiker nicht wesentlich verschieden, obgleich Augustin nicht nur ihre Philosophie im Allgemeinen, sondern auch diesen besonderen Teil derselben aufs Schärfste bekämpft.

Wie schon gesagt, sollen die Heiden, die in der Plünderung Roms eine Strafe für die Unterdrückung ihres Kultus erblickten, durch jenes grosse Werk widerlegt werden, und dies ist mit ermüdender Breite und vielen Wiederholungen — ein Fehler, von dem keine Schrift Augustins frei ist —, aber auch mit schlagender Logik und erschöpfender Berücksichtigung aller Gegengründe durchgeführt. In fünf Büchern wird nachgewiesen, dass die Götter nicht das Glück dieser Erde, in fünf anderen, dass sie auch die ewige Seligkeit nicht gewähren können. Dieser zweite Teil richtet sich vor allem gegen Neuplatoniker von der Art Julians, die in den Einzelgöttern dienende Helfer ihres grossen Allgottes, ähnlich den christlichen Engeln, sahen. Doch Augustin weist darauf hin, dass diese guten Geister zu demütig seien, um für sich einen eigenen Kultus zu beanspruchen; sie liessen sich daran genügen, dass man ihren Herrn lobe und preise. Diejenigen, welche Opfer und Spiele für ihre eigene Person verlangten, könnten also nur jene bösen Engel sein, die aus Hochmut von Gott abgefallen und aus dem Himmel verstossen seien. Diese höllischen Dämonen stellten aus Neid den Menschen nach, um in ihnen Genossen ihrer ewigen Qual zu finden. Dies

ist die hergebrachte Lehre des damaligen Christentums, und auch die Gründe, deren sich Augustin bedient, sind der alten Rüstkammer früherer Glaubenskämpfer entnommen. Aber wenn nicht der Zorn der
5 Heidengötter es war, der Rom den Gothen preisgegeben hatte, sondern alles nach dem Ratschluss des christlichen Gottes geschah, was hatte diesen veranlasst, von einer Stadt, in der jetzt die grosse Mehrzahl der Einwohner zu ihm betete, seine Hand abzu-
10 ziehn? Dies zu erklären, war die zweite Aufgabe, die Augustin sich gestellt sah, und so klar und schlüssig er in seiner Widerlegung des Heidentums gewesen ist, so widerspruchsvoll und verworren wird er bei der Rechtfertigung seines Gottes.

15 Der Donatist Tychonius hatte einen Kommentar zur Offenbarung Johannis geschrieben, der zu jener Zeit, obgleich sein Verfasser Schismatiker war, auch von den Rechtgläubigen sehr bewundert wurde. Ihm entlehnte Augustin die Begriffe des Gottesstaats und
20 des Teufelsstaats, die den zweiten Teil seines Werkes beherrschen. Die Donatisten hatten von Anfang an im schroffsten Gegensatze zur Staatsgewalt gestanden und das römische Kaisertum als Werkzeug der Finsternis betrachtet. Hatte es doch in alter Zeit die Christen
25 verfolgt und später die Donatisten, die sich als die einzigen Vertreter des wahren Christentums betrachteten. Da sie alle, die nicht zu ihrer Sekte gehörten, zu Heiden stempelten, konnten sie das Reich in seiner Gesamtheit als heidnisch und folglich als den
30 Staat des Teufels bezeichnen. Ihm stand die Kirche, natürlich nur die donatistische, als Gottesstaat gegenüber, obgleich auch sie von schweren Sündern nicht frei war, die man den Teufelskindern zurechnen musste. Doch dies kam nicht in Betracht, weil die

Sonderung der Spreu von dem Weizen Sache Gottes war. Wie man sieht, war es von diesem Standpunkt aus leicht, die Eroberung Roms und den Untergang des ganzen Reiches, für dessen Vorboten sie galt, als wohlerwogenen Ratschluss Gottes zu rechtfertigen. 5

In diesem Sinne hat Augustin sich jener Unterscheidung bemächtigt. Auch ihm fällt der Staat Gottes mit der sichtbaren Kirche zusammen, natürlich unter der Einschränkung, die schon Tychonius gemacht hatte, dass sie in ihrem irdischen Bestande 10 viele Unwürdige enthält, die erst das Gericht Gottes aussondern wird. Auch ihm bleibt der weltliche Staat der Vertreter des Heidentums, obgleich dies zu seiner Zeit nur noch im Sinne des Donatismus, aber längst 15 nicht mehr im Sinne seines eigenen Glaubens richtig war. Hatte Augustin es doch mit Freuden begrüsst, dass durch den Zwang der kaiserlichen Gesetzgebung zahllose Sektierer in den Schoss der rechtgläubigen Kirche zurückgeführt wurden. So leugnet er denn 20 auch nicht, dass es echt christliche Herrscher geben könne, entwirft das Bild eines solchen und deutet an, dass Constantin und Theodosius diesem Ideal leidlich entsprochen haben. Trotzdem erscheint die Annahme, dass eine Regierung sich an die Gebote Gottes hält und 25 dadurch Gutes stiftet, bei ihm nur als unwirkliche Möglichkeit. Aber jede, ob ein Constantin oder ein Nero an ihrer Spitze steht, ist nach dem Ratschluss Gottes eingesetzt, und der Christ hat sich ihr zu unterwerfen, soweit sein Glaube dies gestattet. Wird 30 dieser nicht angetastet, so ist es ganz gleichgiltig, wer die Macht gewinnt, und ob Römer oder Barbaren Sieger bleiben, ist eine Frage, die nur für die eitle Ruhmsucht der Welt ein Interesse hat. Ist doch jede

staatliche Herrschaft, wie sie nun einmal sind, nichts anderes als Räuberei im Grossen.

Von dieser Anschauung ausgehend, die gleichfalls auf fremder Überlieferung, diesmal auf donatistischer, beruht, versucht Augustin die Entwicklung der beiden Staaten durch die Geschichte zu verfolgen. Doch der Ausdruck „Entwicklung“ ist nicht richtig gewählt; denn dieser Begriff findet in einem Anschauungskreise, nach dem alles, was es gibt, nicht langsam geworden, sondern durch das Machtwort Gottes plötzlich geschaffen ist, keinen Raum. So sind denn auch der Gottesstaat wie der Teufelsstaat schon von Anfang an da und haben sich im Laufe der Jahrtausende kaum verändert. Schon in Kain und Abel sondern sie sich. Jener ist der erste, der nach der Bibel einen weltlichen Staat gegründet hat, und gleich diesem Urbilde des Teufelsstaates verdankt auch Rom seine Entstehung einem Brudermörder. Die ganze Geschichte des Gottesstaates besteht dann so gut wie ausschliesslich aus Weissagungen auf Christus, die oft sehr weit hergeholt sind. So war z. B. die Arche nach der Bibel 300 Ellen lang, 50 breit und 30 hoch. In demselben Verhältnis von 30 : 5 : 3 sollen aber auch die Maasse des menschlichen Körpers stehen, wenn man ihn vom Kopf bis zu den Füßen, von Schulter zu Schulter und vom Bauche nach dem Rücken misst. Daraus aber soll sich ergeben, dass die Arche den Leib Christi verkündige und ihre Tür die Seitenwunde, die er am Kreuz empfing. In dieser Weise wird der grösste Teil des alten Testaments kommentiert, wobei auch andere Untersuchungen, die wissenschaftlich sein wollen, vor allem chronologische, nicht fehlen; z. B. wird die hochbedeutsame Frage sehr ausführlich besprochen, ob Methusalem, wie man aus

der Angabe seines Alters schliessen müsse, die Sintflut noch überlebt habe oder nicht. Nachdem die Patriarchen und Propheten, in denen sich der Gottesstaat darstellt, in dieser Weise durchgenommen sind, wendet sich Augustin dem Teufelsstaate zu. Dabei zeigt sich, dass er mit jenen Pädagogen unserer älteren Generation, die uns den historischen Unterricht so namenlos langweilig zu machen wussten, in der Ansicht übereinstimmt, das Wesen der Geschichte bestehe in Namen und Zahlen. Er schreibt aus der Chronik des Hieronymus die lange Reihe erfundener Königsnamen mit ihren ebenso erfundenen Regierungsjahren ab, um zu dem Resultat zu kommen, dass die Herrschaft Babels um dieselbe Zeit abbrach, wo die Roms begann, dass dieses also nur eine Fortsetzung von jenem sei. Wo aber für uns die eigentliche Geschichte erst einsetzt, da verliert sie für ihn jedes Interesse; von den ersten Anfängen Roms springt er gleich zum jüngsten Tage über und begräbt alles Dazwischenliegende in Schweigen. Zwar nach der Methode, die er bei der Arche Noahs anwendet, wäre es ohne Zweifel möglich gewesen, auch aus den punischen Kriegen und den Taten Caesars Weissagungen auf Christus herauszulesen; zu diesen Deutungen aber findet er nicht genügend vorgearbeitet, und seinen eigenen Scharfsinn anzustrengen, hält er für überflüssig. In dem, was wirklich Geschichte ist, den Finger Gottes nachzuweisen, geht über seine Kraft, weil keiner es vor ihm getan hatte; denn wo seine Überlieferung versagt, versagt auch er. Dass Rom sich erst mächtig erhoben hatte, um dann tief zu sinken, weiss er aus Sallusts Catilina und Ciceros Büchern vom Staat; aber das sind auch die einzigen historischen Schriften, die er gründlich gelesen hat,

und jene Entwicklung zu verfolgen und zu erklären, genügten sie nicht. Statt sich mit den dicken Büchern des Livius, Tacitus und Ammianus Marcellinus zu plagen, fand Augustin es bequemer, die Geschichte
5 der letzten Tage aus der Apokalypse herauszudeuten, weil ihm hierin schon Tychonius und viele andere vorangegangen waren.

Man darf wohl die Frage stellen, wie ein so flaches und unselbständiges Buch eine so tiefe Wirkung auf
10 das ganze Mittelalter und selbst noch darüber hinaus ausüben konnte. Dem gegenüber sei darauf hingewiesen, dass auch Hieronymus mit seiner Chronik, die gleichfalls kein Wunderwerk menschlichen Geistes ist, viel mehr gewirkt hat, als die echten Historiker
15 Tacitus und Ammianus Marcellinus. Diese sind uns zum sehr grossen Teil verloren gegangen, und jede ihrer Schriften, die wir noch besitzen, ist uns nur durch eine einzige Handschrift, also durch einen halben Zufall, erhalten, während von jenen elenden Zeittafeln
20 unzählige sich gefunden haben. Wäre Augustins „Gottesstaat“ minder flach gewesen, so hätte er jene Wirkung gar nicht üben können. Denn als die Germanen noch in der Kindheit tiefster Barbarei steckten, vermochten sie von der antiken Weisheit nicht mehr
25 zu verdauen, als was ihnen zu Kinderbrei verarbeitet vorgesetzt wurde, und als sie reifer geworden waren, hatte sich die Grösse Augustins durch seine jahrhundertelange Geltung so zum Dogma ausgebildet, dass auch freie Geister nicht mehr daran zu rütteln wagten.
30 Solche Fragen, wie die nach der prophetischen Bedeutung der Arche oder dem Alter Methusalems, erscheinen uns lächerlich, die Scholastik aber schrieb ihnen die höchste Wichtigkeit zu; und Untersuchungen dieser Art, die immer sehr gründlich und mit dem

Anschein schärfster methodischer Kritik geführt werden, begegnen uns im „Gottesstaat“ zu Dutzenden. Und dass sie zum grossen Teil nicht sein Eigentum sind, konnte seinem Ansehn auch nicht schaden, weil es keinem einfiel, Quellenkritik an ihm zu treiben. Ja für das Mittelalter erhöhte seine Unselbständigkeit noch seinen Wert: denn da er nicht nur Origines, Hieronymus und Tychonius, sondern auch Platon und Porphyrius, Cicero und Sallust, Vergil und Varro plünderte, bot sein Werk nicht viel weniger als eine Encyclopädie alles dessen, was das Christentum von der Antike noch brauchen konnte. Hier fand man nicht nur Theologie, sondern auch, was man für Naturlehre und Geschichte hielt, und die meisten Richtungen der Philosophie wurden besprochen, um, je nachdem, gebilligt oder zurückgewiesen zu werden. Dass diese Buntheit des Inhalts die Einheitlichkeit störte und nicht selten Widersprüche hervorrief, bemerkte man nicht, weil keiner die einzelnen Teile des Werkes kritisch untereinander verglich, ja wahrscheinlich nur sehr wenige die Geduld hatten, alle zweiundzwanzig Bücher im Zusammenhange durchzulesen. Man las hier ein Stückchen und dort ein Stückchen und fand immer etwas, das man theologisch oder philosophisch, historisch oder moralisch, vor allem staats- und kirchenrechtlich brauchen konnte. Und wenn nicht alles zusammenstimzte, um so besser! Auf diese Weise konnte bald der Papst und bald der Kaiser sich auf die hohe Autorität des „Gottesstaates“ berufen. So wurde er zum Vermächtnis, welches das Altertum in seinem tiefsten Verfall dem Mittelalter hinterliess, ein trauriger Rest im Vergleich mit den Schätzen des Denkens und Wissens, die unverstanden und daher unbenutzt liegen blieben, aber doch etwas Grosses an dem

gemessen, was die Germanen in jenem frühen Stadium ihrer Entwicklung selbst hervorbringen konnten.

Für uns aber, die wir den Untergang der antiken Welt begreifen wollen, hat dies Werk noch seine
5 besondere Bedeutung als Zeichen seiner Zeit. Die christlichen Sittenprediger beriefen sich darauf, dass die Bibel wohl erzähle, wie Christus geweint, aber nicht, dass er jemals gelacht habe, und hielten daher auch bei denen, die sich zu seiner Nachfolge bekannten,
10 heiteren Lebensgenuss, wenn nicht für unerlaubt, so doch für unangemessen. So findet auch Augustin das ganze Dasein auf Erden freudlos und nutzlos; nur als Vorbereitung auf das Jenseits hat es Wert, und auch dort ist die ungeheure Mehrzahl der Menschen zu
15 ewiger Flammenqual verdammt. Das Einzige, was in dieser Welt noch erstrebenswert bleibt, ist Friede und Ruhe, also gerade das, was in jener Zeit immer wiederholter Plünderungen durch die Barbaren dem Reich am meisten fehlte. Durch den gleichen finsternen
20 Pessimismus werden auch seine sittlichen Grundsätze bestimmt. Demut und Gehorsam sind für ihn die höchsten Tugenden; er fordert knechtische Unterwürfigkeit für jeden Beliebigen, der nach Gottes Ratschluss die Macht gewinnt. Ob man sich Honorius oder Alarich
25 beugt, ist ganz gleichgiltig; denn der Ruhm der römischen Waffen bedeutet nichts für den Christen, und jede Herrschaft, wer sie auch ausüben mag, wird zur Räuberei im Grossen. Im damaligen Reiche, wo ein Beamter, der nicht Räuber war, zu den Ausnahmen
30 gehörte, ist diese Anschauung sehr natürlich. Haben doch wir selbst in Russland aus Zuständen, die ähnlich, wenn auch noch lange nicht so schlimm sind, einen Anarchismus erwachsen sehn, der den Staat als solchen für ein schweres Übel erklärt, ganz wie

Tychonius und Augustin es taten. Dass sie kein Vaterland hatten und ausser stumpfem Gehorsam keine Bürgerpflicht anerkannten, darf man ihnen daher nicht zum Vorwurf machen. Aber wenn ihre Gesinnung von allen Christen des Reiches oder auch nur von den meisten geteilt wurde, so versteht es sich von selbst, dass es den Barbaren nicht mehr lange widerstehn konnte, sondern zum Untergange reif war. ⁵

Achtes Kapitel.

Constantius III.

Im Jahre 410, als die kurze Herrlichkeit des Attalus eben erst ihr Ende gefunden hatte, war in Rom eine Fortsetzung von Suetons Kaiserbiographien erschienen, die bis auf den Tod des Carinus herabreichte. Der Verfasser oder die Verfasser — denn es ist nicht unwahrscheinlich, dass mehrere sich in die Arbeit teilten — verheimlichten ihre Namen und suchten den Anschein hervorzurufen, als wenn die einzelnen Teile des Werkes teils unter Diocletian, teils unter Constantin entstanden seien. Denn die Erzählung der Vergangenheit sollte durch scharfe Kritik der Gegenwart gewürzt werden, und diese hätte ihren Urhebern, wenn man sie erkannte, gefährlich werden können. Was sie in grösster Eile nach ihrem Diktat zusammenschmieren liessen, ist ein elendes Machwerk geworden. Schlechte Auszüge aus älteren Schriftstellern geben, soweit diese verloren sind, den Anfangsteilen des Werkes für uns noch einen gewissen Wert; doch je weiter es fortschreitet, desto mehr versinken diese echten Bestandteile in einer Flut von Fälschungen, die ebenso unwahrscheinlich, wie ein-20 förmig und geschmacklos sind. Aber lernen wir auch nicht viel aus ihnen über die Kaiser des dritten Jahr-

hundreds, von denen sie scheinbar erzählen, so sind sie um so bezeichnender für die Stimmungen, die im Anfang des fünften Rom bewegten. Und dass die Verfasser geistig so niedrig stehen, ist für uns um so wertvoller, als wir daraus schliessen können, dass, was sie aussprechen, nicht die Meinung einzelner Ausnahmemenschen, sondern des gemeinen Durchschnitts war.

Die Darstellung strömt über von national römischer Begeisterung. Dass der Senat in den Streitigkeiten der kaiserlichen Brüder durch Stilicho zum Schiedsrichter aufgerufen war (V S. 286), dass er über die Kriegserklärung gegen Alarich hatte abstimmen dürfen (V S. 382) und endlich gar ein Kaiser, von ihm gewählt, aus seiner Mitte hervorgegangen war, hat den Verfassern ganz ihren schwachen Kopf verdreht. Sie träumen von einer neuen Epoche der Senatsherrschaft und erwarten davon die Rückkehr altrömischer Grösse und Herrlichkeit. Trotzdem ist von dem Antigermanismus, der noch kurz vorher mit dieser Art der Gesinnung eng verbunden war, bei ihnen nichts mehr zu bemerken. Dessen Programm, das Heer von barbarischen Elementen zu säubern, war unter Honorius so gründlich, wie irgend möglich, erfüllt worden, und eben dadurch war dieser Richtung der Hals gebrochen. Als man nach dem Tode Stilichos die Frauen und Kinder der fremden Krieger ermordet hatte, hatten sie sich alle von den römischen Truppen gesondert und waren zu Alarich übergegangen (V S. 390. 392). Der Erfolg aber war gewesen, dass man diesem so gut wie wehrlos gegenüberstand. Und als Honorius Miene machte, ihn ernstlich zu bekämpfen, hatte er sich doch wieder gezwungen gesehn, Gothen und Hunnen in seine Dienste zu nehmen (V S. 399. 402).

413). So geben denn auch unsere Historiker — wenn man ihnen diesen Ehrennamen gönnen will —, wo sie eine Reihe tapferer Offiziere aufzählen, ihnen die Namen Hariomundus, Haldagastes, Hildomundus und Ariovistus, also nur germanische. Doch stellen sie die Forderung, dass man die Barbaren nicht zu gesonderten Truppen zusammenfassen, sondern vereinzelt unter die römischen verteilen solle, damit man ihre überlegene Tüchtigkeit wohl im Kampfe spüren, aber nicht zu deutlich wahrnehmen könne, dass Rom fremder Hilfe bedürftig sei. Natürlich blieb dies frommer Wunsch, schon weil man mit den angeworbenen Söldnern gar nicht frei schalten konnte, sondern sich ihrem Willen fügen musste.

Was aber für uns noch wichtiger ist, wie die verschollenen Rechte des Senats, so wird aus der Rumpelkammer der Geschichte auch der Grundsatz hervorgezerrt, dass das Kaisertum nicht erblich sei. Dies war insofern richtig, als es von dem ersten Augustus gar nicht in der Form eines dauernden Rechtsinstituts gegründet war. Auf die Voraussetzung gestützt, dass das Reich durch die Bürgerkriege in eine Lage gebracht sei, aus der die ordentlichen Beamten es nicht erretten könnten, und dass man in ihm den einzigen Mann gefunden habe, der dieser Aufgabe gewachsen sei, hatte er sich gewisse Ämter und Gewalten rein persönlich übertragen lassen. So hatten ihn denn auch seine Nachfolger nicht einfach beerbt, sondern bei jedem von ihnen war die Fiktion erneuert worden, dass das Kaisertum mit seinem Vorgänger zu Grabe getragen sei und für ihn durch besondere Senatsbeschlüsse und Gesetze neu geschaffen werde. Im Laufe der Zeit war dies abgekommen, und die Gewohnheit hatte einen Rechtssatz daraus gemacht, dass im

Wechsel der Personen die Alleinherrschaft etwas Bleibendes sei. Doch war man von dem Grundsatz nicht abgegangen, dass das Kaisertum ein Wahlamt sei und dessen Verleihung durch persönliche Vorzüge vor den übrigen Bürgern bedingt sein müsse. 5 Als einen solchen, und zwar als den vornehmsten von allen, betrachtete man aber auch kaiserliche Abstammung, und dadurch hatte sich die Erblichkeit tatsächlich eingeschlichen, obgleich sie rechtlich niemals anerkannt war. In diesem Sinne hatten noch 10 die Herrscher des vierten Jahrhunderts, wenn sie ihre Brüder oder Söhne zu Mitregenten und künftigen Erben erheben wollten, sie immer dem Heere vorgestellt und sie durch die Akklamation desselben, die damals als der erforderliche Wahlakt galt, legitimieren 15 lassen. Doch im dritten Jahrhundert hatten die immer wiederholten Usurpationen, welche diese Soldatenwahl zur Folge gehabt hatte, dem Reiche fast den Untergang gebracht, und Diocletian entsprach daher dem Bedürfnis und der Sehnsucht seines ganzen Volkes, 20 als er versuchte, sie zur leeren Formalität herabzudrücken. Zwar die Erblichkeit gesetzlich einzuführen, ging nicht an, weil der Kaiser über dem Gesetze stand und die Frage, ob ein Usurpator sich behaupten könne, niemals nach dem formellen Recht, sondern 25 nur durch Waffengewalt zu entscheiden war. Die Truppen konnten ihres Wahlrechts nicht beraubt werden, weil auf ihnen Macht und Bestand des Kaisertums beruhte. Doch auch in ihnen selbst war das dynastische Gefühl lebendig und schlug desto festere 30 Wurzeln, je länger es sich erreichen liess, dass dem Vater der Sohn unangefochten folgte. Diocletian hatte durch Adoptionen eine Dynastie gegründet, die sich in den Nachkommen seines Caesars Constantius

auch nach dem Rechte des Blutes fortsetzte. Nachdem sie sich neunundsiebzig Jahre behauptet hatte und dann ausgestorben, nicht durch Usurpatoren gestürzt war, hatte sich die natürliche Erbfolge zum
5 Gewohnheitsrecht ausgebildet und stand für Volk und Heer so fest, dass dem neugewählten Herrscher Valentinian sogar ein vierjähriges Kind auf dem Throne folgen konnte (V S. 39).

Eine Vormundschaft über den Kaiser kannte das
10 römische Staatsrecht nicht und konnte sie nicht kennen, weil seine Stellung von Anfang an als ganz persönliche gedacht war; doch trat dafür der diocletianische Grundsatz ein, dass der ältere Augustus dem jüngeren zu befehlen habe. Gab es also einen volljährigen Mit-
15 regenten, so konnte dieser, auch wenn er einen andern Reichsteil beherrschte, für das kaiserliche Kind die Beamten ernennen, denen die Leitung desselben zufiel. Aber nach dem Ableben des Theodosius versagte dies
20 Auskunftsmittel, weil Arcadius, wenn auch über die Knabenjahre hinausgewachsen, doch sein Leben lang nicht mündig wurde und kaum in seinem eigenen Reichsteil, geschweige denn in dem seines kleinen Bruders, die Herrscherrechte wahren konnte. So war
25 Stilicho im Westreiche zu einer Art von Vormundschaft gelangt, wie er selbst behauptete, durch den letzten Willen des Theodosius, der aber niemals in einer rechtsgiltigen Form ausgesprochen war. Seine Macht beruhte nur darauf, dass die Heere sie anerkannten, und stürzte zusammen, sobald er ihnen nicht
30 mehr gefiel, ganz wie die Macht der Kaiser selbst im dritten Jahrhundert. Und während er in unruhigem Ehrgeiz seine Hand nach dem Osten ausstreckte, war auch der Westen ihr entglitten; sein Vertrag mit Alarich hatte die Folge gehabt, dass die Gothen auch

in Italien eindringen und endlich die Herrschaft des Honorius kaum noch über den Festungsring von Ravenna hinausreichte. Da so das vormundschaftliche Regiment zum ärgsten Verhängnis für das Reich geworden war, musste bei allen, die nicht am Dies- 5
seits ganz verzweifelten, der Wunsch sich regen, dass wieder ein Kaiser die Zügel in die Hand nehme, der, wie in den alten Zeiten, durch seine persönliche Tüchtigkeit das Unheil abwenden könne.

Dies war es, was in dem Adel Roms jenen Um- 10
schwung der politischen Anschauungen hervorrief, von dem jene Biographen uns Kunde geben. Hatte man ein Jahrhundert früher die Erblichkeit der Krone heiss ersehnt und dann mit Genugthuung bemerkt, wie sie sich immer mehr befestigte, so hielt man sie jetzt 15
für den Grund alles Unglücks und forderte die Rückkehr zur wirklichen, nicht bloß formellen Kaiserwahl. Doch sollte sie nicht mehr durch das barbarisierte Heer, sondern durch den Senat ausgeübt werden, dessen Selbstgefühl infolge des Anteils, den ihm Stilicho 20
an der hohen Politik gnädigst gewährt hatte, gewaltig angeschwollen war. Trotz der Gothen des Alarich begrüßten viele es mit Jubel, als jene Forderung, nachdem sie mehr als hundertunddreissig Jahre ge-
schwiegen hatte, sich bei der Thronerhebung des 25
Attalus erfüllte. Aber auch auf Constantin III., obgleich ihn die Soldaten zum Kaiser gemacht hatten, setzte man grosse Hoffnungen. Hatte er doch die Germanen, die durch Stilichos Schuld in Gallien ein-
gedrungen waren, glorreich besiegt und ihre Kriegs- 30
macht durch Verträge in seine Dienste gezwungen. Honorius hatte ihm seine Anerkennung gewähren müssen und sie auch dem Attalus angeboten; doch man erwartete, dass die erwählten Herrscher den

schwächlichen Erbkaiser ganz beseitigen würden. Selbst der Feldherr, der bald nach dem Tode Stilichos an dessen Stelle getreten war, hatte diese Bestrebungen unterstützt und den Versuch gemacht, Ravenna und zugleich die Person des Honorius an Constantin auszuliefern (V S. 407). Doch die Ermordung Allobichs hatte diesen Plan zerstört, und der jetzt sein Amt übernahm, weihte alle seine Kräfte der Erhaltung der Dynastie und hat es wirklich erreicht, dass sie sich noch fast ein halbes Jahrhundert auf dem Throne behaupten konnte.

Flavius Constantius stammte, wie Constantin der Grosse, aus dem dacischen Naissus her, also aus derselben Bevölkerung, deren Blut, seit den Zeiten des Marcus durch immer neue Einwanderungen aufgefrischt, dem Reiche schon viele Kaiser und Feldherren gegeben hatte. Aber da sein Stammbaum wohl nicht sehr hoch hinaufreichte, konnte man bei ihm die barbarische Herkunft nicht mehr nachweisen. Er galt als Römer, und in einer Zeit, in der der Antigermanismus zwar ein wenig zurückgedrängt, aber keineswegs erstorben war, bedeutete dies eine sehr wirksame Empfehlung. Und dass er selbst die Abneigung gegen die Fremden und den Stolz des Römertums teilte, beweist ein Gesetz, das in den Jahren gegeben ist, in denen er den Kaiser beherrschte. Es verfügt bei strenger Strafe, dass keiner, auch die Sklaven nicht, sich mit den Abzeichen der Germanen, langen Haaren und Pelzkleidern, in Rom und Umgegend zeigen dürfe. In der heiligen Stadt, die den Gedanken des Reiches verkörperte, sollte man äusserlich nicht wahrnehmen, wie sehr es barbarisiert war. Doch ist er nie so töricht gewesen, die Fremden vom Heer oder auch nur von den Offizierstellen ganz ausschliessen zu wollen, wie man das im

Osten nach dem Sturze des Gainas, im Westen nach der Ermordung Stilichos versucht hatte; dazu kannte er als alter Soldat die militärischen Bedürfnisse zu genau. In einer Gegend aufgewachsen, die immer wieder von den Plünderungen der Gothen und Hunnen heimgesucht wurde, hatte er alle Nöte des Krieges schon in frühester Jugend kennen gelernt und hatte dann, unter Theodosius in das Heer eingetreten, sich in zahlreichen Feldzügen bewährt. Und dass er in dieser Schule gelernt hatte, die zuchtlosen Soldatenbanden jener Zeit zu beherrschen und zum Siege zu führen, haben seine Taten deutlich genug gezeigt. Er verstand sie zu nehmen, weil er selbst immer ein schlichter Soldat blieb. Nicht die künstlichen Reden, die damals Mode waren, ergötzten ihn, sondern die plumpen Spässe der populären Possen. Er liess sich oft bei seinen Mahlzeiten vorspielen und spielte dann wohl auch selbst lustig mit. Dagegen war ihm das steife Ceremoniell, dem er sich als Oberfeldherr und später gar als Kaiser unterwerfen musste, eine widrige Last. Bei seinen öffentlichen Aufzügen beugte er seinen Stiernacken finster zum Halse des Pferdes herab, auf dem er ritt, und liess aus seinen grossen Augen unter der Stirn hervor unbehaglich nach rechts und links die Blicke schweifen. Anfangs zeigte er sich ehrlich und uneigennützig; erst als er mit der Schwester des Kaisers vermählt war, begann er, ohne in der Wahl der Mittel bedenklich zu sein, Geld zusammenzuscharren. Aber da er sich zu jener Zeit schon als Thronerben betrachten durfte, geschah dies mehr für das darbende Reich, als für seine eigene Person. Und dass er die Leiden der bedrückten Untertanen mitempfand und ihre Lasten nach Kräften zu erleichtern suchte, beweist eine ganze Reihe von Ge-

setzen, die unter seinem Einfluss gegeben sind. Der Soldat, dessen Leben immerfort von unberechenbaren Zufällen bedroht ist, hat sich zu allen Zeiten gern unter den Schutz einer höheren Macht gestellt. So
5 war denn auch Constantius ein treuer Sohn der Kirche, erweiterte ihre Rechte und verfolgte, wie sie es verlangte, Ketzerei und Heidentum. Trotzdem wusste er nicht nur auf die Bischofswahlen entscheidend einzuwirken, sondern auch der höchsten kirchlichen Autorität gegenüber die Rechte des Staates zu wahren.
10 Als Ende December 418 Papst Zosimus gestorben war, erhoben zwei Parteien seines Klerus, die eine den Eulalius, die andere den Bonifatius auf den erledigten Bischofsthron, und in Rom begannen jene Krawalle,
15 wie sie bei solchen Gelegenheiten üblich waren. Constantius schlug zunächst den Weg ein, den das kanonische Recht vorschrieb. Er hiess beide Kandidaten sich einstweilen der Stadt fernhalten und berief ein grosses Concil, das zwischen ihnen entscheiden
20 sollte. Als aber kurz vor dem Osterfest 419 Eulalius ohne Erlaubnis nach Rom zurückkehrte und dort neuen Aufruhr erregte, wurde das Concil abgesagt, und der Kaiser bestimmte aus eigener Machtvollkommenheit, dass Bonifatius als rechtmässiger Papst zu gelten habe.
25 So schnell und mit so kühner Entschiedenheit hatte die weltliche Macht noch nie in die Streitigkeiten der Kirche eingegriffen, wie es unter dem schwachen Honorius geschah, offenbar nicht durch seinen eigenen Entschluss, sondern nur durch die kluge Festigkeit
30 seines Ratgebers.

Als dieser im Sommer 410 zur höchsten Feldherrnstellung berufen wurde, waren die dringendsten Aufgaben, die er sich gestellt sah, die Usurpation im gallischen Reichsteil zu unterdrücken und Italien von

den Gothen zu befreien, die eben damals Rom eroberten. Zuerst wandte er sich gegen Constantin, weil dieser, durch einen Aufstand in seinem eigenen Gebiete geschwächt, schneller zu besiegen war und die Streitmacht Galliens, wenn sie für Honorius wiedergewonnen wurde, auch den Kampf gegen die Gothen erleichtern musste. 5

Jener Aufstand war es gewesen, der Constantin im Jahre 409 verhindert hatte, die Hilfe gegen Alarich zu leisten, die Honorius von ihm erwartete (V S. 397). 10 Schon gleich im Anfang seiner Regierung hatte sein Feldherr, der Britannier Gerontius, sich grosse Verdienste um ihn erworben, indem er den Angriff des Sarus abschlug und dann den Caesar Constans bei der Unterwerfung Spaniens wirksam unterstützte (V S. 381. 396). Da wurde dieser eiligst zu seinem Vater befohlen, der eben über seine Anerkennung mit Honorius in Unterhandlung stand und bei einer so wichtigen Sache den Beirat seines Sohnes und Mitregenten nicht entbehren wollte. Constans liess seinen Hof und seine 20 Gattin, die er als Stammhalter des neuen Herrscherhauses nach Ablegung der Mönchskutte hatte heimführen müssen, unter der Obhut des Gerontius in Caesaraugusta zurück und reiste nach Gallien.

Damals, wo der gallische Reichsteil ihm widerstandslos unterworfen, die Germanen zu Bündnissen gezwungen und er auch in Italien durch den legitimen Kaiser anerkannt war, stand Constantin auf dem Höhepunkte seiner Macht; doch fühlte er sich in ihr nicht sicher. Vor seiner Erhebung hatte sein aufrührerisches 30 Heer zwei Usurpatoren, die es eben erst mit dem Purpur geschmückt hatte, gleich wieder gestürzt und getötet (V S. 378), und auch ihm drohte das gleiche Schicksal, sobald ein Thronkandidat sich fand, der

den Soldaten besser gefiel. Sein erfolgreichster Feldherr war am meisten zu fürchten. Constantin verfügte daher, dass Constans bei seiner Rückkehr nach Spanien den Gerontius seines Amtes entheben und
5 Justus an dessen Stelle setzen solle. Jener aber erfuhr schon vorher davon und war entschlossen, sich seine Absetzung, hinter der noch grössere Gefahren lauern konnten, nicht gefallen zu lassen. So wurde derselbe Mann, der bisher sein wirksamster Helfer
10 gewesen war, für Constantin zum gefährlichsten Feinde.

Die Stämme, die er zu Verträgen gezwungen hatte, wurden durch Gerontius angestiftet, sie wieder zu brechen und die Plünderung Galliens von neuem zu beginnen. Doch mit den Franken und Alamannen
15 war Constantin noch nicht in feindliche Berührung gekommen und durfte daher von ihnen Hilfe erhoffen. Während sein Sohn Constans mit dem Praefecten Decimius Rusticus sie aufsuchte, um unter ihnen zu werben, wurde sein Feldherr Edobich beauftragt, mit
20 dem Teile des Heeres, der ihm noch treu geblieben war, die bundbrüchigen Völkerschaften zu bekämpfen. Doch zu entscheidenden Schlägen konnte er nicht früher gelangen, als bis die neuen Helfer aus dem Norden Galliens gewonnen waren.

25 So begann mit Constantin III. jene Politik, den einen Barbarenstamm gegen den andern auszuspielen, die dem Römerreiche noch lange Zeit einen Schatten seiner Macht erhalten sollte. Sich selbst zu verteidigen, war es zu schwach geworden; aber seine Feinde
30 hielten nicht zusammen, und indem man bald den einen, bald den andern zum Freunde gewann, liess sich durch dies schlaue Schaukelsystem die endgiltige Katastrophe doch noch eine Zeitlang aufhalten.

Doch wenn die Barbaren sich bereitfanden, für

den Kaiser die Waffen zu führen, so geschah dies immer nur für gutes Geld. Um sie zu bezahlen, musste Constantin die Teile Galliens, die ihm noch geblieben waren, furchtbar auspressen, während sie zugleich von den Völkerschaften, die ihre Verträge 5 gebrochen hatten, aufs neue verwüstet wurden. In dieser verzweifelten Lage halfen die Provinzen sich selbst. Ihre waffenfähigen Männer scharten sich zusammen, um die feindlichen Raubscharen abzuwehren, versagten aber zugleich dem Herrscher, der sie nicht 10 mehr schützen konnte, den Gehorsam und verjagten seine Blutsauger von Beamten. So lösten sich die englische Insel, die Bretagne und andere Provinzen vom gallischen Reichsteil ab und wollten keinem, der den Kaisernamen trug, um sie durch harte Steuern 15 zu erdrücken, weiter zu Willen sein. Constantin sah sich des grössten Theils seiner Hilfsmittel beraubt und wäre wohl schon damals dem Untergange verfallen, wenn nicht die Barbaren, die ihn vorher bedrängt hatten, ihm selbst etwas Luft geschafft hätten. 20

Wenn früher ein Feldherr durch das Misstrauen seines Herrschers zum Aufstande getrieben war, hatte er selbst nach der Krone gegriffen. Gerontius verschmähte sie und liess einen gewissen Maximus zum Kaiser ausrufen. Wahrscheinlich meinte er, dass er 25 sich auf diese Weise noch eine Möglichkeit offen halten könne, um mit Honorius Versöhnung zu suchen. Denn dem unbedeutenden Werkzeuge seiner Macht, dem er den Purpur geschenkt hatte, konnte er ihn ebenso leicht wieder nehmen, wenn der legitime Kaiser 30 sich bereit fand, ihm Amnestie zu gewähren und ihn in seiner Feldherrnstellung zu bestätigen. War er selbst dagegen als Usurpator aufgetreten, so konnte er nicht wieder zu der Rolle des loyalen Untertanen

zurückkehren. Seine nächste Aufgabe aber war, sich Constantin furchtbar zu machen, und dazu hielt er die Mittel in seinen Händen. Denn seit dem Kriege gegen die Verwandten des Honorius (V S. 396) stand noch der
5 grösste Teil des gallischen Heeres in Spanien und fiel ihm ohne weiteres zu. Und um das Unglück vollzumachen, landete eine sächsische Wikingerflotte in Britannien und verheerte das Land, so dass Constantin auch von dort keine Hilfskräfte heranziehen
10 konnte. Unter diesen Umständen war an eine Wiedereroberung Spaniens nicht zu denken; er musste sich glücklich schätzen, wenn er Gallien behaupten konnte. Auch dazu aber besass er kein anderes Mittel als die Hilfe der Barbaren, die er erst kurz vorher niedergekämpft hatte. So wurde die Kaiserkrone von ihrem
15 guten Willen abhängig, und die Herrschaft bereitete sich vor, die sie bald über den ganzen westlichen Reichsteil ausüben sollten.

Weil die Landschaften, die sie rücksichtslos ver-
20 wüstend durchzogen hatten, ihnen bald nicht mehr die erforderliche Nahrung boten, mussten sie für ihre Plünderzüge immer wieder nach neuen Gebieten streben. Nachdem Gallien leergeraubt war, lockte sie das benachbarte Spanien. Auch hier hatte das Landvolk,
25 als es Haus und Hof in Gefahr sah, sich selbst bewaffnet und die Pässe der Pyrenäen tapfer verteidigt. Doch Constans hatte diese bäurischen Krieger unzureichend gefunden und sie durch die barbarische Hilfstruppe der Honoriaci ersetzt. Wahrscheinlich
30 aber wurden diese in der allgemeinen Not unregelmässig bezahlt und schlecht verpflegt; jedenfalls fanden sie es vorteilhaft, als die vereinigten Horden der Vandalen, Alanen und Sueben wieder heranrückten, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen und an der

Beute Spaniens auch ihrerseits Anteil zu gewinnen. Am 28. September 409 brachen die Germanen ins Land, und Gerontius wird mit ihrer Abwehr genug zu tun gehabt haben, um sich zunächst noch nicht gegen Constantin wenden zu können. 5

So gewann dieser Zeit, sein Heer durch die Werbungen des Constans in dem Maasse zu verstärken, dass er an die Wiedereroberung der verlorenen Gebiete denken konnte. Da bot sich ihm in Italien eine noch stolzere Hoffnung dar. Allobich lud ihn nach 10 Ravenna ein, wo er Honorius stürzen und die Herrschaft über das ganze Westreich gewinnen sollte (V S. 407). Voll freudiger Zuversicht ernannte Constantin seinen älteren Sohn zum Augustus und übertrug ihm mit der Verwaltung des gallischen Reichs 15 theils den Kampf gegen Gerontius. Er selbst eilte im Sommer 410 nach Italien; aber noch ehe er den Po überschritten hatte, empfiug er die Nachricht von der Ermordung Allobichs. Damit sah er alle seine Hoffnungen vernichtet und kehrte nach Gallien zurück. 20 Er hatte erwartet, daß die italischen Truppen ihm kampflös zufallen würden und er durch diese Verstärkung seiner Kriegsmacht, vielleicht auch durch ein Bündnis mit Alarich, der ja zur Versöhnung mit Kaiser und Reich immer bereit war, auch Spanien 25 und Britannien wiedergewinnen werde. Doch mit dem Aufruhr im Rücken die Herrschaft von Honorius zu erkämpfen, dazu fühlte er sich zu schwach. Und Constantius, der jetzt an Stelle des verräterischen Allobich die Führung des italischen Heeres übernommen 30 hatte, war ein Mann, der die Eigenschaften besass, um den Thron des legitimen Kaisers aus allen Gefahren zu retten.

Da Constans sich in Spanien nicht hatte behaupten

können, war er nach Gallien zurückgekehrt und traf in Arelate mit seinem Vater zusammen. Wieder beschloss man, bei den Franken und Alamannen Hilfe zu suchen, und schickte zu diesem Zwecke Edobich an den Rhein. Constans ging nach Vienna, um dort die neuen Hilfstruppen aus grösserer Nähe zu erwarten, während sein Vater in Arelate zurückblieb. Gerontius aber fiel in Gallien ein und wandte sich, an Arelate vorbeiziehend, zunächst gegen Vienna, weil er durch die Einnahme dieser Stadt Constantin von den erwarteten Verstärkungen abschneiden konnte. Es gelang ihm, die Ermordung des Constans herbeizuführen, vielleicht indem er ihm sein Heer abspenstig machte. Doch als er jetzt gegen Arelate heranzog, näherten sich von der andern Seite her auch die Truppen des legitimen Kaisers, geführt von Constantius und Ulfilas, und die Soldaten des Gerontius fanden es sicherer, mit ihnen Frieden zu machen, als zwei Gegner zugleich zu bekämpfen. Fast alle fielen sie von ihm ab; nur mit einem kleinen Rest konnte er nach Spanien entfliehen. Aber auch der Teil seines Heeres, der hier zurückgeblieben war, meinte bei Honorius am leichtesten Verzeihung zu finden, wenn er seinen Verführer ausliefere. Gerontius wurde in seinem Hause belagert und tötete nach heldenmütiger Verteidigung sich selbst.

Unterdessen belagerten die Feldherren des Honorius Arelate, als sie die Nachricht erhielten, dass Edobich mit gewaltigen Barbarenhorden heranziehe. Anfangs waren sie zweifelhaft, ob sie das Heer des Kaisers, der kaum noch andere Truppen besass, der Vernichtung aussetzen dürften, und dachten daran, die Belagerung aufzuheben und nach Italien zurückzugehen. Endlich aber fassten sie doch den Beschluss, den schweren Kampf aufzunehmen, und gingen über die Rhone dem

Feinde entgegen. Constantius mit dem Fussvolk erwartete ihn im freien Felde, Ulfilas mit der Reiterei wurde in einen Hinterhalt gelegt. So brach dieser, als kaum die Schlacht begonnen hatte, den Germanen in den Rücken und entschied dadurch den Sieg. Der grösste Teil von ihnen ergab sich dem Constantius und wurde wahrscheinlich in sein Heer eingereicht. Edobich war zu einem vermeintlichen Freunde entflohen; doch dieser ermordete ihn und übersandte seinen Kopf den Feldherren des Kaisers.

Noch immer scheint Constantin gehofft zu haben, dass seine barbarischen Verbündeten, wenn ihr erster Angriff auch fehlgeschlagen war, ihm ein zweites Mal zu Hilfe kommen würden; jedenfalls beharrte er dabei, Arelate zu verteidigen. Da wurde ihm, als die Belagerung schon mehr als drei Monate gedauert hatte, die Kunde überbracht, dass allerdings ein neues Entsatzheer heranziehe, aber nicht um ihm die Herrschaft wiederzugeben. Die Germanen, die mit ihm Verträge geschlossen hatten, hielten seine Sache für verloren; dem schwächlichen Honorius aber mochten sie sich auch nicht unterwerfen, und das umso weniger, als sie sich seit Jahren gewöhnt hatten, ihm als ihren Feind zu betrachten. Goar und Guntiarus, von denen jener eine alanische, dieser eine burgundische Horde führte, beredeten daher den vornehmen Gallier Jovinus, den Purpur zu nehmen, und versprachen ihm ihre Hilfe. Franken und Alamannen schlossen sich an, und vom Niederrhein her zog die ganze grosse Kriegsmacht gegen Arelate, um erst die Belagerer zu vernichten und dann selbst die Belagerung aufzunehmen. Das Unternehmen war höchst aussichtsreich; denn gelang es, das Heer des Constantius und Ulfilas gründlich zu schlagen und von den Alpenpässen abzuschneiden,

so gehörte nicht nur Gallien dem neuen Usurpator, sondern auch Italien stand ihm sogut wie wehrlos gegenüber.

Sobald Constantin von der Erhebung eines Gegenkaisers erfuhr, hielt er weiteren Widerstand für nutzlos. Er legte den Purpur ab, liess sich zum Presbyter weihen und übergab die Stadt, nachdem ihm Sicherheit seines Lebens zugeschworen war. Aber Honorius fühlte sich durch den Eid seiner Feldherren nicht gebunden. Noch während Constantin, den sein jüngerer Sohn Julian begleitete, nach Ravenna unterwegs war, wurde ihnen Wachen der Befehl überbracht, beide zu enthaupten (August 411). So fand der Mann ein schmachliches Ende, von dem man nach seinen Siegen über die Germanen ein Wiedererwecken der römischen Macht erhofft hatte. Ein anderer war an seine Stelle getreten, der durch die Barbaren, nicht gegen sie, das Reich behaupten zu können meinte.

Constantius, der es jetzt als seine erste Pflicht betrachten musste, dem Kaiser sein Heer zu erhalten, scheint bei dem Anmarsch des Jovinus Arelate aufgegeben und sich nach Italien zurückgezogen zu haben. Jedenfalls bemächtigte sich der Usurpator der Stadt, und da ihm jetzt Gallien bis zu den Alpen gehorchte, fiel ihm auch Britannien zu. Spanien, wo sich der gallische Praefect Dardanus gegen ihn behauptet zu haben scheint, liess er einstweilen bei Seite liegen; denn es verstand sich von selbst, dass es dem, der Sieger blieb, auf die Dauer nicht widerstehen konnte. Aber wohl in der Hoffnung, mit Hilfe der Gothen Italien zu gewinnen, knüpfte er mit Athaulf, der nach dem Tode Alarichs ihre Führung übernommen hatte, Verbindungen an. Dies sollte für Jovinus verhängnisvoll werden, und doch beruht darauf die weltgeschichtliche Bedeutung, die seiner kurzen und ruhm-

losen Herrschaft zukommt. Denn durch ihn, wenn auch gegen seinen eigenen Willen, veranlasst, traten die Gothen jene neue Wanderung an, die dem Spanien des Mittelalters seinen Charakter geben sollte.

Bei ihrem unstäten Umherziehen in Italien werden sie das Land so gründlich verheert haben, dass es ihre Horden nicht mehr ernähren konnte. Das Bündnis mit Jovinus bot daher Athaulf einen sehr willkommenen Anlass, im J. 412 nach Gallien abzu-
ziehen. So aber war es nicht gemeint gewesen; denn als Beherrscher Italiens, der auch ihm die Tore der Alpen öffnen konnte, wäre der Gothenfürst dem neugebackenen Kaiser ein sehr wertvoller Helfer gewesen; in Gallien dagegen, das ohnehin schon ungeheure Scharen fremder Eindringlinge unterhalten musste, war er ihm nur lästig. Und der Usurpator war unvorsichtig genug, dies nicht zu verheimlichen. Der Gegensatz steigerte sich durch denselben Sarus, der, mit Athaulf von altersher verfeindet, früher auch die Verhandlungen des Honorius mit den Gothen zum Scheitern gebracht hatte (V S. 413). Constantius mag in dem berühmten Krieger einen Nebenbuhler gefürchtet und den Kaiser gegen ihn aufgereizt haben. Jedenfalls sah dieser, als dem Sarus ein naher Freund ermordet wurde, sich nicht veranlasst, darüber eine Untersuchung anzustellen. Die Blutrache musste dem Germanen als Pflicht erscheinen; da sie ihm verweigert wurde, bot er voll grimmigen Zornes dem Jovinus seine Dienste an, und dieser hiess einen Mann, dessen unbezwingliche Tapferkeit in aller Munde war, gern willkommen. Doch als Sarus mit kleinem Gefolge nach Gallien kam, lauerte Athaulf ihm auf, nahm ihn nach heldenmütiger Gegenwehr gefangen und liess ihn töten.

Jovinus war ein Gallier von vornehmstem Stamm-
baum. Obgleich er von den Barbaren auf den Thron
erhoben war und ganz von ihrer Hilfe abhängig blieb,
wird ihm doch der Antigermanismus des stolzen
5 Römertums kaum fremd gewesen sein. Durch den
Mord eines Mannes, den er in seine Dienste genommen
hatte, noch mehr gegen Athaulf gereizt, wollte er
ihm seine Unabhängigkeit beweisen. Er hatte be-
schlossen, seinen Bruder Sebastianus zum Mitregenten
10 zu ernennen; aus Gründen, die uns nicht bekannt
sind, trat der Gothe dem entgegen, aber Jovinus tat
es doch. Wahrscheinlich verliess er sich auf die Hilfe
der Burgunder, die ihn auf den Thron erhoben hatten
und jetzt zur Belohnung dafür am Ufer des Rheines
15 angesiedelt wurden. Wie es hiess, konnten sie mehr
als 80000 Bewaffnete stellen, eine Macht, die zur
Abwehr der Gothen mehr als genügend schien; doch
dürften sie kaum Zeit gehabt haben, sich zu sammeln
und ihren Kriegszug anzutreten, als die Usurpatoren
20 schon von ihrem Schicksal ereilt wurden. Der Prä-
fect Dardanus hatte Athaulf dazu bewogen, eine Ge-
sandschaft an Honorius zu schicken, die ihm die
Köpfe seiner Feinde versprach, wenn er den Gothen
dafür jährliche Kornlieferungen gewähren wolle. Nach-
25 dem der Vertrag zustandegekommen war, wurde
Sebastianus, der erst kurz vorher zum Kaiser aus-
gerufen war, zugleich mit seinem jüngeren Bruder
Sallustius von den Gothen ergriffen, hingerichtet und
ihre abgeschlagenen Häupter nach Ravenna geschickt.
30 Jovinus selbst flüchtete sich in das feste Valentia,
wahrscheinlich in der Hoffnung, dass die Burgunder
ihn befreien würden, musste sich aber, von Athaulf
belagert, bald ergeben. Er sollte lebend dem Honorius
zugesandt werden; doch Dardanus liess ihn zu sich

nach Narbo führen und tötete ihn dort mit eigener Hand (Ende Mai oder Anfang Juni 413). Unter-
 dessen war auch ein Heer des Kaisers, wahrscheinlich
 unter Führung des Constantius, in Gallien eingerückt,
 und jetzt wurde in Arverni (Clermond-Ferrand) über
 die Anhänger des Usurpators grausam Gericht ge-
 halten, als plötzlich die Nachricht kam, die Franken
 hätten Trier überfallen und niedergebrannt. Und
 gleichzeitig erfuhr man, dass eine noch grössere Ge-
 fahr den Kaiser in Italien bedroht hatte, die freilich
 überraschend schnell abgewendet war.

Heraclianus, der Stilicho ans Messer geliefert
 hatte, war für diesen Henkerdienst mit dem Ober-
 befehl über die africanischen Provinzen belohnt wor-
 den. Auf die Dankbarkeit des Kaisers vertrauend,
 hatte er hier in der rücksichtslosesten Weise seinen
 Beutel gefüllt und selbst die Unglücklichen, die bei
 der Eroberung Roms übers Meer geflohen waren, mit
 seinen Erpressungen nicht verschont. Aber es war
 ihm gelungen, als Attalus nach dem Besitze von
 Africa strebte, die wichtige Kornprovinz dem Hono-
 rius zu bewahren (V S. 410), und dieses Verdienst
 wog alle seine Sünden auf. Am 1. Januar 413 durfte
 er sich sogar mit dem Consulntitel schmücken. Doch
 um dieselbe Zeit scheint Constantius auf sein Treiben
 aufmerksam geworden zu sein; Heraclian musste
 eine Anklage fürchten, die unfehlbar zu seiner Ver-
 urteilung hätte führen müssen. Um auf den Kaiser
 zu drücken, begann er die Getreidesendungen zurück-
 zuhalten. Aber wenn man dies in Ravenna auch ge-
 wiss peinlich empfand, scheint doch keiner geahnt
 zu haben, dass Schlimmeres von Heraclian zu be-
 fürchten war. Im Sommer 413 zog ein grosser Teil
 des Heeres nach Gallien, und noch am 12. Juni gab

Honorius ein Gesetz, das für Africa bestimmt war. Unmittelbar darauf muss er erfahren haben, dass Heraclian mit einer ungeheuren Flotte — man sprach von 3700 Schiffen — bei Rom gelandet war und gegen Ravenna heranzog. Da die Magistri Militum in Gallien waren, wurde der Comes Domesticorum Marinus mit ihrer Vertretung beauftragt und ging mit dem, was der Kaiser noch an Truppen bei sich hatte, dem Usurpator entgegen. Bei Oriculum in den Engen der Flaminischen Strasse, die auch ein kleines Heer gegen grosse Übermacht versperren konnte, nahm er seine Stellung. Hier kam es zu einer mörderischen Schlacht; in Spanien erzählte man sich später, dass nicht weniger als 50000 Mann gefallen seien. Heraclian wurde besiegt, floh auf eines seiner Schiffe und setzte, seine geschlagenen Truppen zurücklassend, nach Karthago über. Schon am 5. Juli 413 konnte Honorius sein Todesurteil nach Africa senden, und durch Marinus, der ihn über das Meer verfolgte, wurde es schnell vollstreckt. So verfügte der Kaiser wieder über die reiche Kornprovinz, deren Naturalsteuern er jetzt um so nötiger brauchte, als er eben erst dem Athaulf die Verpflegung seiner Gothen versprochen hatte.

Diese hatte Constantius in Burdigala (Bordeaux) am fernen Ocean einquartiert; offenbar wünschte man die gefährlichen Freunde nicht zu nah bei Italien zu haben. Und wirklich sollte es, nachdem sie sich dort kaum einige Wochen ausgeruht hatten, schon wieder zu Feindseligkeiten kommen. Galla Placidia, die Halbschwester des Kaisers, hatte in Rom gewohnt und war bei der Eroberung der Stadt von Alarich als Gefangene fortgeführt worden. Honorius verlangte jetzt ihre Auslieferung; doch Athaulf wollte eine so

wertvolle Geisel nicht aus den Händen geben, ehe die versprochenen Korntribute vollzählig geleistet waren. Dies aber verzögerte sich, weil Africa kaum erst unterworfen war und zudem, durch die Rüstungen Heraclians tief erschöpft, dringend einer gewissen 5 Schonung seiner Steuerkraft bedurfte. Waren doch einzelne Teile des Landes so verödet, dass die Löwen überhand genommen hatten und man ihre Jagd, die vorher kaiserliches Regal gewesen war, allen freigeben musste. Da so seine Forderungen unerfüllt 10 blieben, gab Athaulf Burdigala der Plünderung preis und zog wieder gegen Italien heran. Unterwegs bemächtigte er sich im Herbst 413 der Stadt Narbo und unternahm dann einen Handstreich auf Massilia. Hier aber wurde er zurückgeschlagen und dabei durch 15 den jungen Bonifatius, der so den Grund zu seinem künftigen Heldenruhm legte, nicht unerheblich verwundet. Dies scheint es gewesen zu sein, was seinen weiteren Vormarsch aufhielt. Er liess sich auf neue Unterhandlungen mit dem Kaiser ein, stellte aber für 20 die Auslieferung der Placidia immer schwierigere Bedingungen. Denn unterdessen hatte er den Plan gefasst, sie gar nicht von sich zu lassen, sondern durch sie eine Verbindung mit dem Kaiserhause einzugehn, die seine Stellung innerhalb des römischen Reiches 25 zu einer ganz gesicherten machen sollte.

Auch manchem Römer schien es vorteilhaft, den mächtigen Gothen durch ein Band, das nicht jeden Augenblick zerrissen werden konnte, an die Sache des legitimen Kaisers zu knüpfen. Honorius wurde 30 durch Candidianus, einen seiner Offiziere, dazu überredet, seine Einwilligung zu der Vermählung des Athaulf mit Placidia zu geben, die im Januar 414 mit grossem Prunk zu Narbo gefeiert wurde. Der

Gothe erschien dabei in römischer Tracht und liess, um sich auch darin wie ein gebildeter Römer zu betragen, drei lateinische Hochzeitsgedichte, die gewiss nicht kurz waren, über sich ergehen. Um diese Zeit
5 äusserte er Freunden gegenüber, er habe anfangs davon geträumt, das römische Reich zu vernichten und ein gothisches an seine Stelle zu setzen. Doch habe er sich überzeugt, dass sein Volk noch zu wild sei, um sich unter Gesetze zu beugen, und ohne diese
10 könne kein rechter Staat bestehen. Er sei daher entschlossen, die Kraft der Germanen in den Dienst des römischen Reiches zu stellen, und suche jetzt seinen Ruhm darin, der Wiederhersteller desselben, nicht sein Zerstörer zu sein. So hatte die alte Kultur, mochte
15 sie auch noch so sehr von innerer Fäulnis zerfressen sein, auch diesem rauhen Naturkinde gegenüber ihren Zauber geltend gemacht, und auch er strebte, wie vor ihm so viele Germanen, im Römertum aufzugehn. Damit stand es freilich in seltsamem Widerspruch,
20 dass Placidia als Morgengabe hundert grosse Teller überreicht wurden, die mit Gold und Edelsteinen aus der Beute Roms gefüllt waren, ein eigentümliches Geschenk für eine römische Kaisertochter. Dass die germanischen Eroberer, die doch nicht Eroberer, sondern Untertanen sein wollten, in einem höchst widerspruchsvollen Verhältnis zum Reiche standen, fand
25 auch hierin seinen Ausdruck.

So scheint denn auch die neue Familienverbindung die Verhandlungen der beiden Schwäger nur
30 erschwert zu haben; wahrscheinlich erwartete jeder um der Verwandtschaft willen Nachgiebigkeit von dem anderen, und keiner wollte sie erweisen. Honorius wies den Gothen für ihre Ansiedlung Aquitanien zu und glaubte damit wohl genug getan zu haben; sie aber

wollten nicht mühsam den Acker bauen, sondern von africanischem Korn ernährt werden, das nach der langen Misswirtschaft des Heraclianus wohl dem Kaiser selbst kaum in genügender Menge zufloss. Und jene Forderung war um so dringender, als in Gallien, nachdem seine Felder so viele Jahre hindurch von den Barbaren verwüstet waren, eben damals eine furchtbare Hungersnot ausbrach. So kam es zwischen den neuen Schwägern bald wieder zu Misshelligkeiten. Noch in demselben Jahre 414, das mit jener Hochzeit begonnen hatte, schuf Athaulf sich einen anderen Kaiser, wie Alarich es früher versucht hatte, und wieder musste der arme Attalus diese undankbare Rolle übernehmen. Als er vier Jahre vorher des Purpurs entledigt wurde (V S. 412), war er, um sich der Rache des Honorius zu entziehen, mit seinem Sohn Ampelius im gothischen Lager geblieben und hatte dort als Ratgeber des Athaulf keinen geringen Einfluss ausgeübt. Bei dessen Hochzeit hatte er dem Barbaren durch künstliche Verse, deren geschraubtes Latein dieser gewiss nicht verstand, zu imponieren gewusst und empfing jetzt als ein Honorar von sehr zweifelhaftem Werte zum zweiten Mal das Diadem.

So brach der kaum beendete Krieg wieder aus. In Italien erwartete man einen neuen Gotheneinfall, und viele flohen von hier auf die dalmatischen Inseln. Doch ob Constantius ihn abwehrte, ob Athaulf es richtiger fand, sich vor dem Angriff auf Honorius selbst eine sichere Operationsbasis im südlichen Gallien zu schaffen, jedenfalls wandte er sich zunächst nach Westen. Tolosa wurde erobert, Burdigala, obgleich es die Gothen widerstandslos aufgenommen hatte, geplündert und verbrannt. Alanische Horden schlossen sich ihnen an, und da in Trier Münzen des Attalus

geprägt sind, scheinen auch die Franken mit Athaulf in Verbindung getreten zu sein. Doch unter wilden Barbaren pflegen Bündnisse nicht von langer Dauer zu sein. Als der Alanenkönig Vasates belagerte und dabei hartnäckigen Widerstand fand, wurde ihm der Kampf gegen die Römer leid und er versprach einem befreundeten Unterhändler, zu ihnen überzugehen, wenn man ihm die Tore der Stadt öffnen und so hinter ihren Mauern Schutz gegen die übermächtigen Gothen gewähren wolle. Dies geschah, und Athaulf sah sich durch seinen früheren Bundesgenossen jetzt auch im Rücken bedroht. Trotzdem scheint Constantius keine offene Feldschlacht gewagt zu haben; doch besetzte er den Hafen von Arelate, der den ganzen Seeverkehr des südlichen Gallien beherrschte, und schnitt so den Gothen jede Kornzufuhr ab. Die Hungersnot, die im vorhergehenden Jahre geherrscht hatte, dürfte damals noch kaum überwunden gewesen sein, und das um so weniger, als der Wiederbeginn des Krieges die Bestellung der Äcker jedenfalls behindert hatte. So sah sich Athaulf durch Nahrungsmangel gezwungen, Narbo und die anderen Städte, deren er sich in Gallien bemächtigt hatte, aufzugeben und 415 nach Spanien zu ziehen, wo ihn bald sein Geschick ereilen sollte.

Placidia hatte ihm einen Sohn geschenkt, dem er den Namen Theodosius gab, auch dadurch seine Beziehungen zum Herrscherhause, mit dem er den Frieden immer wieder suchte und doch nie bewahren konnte, scharf betonend. Als das Kind schon bald nach seiner Geburt in Barcelona starb, liess er es tieftrauernd in einem silbernen Sarge beisetzen, und ein zweiter Sohn der Kaiserstochter sollte ihm nicht beschieden sein. Wie alte Nebenbuhlerschaft um den

beherrschenden Einfluss bei den Gothen ihn einst zum Todfeinde des Sarus gemacht und diesem endlich das Leben gekostet hatte, so vorher auch einem anderen Gaukönig. Athaulf hatte ihn erschlagen und dann die Unvorsichtigkeit begangen, Dubius, einen Gefolgs- 5
mann seines früheren Gegners, in seine eigenen Dienste zu nehmen. Durch Spott gereizt, erinnerte sich dieser nach langen Jahren, dass er nach germanischer An-
schauung seinem alten Herrn Blutrache schuldig sei. Als der Gothenfürst in seinem Marstall zu Barcelona 10
die Rosse betrachtete, nahm jener die Gelegenheit wahr, ihm sein Schwert in den Leib zu stossen (August 415).

Auf dem Sterbebette empfahl Athaulf seinem Bruder, Placidia dem Honorius auszuliefern und mit 15
den Römern Frieden zu schliessen. Doch die Thronfolge war bei den Gothen nicht so fest geordnet, dass derjenige, den er für seinen natürlichen Erben ansah, es auch wirklich geworden wäre. Die Partei des Sarus war unter ihnen nicht ausgestorben und wird 20
durch den Heldentod ihres Führers, der bei germanischen Kriegern mitleidige Bewunderung hervorrufen musste, neue Kraft gewonnen haben. So wurde dessen Bruder Segerich zum König gewählt und hielt es für seine erste Pflicht, an den Hinterbliebenen des Athaulf 25
Rache zu üben. Die Kinder, die der ermordete König aus einer früheren Ehe besessen hatte, suchten Schutz bei dem gothischen Bischof Sigesarius, wurden ihm aber mit Gewalt entrissen und getötet. Bei seinem feierlichen Auszuge aus Barcelona liess der neue 30
König Placidia mit andern Gefangenen zwölf Milien weit zu Fuss vor seinem Rosse hergehen. Diese Brutalitäten scheinen die Gothen aufgeregt und einer Gegenpartei Macht verliehen zu haben. Kaum sieben

Tage hatte Segerich sich der Herrschaft erfreut, als er ermordet und Valia auf dem Schild erhoben wurde, der vor allem dafür sorgte, dass jeder, der als Thronkandidat in Betracht kommen konnte, abgeschlachtet wurde.

Da auch in Spanien eine Hungersnot ausgebrochen war, hatte Segerich sich der Meinung seines Vorgängers angeschlossen, dass nur in einem Vertrage mit dem Kaiser, der den Gothen Kornzufuhren sicherte, Rettung zu finden sei. Sie aber hatten das für Feigheit gehalten und erhofften von Valia neuen Krieg und neues Beutemachen. Und wirklich versuchte er dem Mangel dadurch abzuhelpfen, dass er, die Pläne Alarichs wieder aufnehmend, sich der Kornkammer Roms bemächtigte. An der Strasse von Gibraltar wurde noch im Spätherbst 415 ein Teil seines Heeres nach Africa eingeschifft; doch unterwegs von einem Sturm überrascht, gingen die Fahrzeuge mit Mann und Maus zu Grunde. Um dieselbe Zeit schlug Constantius einen Angriff, den Valia gegen Gallien richtete, siegreich zurück. Da, als die Heere in den Pyrenäen einander gegenüberstanden, erschien der Agens in Rebus Euplutius als Gesandter bei dem Gothenkönig und bot gegen Auslieferung der Placidia, die sich im Lager desselben befand, 600 000 Modii Weizen an, das sind 52 500 Hektoliter. Mit Freuden wurde dies von dem hungernden Volke begrüsst und die Schwester des Kaisers sogleich dem Boten übergeben. Es kam ein Vertrag zustande, durch den Valia sich zur Bundeshilfe verpflichtete und dafür das Versprechen jährlicher Kornlieferungen empfing.

Die Kosten des Friedensschlusses hatte der unglückliche Attalus zu tragen. Er wurde zwar nicht ausgeliefert, aber die Gothen entzogen ihm ihren

Schutz, was ziemlich auf dasselbe herauskam. Er ging zu Schiffe, vielleicht um sich in den östlichen Reichsteil zu retten, fiel aber der Flotte des Constantius in die Hände und wurde dem Honorius übersandt. Im Frühling 416 feierte dieser einen Triumph in Rom und führte dabei den entthronten Usurpator als vornehmste Siegestrophäe mit sich. Dann wurden dem unschuldigen Werkzeuge der Gothen zwei Finger der rechten Hand abgehauen und er auf die Insel Lipara verbannt.

Seit die Gothen 412 Italien verlassen hatten, herrschte hier Friede, und nach den Ratschlägen des Constantius klug verwaltet, erholte sich das Land mit überraschender Schnelligkeit. Dazu mochte nicht wenig beitragen, dass aus Gallien und Spanien, wo barbarische Plünderungen und Hungersnöte wütheten, viele sich dorthin retteten und namentlich in der Hauptstadt Zuflucht und neuen Unterhalt suchten. So waren die Verwüstungen Alarichs bald vergessen; schon um das Jahr 414 konnte der Stadtpraefect Albinus nach Ravenna melden, dass in Rom an einem einzigen Tage 14000 Kinder geboren seien und dass die Kornsendungen aus Africa zur Ernährung dieser Volksmenge nicht mehr ausreichten. Auch in Gallien scheint nach dem Abzuge der Gothen (415) Ruhe eingekehrt zu sein. Für die Plünderzüge der Franken und Alamannen mochte das verwüstete Land nicht viel Lockendes mehr bieten: sie scheinen sich in den nächsten Jahren ruhig verhalten zu haben. Und die Alanenhorde, die, anfangs mit den Gothen verbündet, dann zu den Römern abgefallen war (S. 57), dürfte Constantius in seine Dienste genommen haben. So konnte man auch hier die Bebauung der verödeten Felder und die Herstellung der Stadtmauern wieder

in Angriff nehmen, und bald war es sogar möglich, dem Lande wieder schwere Steuern abzuverlangen. Über Britannien schweigt die Überlieferung ganz; es scheint dem römischen Reiche fast ebenso fremd geworden zu sein, wie vor seiner Unterwerfung durch Claudius. Spanien dagegen ist jetzt zu dem Kriegstheater geworden, auf dem sich der Kampf der Römer und Barbaren und der Barbaren untereinander ganz vorzugsweise abspielt.

10 Als Gerontius 411 das Land verliess, um gegen Constantin III. zu Felde zu ziehen (S. 47), war der geringe Rest der römischen Truppen, der dort zum Schutze des Usurpators Maximus zurückblieb, sehr bald vor den Barbaren nach Africa ausgewichen und
15 dann nach Italien kommandiert worden, um das Heer des Constantius zu verstärken. Waren die Einwohner vorher von den Soldaten und Steuererhebern der Usurpatoren fast noch ärger geplündert worden, als von den Barbaren, so blieben sie jetzt diesen allein
20 überlassen, was sie zunächst wohl als Erleichterung empfanden. Durch Hunger und Pest entmutigt, beschlossen die Eindringlinge, sich nicht länger untereinander zu raufen, sondern ganz Spanien friedlich unter die einzelnen Völkerschaften zu teilen, wobei
25 man Kaiser und Reich nicht fragte, sondern nur das Loos entscheiden liess. Den Sueben und der Hauptmasse der Vandalen unter König Gunderich fiel der nördliche Teil zu, den Alanen der mittlere, den silingischen Vandalen der südliche. Von den römischen
30 Städten waren viele ganz vernichtet, indem man ihre Einwohner, soweit sie nicht hatten fliehen können, theils erschlagen, theils in die Sklaverei geschleppt hatte: die übrigbleibenden unterwarfen sich den fremden Herren. Man begann, sich miteinander einzuleben:

die Barbaren wurden durch den Hunger gezwungen, selbst den Pflug in die Hand zu nehmen, und die Römer waren nicht unzufrieden, dass sie keine drückenden Steuern mehr zu zahlen hatten und von den räuberischen Beamten des Kaisers verschont 5 blieben.

Dieser friedliche Zustand wurde 415 durch den Einbruch der Gothen zerstört, die sich nicht nur um Barcelona niederliessen, sondern einzelne Scharen sogar bis an die Meerenge vorschickten (S. 59). Als 10 dann Valia Anfang 416 jenen Vertrag mit Constantius schloss, scheint er zum Magister Militum ernannt zu sein und als solcher den Auftrag empfangen zu haben, Spanien dem Kaiser zu unterwerfen. Sogleich wandte er sich nach Süden und bekämpfte zuerst die Alanen, 15 dann die silingischen Vandalen. Beide und ebenso die Vandalen des Gunderich und die Sueben erkannten jetzt Honorius als Oberherrn an. Dadurch aber liess sich Valia nicht in seinen Eroberungen stören und wurde dabei durch Constantius wirksam unterstützt. 20 Im Jahre 417 fing dieser durch List den König der Vandalen Fredbal und schickte ihn nach Ravenna. 418 wurden die Silingen völlig ausgerottet und so der Süden der Halbinsel den Römern und den Gothen ganz gewonnen. Dann bekriegte Valia die Alanen; 25 ihr König Addax fiel in der Schlacht, und das Volk wurde so zusammengehauen, dass es seine Selbständigkeit nicht mehr behaupten konnte. Die Reste verzichteten darauf, sich einen neuen Herrscher zu wählen, und schlossen sich Gunderich an. Jetzt meinte Con- 30 stantius, die Verwaltung Spaniens wieder für das Reich übernehmen zu können, und rief die Gothen nach Gallien zurück. Sie folgten, weil sie noch immer auf die Kornlieferungen der Römer angewiesen

waren und sie nicht durch Ungehorsam verscherzen durften. Auch mochte ihnen ein Land, das sich durch einen dreijährigen Frieden erholt hatte, besser behagen als Spanien, das ihre mörderischen Kämpfe
5 jedenfalls schrecklich verwüstet hatten. Ihnen wurde das Gebiet von Tolosa bis an den Ozean zugewiesen, in erster Linie die Provinz Aquitania secunda, über deren Grenzen sie nur wenig hinausgreifen durften. Denn weder die Pässe der Pyrenäen noch die Über-
10 gänge über die Rhone wollte Constantius in ihren Händen lassen. In den neuen Sitzen seines Volkes starb Valia noch im Jahre 418, und Theodorich wurde an seine Stelle gewählt.

Durch den Abzug der Gothen war Gunderich, der
15 sich jetzt König der Vandalen und Alanen nennen durfte, der mächtigste Barbarenfürst Spaniens geworden. Er benutzte dies, um schon Ende 418 jenen Maximus, der, nach dem Sturze des Gerontius abgesetzt, im Lager der Barbaren eine Zuflucht ge-
20 sucht hatte, zum zweiten Mal auf den Thron zu erheben. Dann wandte er sich gegen seine Nachbarn, die Sueben, drängte sie 419 ins Gebirge zurück und hielt sie hier belagert. Wahrscheinlich hätte er sie durch Abschneiden aller Zufuhren zur Unterwerfung
25 gezwungen, wenn nicht ein römisches Heer unter Asterius ihnen zu Hilfe gekommen wäre. Zum Abzuge gezwungen, suchte Gunderich für sein Volk Wohnsitze, die von denen aller germanischen Nebenbuhler möglichst weit entfernt waren, und siedelte es
30 daher im äussersten Süden Spaniens an. So gelang es dem römischen Feldherrn, sich des Maximus zu bemächtigen; als Honorius am 23. Januar 422 in Ravenna das Jubiläum seiner dreissigjährigen Regierung feierte, wurde der Usurpator in Fesseln zur

Schau gestellt und dann hingerichtet. Noch in demselben Jahre wurde der Magister Militum Castinus mit einem grossen Heere, dem sich auch gothische Scharen angeschlossen hatten, zur Bekämpfung der Vandalen nach Spanien geschickt. Er schloss sie ein und trieb sie durch Hunger soweit, dass sie nahe daran waren, sich zu ergeben. Doch ohne dies abzuwarten, strebte er ungeduldig nach einem schnelleren Erfolg und stellte sich ihnen zur Feldschlacht. Dabei wurde er durch den Verrat seiner Hilfsvölker besiegt und musste nach Tarraco fliehen. Die Vandalen blieben Herren in Südspanien, und wie wir später sehen werden, haben sie sich von dort aus Africas bemächtigt, das schon so lange für die Germanen das Ziel der heissesten Wünsche war.

Unterdessen war Constantius immer höher gestiegen. Für die Unterdrückung der gallischen Usurpation wurde er mit dem konfiszierten Vermögen des Heraclianus und dem Consulat von 414 belohnt, für die Vertreibung der Gothen aus Gallien mit dem Titel des Patricius, für den Vertrag, den er mit Valia schloss, durch ein zweites Consulat und die Hand der Kaisertochter, die er aus der Gefangenschaft befreit hatte. Sie war von streng christlicher Gesinnung, und da die Kirche jener Zeit die zweite Heirat einer Witwe verurteilte, sträubte sie sich gegen diese Ehe; darauf aber nahm Honorius keine Rücksicht. Am 1. Januar 417, demselben Tage, an dem Constantius sein zweites Consulat antrat, wurde sie zu Ravenna vollzogen. Placidia gebar ihrem neuen Gatten zuerst eine Tochter, die Justa Grata Honoria, dann am 2. Juli 419 den Placidus Valentinianus. Ausser den regierenden Kaisern war dies der einzige männliche Spross, den das Herrscherhaus aufzuweisen hatte, und

sollte es bleiben. Honorius freute sich so über seine Geburt, dass er Constantius für das folgende Jahr (420) ein drittes Consulat verlieh, und um dessen Sohn die Thronfolge zu sichern, ihn selbst am 8. Februar 421 zum Augustus ausrufen liess. Gleich darauf erhielt auch Placidia den Titel Augusta, ihr Sohn den des *nobilissimus puer*, der freilich nur seine kaiserliche Abstammung, noch nicht sein Thronrecht zum Ausdruck brachte. Theodosius II. hatte bei der Kinderlosigkeit des Honorius hoffen können, dass seine Nachkommenschaft allein in Zukunft das römische Reich beherrschen werde, und weigerte sich daher anfangs, das Kaisertum des Constantius anzuerkennen. Voll Zorn rüstete dieser schon zum Kriege gegen das Ostreich, als man dort noch im letzten Augenblick nachgab. Doch ist es fraglich, ob man dies in Ravenna noch bei Lebzeiten des neuen Herrschers erfuhr; denn schon am 2. September 421 ereilte ihn ein früher Tod.

So war der Mann dahingegangen, der schon seit elf Jahren die Herrschaft über das Westreich in starker Faust gehalten hatte, wenn er gleich nur sieben kurze Monate den Titel des Herrschers trug. Honorius war wieder auf sich selbst angewiesen, und alsbald machte der Verfall des Reiches weitere Fortschritte. Wie einst die Ermordung Julians allen Feinden neuen Mut gegeben hatte (V S. 22), so jetzt der Tod des Constantius. Kaum war die Nachricht davon nach Gallien gedrungen, so regten sich die Franken wieder. Die Gothen begannen über die Grenzen, die er ihren Ansiedlungen gesteckt hatte, hinauszugreifen: allmählich dehnten sie ihre Sitze bis zur Rhone und Loire aus, und Tolosa, das früher die Grenze ihres Gebiets bezeichnet hatte, wurde zum Mittelpunkt desselben. In

Spanien wurde Castinus geschlagen; die Vandalen erkannten die Oberhoheit des Kaisers nicht mehr an, und wahrscheinlich werden die Sueben sehr bald ihrem Beispiel gefolgt sein. So war der grösste Teil der Länder, die jenseit der Alpen lagen, nicht nur tatsächlich vom Reiche unabhängig, sondern hatte seine Unabhängigkeit auch offiziell erklärt. Und was vielleicht das schlimmste war, auch das einzige Mittel, durch das man die Abhängigkeit der Germanen erkaufen konnte, das Korn Africas, drohte zu versagen. Der junge Bonifatius, der sich im Kampfe gegen Athaulf so glänzend ausgezeichnet hatte (S. 54) und dadurch zu Ruhm und Einfluss gelangt war, mochte dem Feldherrn Castinus ein gefährlicher Nebenbuhler scheinen. Er sollte ihn 422 nach Spanien begleiten, doch noch vor dem Aufbruch des Heeres kam es zwischen ihnen zu Misshelligkeiten, und Bonifatius musste die Nachstellungen seines Vorgesetzten fürchten. Da floh er aus Ravenna nach dem Hafen von Rom, setzte von hier nach Africa über und bemächtigte sich auf eigene Faust des Oberbefehls über die dort stehenden Truppen. Zwar nahm er weder selbst den Purpur, noch versagte er dem Kaiser formell den Gehorsam; aber da man nicht daran denken konnte, ihn abzurufen, blieb die Ernährung Italiens und seiner Heere auf die Gnade des jungen Aufrührers angewiesen.

Wäre die Verwaltung des Reiches noch eine einheitliche gewesen, so hätte die Macht des Ostens vielleicht auch dem Westen seine Ruhe wiedergeben können. Aber Theodosius II. spielte zwar zeitweilig mit dem Gedanken, sich auch des Thrones von Ravenna zu bemächtigen; doch die Pflichten auf sich zu nehmen, die dies mit sich gebracht hätte, hatte er weder den Willen noch die Kraft.

Neuntes Kapitel.

Die Weiberherrschaft.

Während nach dem Tode des Arcadius Alarich in Italien einfiel, hatten die Hunnen auch den östlichen Reichsteil bedroht; doch war ihr Zweck nicht Ansiedelung, sondern nur Erpressung gewesen. Wer von ihnen als Gesandter oder Söldner die Prachtgebäude Constantinopels gesehn, vielleicht gar den Kaiser selbst im Glanze der purpurnen Seidengewänder und strahlenden Edelsteine zu Gesicht bekommen hatte, der wusste daheim von Wundern zu erzählen, die seinen halbnackten Volksgenossen in ihren elenden Zeltlagern ganz märchenhaft erscheinen mussten. Auf diese Weise wurde die barbarische Habgier immer wieder angeregt, und da man den Reichtum der schwachen Römer für unermesslich hielt, war man geneigt, Unmögliches von ihnen zu fordern. So hatte es Uldin gemacht, als er im Jahre 408 den Frieden brach; doch gutes Geld hatte die Mehrzahl seiner Mitstreiter zum Abfall verlockt, und nur unter schweren Verlusten hatte er sich über die Donau retten können (V S. 409). Dies schreckte in der nächsten Zeit die Hunnen von grösseren Unternehmungen gegen das römische Reich zurück. Und auch den kleineren Raubzügen war wohl dadurch vorgebeugt, dass in den

Donaulandschaften, die schon seit mehr als vierzig Jahren immer wieder verheert waren, sich kaum noch etwas finden liess, das zum Beutemachen gelockt hätte. So wurde ihre gründliche Verwüstung zum Schutze für die südlicheren Gegenden, und das Ostreich durfte sich lange Zeit eines leidlich ungestörten Friedens erfreuen. 5

Dies hatte zur Folge, dass die Vormundschaft, die auch hier erforderlich war, eine andere Gestalt annahm als im Westen. Während in den Kriegsstürmen, die diesen durchtobten, nur ein Feldherr die höchste Macht behaupten konnte, fiel sie in Constantinopel Civilbeamten und endlich gar Frauen zu. Der Praefect Anthemius, der schon in den letzten Jahren des Arcadius der eigentliche Beherrscher des Ostreiches gewesen war, blieb es auch unter dem kleinen Theodosius. Noch immer bildete das ganze Gebiet der Römermacht der Idee nach eine untrennbare Einheit; noch immer wurden alle Gesetze und Verordnungen mit den Namen beider Kaiser überschrieben, und von Britannien bis nach Syrien und Ägypten hinüber gaben dieselben Consuln den Jahren ihre Namen. Doch um diesen idealen Zusammenhang kümmerte sich Anthemius sehr wenig; nur einmal hat er dem Westreich in seinen schweren Nöten Kriegshilfe geleistet und das mit nicht mehr als 4000 Mann (V S. 409). Doch Constantinopel schützte er 413 durch eine neue Mauer, die auch die Vorstädte umschloss und nach seinem Sturze 439 noch erweitert wurde, und sorgte auch sonst für die Befestigung der Städte, die den Einfällen der Hunnen ausgesetzt waren. Im übrigen regierte er nach der althergebrachten Weise, bis ihn sein Schicksal ereilte. 25 30

Am 19. Januar 414 vollendete die älteste der

kaiserlichen Schwestern Pulcheria ihr fünfzehntes Jahr und meinte in diesem ehrwürdigen Alter vollkommen imstande zu sein, die Zügel der Regierung selbständig in die Hand zu nehmen. Schon als Dreizehnjährige
5 hatte sie ihren Bruder, obgleich er nur zwei Jahre jünger war, sehr energisch bemuttert und setzte es jetzt bei ihm durch, dass sie am 4. Juli 414 zur Augusta ausgerufen wurde. Anthemius musste die Praefectur, nachdem er sie fast zehn Jahre bekleidet
10 hatte, niederlegen, und seine Nachfolger hatten sich nach dem zu richten, was ein kaum erwachsenes Mädchen befahl.

Pulcheria hatte sich und ihre Schwestern ewiger Jungfrauenschaft gelobt und verkündete dies auch
15 gleich der Welt durch die Inschrift eines Prachtaltars aus Gold und edeln Steinen, den sie in der Hauptkirche von Constantinopel weihte. Kaum hatte sie sich der Regierung bemächtigt, so wurde bei strenger Strafe verboten, dass ein Witwer die Schwester seiner
20 verstorbenen Frau, eine Witwe den Bruder ihres früheren Mannes heirate. So hinderte ein überspannter Keuschheitsbegriff gerade die Ehen, die ohne jeden Zweifel die natürlichsten und angemessensten sind. Bald bewies auch eine lange Reihe von Gesetzen gegen
25 Ketzer und Juden, eine wie gute Christin die neue Augusta war. Im Kaiserpalast ging es her wie in einem Kloster: täglich hörte man die Geschwister schon vor Tagesanbruch Hymnen singen, und soweit die frommen Damen nicht durch Gottesdienst oder
30 Regierungsgeschäfte in Anspruch genommen waren, sassen sie nach Urvätersitte beim Webstuhl oder anderer Handarbeit. Pulcheria wurde von ihrem Gott mit weissagenden Träumen begnadet und war nicht wenig stolz darauf, als ihr auf diese Weise enthüllt

wurde, wo die Reliquien von vierzig verschollenen Märtyrern in der Erde lagen. Doch ihren Bruder zum Manne zu erziehen, war ihr nie eingefallen; auch wäre ihr dies bei seiner dürftigen Natur kaum gelungen. Zwar durfte er sich den hergebrachten Waffenübungen, die das Heer von seinem Kaiser verlangte, nicht entziehen; auch lernte er Hunger und Durst, Hitze und Kälte ertragen, aber nur im Sinne der christlichen Askese, nicht der kriegerischen Tüchtigkeit. Jedenfalls hielt er es bei keinem seiner Kriege für nötig, sich persönlich an die Spitze seiner Truppen zu stellen, und hat sich überhaupt fast niemals zu dem Entschlusse aufrufen können, seinen gewohnten Sitz in Constantinopel zu verlassen. In echt weiblicher Art dressierte ihn Pulcheria vor allem für die Äusserlichkeiten der Herrschaft. Wie ihr Lobredner Sozomenus erzählt, übte sie ihn darauf ein, wenn er sich auf der Strasse zeigte, feierlich und königlich zu erscheinen. Er lernte, welche Kleidung man bei jeder Gelegenheit antun müsse, wie man zu sitzen habe und zu schreiten und sein Lachen zu beherrschen, wie man, je nachdem, mild oder schrecklich scheinen und in ziemlicher Form die Bittsteller befragen müsse. Natürlich fehlte ihm auch der rhetorische Unterricht nicht; er galt für einen kundigen Beurteiler literarischer Leistungen und hatte in sein armes Hirn allen Gedächtniskram, der seiner Zeit für wissenschaftlich galt, hineinstopfen müssen; vor allem wusste er eine Menge Bibelsprüche auswendig. Doch wenn er bis tief in die Nacht hinein bei den Büchern sass, so geschah dies weniger, um sich an ihrem Inhalt zu erbauen, als um sie hübsch sauber abzuschreiben. Dadurch zeichnete er nicht etwa seine Lieblingsdichter aus, sondern auch so trockenes Zeug, wie die dickleibige Grammatik des Priscian und das

geographische Handbüchlein des Solinus, ist vom Kaiser höchst eigenhändig kopiert worden. Es war eben nur die stumpfsinnige Freude am Malen schöner Buchstaben, mit der sein überfülltes und doch leeres Hirn
5 am besten die Langeweile des frommen Hofes zu vertreiben meinte. Denn so fleissig er als Schreiber war, so träge vernachlässigte er die Geschäfte der Regierung. Man erzählte sich von ihm, dass er alles, was ihm vorgelegt werde, unterschreibe, ohne es zu
10 lesen. So konnten Pulcheria und ihre Günstlinge machen, was sie wollten. Am Hofe wurde der schamloseste Ämterschacher getrieben, und wer sich ein Pöstchen teuer erkaufte hatte, sorgte natürlich dafür, das Geld mit Zinsen aus den Untertanen heraus-
15 zuschinden. Führte dann jemand Klage, so konnte er bei der allgemeinen Bestechlichkeit meist froh sein, wenn er selbst mit heiler Haut davonkam. Wie man den höchsten Wert darauf legte, dass Theodosius bei seinem öffentlichen Auftreten imponiere und gefalle,
20 so suchte man ihn auch durch häufige Veranstaltung von Spielen bei der Bevölkerung Constantinopels populär zu machen. Doch die Mittel dazu musste man durch den härtesten Steuerdruck aus den Provinzen herauspressen. Dabei war der Kaiser persönlich
25 von rührender Milde und Gutmütigkeit. Da bei seiner nächtlichen Schreiberarbeit das Öl der Lampe immer wieder nachzufüllen war, liess er für diesen Zweck eine automatische Vorrichtung schaffen, um keinem seiner Diener den Schlaf zu rauben. Mit Wissen und
30 Willen hat er nie ein Todesurteil vollziehen lassen. Die Rache kannte er nicht, und der Zorn konnte ihn ebensowenig aus seiner feierlichen Ruhe bringen, wie Lust oder Schmerz. Doch diese stoische Freiheit von jeder heftigen Leidenschaft beruhte nicht nur auf an-

dressierter Selbstbeherrschung, sondern mehr noch auf matter Schlawheit des Charakters.

Wie dekadente Schwächlinge seiner Art pflegen, suchte auch er für seine innere Haltlosigkeit eine Stütze in der Religion. Als ihm ein Sieg gemeldet wurde, während er eben den Circusspielen zuschaute, liess er sie unterbrechen und zog mit der ganzen Volksmenge Hymnen singend in die Kirche, und dasselbe wiederholte sich, als einmal bei den Wettrennen ein starker Schneefall den Zorn Gottes zu verkündenschien. Nachdem ein Bischof, der im Rufe des Asketen stand, in Constantinopel gestorben war, verschaffte er sich dessen Büssergewand, um es trotz seines ekelhaften Schmutzes selbst anzulegen und dadurch etwas von der Heiligkeit des Verschiedenen auf sich zu übertragen. Eifrig schmückte er die Kirchen mit kostbaren Weihgeschenken und glaubte gern den Versicherungen seiner Priester, dass das Glück seiner Regierung einzig von seinen Gebeten abhängen. Seine Schwester hatte ihn gelehrt, sich in abergläubischer Ehrfurcht vor Geistlichen und Mönchen zu beugen, und dies entsprach auch seiner eigenen Natur, die der Abhängigkeit bedurfte. Öffentlich hat er erklärt, einem Bischof keine Befehle geben zu können, und wenn er trotzdem immer wieder mit sehr ungeschickter Hand in die kirchlichen Streitigkeiten eingriff, so geschah dies wohl nur auf das Drängen der kaiserlichen Damen.

Weiberherrschaft ist meist auch Pfaffenherrschaft. Es war daher ein Glück, dass Atticus, der seit dem Jahre 406 die Bischofswürde von Constantinopel bekleidete und daher auf den Hof grossen Einfluss ausüben konnte, nicht zu den wilden Eiferern der Orthodoxie gehörte. Ein frommer Asket von mässiger

Bildung, war er kein glänzender Prediger, aber auch kein scharfer Dogmatiker, und sah daher seine Aufgabe mehr in den Werken christlicher Wohltätigkeit, als in der Verbreitung der rechtgläubigen Lehre. Da er selbst als Macedonianer erzogen und erst in reiferem Alter zur herrschenden Kirche übergetreten war, suchte er Ketzer und Sektierer durch Freundlichkeit zu gewinnen, nicht durch Verfolgungen zu quälen. So durfte man denn auch an Theodosius, wenigstens in den Anfängen seiner Regierung, rühmen, dass er Andersgläubige zu dulden wisse und den Verfolgungssüchtigen abgeneigt sei.

Den meisten dogmatischen Fragen, die im vierten Jahrhundert die Gemüter der orientalischen Geistlichkeit so wild erregt hatten, war im fünften das Aufstachelnde des Aktuellen schon geraubt, und auch die neu auftauchenden wurden minder ernst genommen. Ohne Zweifel war der Streit, ob Gott in menschlicher Gestalt zu denken sei oder als rein geistige Substanz das ganze Weltall erfülle, an sich viel wichtiger als die kindische Zänkerei, ob Vater und Sohn wesensgleich oder nur wesensähnlich oder gar unähnlich seien. Und doch hatten Arius und seine Gegner die ganze christliche Welt in feindliche Parteien zerspalten, während in der origenistischen Frage Johannes Chrysostomus jede Stellungnahme zu vermeiden suchte, und auch die Concilien, die ihn verurteilten, einer klaren Entscheidung aus dem Wege gingen (V S. 347. 351. 360). Vielleicht können wir auch das als ein Zeichen der immer tiefer sinkenden Geisteskraft betrachten, dass man sich nicht mehr mit so hitzigem Eifer in theologische Forschungen vertiefte; doch ohne Zweifel wirkte es segensreich. Zwar dass die Arianer und was es sonst an älteren Sekten gab, böse Ketzer

seien, stand fest durch die Überlieferung der Väter, an der keiner zu rütteln wagte. An Gesetzen gegen sie hat es auch in dieser Zeit nicht gefehlt; doch wie es scheint, war deren Beobachtung sehr lau und ungleichmässig. Denn auch jene Sünder hatten ja ihre 5 Lehren nicht neu erfunden, sondern von ihren Vätern ererbt, und darin lag ein versöhnendes Moment. Man hatte sich mit ihnen eingelebt und musste im täglichen Verkehr bemerken, dass sie doch nicht ganz so schlimme Teufelsbraten waren, wie Athanasius und 10 seinesgleichen verkündet hatten. So begann man sie hinzunehmen als etwas, was einmal da war und, wie viele Versuche zeigten, sich durch keine Unterdrückung ausrotten liess. Und auch sie selbst hielten an ihren Ketzereien mehr aus erblicher Gewohnheit, als aus 15 heiliger Überzeugungstreue fest, und ging ihr Bischof ihnen voran, so liessen sie sich ohne grosse Schwierigkeit bewegen, davon abzufallen.

Eine sehr merkwürdige Tatsache, die uns zufällig überliefert ist, gibt den Beweis dafür. In dem phry- 20 gischen Synnada gehörte ein grosser Teil der Bevölkerung der Sekte der Macedonianer an, die hier einen eigenen Bischof besass und längere Zeit wenig beunruhigt wurde. Da begann ein gewisser Theodosius, der die orthodoxe Kirche der Stadt als Bischof leitete, 25 den kleinen Athanasius zu spielen und die Ketzer nach Kräften zu malträtieren. Weil die Beamten der Provinz, denen diese Störung des konfessionellen Friedens sehr unbequem war, den Eiferer nicht genügend unterstützten, reiste er nach Constantinopel, 30 um hier zu seinen Gunsten Befehle des Präfecten zu erwirken. Während seiner Abwesenheit versammelte der macedonianische Bischof Agapetus seinen Klerus und bewog ihn, das orthodoxe Dogma anzunehmen.

Auch seine Gemeinde hatte nichts dawider, und die Rechtgläubigen der Stadt begrüßten diese Herstellung der Glaubenseinheit mit um so grösserer Freude, als ihnen die Scharfmacherei des Theodosius längst zu-
5 wider gewesen war. Als dieser heimkehrte, fand er zwar die Bekehrung der Ketzer, für die er gewirkt hatte, über alles Erwarten gelungen, aber nicht zu seiner Freude. Denn Agapetus hatte sich seines Bischofsthrones bemächtigt, und er wurde mit höhnischem Jubel aus der Kirche verjagt. In heller Wut
10 ging er wieder nach Constantinopel und führte bei Atticus Klage. Dieser aber ermahnte ihn, sich des glücklichen Erfolges seiner orthodoxen Bemühungen zu freuen und um der Kircheneinheit willen auf sein
15 fettes Bistum zu verzichten, wozu er sich denn auch seufzend und zähneknirschend entschloss.

Natürlich war die Überlieferung christlicher Intoleranz zu fest, als dass er der einzige orthodoxe Eiferer hätte sein können, und nicht alle wurde man auf so
20 glückliche Weise los. Namentlich bewahrte Alexandria auch jetzt seinen alten Gegensatz zu Constantinopel, indem der dortige Bischof Cyrillus, auf Pulcherias Gunst gestützt, die Fahne des Athanasius hochhielt. Er war ein Neffe des Theophilus und hatte dessen
25 rücksichtslose Herrschsucht geerbt. Als dieser am 15. Oktober 412 gestorben war, hatte er unter wilden Strassenkämpfen, in die auch die Truppen eingreifen mussten, seine Wahl auf den erledigten Thron durchgesetzt, und eine seiner ersten Amtshandlungen war
30 gewesen, dass er die Bethäuser der Novatianer schliessen liess und sich nicht nur ihres Kirchenschatzes sondern auch des Privatvermögens ihres Bischofs Theopemptus bemächtigte. Denn das Geld schätzte er so hoch, dass er selbst die Bistümer Ägyptens feilbot. Eine reiche

Einnahmequelle und zugleich ein wichtiges Machtmittel boten ihm die Krankenwärterstellen, da die Hospitäler von Alexandria als wohltätige Stiftungen unter seiner Aufsicht standen. Weil nämlich ihr Dienst nicht nur ein hübsches Einkommen brachte, sondern wahrschein- 5
lich auch vom Decurionat und anderen Staatslasten befreite, drängten sich auch reiche und vornehme Leute dazu und erkaufte die Aufnahme in die Körperschaft mit barem Gelde. Denn grosse Anstrengungen brauchte man ihnen nicht zuzumuten, schon weil 10
Cyrillus ihre Zahl auf nicht viel weniger als tausend erhöht zu haben scheint. Und alle die Hunderte, die Krankenwärter hiessen, tatsächlich aber auf den Strassen Alexandrias müssig lungerten, bildeten für den Bischof eine handfeste Leibwache und waren höchst geeignet, 15
Krawalle hervorzurufen und anzuführen. So dienten auch die Wohltätigkeitsanstalten den Zwecken der Kirche in einer Weise, an die ihre Stifter gewiss nicht gedacht hatten.

Nachdem Cyrillus mit den Novatianern fertig war, 20
wandte er sich gegen die Juden, die einen sehr grossen Bruchteil der Bevölkerung von Alexandria bildeten. Wenn er predigte, pflegte der Schulmeister Hierax bei den „schönen Stellen“ das Zeichen zum Händeklatschen zu geben. An einem Sabbat, an dem die Juden zahl- 25
reich im Theater versammelt waren, stiftete dort jener Führer der bischöflichen Claque einen Aufstand gegen sie an, den Orestes, der Praefect von Ägypten, nur durch die grosse Beliebtheit, deren er beim Volke genoss, mit Mühe unterdrücken konnte. Als dieser 30
bei einer späteren Vorstellung in seiner Loge amtliche Schriftstücke ausfertigte, drängten sich Freunde des Cyrillus an ihn heran und guckten ihm über die Schultern, um auszuspionieren, ob er nichts gegen ihren

Bischof schreibe. Unter ihnen erblickte man auch den Hierax, und die Juden, die im Theater sassen, schrien laut, dieser sei nur gekommen, um aufs neue gegen sie zu hetzen. Darauf liess Orestes, den schon
5 die zudringliche Neugier des Schulmeisters gërgert hatte, ihn ergreifen und vor den Augen des versammelten Publikums abstrafen. Dies nahm Cyrillus zum Anlass, um die Häupter der Judengemeinde vorzuladen und hart zu bedrohen. Wie er später be-
10 hauptete, sollen in einer der folgenden Nächte zahlreiche Christen hinterlistig von den Juden ermordet sein. Ob dies wahr ist oder nur als Vorwand diente, wissen wir nicht. Jedenfalls überfiel der kampfes-
15 freudige Bischof an der Spitze einer grossen Volksmenge das Judenviertel, liess die Häuser ausplündern und vertrieb alle ihre Bewohner, ihrer ganzen Habe beraubt, aus der Stadt. Es war das eine Menge, die nach Zehntausenden, ja vielleicht gar nach Hundert-
20 tausenden zählte. Orestes, der schon vorher den gewaltthätigen Pfaffen nicht geliebt hatte, berichtete über diese Entvölkerung von Alexandria an den Kaiser; doch Cyrillus blieb ungestraft. Seine Gemeinde aber zwang ihn, mit dem Praefecten Versöhnung zu suchen, die dieser kühl zurückwies. Der Bischof war ent-
25 schlossen, seine Rache zu nehmen, und da er das Volk der Stadt gegen den allgemein beliebten Mann nicht aufhetzen konnte, wühlte er unter den Mönchen der nitrischen Wüste. Fünfhundert von ihnen kamen nach Alexandria, überfielen den Praefecten auf der
30 Strasse, trieben sein Gefolge auseinander, und er selbst wurde durch einen Steinwurf am Kopfe verwundet. Da sammelte sich das Volk zu seiner Verteidigung; die Mönche wurden in die Flucht geschlagen und einer, den man für den Hauptschuldigen hielt, ergriffen und

vor Gericht gestellt. Bei der Untersuchung liess Orestes ihn foltern, bis er den Geist aufgab, wahrscheinlich um Geständnisse gegen Cyrillus zu erpressen. Dieser aber bemächtigte sich des Leichnams und wollte ihn zur Märtyrerreliquie stempeln. Doch als die feierlichen Weihen, die er zu diesem Zwecke vollzog, die gewünschte Aufregung nicht hervorriefen, musste der Bischof auf ein anderes Mittel der Rache sinnen.

In Alexandria lebte damals eine heidnische Jungfrau, die als erste Kennerin der platonischen Philosophie berühmt war, Hypatia, die Tochter des Mathematikers und Astronomen Theon. Von allen Seiten strömten ihr Schüler zu, und die kaiserlichen Beamten, die nach Ägypten kamen, hielten es für ihre Pflicht, ihr vor allen andern ihre Aufwartung zu machen. So stand sie auch mit Orestes in freundschaftlichem Verkehr, und im Volke verbreitete sich die Meinung, dass sie es sei, welche seine Versöhnung mit dem Bischof hindere. Da zudem der Neuplatonismus sich viel mit den Theorien des Wunders und der Zauberei befasste, konnte es dem Cyrill nicht schwer fallen, sie dem Pöbel als Hexe zu denunzieren. Unter Führung eines Klerikers, des Vorlesers Petrus, lauerte man ihr auf. Als sie einmal durch die Strassen fuhr, wurde sie aus dem Wagen gerissen und vor die Tür einer Kirche geschleppt. Dort zerzte man ihr die Kleider vom Leibe, ermordete sie qualvoll mit spitzen Scherben und riss ihre Glieder auseinander, um sie auf den Scheiterhaufen zu werfen (März 416). Dem Orestes blieb auch diesmal nichts anderes übrig, als an den Kaiser zu berichten; doch der Rat von Alexandria wurde durch die Drohungen der Krankenwärterscharen gezwungen, zur Verteidigung des Bischofs eine Gesandtschaft nach Constantinopel zu schicken. Diesmal

freilich bewirkte die literarische Berühmtheit der Ermordeten, dass der Kaiser und seine Schwester dem Orestes Recht gaben. Doch traf Cyrill keine andere Strafe, als dass die Zahl der Krankenwärter auf 500
5 herabgesetzt und deren Auswahl ihm entzogen wurde, um auf den Praefecten von Ägypten übertragen zu werden. Und schon nach anderthalb Jahren wurde dies durch ein neues Gesetz rückgängig gemacht, und nur wenig vermindert empfing der Bischof seine schlagfertige Leibgarde zurück. Seine Schandtaten waren
10 ja zugunsten der christlichen Kirche verübt und schwächten daher seinen Einfluss bei Hofe nur auf kurze Zeit. Da der Kaiser es für unerlaubt hielt, Bischöfen Befehle zu geben, konnte er natürlich auch
15 keine Strafen über sie verhängen.

Wenn unter einer solchen Regierung das Ostreich eines langen Friedens genoss, so war das wahrlich nicht ihr Verdienst. Und kaum hatte es sich von den Verwüstungen der Barbaren ein wenig erholt,
20 so beschwor die christliche Gesinnung des Kaisers und seiner Schwester leichtsinnig einen grossen Krieg herauf. Das Perserreich war nicht weniger herabgekommen, als das römische. Auch dort hatte man begonnen, unter dem Druck eines eisernen Despotismus die gesunde Freude am Dasein zu verlieren und
25 in dekadentem Ekel vor der bösen Welt nach einem besseren Jenseits zu seufzen. Wie dadurch die Lehre des Mani hervorgerufen war, so fand auch das Christentum Aufnahme und Verbreitung, und nachdem man
30 es anfangs verfolgt hatte, wusste es sich endlich auch in den regierenden Kreisen Anhang zu verschaffen. Da kam der mesopotamische Bischof Maruthas als Gesandter des Kaisers an den persischen Hof und gewann dort auch bei dem König Jesdegerd Einfluss.

Er heilte ihn durch sein Gebet von einem chronischen Kopfschmerz, trieb seinem Sohn einen Teufel aus, und als die Magier dem christlichen Bekehrer durch ähnliche Kunststücke entgegenzuwirken versuchten, enthüllte er sie als Betrug. So erlangte er, dass 5
in Persien die Predigt des Evangeliums geduldet und der Bau von Kirchen erlaubt wurde. Kaum aber glaubte die christliche Geistlichkeit der Hofgunst sicher zu sein, als sie ihrerseits die Verfolgung gegen die Andersgläubigen begann. Der Bischof Abdas 10
nahm sich heraus, mit einer fanatisierten Menge einen Feuertempel zu zerstören. Jesdegerd liess ihn vorladen, redete ihm freundlich zu und forderte ihn auf, das Heiligtum wiederherzuzustellen. Doch die Milde des Königs gab dem Bischof Mut; er weigerte sich, 15
und dies hatte die Folge, dass er hingerichtet und die kaum erbauten Kirchen wieder geschlossen wurden. So war durch die eigene Schuld der Christen eine neue Verfolgung gegen sie heraufbeschworen, und als nach dem Tode Jesdegerds sein Sohn Vararanes im 20
Jahre 420 den Thron bestieg, nahm sie noch an Härte zu. Viele der Bedrohten retteten sich ins römische Reich, und dass der Perserkönig ihre Auslieferung verlangte, wurde der entscheidende Grund für den Krieg. 25

Gewiss erforderte die Ehre des römischen Namens, dass man Schutzfliehende nicht preisgab; doch diese Rücksicht wog für Pulcheria und ihr unselbständiges Brüderlein sehr leicht. Wenn später Flüchtlinge, die vor der Grausamkeit des Hunnenkönigs im Reich eine 30
Zuflucht gesucht hatten, von ihm zurückgefordert wurden, hat man ihre Auslieferung nur verweigert, wenn sie einen einflussreichen Beamten bedrohte. Diesmal aber handelte es sich um die Verteidigung

verfolgter Christen, und das entschied. Schon im Frühling 420 scheint man einen Angriff der Perser erwartet zu haben; doch blieb er aus, und die Römer konnten im folgenden Jahr ihrerseits den Kampf eröffnen. Doch kaum war dies geschehen, so traten Ereignisse ein, die, wenn nicht das Reich, so doch den Hof von Constantinopel, viel näher angingen, und Pulcheria wird es bitter bereut haben, dass ihre Heere durch einen Religionskrieg im fernen Osten festgehalten waren.

Da Honorius kinderlos blieb, war Theodosius sein einzig berechtigter Erbe, und wie einst Stilicho, so scheint auch Pulcheria die Aussicht gelockt zu haben, das ganze Reich unter ihrer Vormundschaft zu vereinigen. Sobald sie zur Augusta erhoben war, hatte sie begonnen, die Zusammengehörigkeit beider Reichsteile wieder scharf zu betonen, indem sie die Erfolge, die ihr Oheim im Westen errang, auch in Constantinopel durch Illuminationen und Circusspiele feiern liess. Ihm Soldaten zu schicken, was ihn mehr erfreut hätte, hielt sie allerdings nicht für nötig. Doch als er den Mann, der ihn aus den grössten Gefahren errettet hatte, am 8. Februar 421 zum Mitregenten ernannte, erhob man in Constantinopel Protest dagegen (S. 65), und eiligst wurden Maassregeln getroffen, um dem neugeborenen Sohne des Constantius, in dem Honorius seinen künftigen Nachfolger erblickte, einen besser berechtigten Thronerben gegenüberzustellen.

Kaisersöhne pflegte man damals sehr früh zu vermählen, gewöhnlich gleich nachdem sie das gesetzliche Alter der Pubertät, d. h. das fünfzehnte Jahr, erreicht hatten. Doch unter der Obhut seiner frommen und keuschen Schwestern hatte Theodosius sechs Jahre länger seine Jungfräulichkeit bewahren müssen; jetzt

aber besorgten sie ihm eine Frau. Am 7. Juni 421 wurde er mit Eudocia verheiratet und damit Honorius der Vorwand geraubt, dass das Herrschergeschlecht sich nur in der Nachkommenschaft des Constantius fortsetzen könne. Doch in Ravenna liess man sich 5 dadurch nicht bekehren; man rüstete sich, die Anerkennung des neuen Augustus mit den Waffen zu erzwingen, und da Theodosius eben erst seinen Religionskrieg begonnen hatte, war er nicht in der Lage, zugleich den Kampf gegen das Westreich aufzunehmen. 10 So war man zur Nachgiebigkeit gezwungen, und Pulcheria musste einstweilen auf ihre stolzen Pläne verzichten.

Die Gattin, die sie für ihren Bruder ausgesucht hatte — denn auch diese Sorge überliess er ihr —, 15 war Athenais, die Tochter des Leontius, der in Athen Professor der Rhetorik war und sie trefflich in seiner Kunst unterrichtet hatte. Die Auserkorene war noch Heidin, liess sich aber durch den Bischof Atticus taufen und empfing dabei den neuen Namen Aelia 20 Eudocia, der sich von dem ihrer verstorbenen Schwiegermutter Aelia Eudoxia nur durch einen Buchstaben unterschied. Schon im Jahre 422 gebar sie jene Licinia Eudoxia, die später als Gemahlin Valentinians III. im Westreiche thronen sollte. In seiner Freude über 25 ihre Fruchtbarkeit ernannte sie Theodosius am 2. Januar 423 zur Augusta und stellte sie damit seiner Schwester im Range gleich.

Eudocia hatte die Untugend, Verse zu machen, und wie sich bei der Kaiserin von selbst versteht, 30 wurden diese zu ihrer Zeit sehr bewundert. Pulcheria wird daher erwartet haben, dass sie gleich ihrem Gemahl hinter den Büchern sitzen und sich um die Regierung nicht bekümmern werde; darin aber sollte

sie sich täuschen. Sehr bald kam zwischen den kaiserlichen Damen der Kampf um die höchste Macht zum Ausbruch, und es ist sehr begreiflich, dass die schöne Beherrscherin des allerhöchsten Schlafgemaches zunächst Siegerin blieb. Einmal, so erzählte man sich, als Pulcheria die Oberhand zu gewinnen schien, erklärte Eudocia, sie werde sich zur Diakonissin weihen lassen und dann in geistlicher Enthaltsamkeit den Umarmungen ihres Gatten ganz entziehen; durch diese Drohung soll sie alles erreicht haben, was sie verlangte. Gewiss ist das Klatsch, nicht beglaubigte Überlieferung; doch mag er wohl das Richtige getroffen haben oder ihm doch sehr nahe kommen. Als Cyrillus, Bischof von Alexandria, in jenem Streite mit Nestorius, von dem wir noch zu reden haben, einen Brief formell an den Kaiser, tatsächlich an dessen Gemahlin richtete und einen zweiten über denselben Gegenstand an die Schwestern, da bekam er einen scharfen Verweis. Ihm wurde vorgeworfen, dass er Zwietracht im Herrscherhause säen oder die schon vorhandene benutzen wolle. Offenbar war der Sinn, dass man Gesuche und andere Zuschriften nicht mehr an Pulcheria, sondern nur noch an Theodosius, d. h. an Eudocia, richten sollte. Und wirklich fühlte jene sich zeitweilig entthront: sie verliess Constantinopel und zog sich auf ihren Landsitz am siebenten Meilenstein von der Stadt zurück, wo sie die unmittelbare Berührung mit dem Hofe vermeiden und ihn doch aus nächster Nähe belauern konnte. Zudem waren hier die Reliquien Johannes des Täufers aufbewahrt (V S. 251), bei denen sie um die Herstellung ihrer Macht beten konnte, und wie wir sehen werden, wurde sie, wenn auch spät, erhört.

Die erhaltenen Verse der Eudocia sind elend

genug; aber wenn wir ihr auch den Namen einer Dichterin, den ihre eigene Zeit ihr zugestand, absprechen müssen, so war sie doch eine hochgebildete Frau, und die Gesetzgebung der Jahre, in denen sie den schwachen Kaiser beherrschte, gibt davon Zeugnis. 5
Im Jahre 425 erhielt die Universität von Constantinopel ihre endgültige Organisation, und dabei wurde Sorge getragen, die schmähhlichen Konkurrenzkämpfe der rhetorischen Lehrer, die Eudocia in Athen nur zu genau kennen gelernt hatte, nach Möglichkeit zu 10
unterdrücken. Und was wichtiger ist, durch das Gesetz vom 26. März 429 wurde zum erstenmal seit den Zwölf Tafeln durch die Staatsregierung selbst eine Kodifikation des geltenden Rechtes eingeleitet, deren Bedeutung uns weiter unten noch beschäftigen soll. Für 15
das religiöse Empfinden der hohen Frau ist es ein schöner Beweis, dass sie das Niederfallen vor den Bildern des Kaisers und seiner Angehörigen verbot, weil diese Anbetung keinem Menschen, sondern nur der Gottheit zukomme. Dass sie im Heidentum er- 20
zogen war, hat ihrem christlichen Eifer keinen Abbruch getan. Sie sorgte dafür, dass Christi Monogramm nicht auf dem Boden angebracht werde, wo ein Fuss darauf treten konnte. Nach Jerusalem ist sie zweimal gepilgert und war nicht wenig erfreut, als sie das 25
erste Mal die Reliquien des heiligen Stephanus heimbringen konnte. Doch dass sie die hellenischen Überlieferungen ihrer Kindheit nicht ganz vergessen hatte, zeigt ein Gesetz, durch das dem altgeheiligten Delphi seine Spiele wiedergegeben wurden. Die Synagögen 30
der Juden wurden gegen die Zerstörungswut ihrer christlichen Gegner geschützt und, soweit sie ihr schon zum Opfer gefallen waren, hergestellt; ja selbst den Ketzern räumte man Kirchen ein. Freilich ist die

Kaiserin dieser milden Toleranz nur treu geblieben, solange Atticus Bischof von Constantinopel war; mit dem Wechsel ihrer Beichtväter hat auch ihre Religionspolitik gewechselt. Den Drohungen mit Hölle und
5 Teufel zu widerstehen, war doch auch sie zu sehr schwaches Weib.

Das erste Jahr ihrer Ehe wurde durch den Perserkrieg ausgefüllt. Der Alane Ardabur, dem man den Oberbefehl übertragen hatte, fiel von Armenien aus
10 in Azazene ein, schlug im August 421 Narses, den Feldherrn des Vararanes, in die Flucht und begann das Feindesland zu verwüsten. Um ihn davon abzu-
ziehen, bedrohte das Perserheer römisches Gebiet, indem es sich nach Mesopotamien wandte. Der Zweck wurde
15 erreicht: Ardabur zog dem Narses nach und belagerte ihn in Nisibis. Um die Stadt wiederzugewinnen, die durch den Vertrag des Jovian so schmachvoll verloren war (IV S. 362. 364), machte man die grössten Anstrengungen.
Theodosius sandte ein grosses Heer zur Verstärkung
20 seines Feldherrn, und alle Belagerungskünste wurden an den Manern versucht. Unterdessen hatte der Perserkönig den Alamundarus, einen Häuptling schweifender Saracenenstämme, als Bundesgenossen gewonnen, und dieser schickte sich an, über den Euphrat in die
25 syrischen Provinzen einzufallen. Doch wie das bei wilden Völkern manchmal vorkommt, wurden seine Scharen plötzlich von einer ganz grundlosen Panik ergriffen; die meisten seiner Krieger suchten sich schwimmend über den Fluss zu retten, wobei sie fast
30 alle untergingen, und der Rest wurde durch Vitianus, einen Unterfeldherrn des Ardabur, zerstreut. Jetzt aber rückte Vararanes selbst heran, und auf die Nachricht, dass er Elefanten mit sich führe, wagte das römische Heer, das vor Nisibis lag, ihm nicht ent-

gegenzutreten und hob die Belagerung auf. Noch unter Julian hatte man kühn die riesigen Tiere bekämpft und auf die Perser selbst zurückgetrieben; ein halbes Jahrhundert später war der römische Soldat so herabgekommen, dass schon das Gerücht von ihnen 5 genügte, um ihn in feige Flucht zu treiben. Der König sandte den zurückweichenden Feinden nur eine kleine Macht nach, die später in einen Hinterhalt fiel und schwere Verluste erlitt. Er selbst wandte sich nach dem römischen Armenien, das zur Zeit ganz 10 unbeschützt war, und versuchte sich der Stadt Theodosiopolis zu bemächtigen. Doch nach dreissigtägiger Belagerung musste er unverrichteter Sache abziehen und kehrte nach Mesopotamien zurück, um den Folgen der Schlappe, die seine dort zurückgelassenen Truppen 15 erlitten hatten, nach Möglichkeit vorzubeugen.

Um eine möglichst grosse Heeresmacht zusammenzubringen, scheint man die Nordgrenze von ihren Verteidigern entblösst zu haben, und dies dürfte der Grund gewesen sein, warum die Hunnen nach langer Ruhe 20 422 wieder einmal plündernd in Thracien einfielen. Pulcheria wurde ihr Religionskrieg leid, und der junge Procopius wurde als Gesandter in das Lager des Perserkönigs geschickt, um mit sehr stolzen Worten, aber recht bangem Mute den Frieden anzubieten. Da 25 dessen Heer durch den Nahrungsmangel, der es in dem arg verwüsteten Lande bedrängte, in schlimmer Lage war, zeigte er sich den Verhandlungen nicht abgeneigt. Doch die Zehntausend, die ihn unter dem Namen der „Unsterblichen“ als Leibwache umgaben, wollten vor 30 dem Abschluss noch ein Heldenstück ausführen. Sie überfielen die Römer, wurden aber durch einen Heeres- teil derselben, der gerade zu rechter Zeit zufällig heranzog, im Rücken gefasst und alle zusammen-

gehauen. Jetzt beeilte sich Vararanes, den Frieden auf hundert Jahre abzuschliessen (422), nachdem der Krieg ein Jahr und vielleicht noch etwas länger gedauert hatte. Wie es scheint, übernahm der König die Verpflichtung, der Christenverfolgung Einhalt zu gebieten, hat sie aber nur sehr kurze Zeit erfüllt. Da der römische Kaiser nicht in der Lage war, was im Innern des Perserreiches vorging, zu beaufsichtigen und zu verhindern, begann das Wüthen bald von neuem und wurde dann mindestens drei Jahrzehnte mit einer erfinderischen Grausamkeit fortgesetzt, wie ihrer selbst die Henker Diocletians nicht fähig gewesen waren. Auch sonst wurde der Vertrag von den Persern nicht gehalten. Als die Römer, durch neue Hunneneinfälle bedrängt, ihre Truppen aus dem Orient hatten wegziehen müssen, drang der König in Armenien ein; doch die Unwetter, die ihn hier heimsuchten, hemmten in dem schwer zugänglichen Berglande seinen Marsch solange, bis ein kaiserliches Heer zusammengezogen war, dessen Erscheinen seinen Rückzug veranlasst zu haben scheint.

So war ohne wirkliche Entscheidung ein Krieg beendet, der keinem der beiden Gegner Vorteil oder Ruhm gebracht hatte; doch dass man nicht eigentlich besiegt war, betrachtete man in Constantinopel schon als wunderbares Glück. Zahlreiche Lobreden wurden darüber gehalten, und selbst ein Epos verherrlichte den Kampf. In ihm brachte die verskundige Kaiserin, die eben Mutter geworden war, dem Gatten ihre poetische Huldigung dar.

Fast schien es, als wenn sie ihr mildes Regiment bald auch über das Westreich ausdehnen sollte. Der Perserkrieg war gerade zu rechter Zeit beendet, um das Heer für die Erreichung grösserer Ziele freizumachen.

Nach dem Tode des Constantius war Honorius gegen seine Schwester von so überströmender Zärtlichkeit gewesen, dass seine stürmischen Liebkosungen zu einem hässlichen Verdacht Anlass gaben. Als aber die Warnungen ihrer Amme, ihres Vermögensverwalters 5 und anderer Freunde sie zu grösserer Zurückhaltung veranlassten, verwandelte sich diese gar zu heisse Liebe in grimmigen Hass. Der Gegensatz der Geschwister trat so ungescheut an die Öffentlichkeit, dass Hof und Heer Partei nahmen. Die Gothen, die 10 in Placidia die Witwe erst ihres Königs, dann ihres ruhmgekrönten Feldherrn verehrten, stellten sich auf ihre Seite, und in den Strassen Ravennas kam es wiederholt zu Raufereien. Endlich regte sich sogar der Verdacht, dass sie auswärtige Feinde, wahrschein- 15 lich die Westgothen in Gallien, die sie einst beherrscht hatte, gegen ihren Bruder zu Hilfe gerufen habe. Sie wurde vom Hof entfernt und nach Rom verbannt; aber sich dort nicht sicher fühlend, floh sie mit ihren Kindern im Jahre 423 nach Constantinopel. So war, 20 als der Kaiser am 15. August desselben Jahres durch eine Wassersucht sein ruhmloses Leben schloss, kein Vertreter des Herrscherhauses in Italien anwesend.

Theodosius hatte seiner Muhme ein Asyl gewährt, aber unter der Bedingung, dass sie für sich und ihr 25 Söhnchen auf Titel und Abzeichen jeder kaiserlichen Würde verzichtete. Er nahm also das Zugeständnis zurück, das die Kriegsdrohung des Constantius ihm abgepresst hatte, und wahrte das Erbrecht im Westreiche ausschliesslich für sich und seine Nachkommen- 30 schaft. Doch als mit dem Tode des Honorius der Augenblick gekommen war, es geltend zu machen, befand sich Theodosius weit von Constantinopel entfernt im südlichen Kleinasien. Wahrscheinlich erfüllte

er mit dieser Reise eine ernste Herrscherpflicht. Am 7. April 423 hatte ein Erdbeben in den Städten seines Reichsteils schwere Verwüstungen angerichtet, und eine Hungersnot war gefolgt; es ist also zu vermuten, dass er persönlich zusehen wollte, wie dem Schaden abzuhelpen sei. Doch für sein Eingreifen im Westreiche war diese Abwesenheit von seiner Hauptstadt ein schweres Hindernis. Freilich trafen die kaiserlichen Damen in Constantinopel schnell ihre Vorkehrungen. Sie liessen den Tod ihres Oheims einstweilen geheimhalten, damit Placidia nichts Ehrgeiziges unternahme, und schickten ganz im Stillen Truppen nach Salona, um so die feste Hauptstadt von Dalmatien in Besitz zu nehmen und von dort aus Italien beobachten zu lassen. Auch wurde Theodosius zunächst als Herrscher über beide Reichsteile anerkannt und hätte diese Stellung wohl auch behaupten können, wenn er sogleich nach Ravenna gekommen wäre und dort die Heere des Westens in Eid genommen hätte. Er aber blieb nach seiner Rückkehr aus Kleinasien ruhig in Constantinopel, und in Italien konnte man eines Herrschers um so weniger entbehren, als nicht nur von Westen die Gothen, von Norden die Hunnen das Land bedrohten, sondern wahrscheinlich auch Africa die unentbehrlichen Kornsendungen versagte.

Nachdem Bonifatius sich 422 dieses Landes bemächtigt hatte (S. 66), befolgte er die Politik, welche ihm die grösste Unabhängigkeit von beiden Kaiserhöfen bot, ohne ihn doch zu einer offenen Erklärung seines Abfalls vom Reiche zu zwingen. Während Honorius seine Schwester feindlich bedrohte, Theodosius sie ihrer Würden beraubte, ergriff er die Partei der ohnmächtigen Frau, die seiner Selbständigkeit am wenigsten Gefahr zu bringen schien, und unterstützte

sie mit den reichen Mitteln seines Herrschaftsgebietes. Dass er zugleich die Kornsendungen, die Italien und namentlich Rom ernähren mussten, zurückgehalten habe, ist nicht überliefert, aber sehr wahrscheinlich. Denn nicht das Heer von Ravenna, sondern der Senat 5 von Rom war es, der einen neuen Kaiser erwählte, und dieser hielt es für seine erste Pflicht, Africa zu erobern, obgleich die Schwächung seiner Kriegsmacht, die hierdurch bedingt wurde, ihm den Thron kosten konnte. 10

Vier Monate hatte man gezaudert, ehe man zu einer Kaiserwahl geschritten war. Erst als man sich überzeugt hatte, dass weder Theodosius selbst nach Italien kam, noch einen berechtigten Stellvertreter dahin sandte, entschloss sich der furchtsame Senat zu 15 einem so gefährlichen Unterfangen, und das Heer, das Castinus befehligte, erhob keinen Widerspruch.

Der neue Herrscher hiess Johannes und hatte am Hofe des Honorius den ersten Platz in dem vornehmen Kollegium der Notare eingenommen, also 20 schon eine sehr ansehnliche Stellung bekleidet. Es ist bezeichnend für die Senatswahl, dass sie auch dieses Mal keinen Offizier, sondern einen Civilbeamten auf den Thron erhob. Von seiner Persönlichkeit wissen wir nicht viel, dies wenige aber scheint darauf 25 hinzudeuten, dass er die Mehrzahl seiner Zeitgenossen weit überragte. Obgleich er, wie sein Name beweist, Christ war, beschnitt er doch die Privilegien des Klerus, wies dessen Prozesse den weltlichen Gerichten zu und scheint sogar allen Sekten Religionsfreiheit 30 gewährt zu haben. Auch nach seinem Sturze musste man ihm den damals seltenen Ruhm zugestehen, keinen willkürlich zum Tode verurteilt und keines Vermögen widerrechtlich eingezogen zu haben, was

um so höher anzuschlagen ist, als er zur Verteidigung seiner Herrschaft dringend Geld brauchte. Und wenn er, um Italien vor Hungersnot zu schützen, eine starke Kriegsmacht nach Africa schickte, mochte auch der
5 Schutz seiner Person dadurch sehr geschwächt werden, so beweist dies, dass er die Sicherheit seiner Untertanen über die eigene stellte. Vielleicht darf man es ihm sogar als Fehler anrechnen, dass er zu milde und gewissenhaft, zu wenig rücksichtslos war, um
10 sich in jener harten Zeit durchzusetzen.

Als er Theodosius seine Thronbesteigung offiziell mitteilte und sich dessen Anerkennung erbat, liess dieser die Gesandten im ersten Zorn gefangen setzen. Doch bei genauerer Überlegung scheint er zweifelhaft
15 geworden zu sein, ob er sich dem Beschlusse des römischen Senats nicht fügen solle. Placidia, die wahrscheinlich zum Kriege drängte, wurde vom Hofe verbannt und mit ihren Kindern nach Thessalonica geschickt; man verzichtete auf die Besetzung Dal-
20 mations und verharrte mehrere Monate in ungewissem Zaudern. Doch unterdessen wird man erfahren haben, dass Africa den Johannes nicht anerkannte und er einen grossen Teil seines Heeres über das Meer geschickt hatte, um die Kornkammer Roms zu gewinnen.
25 Und in Arelate hatten aufrührerische Truppen seinen Praefecten Exuperantius erschlagen, ohne dass er imstande war, sie dafür zu bestrafen. So schien auch Gallien gegen ihn im Aufstande und er für seine Verteidigung nur auf die schwachen Kräfte Italiens
30 angewiesen zu sein. Dies hob den Mut des Theodosius und seiner weiblichen Berater; das Erbrecht der Kaiserfamilie wurde dem Wahlrecht des Senats als der einzig legitime Anspruch entgegengestellt und Johannes für einen Usurpator erklärt. Doch wollte

man den Krieg, so liess sich Placidia nicht mehr bei Seite schieben. Denn erstens hatte Bonifatius seine starke Macht nicht dem oströmischen Hofe, sondern ihr persönlich zur Verfügung gestellt; zweitens konnte der Anhang, den sie unter den Kriegern des Westens, namentlich den Gothen, besass, für den Kampf bedeutungsvoll werden und hat ihn, wie wir alsbald sehen werden, auch tatsächlich entschieden. Zudem war es dem trägen Kaiser bequem, wenn er ruhig in Constantinopel sitzen und seiner Muhme, die mehr Mann war als er, die Leitung des Feldzuges überlassen konnte. So wurden denn ihr und ihrem Söhnchen die früheren Würden erneuert und bald noch erhöht. Eudocia besann sich darauf, dass es zweifelhaft sei, ob ihr künftig Söhne beschert würden, und dass sie daher gut tue, ihrer Tochter, soweit dies möglich war, die Herrschaft im Westreiche zu sichern. Der Magister Officiorum Helio wurde nach Thessalonica geschickt, um dem kleinen Valentinian ein Purpurgewand zu überbringen und Placidia mitzuteilen, dass der Knabe die zweijährige Eudoxia als seine Verlobte zu betrachten habe. Doch wurde ihm nur der Titel Caesar verliehen, den Theodosius zu diesem Zwecke aus mehr als sechzigjähriger Vergessenheit wiedererweckte. Damit sollte ausgedrückt werden, dass, auch wenn der Westen Valentinian zufalle, doch die Oberhoheit über das ganze Reich dem oströmischen Kaiser bleiben solle. Natürlich wurde durch diese leere Form nichts erreicht; sobald Placidia sich in ihrem Reichsteil sicher fühlte, hat sie ihn so selbstständig beherrscht, als wenn über ihrem kleinen Caesar, in dessen Namen sie regierte, gar kein Augustus vorhanden wäre. Die Gewohnheit, die beiden Hälften des Reiches als gesonderte, wenn auch eng verbündete

Staaten zu betrachten, war eben schon so eingebürgert, dass die Titeländerung des einen Kaisers sie nicht mehr aufheben konnte.

Am 23. October 424 wurde das fünfjährige Kind
5 mit dem Purpur bekleidet, um sich gleich darauf unter der Obhut seiner Mutter dem Heere anzuschliessen, dass ihm den westlichen Reichsteil erobern sollte. Zum Feldherrn wurde Ardabur, der sich schon im Perserkriege bewährt hatte (S. 85), gemeinsam mit seinem
10 Sohne Aspar bestimmt. Als dritter trat ihnen Candidianus hinzu, der vor zehn Jahren die Vermählung des Athaulf mit Placidia erwirkt hatte (S. 54). Wahrscheinlich war er ihr besonderer Vertrauensmann und sollte zu den beiden oströmischen Feldherren eine
15 Art von Gegengewicht bilden. Denn dass Theodosius und seine Werkzeuge es gut mit ihr meinten, durfte die Kaiserin nicht ohne Grund bezweifeln.

Der letzte Feldzug Theodosius des Grossen hatte gezeigt, wie gefährlich die Pässe der julischen Alpen
20 den Angreifern werden konnten. Man beschloss daher, einen Teil des Heeres zu Schiffe in Italien zu landen, um so die Verteidiger der Engen auch im Rücken fassen zu können. Salona, das für diesen Doppelangriff die gegebene Operationsbasis war, wurde
25 im Sturm genommen und, ehe noch der Frühling kam, stach die Flotte in See.

Johannes hatte noch einmal versucht, den Krieg durch Unterhandlungen zu vermeiden, indem er sich
jetzt nicht mehr an Theodosius, sondern unmittelbar
30 an Placidia wandte: auch dieses Mal aber kehrten seine Gesandten unverrichteter Sache zurück. Da der grösste Teil seines Heeres durch den Kampf gegen Bonifatius in Africa festgehalten wurde, beschloss er jetzt, dem Eindringen der feindlichen Landmacht in

Italien nicht zu wehren, sondern hinter den Mauern und Sümpfen Ravennas, das man für uneinnehmbar hielt, eine Belagerung zu erwarten. Nur die Flotte des Gegners wollte er bekämpfen, damit sie ihm den Hafen der Stadt nicht sperre und so die Zufuhren 5 abschneide. Der junge Aëtius wurde mit grossen Geldmitteln an die Donau zu den Hunnen gesandt, mit deren Herrschern ihn persönliche Beziehungen verbanden, um bei ihnen ein Hilfsheer anzuwerben. Mit diesem sollte er die Truppen des Feindes, wenn 10 sie vor Ravenna lagen, im Rücken angreifen und so, vielleicht durch einen Ausfall unterstützt, den Kampf entscheiden.

Der Plan war gut und hätte wohl den Sieg herbeiführen können, wenn nicht ein Zufall, der anfangs 15 günstig schien, sich zum Unheil gewandt hätte. Die Schiffe, die Ardabur schon im ersten Vorfrühling 425 über das adriatische Meer führte, wurden durch einen Sturm, wie sie in dieser Jahreszeit häufig sind, zerstreut und er selbst durch die Flotte des Johannes 20 gefangen. In Ravenna, wohin er geführt wurde, gestattete ihm die grossmütige Sorglosigkeit des Gegners ganz freie Bewegung, und er benutzte dies, um unter den dortigen Truppen für Placidia zu werben. Wie wir oben (S. 88) gesehn haben, besass sie unter diesen 25 einen so starken Anhang, dass sie früher schon dem Honorius gefährlich geworden war. Dass Johannes durch den Senat, nicht durch das Heer, gewählt war, konnte den Soldaten als Eingriff in ihre Rechte erscheinen, und die Geltung der kaiserlichen Erbfolge, 30 die für Valentinian sprach, mochte ihnen einleuchten. Durch alles dies konnte es Ardabur gelingen, sie so aufzuwiegeln, dass sie, sobald eine passende Gelegenheit sich bot, zu Verrat und Abfall bereit waren.

Unterdessen hatte das oströmische Landheer mit der Kaiserin und ihren Kindern das Gebirge überschritten und sich Aquileias bemächtigt. Als man dort von der Gefangenschaft des Ardabur Nachricht
5 erhielt, eilte sein Sohn Aspar sogleich mit der Reiterei nach Ravenna, wo keiner so schnell einen feindlichen Angriff hatte erwarten können. Durch die Sümpfe, welche die Stadt umgaben und für undurchdringlich galten, wusste ein Hirte ihm einen Weg zu zeigen,
10 und als er so ganz unvermutet vor den Mauern erschien, fand er die Tore offen, und der grösste Teil des feindlichen Heeres schloss sich ihm an. Johannes wurde gefangen und der Placidia zugesandt. Sie liess ihm die eine Hand abhauen, und nachdem der Er-
15 wählte des Senats zum allgemeinen Spott auf einem Esel durch den Circus von Aquileia geführt war, wurde er enthauptet (Mai 425).

Kaum war er drei Tage tot, so stand Aëtius mit 60 000 Hunnen in Italien. Es kam noch zu harten
20 Kämpfen; doch wurden sie dadurch schnell beendet, dass er sich verpflichtete, seine barbarischen Helfer mit Geld abzufinden und heimzuschicken, wofür ihm nicht nur Straflosigkeit, sondern auch ein Feldherrn-
amt zugesichert wurde. Doch schien es Placidia
25 wünschenswert, den gefährlichen Menschen nicht zu sehr in ihrer Nähe zu haben. Die Westgothen hatten sich die Verwirrung des Reiches zu Nutze gemacht, um ihr Gebiet zu erweitern, und belagerten schon Arelate. Ihnen wurde Aëtius entgegengeschickt und
30 legte durch einen ersten Sieg die Grundlage zu der Macht, die er bald über das ganze Westreich ausüben sollte.

Inzwischen hatte Placidia im Namen ihres kleinen Sohnes am 6. Juli ein Gesetz erlassen, durch das der

orthodoxen Kirche alle Rechte, die Johannes ihr geraubt hatte, zurückgegeben wurden. Gegen den Inhalt desselben konnte Theodosius nichts einzuwenden haben, wohl aber dagegen, dass es formell von dem Caesar, tatsächlich von dessen Mutter ausging, während doch 5 das Recht der Gesetzgebung nur dem Augustus zustehen durfte. In Constantinopel begriff man, dass damit der westliche Kaiserhof die volle Selbständigkeit für sich in Anspruch nahm, und Eudocia schickte ihren Mann auf Reisen, um dieser Anmaassung entgegenzutreten. Im September machte er sich auf den Weg, um in Ravenna oder Rom die Zügel der Regierung selbst in die Hand zu nehmen; aber schon in Thessalonica bot eine leichte Erkrankung ihm den willkommenen Vorwand, um wieder in sein ruhiges Heim 15 zurückzukehren. So musste man denn Placidia ihre Freiheit lassen; dem Kaiser blieb nichts übrig, als dem, was er gezwungen tat, den Anschein freien Entschlusses zu geben. Es wurde offiziell verbreitet, dass er bei seiner Reise keinen andern Zweck gehabt habe, 20 als den kleinen Bräutigam seiner Tochter persönlich zum Augustus zu ernennen, und dass nur jene Krankheit dies verhindert habe. Noch von Thessalonica aus schickte er denselben Helio, der Valentinian mit dem Purpur bekleidet hatte, nach Italien, um ihm jetzt 25 auch das Diadem zu überbringen.

Als nach der Hinrichtung des Johannes das Kind mit seiner Mutter sich den Truppen in Ravenna gezeigt hatte, scheinen sie es sogleich zum Augustus ausgerufen zu haben. Dann war Placidia mit ihm nach 30 Rom gereist, um mit dem Senat ihren Frieden zu machen und auch durch ihn die neue Würde ihres Söhnchens bestätigen zu lassen. Hier fand sich auch Helio ein, und durch ihn war die Möglichkeit geboten,

den Knaben auf die legitimste Weise im Auftrage des regierenden Erbkaisers zum Augustus krönen zu lassen. Wie es scheint, sah sich Placidia dadurch veranlasst, die frühere Ausrufung durch die Soldaten zu ignorieren und sich zu stellen, als wenn Valentinian die höchste Kaiserwürde nur dem guten Willen seines hohen Veters verdanke. Am Jahrestage seiner Erhebung zum Caesar, dem 23. Oktober 425, wurde die Annahme des Augustustitels gleichzeitig in Rom und in Constantinopel gefeiert.

Wenn Theodosius ein sechsjähriges Kind sich selbst an Würde gleichstellte, so konnte dies nichts anderes bedeuten, als dass die Vormünderin desselben das freie Recht der Gesetzgebung aus seinen Händen empfing und er sich verpflichtete, in die Verwaltung ihres Reichsteils nicht kraft irgend einer Obergewalt dreinzureden. In Wirklichkeit schützte sich Placidia damit nicht vor ihm, der ihr in seiner Trägheit niemals lästig geworden wäre, sondern vor ihren herrschsüchtigen Nichten. Die Weiberherrschaft aber, die im Orient schon lange tatsächlich bestand, war damit für den Occident auch formell anerkannt. Aber während sie dort bei verhältnismässig friedlichen Zuständen sich längere Zeit behaupten konnte, war sie unter den kriegerischen Barbarenvölkern, die den westlichen Reichsteil erfüllten und immer wieder bedrohten, auf die Dauer unhaltbar. Hier musste sie in ein Hausmeiertum übergehen, das naturgemäss dem tapfersten Feldherrn zufiel.

Zehntes Kapitel.

Aëtius und Geiserich.

Seit die Erblichkeit des Kaisertums sich soweit durchgesetzt hatte, dass auch Unmündige es bekleiden konnten, war eine Vormundschaft unvermeidlich geworden; doch wurde dies niemals rechtlich anerkannt. Daraus ergab sich zweierlei: Erstens war keiner gesetzlich dazu berufen, sondern sie wurde einfach von demjenigen ausgeübt, der die Macht dazu besass. 5
Ging diese also in andere Hände über, so wurde auch der Vormund ein anderer, ohne dass ein Rechtsbruch dazu erforderlich war. Zweitens brauchte dieser seine 10
Stellung nicht aufzugeben, wenn der Kaiser in das Alter eintrat, das bei Privatleuten die vermögensrechtliche Mündigkeit herbeiführte. Denn wie die Vormundschaft nicht auf irgend einem Recht, sondern 15
nur auf tatsächlicher Macht beruhte, so konnte man sie auch dauernd festhalten, wenn man die Macht dazu nicht verlor. Arcadius und Honorius sind niemals mündig geworden, und dasselbe galt von ihren Nachfolgern. Diese Nichtigkeit der Herrscher aber hatte die merkwürdige Folge, dass sie das erbliche Kaisertum 20
befestigte. Gegen Arcadius, Theodosius II. und Valentinian III. sind keine Usurpatoren mehr aufgestanden, doch blieben Bürgerkriege dem Reiche darum nicht

erspart. Das aber, warum jetzt von Ehrgeizigen gekämpft wurde, war nicht mehr Purpur und Diadem — diese waren fast zu einem wertlosen Schmuck herabgesunken —, sondern das höchste Feldherrnamt, das sehr bald mit der eigentlichen Regierung des Westreiches zusammenfiel.

Auch einen titularen Ausdruck hat sich diese Herrschergewalt zweiten Ranges, aber erster Macht, geschaffen. Der Patriciat war von Constantin dem Grossen aus langer Vergessenheit auferweckt und an Würde sogar noch über die Praefectur erhöht, aber sehr wenigen, vielleicht nur einem einzigen, verliehen worden. Es war Optatus, der Consul des Jahres 334, der in wirklichen Ämtern nicht nachweisbar ist, aber, wie man munkelte, durch seine schöne Frau mit dem Kaiser in ein sogenanntes dreieckiges Verhältnis trat. Auch Datianus, dem Constantius II. diesen Titel verlieh, war Consul (358), bekleidete aber auch, so viel wir wissen, kein hohes Amt; doch befand er sich stets in der unmittelbaren Umgebung des Herrschers, begleitete ihn auf seinen Reisen und besass bei ihm grossen Einfluss. Valens ernannte seinen Schwiegervater Petronius zum Patricier, wahrscheinlich auch den Denuntianten Heliodorus, von dem er glauben mochte, dass er ihm durch den Verrat des Theodorus und seiner Genossen (V S. 10) das Leben gerettet habe. So bezeichnete während des vierten Jahrhunderts der Patriciat keine amtliche Stellung, sondern nur ein enges persönliches Verhältnis zum Kaiser, und in anderem Sinne wird es auch nicht gemeint gewesen sein, dass Attalus den Jovius, Arcadius nacheinander Eutropius, Aurelian und Anthemius zu Patriciern ernannten. Auch bei Constantius, der gleich darauf der Schwager des Honorius werden sollte, hatte der

Titel die gleiche Bedeutung; in diesem Falle aber erhob er einen der *Magistri Militum* über seine Kollegen und bezeichnete ihn als Vorgesetzten derselben. Dies Beispiel ist dann auch für die Folgezeit entscheidend geworden. Wird der *Patriciat* an *Civilisten* 5 verliehen, so besitzt er keinen andern Wert, als heutzutage ein sehr hoher Orden: er steigert die Würde, aber nicht die Macht. So wurde Helio, nachdem er Valentinian den Purpur überbracht hatte, durch diesen Titel geehrt, blieb aber darum *Magister Officiorum*, 10 wie er es vorher gewesen war. Wird dagegen ein Offizier *Patricius*, so darf er von allen Heeren und Feldherren Gehorsam fordern und tritt damit dem Herrscher selbst an die Seite. Auch dass seine Würde die einzige ist, die auf Lebenszeit verliehen wird, 15 nähert sie dem Kaisertum.

Ein sehr wirksames Mittel, diese Stellung zu eringen oder zu behaupten, boten die Leibwachen dar, welche die Feldherren und bald auch die niedrigeren Offiziere damals zu halten pflegten. Räuberbanden 20 gehörten schon von Alters her zu den Plagen des Römerreiches, und seit viele Teile desselben von eingewanderten Horden bewohnt waren, wurde die Unsicherheit auf dem flachen Lande noch grösser. Reiche Grundbesitzer bewaffneten nicht nur einen Teil ihrer 25 Sklaven, sondern dangen auch barbarische Krieger zu ihrem Schutz, die dann nicht weniger gegen die Steuererheber, als gegen die Räuber benutzt wurden. Die Gesetzgebung ist daher dem Halten solcher *Privatsöldner* entgegengetreten, aber da sie kaum entbehrlich 30 waren, wird man wenig damit erreicht haben. Noch grössere Scharen unterhielten hohe Beamte, die ihr Leben durch Mörderhand bedroht glauben mussten; so haben sich sowohl Rufinus als auch Stilicho mit

einer Leibwache von hunnischen Reitern umgeben. Wenig später setzten sich diese privaten Truppen zum Teil aus Römern, hauptsächlich aber wohl aus Gothen zusammen und nahmen unter deren Einfluß völlig
5 den Charakter der altgermanischen Gefolgschaften an (I S. 202). Dies prägt sich schon in ihrem Namen *buccellarii* aus, der ihnen anfangs wohl zum Spott gegeben war, aber noch unter Honorius zu ihrer regelmässigen Bezeichnung wurde. *Buccellae* hiessen die
10 kleinen Feinbrötchen, deren sich im Gegensatze zu dem derben Brot des niederen Volkes die Reichen und Vornehmen bedienten. *Buccellarii* waren also Krieger, die sich nicht von der groben Annona der kaiserlichen Soldaten zu ernähren brauchten, sondern
15 am Tische hoher Herrschaften gespeist wurden. Wie das Gefolge eines deutschen Häuptlings mit ihm in seiner Halle schmauste und zechte, so dachte man sich jene als Tafelgenossen ihrer Herren, wenn sie es auch in Wirklichkeit nur selten waren. Denn mochten auch
20 die niederen Offiziere, denen nur wenige Leibwächter zur Seite standen, mit ihnen einen so vertrauten Verkehr unterhalten, bei den höheren und höchsten verbot sich das schon durch die grosse Anzahl. Zwar sind uns aus dem fünften Jahrhundert keine bestimmten Ziffern überliefert; doch aus dem sechsten
25 wissen wir von Belisar, dass er nicht weniger als 7000 *Buccellarii* unterhielt, und bei Aëtius oder Ricimer, deren Machtstellung noch beherrschender war, dürften die Zahlen kaum geringer gewesen sein.
30 Alle waren sie beritten, jeder ein auserwählter Krieger; begrüßten es doch Soldaten, die sich ausgezeichnet hatten, als heissersehnte Belohnung, wenn der Feldherr ihnen gestattete, aus dem Heer des Kaisers in seine Leibwache überzutreten. Jedes Mitglied der-

selben musste sich einzeln durch die kräftigsten Eide seinem Dienst angeloben, jedes fühlte sich verantwortlich für das teure Leben seines Herrn und zur Blutrache verpflichtet, wenn er dennoch fiel, ganz wie Gefolgsleute germanischer Fürsten. Zwar mussten sie auch dem Kaiser Treue schwören; doch was sie jedem beliebigen Soldaten des Reichsheeres gleichstellte, wog für sie natürlich viel leichter, als die besondere und ganz persönliche Verpflichtung gegen ihren Führer. Da dem Patricius die grösste Zahl solcher Kämpfer zu Gebote stand, die ihm blindlings ergeben und militärisch brauchbarer waren, als irgend eine andere Truppe, besass er auch dem Kaiser gegenüber eine ganz unabhängige Kriegsmacht, die diesem selbst furchtbar werden konnte. Und was noch wichtiger war, aus der Zahl seiner Gefolgsleute ernannte er die meisten Offiziere für das Reichsheer und gewann so durch deren beschworene Treue auch über dieses eine fast unbeschränkte Gewalt.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass diese neue Macht sich nicht ohne Kampf durchzusetzen vermochte. Sobald ein Kaiser sich erinnerte, was seine Vorgänger bedeutet hatten, und nach ihrem Beispiel selbst zu regieren versuchte, musste dies zu Konflikten mit dem Patriciat führen. Schon bei seinen Vorläufern hatte sich das gezeigt. Die Übermacht des Arbogast hatte Valentinian II. in den Tod getrieben; Stilicho und Allobich waren der Eifersucht des Honorius zum Opfer gefallen, und je festere Gestalt dies Hausmeiertum gewann, desto mehr schärfte sich sein Gegensatz zum Kaisertum. So musste sich der oberste Feldherr nicht nur gegen die Barbaren, sondern auch gegen seinen eigenen Herrscher waffnen, und dies unnatür-

liche Verhältnis hat nicht wenig dazu beigetragen, den Zerfall des Reiches zu beschleunigen.

Schon unter Placidia machte sich dies geltend. Durch den Anhang, den sie unter den Soldaten des Honorius besass, war sie zuerst ihm selbst gefährlich geworden und hatte dann Johannes überwunden. Wahrscheinlich waren es die Buccellarii ihres verstorbenen Gatten gewesen, die auch seinen Hinterbliebenen die Treue wahrten und so den Kern ihrer Macht bildeten. Doch als Weib nicht imstande, den Oberbefehl über die Truppen selbst zu übernehmen, und doch zu herrschsüchtig, um sich der Gewalt eines Untertanen fügsam zu beugen, suchte sie immer einen ihrer Feldherren gegen den anderen auszuspielen, und gewann damit nichts weiter, als dass an die Stelle des früheren Gebieters ein neuer trat, den sie bald nicht weniger hasste. Je glänzender sich ein Führer bewährte, desto sicherer erweckte er ihre boshafte Eifersucht, und ihr hinterlistiges Ränkespiel rief Kämpfe hervor, die fast noch unheilvoller wirkten, als die Einfälle der Barbaren.

Die beiden Männer, die ihrem kleinen Sohne den Thron erkämpft hatten, Ardabur und Aspar, gehörten dem Ostreiche an und mussten nach ihrem Siege dorthin zurückkehren. Castinus, der in der letzten Zeit des Honorius Reichsfeldherr des Westens gewesen war, hatte die Erhebung des Johannes, wenn auch nicht herbeigeführt, so doch nicht verhindert, und wurde dafür mit Verbannung bestraft. Zwei Männer gab es unter den Offizieren des Reiches, die alle andern so hoch überragten, dass sie für die Neubesetzung seiner Stelle in erster Linie geeignet schienen, Aëtius und Bonifatius; doch keiner von beiden wollte der Placidia passen.

Zu Durostorum (Silistria) um das J. 391 geboren,

war Flavius Aëtius schon in der Wiege von dem Kriegslärm umtobt gewesen, der an den Ufern der Donau ja fast niemals zur Ruhe kam. Sein Vater Gaudentius war ein angesehenener Offizier gewesen, der bis zum Magister Militum aufstieg, aber dann bei einem Soldatenaufstand erschlagen wurde. Damals kam es nicht selten vor, dass Söhne einflussreicher Eltern schon als Kinder in die Matrikel eines vornehmen Beamtenkollegiums eingetragen wurden, um dessen Gehalt zu empfangen und nach dem Dienstalter schon früh darin aufzurücken. So wurde auch Aëtius dem Officium des Reichspräfecten zugeteilt, noch ehe er dem Knabenalter entwachsen war; aber da der Tod ihn früh der Unterstützung seines Vaters beraubte, war seine Beförderung keine glänzende gewesen. Im Jahre 425 war er nur zu dem bescheidenen Amte eines Cura Palatii gelangt, als die Wirren, die nach dem Tode des Honorius eintraten, ihn aus dem Civildienst herausrissen, um ihn in eine ganz andere, viel mächtigere Stellung zu versetzen. Was ihm dazu verhalf, waren die engen Beziehungen, in die er schon seit seinem fünfzehnten Jahre zu den Feinden des Reiches getreten war. Als Stilicho 405 jenen Vertrag zur Plünderung des Ostreiches schloss (V S. 375), wurde Aëtius dem Alarich als Geisel übergeben und blieb drei Jahre in seinem Lager. Dadurch lernte er Sprache und Sitte der Gothen und gewann sich ihre Zuneigung. Der König selbst betrachtete ihn wie seinen Sohn; nachdem er ihn bei der Kündigung des Vertrages hatte ausliefern müssen, stellte er, sobald er mit Honorius Friedensverhandlungen eröffnete, gleich die Bedingung, dass sein Liebling ihm wiedergegeben werde. Statt dessen musste Aëtius bei den Hunnen Geisel werden, als sie dem Kaiser gegen Alarich

Hilfstruppen stellten (V S. 402), und knüpfte so auch mit diesem Volke persönliche Verbindungen an, die für ihn noch folgenreicher werden sollten. Zurückgekehrt, heiratete er die Tochter des früheren Comes Domesticorum Carpilio, die sich der Abstammung aus gothischem Königsblute rühmte, was die Bande, die ihn mit den nordischen Barbaren verknüpfen, noch fester schloss. So konnte Johannes, als er hunnische Scharen für sich anwerben liess, keinen geeigneteren für diesen Auftrag finden, als Aëtius, obgleich dieser zu jener Zeit noch Civilbeamter war. Schon oben (S. 95) haben wir erzählt, wie er erst nach dem Sturze des Usurpators mit seinen Hilfstruppen in Italien eintraf, aber durch Waffengewalt erzwang, dass ihm nicht nur Amnestie gewährt, sondern auch ein Kommando übertragen wurde, das ihn vor der Rache der Placidia schützen konnte. Wenn sie diesen Mann, der seine Stellung ertrotzt hatte, nicht zu ihrem obersten Feldherrn machte, sondern ihn mit dem bescheidenen Range eines Comes in Gallien, möglichst fern dem Hofe, für sich kämpfen liess, so ist dies begreiflich und entschuldbar, obgleich rückhaltloses Vertrauen ihr selbst und dem Reiche wohl nützlicher gewesen wäre.

Ganz anders stand Bonifatius zu ihr. Er hatte sie während ihrer Verbannung mit Geldmitteln unterstützt, und indem er Johannes zwang, einen grossen Teil seiner Truppen nach Africa zu senden, ihr die Eroberung des westlichen Reichsteils sehr erleichtert (S. 90). Und nicht nur um sie selbst und ihren kleinen Sohn, sondern auch um das Reich hatte er sich hochverdient gemacht. Denn er war es ja gewesen, der Athaulf mit eigener Hand schwer verwundet und so wahrscheinlich die Gothen an einem Einfall in Italien verhindert hatte (S. 54). Doch für kleine Seelen ist

die Dankbarkeit eine schwere Last, die sie ihren Wohltätern oft mehr entfremdet, als verpflichtet. Und den Leistungen des Bonifatius standen doch auch arge Verfehlungen gegenüber. Er hatte sich mit seinem Vorgesetzten Castinus entzweit und des Oberbefehls von Africa ohne Erlaubnis des Kaisers bemächtigt (S. 66). Die Unbotmässigkeit, die er so bewiesen hatte, konnte auch Placidia bedrohen, wenn er dazu berufen wurde, in ihrer unmittelbaren Umgebung zu wirken. Zudem war sein geschlechtliches Leben nichts weniger als tadellos, was der züchtigen Christin besonders anstössig sein musste. Nach dem Siege über Johannes hatte sie ihn zu sich geladen, und stolzer Hoffnungen voll, war er gekommen. Doch sie begnügte sich damit, ihn mit dem leeren Titel eines Comes Domesticorum abzufinden, und schickte ihn dann nach Africa zurück, damit er, wie Aëtius, dem Hofe nicht zu nahe sei. Zum Magister Militum wurde ein gewisser Felix ernannt, und bald sollte sich zeigen, dass diese Wahl keine schlechte war.

Im J. 427 gelang es ihm, mit gothischen Hilfstruppen die Hunnen aus Pannonien zu verdrängen und die Donaugrenze, die fast seit einem halben Jahrhundert verloren war, für das Westreich herzustellen. Schnell erhob sich an den Ufern des Stromes eine Reihe neuer Burgen, und Felix wurde mit dem Consulat des folgenden Jahres (428) belohnt. Doch was für ihn noch erfreulicher war, der Sieg beraubte einen Manu, der sein Nebenbuhler werden konnte, seines wichtigsten Stützpunktes. Denn Aëtius stand mit den Hunnen in den engsten Beziehungen. Sie hatten ihm die Truppen geliefert, durch die er seine Ernennung zum Comes erzwungen hatte, und dass ihre Wohnsitze die Grenzen Italiens unmittelbar berührten, hatte

ihm die Möglichkeit gewährt, sie gegebenen Falles schnell zu seiner Hilfe herbeizuholen. Als er zu unbeschränkter Macht gelangt war, hat er daher das kaum eroberte Land ihnen freiwillig wieder abgetreten, 5 ein deutliches Zeichen, wie sehr die immer drohende Gefährdung des Reichsfeldherrn auch das Reich selbst gefährdete. Einstweilen aber durfte Felix hoffen, sich gegen Aëtius gesichert zu haben, und strebte nun danach, den Bonifatius, der als Verwalter der unent- 10 behrlichen Kornprovinz noch gefährlicher schien, unschädlich zu machen.

Gleich nach dem Siege über die Hunnen, ja vielleicht noch während Felix gegen sie im Felde stand, wurde Placidia veranlasst, den Bonifatius nach Ravenna 15 zu berufen. Dieser argwohnte nicht ohne Grund, dass man ihn mindestens seines Kommandos, vielleicht gar des Lebens berauben wolle. Denn dass es dem Reichsfeldherrn auf einen Mord nicht ankam, hatte er erst kurz vorher bewiesen, indem er sogar zwei Geistliche, 20 den Bischof Patroclus von Arelate und den römischen Diakonen Titus, umbringen liess. Bonifatius weigerte sich zu kommen, und da dies als offene Auflehnung gegen die Krone gelten konnte, wurde noch im Jahre 427 ein Heer gegen ihn eingeschifft, an dessen Spitze 25 nicht weniger als drei Feldherren standen, Mavortius, Gallio und Sanoeces. Offenbar fürchtete Felix einen starken Sieger als einheitlichen Beherrscher Africas und erwartete, dass bei solcher Teilung des Kommandos jeder der Dreie die Macht der andern hemmen werde. 30 Dies sollte vollständiger in Erfüllung gehn, als seinen Wünschen entsprach. Bonifatius konnte das Feld nicht halten und musste sich belagern lassen. Unter seinen Gegnern aber gab es Streit, und durch den Verrat des Sanoeces wurden dessen beide Genossen getötet.

Bald darauf fiel auch er selbst, und Bonifatius war wieder Herr in Africa; doch konnte ihm nicht verborgen sein, dass ihn trotz seines Sieges noch schwere Gefahren bedrohten.

Die Länder nördlich des Mittelmeers waren alle 5 von den Barbaren schrecklich verwüstet; doch ihre Plünderer wurden zugleich ihre Helfer. Denn gegen gutes Geld liessen sich aus ihnen jederzeit starke Heere bilden, während die Mauren des africanischen Wüstenrandes für die Werbung nur ein sehr zweifelhaftes 10 Material boten. Zudem hatten sie in dem Kriege, den die Römer gegeneinander führten, eine günstige Gelegenheit erkannt, um raubend und verwüstend in die Provinzen einzufallen, und Bonifatius, der einen zweiten 15 Angriff von Italien her erwarten musste, war nicht in der Lage, diesen neuen Feinden entgegenzutreten. Und wirklich landete sehr bald der Comes Sigisvultus, dem Felix, durch Schaden klug geworden, das einheitliche Kommando in Africa übertragen hatte, mit einer 20 Schar gothischer Söldner und breitete seine Macht gefahrdrohend aus. Bonifatius durfte den Sieg nur erhoffen, wenn er jenem nicht schwächliche Africaner, sondern ein gleichwertiges Heer entgegenstellen konnte; germanische Krieger aber waren für ihn nur aus 25 Spauien zu erlangen, wo damals Gunderich als König der Vandalen und Alanen die beherrschende Stellung einnahm (S. 63). An ihn wandte sich Bonifatius um Bündnis und Hilfe und versprach ihm Schiffe zu stellen, die sein Heer über die Meerenge befördern sollten. 30 Wenn er so einen barbarischen Herrscher in seine Dienste nahm, so tat er damit nichts anderes, als was man in Ravenna und Constantinopel längst zu tun gewohnt war. Und wenn ein germanischer Stamm, der gut bezahlt und dadurch in zuverlässiger Treue

erhalten wurde, in Africa hauste, so schien dies die Kräfte des Landes eher zu steigern, als zu schwächen. Nur darin verrechnete er sich, dass er meinte, die Fremden würden sich damit begnügen, abhängige
5 Bundesgenossen des Reiches zu bleiben, wenn sie auf dessen Korntribute nicht mehr angewiesen waren, sondern deren Quelle selbst in Händen hielten.

In Ravenna begriff man die Gefahr besser. Ein starkes Heer wurde nach Spanien gesandt, um dort
10 die Vandalen zurückzuhalten, und im Lager des Bonifatius erschien Darius, ein Mann vornehmsten Ranges, der mit ihm über einen Frieden unterhandeln sollte. Dem aufrührerischen Feldherrn wurde bis auf weiteres sein Kommando in Africa belassen, wogegen er seinen
15 Sohn Verimodus als Geisel seines Wohlverhaltens dem Abgesandten der Kaiserin übergab. Doch seine Unterwerfung, die gegen Ende 428 erfolgt zu sein scheint, kam zu spät. Wahrscheinlich hatte er die Schiffe, auf denen die Vandalen nach Africa übersetzen sollten,
20 schon abgeschickt, und erst in Spanien angelangt, konnten sie leicht zurückgehalten werden, auch wenn ihre Führer den Gegenbefehl erhielten. Und wollte Bonifatius an die Meerenge ziehen, um dort die Landung der Vandalen abzuwehren, so musste er sich durch
25 die Scharen der Mauren durchschlagen, die eben damals in vollem Aufstande waren und seinen Marsch jedenfalls sehr aufgehalten, vielleicht auch ganz verhindert hätten. So war es nicht mehr abzuwenden, dass das Unheil seinen Gang ging.

30 Um diese Zeit trat bei den Vandalen ein Regierungswechsel ein und brachte den Mann ans Ruder, den die Römer bald mehr als jeden andern fürchten und hassen sollten. Im Jahre 428 starb Guntherich, und sein Halbbruder Geiserich wurde auf den Schild

gehoben, obgleich er nur der Bastard einer Sklavin war. Von mittlerem Wuchs und durch einen Sturz vom Pferde hinkend, konnte er nicht durch seine Gestalt imponieren; mit seinen Mannen zu zeehen und zu schmausen, hatte er geringe Neigung, und seine finstere Schweigsamkeit, aus der nicht selten ein wilder Jähzorn hervorbrach, war wenig geeignet, die Herzen germanischer Krieger zu gewinnen. Misstrauisch und grausam, hat er gegen die, welche ihm am nächsten standen, am schrecklichsten gewüthet, und sein Wort pflegte er nicht länger zu halten, als ihm selbst das nützlich schien. Doch war er ein Organisator, wie es unter den wilden Deutschen jener Zeit wohl keinen zweiten gab, und man durfte vertrauen, dass die tief versteckten Pläne, die er mit zäher Schlaubeit verfolgte, immer zum Ziele führten. Vor allem aber wusste er den religiösen Fanatismus in seinen Scharen aufzustacheln und sie dadurch zu todverachtendem Heldemute zu begeistern.

Wie die orthodoxen Spanier sich schauernd erzählten, war er in ihrer Konfession aufgewachsen und erst in reifen Jahren zum Arianismus, als dem Glauben seines Volkes, abgefallen, um ihn dann mit dem leidenschaftlichen Eifer des Apostaten zu verteidigen. Sehr verschieden von den meisten anderen Sekten, hatten die Schüler des Arius anerkannt, dass auch das Bekenntnis ihrer Gegner vom Himmelreich nicht ausschliesse (III S. 387); doch ihre milde Toleranz hatte sie der herrschenden Kirche noch verhasster gemacht und zu um so härterer Bedrückung geführt. Für den Germanen war Rache Pflicht, und Geiserich übertrug dies auch auf das religiöse Gebiet. Durch ihn ist der Arianismus allen seinen Überlieferungen entgegen zum Verfolger geworden; auch dies aber

förderte seine politischen Ziele. Denn der gemeinsame Hass gegen die orthodoxe Kirche verband ihn mit den Donatisten und brachte so eine Partei auf seine Seite, die in Africa nach Millionen zählte
5 (III S. 371).

Von den Plünderungen der Barbaren weniger heimgesucht, als alle übrigen Teile des Römerreiches, scheint Africa damals der Zufluchtsort für viele wohlhabende Flüchtlinge aus Italien, Gallien und Spanien
10 geworden zu sein. In den elend ausgesogenen Provinzen des westlichen Europa erzählte man sich mit neidischem Stauen Wunderdinge von seinem Reichtum, seiner Fruchtbarkeit, seinem blühenden Handel. Schon Alarich hatte sich dieser Schatzkammer, die
15 unerschöpflich schien, wieder und wieder zu bemächtigen versucht; dann hatten auch seine Nachfolger von Spanien aus den Übergang gewagt, aber ihre Scharen waren kläglich im Meere versunken (S. 59). Doch die Vandalen waren durch die Schiffe,
20 die ihnen in den eroberten Hafenstädten zur Beute wurden, mit der Seefahrt besser vertraut geworden: schon 425 hatten sie die balearischen Inseln plündern können und dann auch Sardinien und Sicilien heimgesucht. Doch ihr ganzes Volk nach Africa überzu-
25 setzen, namentlich wenn eine feindliche Macht es am andern Ufer erwartete, dazu hätten ihre eigenen Mittel nie gereicht. Geiserich begrüßte daher das Anerbieten des Bonifatius mit Freuden; seine Mannen aber waren des langen Wanderns müde und mochten
30 die Wohnsitze, in denen sie sich schon einzuleben begannen, nicht gleich wieder verlassen. Da wusste er es ihnen so darzustellen, als ob er auf unmittelbaren Befehl der Gottheit handele, und wenn auch widerwillig, folgten sie seinem Rufe. Als das Heer,

das Placidia nach Spanien geschickt hatte, sie aufzuhalten suchte, liess er seinen Völkern eine Bibel, wohl die gothische des Ulfilas, vorangetragen, und unter diesem Zeichen schlugen sie die Feinde so vollständig, dass man den Verlust der Römer und 5 ihrer Bundesgenossen auf 20000 Mann schätzte.

Während Geiserich seine Scharen, denen sich auch zahlreiche Gothen angeschlossen hatten, mit Weibern, Kindern und Sklaven an der Meerenge versammelte, hielten die Sueben die Zeit für ge- 10 kommen, sich des leergelassenen Landes im südlichen Spanien zu bemächtigen. Er aber war vorsichtig genug, sich bei einem so gefährlichen Unternehmen, wie er es vorhatte, den Rückzug zu sichern. Mit einem Teil seiner Mannen kehrte er um und brachte 15 den Eindringlingen bei Emerita eine vernichtende Niederlage bei; ihr König Hermengarius ertrank auf der Flucht im Guadiana. Dann überschritten die Vandalen im Mai 429 die Meerenge. Indem ein Schiff nach dem andern sich an der Küste Africas 20 entlud, stellte er eine Zählung seiner waffenfähigen Mannschaft an und teilte sie danach in achtzig Tausendschaften ein. Wahrscheinlich war er der erste germanische Herrscher, vielleicht Marbod ausgenommen, der in dieser Weise versuchte, seiner Heeresmacht 25 eine taktische Gliederung zu schaffen und so den Krieg zu organisieren.

Ohne Zweifel wusste er schon, dass Bonifatius in den Dienst der Kaiserin zurückgekehrt war, und dies verlieh ihm das unbestreitbare Recht, nicht als 30 Bundesgenosse, sondern als Feind aufzutreten. So besiegelte die Unterwerfung des Unglücksmenschen das Verderben, das seine Erhebung heraufbeschworen hatte. Die blühendste und reichste Diöcese, die es

im westlichen Reichsteil gab, hatte sich den Barbaren erschlossen, und sie waren nicht blöde, sich deren Schätze anzueignen. Plündernd, sengend und mordend durchzogen sie das Land; selbst die Kirchen gingen
5 in Flammen auf, und die orthodoxe Geistlichkeit war am wenigsten vor Folter und Tod gesichert.

Mit gothischen Hilfstruppen, vielleicht denselben, die Sigisvult nach Africa geführt hatte, stellte sich Bonifatius dem Geiserich zur Schlacht, wurde aber
10 besiegt und musste im Juni 430 hinter den Mauern von Hippo Regius Schutz suchen. Während er hier belagert wurde, starb am 28. August der Bischof der Stadt, sein Freund und geistlicher Ratgeber Augustinus. So endete ein Leben, das überreich an Kampf und
15 Arbeit, aber auch an Erfolgen gewesen war, unter dem Drohen wilder Barbaren, die seine Kirche verfolgten und seiner Heimat das Verderben brachten. Vierzehn Monate hielt sich die Stadt; dann hoben die Vandalen, durch Nahrungsmangel gezwungen, die
20 Belagerung auf. Denn selbst in dem reichen Africa waren diese Wanderhorden, nachdem sie das Land so schonungslos verwüstet hatten, vor dem Hunger nicht geschützt.

Unterdessen hatte man auch in Constantinopel
25 begriffen, was der Verlust der Kornkammer Roms für das ganze Reich bedeutete. Im Sommer 431 landete unter Führung Aspars ein oströmisches Heer in Africa, und auch aus Italien kamen neue Truppen-
sendungen. Man konnte eine zweite Schlacht wagen,
30 unterlag aber auch diesmal, und damit erlahmte der Widerstand der Römer. Denn Placidia kränkte der Verlust der unentbehrlichen Kornprovinz weniger, als der Übermut ihres Hausmeiers, und um sich seiner zu entledigen, berief sie 432 Bonifatius mit dem

grössten Teil seines Heeres nach Italien. Die Verteidigung Africas blieb Aspar überlassen, der mindestens bis zum Jahre 434 sich dort aufhielt, aber mit der geringen Zahl von Truppen, die er behalten hatte, nichts Nennenswerthes ausrichten konnte.

Nachdem Aëtius 425 erzwungen hatte, dass Placidia ihm das Kommando in Gallien übertrug, hatte er die Gothen, als sie Arelate angriffen, noch in demselben Jahre zurückgeschlagen. Dann hatte er 428 durch Siege über die Franken die Rheingrenze ganz oder teilweise wiederhergestellt. Zur Belohnung dafür wurde er 429 zum Magister Militum ernannt, blieb aber trotzdem Untergebener des Felix, weil dieser gleichzeitig die Würde des Patricius empfing. Aber schon war dessen Macht der Placidia unbequem geworden. Um ihr ein Gegengewicht zu schaffen, beorderte sie Aëtius nach Italien und übertrug ihm den Kampf gegen die Juthungen in Noricum. Nachdem er Anfang 430 als Sieger nach Ravenna gekommen war, hetzte sie ihn gegen Felix auf, indem sie ihm einflüsterte, dieser stehe ihm nach dem Leben. Ob dies auf Wahrheit beruhte oder nicht, jedenfalls bot es Aëtius den Anlass, einen Soldatenaufbruch anzuzetteln. Der Patricius floh in das Asyl einer Kirche, wurde aber auf ihren Stufen erschlagen; seine Gattin Padusia und der Diakon Grunitus teilten sein Schicksal.

So gelangte im Mai 430 Aëtius zur höchsten Gewalt im Westreiche, obgleich ihm die Kaiserin die Würde des Patriciats noch vorenthielt. Doch wenn sie hoffte, dadurch seine Macht niederzudrücken, so sollte sie bald wahrnehmen, dass diese nicht auf Rang und Titel, sondern auf dem Vertrauen des Heeres beruhte, und ihn ebenso bitter hassen, wie seinen Vorgänger. Er aber wusste, was ihm von der Kaiserin

drohte, und warb Bundesgenossen gegen sie, selbst auf Kosten des Reiches. Als ihn ein Aufstand der Provinzialen, der sich nur mit Waffengewalt niederschlagen liess, 431 nach Noricum rief, erneuerte er mit dem benachbarten Hunnenreiche seine alten Verbindungen und lieferte ihm durch Vertrag Pannonien wieder aus, das Felix erst vier Jahre vorher dem Reiche zurückgewonnen hatte (S. 106). Aus den Burgen an der Donau, deren Erbauung man als glänzende Ruhmestat der neuen Regierung pries, mussten die Besatzungen herausgezogen und die leeren Mauern einem wilden Nomadenvolke zur Zerstörung überlassen werden. Dass Placidia voll tiefen Grimmes war und die erste Gelegenheit benutzte, um Aëtius zu beseitigen, war ganz berechtigt, wenn sie nur nicht zu diesem Zwecke Africa ebenso preisgegeben hätte, wie er Pannonien.

Einstweilen sah sie sich freilich gezwungen, ihren Hass noch zu verbergen, ja sie machte den Aëtius sicher, indem sie ihm das höchste Zeichen kaiserlicher Gunst, das Consulat für das nächste Jahr (432), verlieh. Gleich darauf aber sollte sich die Gelegenheit, nach der sie suchte, darbieten. Kaum war der Feldherr von der Donau zurückgekehrt, so erfuhr er, dass die Burgunder das nördliche Gallien plünderten, und dadurch ermutigt, auch die Franken, die er erst wenige Jahre vorher besiegt hatte, von neuem gegen das Reich in Waffen standen. Er zog ihnen noch im Jahre 431 entgegen, drängte zuerst die Burgunder zurück und zwang Anfang 432 die Franken, ihre Verträge zu erneuern. Dann wandte er sich in den Westen des Landes, wo in den Stürmen der vorhergehenden Jahre die Aremorianer sich vom Kaisertum losgesagt und einen freien Räuberstaat gegründet hatten, und unter-

warf ihn wieder den harten Steuern des Reiches. Auch in Spanien erwartete man, dass seine Waffen, nachdem die Vandalen abgezogen waren, die Sueben zur Ruhe bringen würden. Die Gesandtschaft, die diese Bitte überbrachte, wandte sich, was sehr bezeichnend ist, nicht nach Ravenna an den Kaiserhof, sondern unmittelbar an Aëtius. Denn mit Recht nahm man an, dass er Krieg führen könne, ohne Placidia zu fragen. Und wirklich schickte er einen Offizier als Gesandten nach Spanien; doch selber hinzukommen, fand er nicht mehr die Zeit. Denn während er im fernen Westen kämpfte, hatte Placidia seine Abwesenheit benutzt, um ihn seines Amtes zu entsetzen und es auf Bonifatius zu übertragen, den Einzigen, der dem Aëtius im Kampfe gewachsen schien. Dieser aber war entschlossen, seine Macht mit den Waffen in der Hand zu behaupten, und sein Heer gehorchte ihm allein und kümmerte sich nicht um die Befehle, die mit der Unterschrift eines Kindes, von einem Weibe diktiert, aus Ravenna kamen. So entbrannte von neuem ein Bürgerkrieg, aber jetzt zum erstenmal wurde er nicht um das Kaisertum geführt, sondern um die Stellung des Oberfeldherrn.

Während das Heer des Bonifatius übergesetzt wurde, kehrte Aëtius in fliegender Eile nach Italien zurück, um sich ihm in den Weg zu werfen, ehe es hinter den uneinnehmbaren Mauern von Ravenna Deckung finden konnte. Noch kurz bevor es die Festung erreichte, bot er ihm bei Ariminum die Schlacht; doch sie entschied gegen ihn. Aber wenn er sein Amt auch nicht länger behaupten konnte, brauchte er doch nicht für sein Leben zu fürchten, weil sein tapferes Gefolge ihm genügenden Schutz verlieh. Er blieb daher ruhig in Italien und zog sich

nur in ein befestigtes Landhaus zurück, um seine Zeit zu erwarten.

Schon nach zwei Monaten starb Bonifatius, wie man sich erzählte, an den Folgen einer Wunde, die er in der Schlacht bei Ariminum empfangen hatte; doch das Unheil, das er über das Reich heraufbeschworen hatte, sollte nicht mit seinem Leben enden. Zu seinem Nachfolger wurde sein Schwiegersohn Sebastianus ernannt, und dieser suchte sich des gefährlichen Nebenbuhlers zu entledigen, indem er dessen Landsitz plötzlich überfallen liess. Aëtius aber vermochte sich nach Rom zu retten und im Hafen an der Tibermündung ein Schiff zu gewinnen, das ihn nach Dalmatien brachte. Von dort gelangte er nach Pannonien zu den Hunnen, und ihr König Ruas, den er sich erst kürzlich verpflichtet hatte, war bereit, ihm seine Unterstützung zu leihen. Während Aëtius mit einer Horde des wilden Volkes gegen Ravenna heranzog, baten seine Gegner die Gothen um Hilfe; doch wie es scheint, kamen diese zu spät. Placidia wurde gezwungen, ihm sein Amt wiederzugeben und jetzt (433) dessen Würde noch durch den Patriciertitel zu erhöhen. Sebastianus floh nach Constantinopel, und da er bald auch dort sein Leben bedroht sah, zu dem Westgothenkönig Theodorich. Aber auch dieser trat zu Aëtius in engere Beziehungen. Da suchte sich der verfolgte Feldherr in Spanien eine eigene Kriegsmacht zu schaffen, und wandte sich, als dies misslang, nach Africa zu Geiserich, der den gefährlichen Menschen umbringen liess. Wer im Römerreiche damals kriegerischen Ruhm erlangte, hatte eben nur die Wahl zwischen höchster Macht und gewaltsamem Tode.

Unterdessen hatte Aëtius die Witwe des Bonifatius, Pelagia, veranlasst, sich mit ihm zu verheiraten, und

bemächtigte sich dadurch der ganzen reichen Hinterlassenschaft seines früheren Feindes und jedenfalls auch der Buccellarii desselben. Denn obgleich diese freie Männer waren, betrachtete man sie doch als Teil des Vermögens und pflegte sie mit diesem zu vererben oder auch zu konfiszieren. So war die Macht des Aëtius fester gegründet als je vorher und konnte in der Folgezeit nur noch durch Meuchelmord ange-
tastet werden.

Einen Versuch, Africa wieder zu erobern, hat er nie gewagt, wohl weniger aus Furcht vor den Vandalen, als vor dem Kaiserhofs. Denn jene galten für das schwächste und wenigst kriegerische unter den germanischen Völkern, und wer über Hilfstruppen der tapferen Gothen und der schrecklichen Hunnen verfügte, brauchte daher an einem Siege über Geiserich nicht zu verzweifeln. Doch wenn Aëtius durch das Meer von Ravenna getrennt war, mochte man dort gefährliche Intriguen gegen ihn spinnen, ohne dass er es hindern konnte, ja vielleicht gar ohne dass er es erfuhr, ehe seine Stellung völlig untergraben war. Und schickte er einen andern Feldherrn nach Africa, so wäre dieser, falls er als Sieger heimkehrte, ihm leicht zum überlegenen Nebenbuhler geworden. Sein Bestreben war daher immer, nicht die Vandalen zu vernichten oder über das Meer zurückzutreiben, sondern mit ihnen zu einem Frieden zu gelangen, der ihm die Kornzufuhren Africas wenigstens teilweise sicherte.

Hippo, die Stadt des Augustin, hatte ihnen heldenmütig widerstanden; gleich darauf aber verliessen sie die Einwohner aus Furcht vor einer neuen Belagerung, und die Feinde steckten sie in Brand. Gleichwohl scheint Geiserich hier seine Residenz genommen zu haben, solange Karthago sich gegen ihn wehrte. Denn

ausser dem numidischen Cirta war dies die einzige Stadt Africas, die ihm noch ihre Tore zu schliessen wagte. Trotzdem liess er sich zu einem Friedensschlusse bereit finden, wahrscheinlich weil er einen
5 neuen Angriff der beiden vereinigten Reichsteile fürchtete, vielleicht auch weil er dadurch Cirta ohne weiteren Kampf zu gewinnen hoffte. Am 11. Februar 435 wurde der Vertrag in Hippo abgeschlossen, der den Vandalen einen Teil der africanischen Diöcese,
10 wahrscheinlich den westlichen, Numidien mit eingeschlossen, als Wohnsitz zuwies. Nachdem er dann über vier Jahre Frieden gehalten und dadurch die römische Bevölkerung sicher gemacht hatte, überfiel er am 19. October 439 plötzlich Karthago und nahm
15 es ohne Widerstand ein. Es wurde durch Edikt verkündet, dass die Einwohner alles, was sie an Kostbarkeiten besässen, auszuliefern hätten, und argwöhnte man, dass jemand etwas versteckt habe, so wurde er grausam gemartert. Ein grosser Teil der Stadt fiel
20 der Zerstörung anheim; die orthodoxen Kirchen, soweit sie nicht dem arianischen Gottesdienst übergeben wurden, machte man zu Ställen. Vor allem aber bemächtigte sich Geiserich der Schiffe, die im Hafen lagen, und gewann damit eine Seemacht, die dem
25 römischen Reiche bald furchtbar werden sollte.

Als der Frühling nahte und damit die Schifffahrt eröffnet wurde, erwartete man, dass die Vandalen demnächst Italien heimsuchen würden. Am 3. März 440 erging der Befehl, die Befestigungen Roms in
30 verteidigungsfähigen Zustand zu setzen, und die Bürger wurden verpflichtet, im Falle eines Angriffs die Mauern zu besetzen. Ebenso wurde Neapel, wahrscheinlich auch andere Seestädte, neu befestigt und grosse Aushebungen vorgenommen. Zugleich wandte man sich

um Hilfe an Theodosius und empfing von ihm das Versprechen, dass demnächst ein orientalisches Heer in Italien einrücken solle. Zwar blieb Rom diesmal noch verschont; doch landete Geiserich im Juni 440 in Sicilien, wo er nicht nur plünderte, sondern auch den Arianismus mit roher Gewalt zu verbreiten suchte, so dass der orthodoxen Kirche neue Märtyrer erstanden. Doch nachdem er Palermo vergeblich belagert hatte und auch bei einem Angriff auf Bruttien zurückgeschlagen war, erhielt er die Nachricht, dass Sebastianus in Africa gelandet war (S. 117), und da er fürchtete, dieser könne sich in seiner Abwesenheit Karthagos bemächtigen, kehrte er eilends heim.

So war die Gefahr von Italien durch einen Feldherrn abgewandt, den es selbst von sich gestossen hatte. Jetzt aber begriff man auch in Constantinopel den Ernst der Lage, und Theodosius leistete, spät genug, die versprochene Hilfe. Er sandte 441 eine starke Flotte aus, die unter der Führung von Areovindus, Ansila und Germanus die Vandalen in Africa selbst angreifen sollte. Doch die Vielköpfigkeit des Oberbefehls lähmte auch diesmal die Kraft des Entschlusses. Sie blieben den ganzen Winter über untätig in Sicilien, erschöpften durch ihre zügellose Soldateska die letzten Kräfte, die dem unglücklichen Lande nach den Plünderungen Geiserichs noch geblieben waren, und als der Frühling 442 kam und man endlich Taten von ihnen erwartete, zogen sie heim. Denn die Nachricht war gekommen, dass die Hunnen in Illyricum und Thracien eingefallen waren, und die tapferen Feldherren wurden zurückgerufen, um das Land ihres eigenen Kaisers zu schützen. Immerhin hatte dies Eingreifen des Ostreiches wenigstens eine moralische Wirkung: in der Furcht, dass es sich

wiederholen und dann bessere Erfolge haben könne, liess sich Geiserich zu einem neuen Vertrage bereit finden. Zudem fühlte er sich in seinem eigenen Volke nicht mehr sicher. Unter den Edeln hatte sich eine Verschwörung gebildet, wahrscheinlich um die Söhne seines Bruders Gunderich, der vor ihm König gewesen war, auf den Thron zu erheben. Er liess sie mit ihrer Mutter töten, wütete furchtbar gegen ihre Anhänger und blieb seitdem ein misstrauischer Tyrann, der seinem Argwohn immer neue Opfer schlachtete. So im Innern seines Reiches und zugleich von aussen her bedroht, entschloss er sich, den Kaiser zufrieden zu stellen, indem er ihm jährliche Kornlieferungen zusicherte und für die Erfüllung dieses Versprechens seinen Sohn Hunerich als Geisel stellte. Zugleich wurde Africa neu geteilt. Für sich und seine Vandalen nahm Geiserich die Kernlande um Karthago und lieferte die ausgesogenen und verwüsteten Gebiete des Westens, die ihm in dem früheren Vertrage zugewiesen waren, die beiden Mauretanien und den grössten Teil von Numidien, dem Reiche aus. Von da an bis zum Tode Valentinians hielt Geiserich Frieden; seine Piratenflotten plünderten wohl das Gebiet der Sueben in Spanien, aber nicht mehr die Provinzen, die dem Kaiser noch geblieben waren, ja zeitweilig trat er mit diesem sogar in noch engere Verbindung.

Als Theodosius den fünfjährigen Valentinian zum Caesar ernannte, hatte er ihn zugleich mit seiner Tochter Licinia Eudoxia verlobt (S. 92). Nachdem die Braut fünfzehn, der Bräutigam achtzehn Jahre alt geworden waren, wurde am 29. Oktober 437 in Constantinopel die Hochzeit gefeiert, und Placidia erwies sich dafür so dankbar, dass sie Illyricum an das Ost-

reich abtrat. Nach Ravenna zurückgekehrt, ernannte Valentinian am 6. August 439 seine junge Frau zur Augusta, wahrscheinlich weil sie ihm kurz vorher ihr erstes Kind, eine Tochter geboren hatte, die sogleich getauft wurde und nach ihrer mütterlichen Grossmutter den Namen Eudocia empfing. Diese wurde 445 mit Hunerich verlobt und dadurch ein so freundliches Verhältnis zu Geiserich hergestellt, dass man sich nicht scheute, ihm jene wertvolle Geisel zurückzugeben. Später erreichte man sogar, dass er am 25. Oktober 454 die Ordination eines rechtgläubigen Bischofs in Karthago duldete und damit wenigstens auf einige Zeit seine arianische Verfolgung unterbrach.

Wenn man wieder aus Africa Korntribute empfing, so reichten sie zwar vielleicht aus, um von der Bevölkerung Roms den Hunger abzuwehren und das italische Heer zu erhalten, doch konnten sie jedenfalls nicht gross genug sein, um auch Gothen, Sueben und Franken damit satt zu machen. Als bei dem Eindringen der Vandalen der Hof seine Einkünfte aus Africa versagen sah, hatte er zu der nächstliegenden Aushilfe gegriffen und die Steuern der Gebiete, die ihm noch geblieben waren, entsprechend erhöht. Der Druck, der ohnehin arg genug war, musste sich dadurch so steigern, dass auch wohlhabende Familien mit dem Ruin bedroht wurden. War es schon vorher nicht ungewöhnlich gewesen, dass die Mächtigen und Reichen sich den staatlichen Leistungen zu entziehen wussten und dafür den kleinen Mann um so grausamer auspressen liessen, so wurde jetzt, wo die Steuern in diesem Maasse anwuchsen, erst recht jeder dazu getrieben, dass er sie, wenn er den erforderlichen Einfluss besass, von sich auf die unterdrückte Menge abwälzte. Und dazu kam, dass trotz der Not der Zeit

jeder, der mit dem Eintreiben der Gefälle zu tun hatte, an seinen Fingern etwas kleben liess, so dass man doppelt so viel zu zahlen hatte, als in die kaiserlichen Kassen einlief. Dabei begnügte man sich nicht, denen, die rückständig blieben, ihre Habe zu nehmen, sondern man unterwarf sie auch körperlichen Martern, damit sie vielleicht mit verstecktem Gelde herausrückten oder ihre Freunde aus Mitleid für die Gefolterten einträten. Wer über genügenden Grundbesitz verfügte, sah sich nicht selten veranlasst, barbarische Krieger zu sich einzuladen und ihnen einen Teil seiner Ländereien abzutreten, damit sie ihn gegen die Steuererheber verteidigten. Der arme Bauer aber floh in die Gebiete, die schon in der Gewalt germanischer Stämme waren und daher den römischen Steuern nicht mehr unterlagen, oder er ging in die Berge und wurde Räuber. Die Banden, welche sich auf diese Weise bildeten und wieder den alten keltischen Namen der Bagauden, d. h. der Streitbaren, annahmen, waren im südlichen Gallien schon zu Anfang des fünften Jahrhunderts so angewachsen, dass sie 408 dem geschlagenen Heere des Sarus den Durchzug durch die Alpenpässe wehren konnten. Nach den neuen Bedrückungen aber, welche durch den Verlust Africas hervorgerufen wurden, verbreiteten sie sich über ganz Gallien und Spanien, soweit diese Länder nicht schon in den Händen der Barbaren waren, wahrscheinlich auch über die ganze Ausdehnung der Alpen, deren Schluchten und Engen ihnen leicht zu verteidigende Zufluchtstätten boten. Immer wieder mussten römische Heere gegen sie marschieren, die dann regelmässig jene ordnungslosen Haufen besiegten. Aber solange diese eine Gegend beherrschten, zahlte sie natürlich keine Steuern; und waren die Banden unterdrückt, so hatten sie solche

Verwüstungen hinterlassen, dass das Land auch dann nichts hergeben konnte. Infolgedessen scheint alles, was westlich der Alpen lag, schon im Jahre 438 der kaiserlichen Kasse gar nichts mehr eingebracht zu haben, kostete aber desto mehr wegen der Kriege, die 5 fast ununterbrochen in diesen Provinzen tobten.

Denn seit man den germanischen Stämmen, die dort hausten, nicht mehr die versprochenen Korntribute leisten konnte, fühlten auch sie sich durch ihre Verträge nicht mehr gebunden. Als 433 die Sueben 10 einen Gesandten an den Hof schickten, kehrte er unverrichteter Sache heim, offenbar weil man ihnen nichts zu bieten hatte, was sie für die Plünderungen, von denen sie lebten, hätte entschädigen können. Fast jedes Jahr hatten Aëtius und seine Unterfeldherren gegen Gothen oder Sueben, Franken oder Burgunder oder auch gegen die Bagauden zu kämpfen, und wenn er auch durch seine hunnischen Hilfstruppen meist Sieger blieb, konnte dies doch nicht verhindern, dass die Barbaren ihre Macht immer weiter ausbreiteten. Köln und Mainz fielen in ihre Hände. Aus Trier, das früher das Centrum der Verwaltung Galliens gewesen war, hatte der Praefect seine Residenz nach dem weniger ausgesetzten Arles verlegt; die alte Hauptstadt des Westens wurde viermal von 25 den Germanen erobert, ausgeplündert und teilweise zerstört. Wie in den Pesten des Mittelalters viele nur daran dachten, den Rest des Daseins, das ihnen jeden Augenblick geraubt werden konnte, schwelgend zu geniessen, so lebten die Gallier unter diesen ununterbrochenen Kriegen im Taumel der Verzweiflung 30 wüst dahin. Sie schmausten und zechten und ergötzten sich an feiler Weiblichkeit, ehe ihr ganzes Vermögen oder gar ihr Leben, wie sie das immer

erwarten mussten, den Feinden zum Opfer fiel. Als Trier dreimal verwüstet war und die Bürger sich unter den rauchenden Trümmern kaum notdürftig eingerichtet hatten, petitionierten sie an den Kaiser, dass er sie wieder einmal durch Circusrennen amüsieren möge. Man stand dem immer drohenden Verderben mit so stumpfem Fügen in das Unvermeidliche gegenüber, dass man es nicht einmal der Mühe wert fand, die Mauern der Städte ernstlich zu bewachen. Durch das lange Walten der Despotie war der Bürger jeder Mitarbeit an den öffentlichen Dingen entwöhnt; der Kaiser und seine Beamten machten alles: mochten sie auch dafür sorgen, dass man nicht ausgeplündert oder totgeschlagen werde. Und konnten sie dies nicht verhindern, nun, so war das eben Gottes Wille. „Kismet!“ sagt der Türke, „Sudjbá!“ der Russe und zuckt dabei in fauler Ergebung die Achseln. Dies elende Verzichten auf eigenen Willen und eigene Tätigkeit ist das bezeichnende Merkmal lange geknechteter Völker.

Doch wenn das Versagen der africanischen Kornzufuhr den Untergang des römischen Reiches besiegelte, so schuf es zugleich die Grundlage, auf der das Staatensystem des Mittelalters sich aufbauen sollte. Die Germanen wurden nicht mehr vom Kaiser gefüttert, und nur vom Plündern zu leben, war auf die Dauer unmöglich. Hatte sie die Erfahrung doch nur zu deutlich belehrt, dass sie mit dem Verwüsten des eroberten Landes die Kühe schlachteten, deren Milch sie ernähren sollte. Nur wenn sie in ewigem Umherziehen immer neue Landschaften ausbeuteten, konnten sie sich durch Raub erhalten. Dies war möglich gewesen, solange sie nur das geschwächte Römertum gegen sich hatten; jetzt, wo Bruderstämme von gleicher Kraft und Wehr-

barkeit, wie sie selbst, sie auf allen Seiten einengten, mussten sie notgedrungen zu sesshafter Ausnutzung des Landes übergehen. Darum wurden sie selbst noch nicht Bauern; auch wenn sie es früher gewesen waren, hatten sie in jahrzehntelangem Wanderleben doch ver- 5
lernt, Pflug und Hacke mit eigener Hand zu führen. Dies aber hatten sie auch nicht nötig; denn selbst wenn sie nicht Tausende und Abertausende von Gefangenen zu ihren Knechten gemacht hätten, fanden sie doch auf den römischen Äckern überall Sklaven 10
und Colonen, die ihnen die harte Arbeit abnahmen. Freilich werden auch sie durch die langen, grausamen Kriege arg zusammengeschmolzen sein; doch hatten sie viel weniger gelitten, als ihre grundbesitzenden Herren. Von den plündernden Horden würde der 15
reiche Mann gefoltert, um den Versteck seiner Schätze zu verraten, und oft auch getötet; dem elenden Arbeitstier, das in Lumpen ging und selbst nichts hatte, tat man nicht viel Böses an. In Africa erwartete das Landvolk den Einmarsch der Barbaren mit freudiger 20
Ungeduld, und auch in den andern Ländern, die sie in Besitz nahmen, fühlte es sich unter ihrer Herrschaft ganz wohl. Denn hatte der Colone auch seine Fruchtquote, wie früher an den alten Herrn, so jetzt an den neuen zu entrichten, so fielen doch die Steuern weg 25
und zugleich alle die Erpressungen und Martern, mit denen ihre Erhebung verbunden war.

Die Eroberer konnten sich das römische Steuersystem schon deshalb nicht aneignen, weil ihre staatlichen Einrichtungen und Gewohnheiten viel zu primitiv 30
waren, als dass sie den komplizierten Apparat desselben hätten handhaben können. Auch hätten sie mit dem Ertrage kaum etwas anzufangen gewusst. Denn ihre Kriege kosteten nichts, weil sie keine

Soldaten zu bezahlen hatten, sondern jeder Mann des Volkes ein Kämpfer war, der sich selbst kleidete und bewaffnete und meist auch selbst ernährte. Und die bescheidenen staatlichen Bedürfnisse, die sich sonst
5 noch darbieten mochten, liessen sich leicht aus den Erträgen des ausgedehnten Grundbesitzes befriedigen, den ihre Könige gleich bei der Eroberung für sich genommen hatten. So hat Geiserich nicht nur die ganze Provinz Byzacena, sondern auch noch grosse
10 Teile der angrenzenden Gebiete zum Krongut gemacht. Die Pachten dieser Ländereien, die ebenso fruchtbar wie umfangreich waren, genügten ohne jeden Zweifel, um alles, was er für Hof und Verwaltung brauchte, überreichlich herzugeben.

15 Die Art, wie sich die Germanen ihres neuen Grundbesitzes bemächtigten, war je nach den Zeiten und Provinzen verschieden. In Africa wurden die früheren Eigentümer einfach totgeschlagen oder weggejagt, viele auch zu Sklaven gemacht, um für ihre
20 neuen Gebiete denselben Acker zu bebauen, dessen Pachten sie vorher müssig eingestrichen hatten. Familien, die noch vor kurzem reich und angesehen waren, denen aber die Vandalen auch alle ihre bewegliche Habe genommen und selbst das Versteckte durch
25 grausame Folterungen abgezwackt hatten, sammelten sich scharenweise in Italien, um dort, so gut es ging, ihr Brot zu verdienen. Das Land, das ihnen gehört hatte, liess Geiserich vermessen und in gleichen Parzellen unter die vandalischen Krieger als erbliches Eigentum
30 verteilen, wobei ihnen jedenfalls auch die dazugehörigen Colonen und Ackerbausklaven zufielen. Nicht so gut organisiert, aber nicht minder gewaltsam wird die Besitznahme Spaniens durch die Sueben, Nordgalliens durch die Franken verlaufen sein. So wissen wir von

einer Kölnerin aus guter Familie, dass sie anfangs zur Sklavin gemacht war und nach ihrer Freilassung als gelegentliche Aufwärterin bei germanischen Frauen ihren dürftigen Unterhalt gewinnen musste. Ohne Zweifel hatte sie vorher, wie alle angesehenen Bürger des Reiches, über Grundbesitz verfügen können; doch ihre Ländereien waren den Barbaren zugefallen. 5

Dass eine andere, minder harte Form der Besitzergreifung daneben in Übung kam, scheint das Verdienst des Aëtius gewesen zu sein, und wenn dies richtig ist, so war es gewiss nicht das geringste seiner Verdienste. Im Jahre 440 wies er einer Alanenhorde die arg verwüstete Gegend von Valence an, um dort das Land mit den früheren Einwohnern zu teilen. Das Experiment misslang; die beiden Parteien gerieten in Streit, die alten Grundherren wurden verjagt, und die Barbaren bemächtigten sich allein der Äcker. Ohne sich durch diese Erfahrung abschrecken zu lassen, erneuerte Aëtius gleich darauf denselben Versuch, aber mit einem Volke, das schwer genug gebeugt war, um keine Gewaltsamkeit von ihm befürchten zu müssen. Im Jahre 436 hatte er die Burgunden besiegt und ihre waffenfähige Mannschaft mit Hilfe der Hunnen fast ganz aufgerieben. Jetzt siedelte er die Reste des Volkes in Savoyen unter den gleichen Bedingungen an, die er früher jenen Alanen gestellt hatte. In welcher Weise das Land damals verteilt wurde, ist nicht überliefert; aber da wir wenige Jahrzehnte später dieselben Grundsätze dafür sowohl bei den Burgunden als auch bei den Westgothen in Geltung finden, dürfen wir vermuten, dass sie auf Aëtius zurückgingen, um so mehr, als sie an eine römische Übung anknüpften. Die Last der Inquartierung war nämlich im Jahre 398 folgendermaassen im östlichen Reichsteil geregelt 30

worden, und was hier bestimmt war, wurde 438 mit der Einführung des Codex Theodosianus auch für den westlichen Rechtsens. Das betroffene Haus sollte durch einen Beamten in drei Teile geteilt werden; von ihnen sollte der Eigentümer sich den einen für seinen Gebrauch auswählen, den zweiten der Einquartierte, und der dritte sollte wieder dem Eigentümer zufallen. Eine entsprechende Drittelung wurde jetzt auch für den Grundbesitz eingeführt, den die Römer den angesiedelten Germanen abtreten sollten, aber mit dem sehr wesentlichen Unterschiede, dass diese zwei Drittel beanspruchten und dem früheren Besitzer nur eines blieb. Doch wurde dies einigermassen dadurch aufgewogen, dass ihm zwei Drittel der Sklaven und Colonen zugewiesen wurden, während der Germane nur eines erhielt. Der Grund dürfte gewesen sein, dass die Eroberer von ihren Kriegszügen schon eine grosse Zahl erbeuteter Sklaven mitbrachten, vielleicht auch, dass sie ihren nomadischen Sitten gemäss das Land mehr für die Viehzucht als für den Ackerbau gebrauchten und jene einer geringeren Zahl von Arbeitskräften bedarf. Da aber diese viel wertvoller waren, als die verwüsteten Grundstücke selbst, gewannen die Römer den grossen Vorteil, dass sie ihre Sklaven und Colonen auf einen geringeren Raum zusammendrängen und dadurch ihren Anteil intensiver bewirtschaften konnten.

So mischten sich die Germanen unter die alten Grundbesitzer, und bald mussten sie sich auch mit ihnen vermischen. Und indem diese ihre höhere Kultur geltend machten, unterwarfen sie ihre Sieger. Ihre deutsche Sprache, die den Römern ein barbarisches Idiom war, gaben jene im Laufe der Jahrhunderte auf, und aus dem allmählichen Verwachsen beider Teile entstanden die Nationen, die wir heute

romanische nennen. Und doch waren nicht nur die stolzen Eroberer, die sich von ihren Colonen und Sklaven ernähren liessen, sondern auch diese selbst zum grössten Teil germanischen Blutes. Denn schon seit den Tagen des Marcus waren aus den gefangenen und unterworfenen Barbaren geknechtete Landarbeiter geworden, und fast jeder der folgenden Kriege, soweit sie dem Römerreich Siege brachten, hatte ihnen Schicksalsgenossen hinzugefügt. Doch hatten die meisten ihren Ursprung längst vergessen und dienten jetzt ihren eigenen Volksgenossen, ohne sie als solche zu erkennen. So strömte von unten und oben die Flut der germanischen Einwanderung zusammen und gab den Völkern, die sich jetzt auf den Trümmern der antiken Welt einrichten mussten, einen neuen Charakter, auch wo die Sprache die alte blieb.

Elftes Kapitel.

Die Kodifikation des Rechts.

Während das Westreich in verzweifelten Kämpfen um seine Existenz zu ringen hatte, bereitete sich im Osten ein Friedenswerk vor, das für anderthalb Jahrtausende folgenreich werden sollte. Unter dem
5 Einfluss seiner klugen und hochgebildeten Gattin liess Theodosius II. den Plan für das Corpus Juris entwerfen und die ersten Schritte zu seiner Verwirklichung tun.

Wahrscheinlich war das römische Recht nicht
10 besser, als manches der griechischen und orientalischen, die es vielfach beeinflusst haben. Doch durch die Eroberungen Roms wurde es zum Weltrecht, und das ist es geblieben, auch als der Grund seiner Geltung, das römische Reich, längst zusammengestürzt war.
15 In der Idee aber bestand auch dieses fort und sollte nach der Prophezeiung Daniels niemals untergehn. So war es für das Mittelalter zum Glaubenssatze geworden, dass das Kaisertum unvergänglich sei. und mit ihm musste auch das altherwürdige Recht, das es
20 geschaffen hatte, ewig währen. Dies aber verdankte es nicht seiner inneren Vorzüglichkeit, sondern nur seiner historischen Stellung. Und doch war seine Geschichte, die es so hoch erhoben hat, zugleich der Grund

sehr vieler Unvollkommenheiten, deren verderbliche Wirkung bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört hat.

In dem ältesten Rom, wie in allen primitiven Staaten, hatte man nur nach Billigkeit und nach den Gewohnheiten der Väter Recht gesprochen. Traten 5 beide in Widerspruch, so wird in den meisten Fällen wohl die Billigkeit das Übergewicht behauptet haben, ausser soweit religiöse Fragen auf die Entscheidung einwirkten. Diese aber machten sich im staatlichen, wie im privaten Verkehr immer wieder geltend. 10 Jede Volksabstimmung wurde nichtig, sobald sich nachweisen liess, dass sie unter bösen Götterzeichen stattgefunden habe; keiner konnte eine Erbschaft antreten, der nicht gewillt und fähig war, alle religiösen Pflichten ebenso zu erfüllen, wie es der Erblasser getan hatte. 15 Diese und viele ähnliche Bestimmungen griffen auf das tiefste ins praktische Leben ein. Z. B. konnten gewisse Opfer nur von Patriciern dargebracht werden; daraus hätte aber folgen müssen, dass niemals ein Plebejer einen Patricier beerben könne, und ohne 20 Zweifel wird man in der ältesten Zeit diesen Schluss wirklich gezogen haben. Als dann das Conubium gewährt war und Familienverbindungen zwischen den beiden Ständen immer häufiger wurden, liess sich dies nicht mehr aufrecht halten. Doch das heilige Recht 25 war von den Göttern offenbart und daher für immer unveränderlich: aufheben durfte man es nicht, wohl aber umgehen. Wie man dies in jedem einzelnen Falle getan hat, können wir nicht mehr nachweisen, weil der grösste Teil dieser Rechtsentwicklung im 30 Dunkel der ältesten römischen Geschichte verschwindet; doch welchen Weg man dabei einschlug, das lassen uns die wenigen Beispiele, die überliefert sind, noch deutlich genug erkennen.

Gewisse religiöse Handlungen gehörten von alters her zu den Obliegenheiten des Königs. Als man dann zur republikanischen Staatsform überging, wagte man weder sie abzuschaffen, noch sie einem Priester zu übertragen. Man wählte einen lebenslänglichen Beamten, der den Titel König führte, aber gar keine anderen Rechte oder Pflichten besass, als jene fest vorgeschriebenen Handlungen zu vollziehen. Auf diese Weise konnte man das heilige Recht, soweit es einen König forderte, unverändert lassen und es dem Buchstaben nach erfüllen; die Götter aber wurden betrogen, indem an die Stelle desjenigen, der wirklich König gewesen war, im Verkehr mit ihnen ein anderer trat, der nur König hiess, ohne es zu sein.

Noch bezeichnender ist folgende Rechtsverdrehung. Es war uralt heiliges Gesetz, dass kein Priester durch das Volk gewählt werden dürfe; der fortschreitenden Demokratie aber wurde dieser Grundsatz unbequem. Man umging ihn daher in höchst scharfsinniger Weise. Nur was die Mehrheit des Volkes beschloss, konnte als Volksbeschluss gelten. So liess man denn aus den 35 Tribus 17 auslosen und übertrug ihnen die Priesterwahl. Auch wenn alle Stimmen auf denselben Kandidaten fielen, hatte ihn so doch nur die Minderheit des Volkes gewählt, also nicht das Volk, und der Buchstabe des Gesetzes blieb gewahrt.

Einen geistlichen Stand hat das heidnische Rom nie besessen. Die Priestertümer wurden als Ehren hoch geschätzt, aber nur als eine Art von Nebenämtern verwaltet, die mit jeder anderen staatlichen und wirtschaftlichen Beschäftigung vereinbar waren. Dies erhielt der römischen Geistlichkeit ihre enge Fühlung mit dem praktischen Leben, ohne doch ihre Überzeugung zu erschüttern, dass das heilige Recht

keinerlei Veränderung dulde. So gelangte man zu Ausgleichen von der Art, wie die angeführten Beispiele sie uns zeigen. Wenn die Pontifices in der Entwicklung des römischen Rechtes die Führung übernahmen, so geschah dies nicht nur, weil sie die heiligen Satzungen, die immer auch auf die weltlichen Verhältnisse einwirkten, am genauesten kannten, sondern mehr noch, weil diese Kenntnis ihnen die Möglichkeit bot, sie am geschicktesten zu umgehen. So steht schon an der Schwelle der römischen Rechtsbildung jenes Deuteln am Buchstaben des Gesetzes, das als verhängnisvolle Erbschaft des Altertums der Juristerei noch heute ihr Gepräge gibt.

Die Religion war es gewesen, die zuerst das Rechtsgefühl der Römer fälschte und demoralisierte. Doch bald sollte der ungesunde Scharfsinn, der sich an ihren Satzungen ausgebildet hatte, auch auf dem rein weltlichen Gebiete für seine Betätigung reichliche Gelegenheit finden. Denn jene Unveränderlichkeit, die dem geistlichen Rechte seiner Natur nach anhaftete, wurde auch auf das profane zwar nicht grundsätzlich übertragen, wohl aber in der Regel angewandt. Man hatte sich durch das Sacralrecht gewöhnt, veraltete Gesetze nicht abzuändern, sondern durch geschickte Umdeutung in ihr Gegenteil zu verkehren, und blieb dieser schlechten Gewohnheit treu, auch wo kein Zwang religiöser Skrupel sie aufrecht erhielt.

Das ungeschriebene Gewohnheitsrecht hatte dem freien Ermessen der Richter den weitesten Spielraum gelassen, was gut und nützlich ist, wenn man sich auf ihre Unparteilichkeit verlassen kann. Doch in der Erregung des Ständekampfes war dies Vertrauen geschwunden. Die Plebejer meinten wohl nicht ohne Grund, dass zu ihren Ungunsten das Recht durch die

patricischen Consuln gebeugt werde, und erzwangen Maassregeln, die dem mit ängstlichem Misstrauen vortrieben. Nicht nur wurde das geltende Recht in den Zwölf Tafeln schriftlich aufgezeichnet, sondern auch
5 zugleich verordnet, dass kein Beamter eine Klage annehmen dürfe, die sich nicht auf den Wortlaut eines geschriebenen Gesetzes stützte. Die späteren Juristen erläuterten dies durch folgendes Schulbeispiel. Die Zwölf Tafeln regelten den Ersatzanspruch für den-
10 jenigen, dem auf seinem Grundstück von fremder Hand „Bäume“ abgehauen waren. Nun klagte jemand wegen abgehauener Weinstöcke. Hätte er sie „Bäume“ genannt, so hätte der Richter sich nicht besonnen, diesen Begriff auf sie anzuwenden; weil aber der
15 Kläger das Wort „Weinstöcke“ gebraucht hatte, das im Gesetze nicht stand, musste er abgewiesen werden. Wie man sieht, wurde jener leere Formalismus, den das Sacralrecht grossgezogen hatte, durch diese übel angebrachte Vorsicht mächtig verstärkt.

20 Noch eine andere Bestimmung wurde durch sie hervorgerufen. Ursprünglich hatten die Consuln, wie vorher der König, jeden Rechtsstreit endgültig entschieden; jetzt wurde der eigentliche Richterspruch ihrer Macht entzogen und diese auf die Einleitung des
25 Prozesses beschränkt. Sie hatten nur festzustellen, ob die Klage in den Gesetzen vorgesehen sei, ferner die Besitzfrage zu regeln und endlich einen Richter zu ernennen, gegen dessen Person die Parteien das Einspruchsrecht besaßen. Vor ihm waren die Beweise
30 zu führen, und er fällte ganz unabhängig von den Consuln die Entscheidung.

War so die Macht der Beamten in die engsten Grenzen eingeschlossen, soweit Personen bürgerlichen Standes bei ihnen Recht suchten, so blieb sie um so

unbeschränkter den Fremden gegenüber. Grundsätzlich schrieb man ihnen gar keine Rechte zu, nicht einmal das Recht der Freiheit, auf dem alle andern beruhten. Noch Cicero konnte den Ausspruch tun: „Wie kann der nach bürgerlichem Rechte frei sein, der nicht zu den Bürgern gehört?“ Dies bedeutet nicht, dass ein Fremder nicht tatsächlich frei sein konnte, wohl aber, dass er es niemals nach bürgerlichem Rechte war. Denn dieses galt, wie sein Name das ausdrückt, nur für den Bürger; den Zustand des Fremden ignorierte es. Dieser war also nicht nur rechtlos, sondern rechtsunfähig; Ausnahmen konnten nur durch ausdrückliche Volksbeschlüsse, namentlich durch Verträge geschaffen werden, die man mit seinem Heimatstaat abschloss. Aber mochte dies auch bis an die Schwelle der Kaiserzeit prinzipiell aufrecht erhalten werden, in einer Handelsstadt, in deren Hafen schon seit den ältesten Zeiten immer wieder etruskische, griechische, phöniciſche Schiffe einliefen, liess es sich praktisch nicht durchführen. Den Schutz, den das bürgerliche Recht den Fremden versagte, gewährten ihnen die Consuln kraft ihrer Amtsgewalt, der alle Bürger Gehorsam schuldig waren. Doch wie weit er von ihr Gebrauch machen, welche Ansprüche er als berechtigt anerkennen wolle, das blieb ganz dem freien Ermessen des Beamten anheimgegeben. Hier entschied nur die Billigkeit; doch liegt es in der Natur der Sache, dass sie sich auch auf diesem freien Gebiete allmählich zum Gewohnheitsrecht verdichtete. Dieses nicht geschriebene, wohl aber empfundene Recht, das man den Fremden gegenüber anwandte, nannte man *Jus gentium*, d. h. wörtlich „Völkerrecht“; doch nach dem modernen Sprachgebrauch werden wir es besser mit „Naturrecht“ übersetzen. Denn man ging von der Anschauung aus, dass

sein Inhalt nach der Natur des Menschengeschlechts von allen Völkern der Welt anerkannt werde. Dies war gründlich falsch, weil es eine Übereinstimmung des Rechtsgefühls, die alle Nationen umfassen könnte, nicht gibt und nie gegeben hat. So war denn auch das *Jus gentium* im Grunde nichts anderes als römisches Recht, nur befreit von den Altertümlichkeiten, welche seit den Zwölf Tafeln die Bürger einengten, und daher frei wandelbar, wie der Wandel der Zeiten dies forderte. Setzte sich doch echt römische Sitte selbst darin durch, dass sehr bald jene Trennung von magistratischer Einleitung und richterlicher Entscheidung auch im Fremdenprozess üblich wurde. Aber nur in dieser Beziehung wurden die Consuln beschränkt: welche Klagen sie annehmen und welche Anweisungen sie demgemäss den ernannten Richtern geben wollten, blieb ihnen überlassen, weil, wie schon gesagt, die römischen Gesetze für den Fremden nicht vorhanden waren.

So gab es in dem alten Rom zwei Arten der Rechtsprechung, die eine durch Gesetze streng gebunden, die andere nur auf Billigkeit und schwankender Gewohnheit beruhend, jene für die Bürger, diese für die Fremden bestimmt. Im Laufe der Zeit aber musste es sich herausstellen, dass die scheinbar Bevorrechteten in Wirklichkeit benachteiligt waren. Denn der Wortlaut jener Gesetze, an dem man mit so starrer Zähigkeit festhielt, erwies sich allmählich als viel zu eng für die praktischen Bedürfnisse. Die Zwölf Tafeln waren um das Jahr 450 v. Chr. entstanden, als Rom noch ein kleines Landstädtchen war. Indem es sich in den folgenden Jahrhunderten nicht nur zur Grossstadt, sondern auch zur Beherrscherin Italiens und dann auch zahlreicher Provinzen entwickelte, änderten

sich alle wirtschaftlichen Verhältnisse so gründlich, dass jenes alte Recht in keiner Beziehung mehr passen wollte. Um nur ein Beispiel anzuführen, hatte es auf Injurien eine Strafe von 25 As gesetzt. Das war zu seiner Zeit ein stattliches Süssmüchlein gewesen, seit dem 5
Hannibalischen Kriege aber bedeutete es weniger als zwei Mark unseren Geldes. Es kam vor, dass ein unverschämter Geselle die Strassen Roms durchzog und die Begegnenden mit Ohrfeigen traktierte, aber auch jedem sofort aus einem grossen Beutel, den ein 10
Sklave ihm nachtrug, die gesetzlichen 25 As Kupfergeld auszahlen liess. In diesem Falle griff der Praetor ein und verfügte, dass künftig Injurien nicht mehr durch dies unbedeutende feste Strafgeld, sondern nach arbi- 15
trärer Schätzung gesühnt werden sollten; aber dass er so verfügen konnte, war nur dadurch möglich, dass eine grundlegende Änderung des gesamten Rechtszustandes damals schon eingetreten war.

Jenes Misstrauen der Plebejer gegen die richterlichen Beamten, das deren enge Fesselung durch das 20
Gesetz herbeigeführt hatte, war geschwunden, als auch der zweite Stand vollen Anteil am höchsten Amt erlangt hatte. Zugleich war die Praetur entstanden, d. h. man hatte einen Kollegen von gleicher Kompetenz, aber geringerer Macht den Consuln beigesellt, 25
dessen Übergriffe und Fehler sie kraft ihres höheren Befehlsrechts jederzeit hemmen und zurechtstellen konnten. Indem man ihm die Rechtsprechung übertrug, hatte man für diese eine übergeordnete Aufsicht gewonnen, und brauchte schon aus diesem Grunde 30
vor ihrer Entfesselung nicht zurückzusehen. Zwar blieben Einleitung und Entscheidung des Prozesses noch in der alten Weise getrennt, doch wurde jene viel freier gestaltet. Im wesentlichen geschah das in

der Weise, dass man die Rechte, die der Beamte schon vorher den Fremden gegenüber besessen hatte, ihm jetzt auch für die Bürger verlieh. Allerdings blieb der Unterschied, dass für diese die Gesetze ihre Kraft bewahrten; der Praetor durfte nicht gegen sie handeln, war aber nicht mehr ganz an sie gebunden, sondern konnte auch Klagen annehmen, die in ihnen nicht vorgesehen waren. Hatten ihm die Parteien ihre Sache vorgelegt, so ernannte er den Richter und fasste für ihn eine Anweisung ab, in der ganz genau angegeben war, welche Behauptungen des Klägers und welche Einwendungen des Beklagten zu untersuchen seien und wie man danach die Entscheidung zu fällen habe. Keine dieser *Formulae*, wie man sie technisch nannte, konnte der andern genau gleich sein, schon weil die Namen der Parteien, das Streitobjekt und alle sonstigen Einzelheiten des Falles darin bezeichnet waren. Diese Notwendigkeit steter Veränderungen hatte den günstigen Erfolg, dass der Praetor nicht nur die Besonderheiten jedes Prozesses, sondern auch die Wandelungen des Rechtsgefühls, die im Laufe der historischen Entwicklung eintreten mussten, immer berücksichtigen konnte. Ein grosser und wichtiger Teil des Rechtes war nicht mehr gesetzlich festgelegt, sondern blieb in stetem Flusse und näherte sich eben dadurch dem höchsten Ideal praktischer Brauchbarkeit.

Freilich stand dem der Nachteil einer gewissen Unsicherheit des Rechtes gegenüber; denn keiner, der einen Prozess anhängig machte, konnte genau vorauswissen, nach welcher Formula er ihn werde führen müssen. Doch einigermaassen schuf hierfür das praetorische Edict die nötige Abhilfe.

Das Wort *edictum* bedeutet das Herausgesagte,

d. h. das öffentlich Gesagte, und alle Edicte trugen bis in die Zeit Diocletians die Überschrift: „Der und der sagt (*dicit*).“ Demgemäss wurde ihr Inhalt ursprünglich wohl von dem Beamten in das versammelte Volk hineingerufen, doch schon in sehr früher Zeit bevorzugte man die schriftliche Form der Ankündigung. Hölzerne geweisste Tafeln, auf denen mit grossen Buchstaben das Erforderliche geschrieben stand, wurden öffentlich angeschlagen. Enthalten konnten sie alles mögliche, was ein Beamter dem Publikum kund und zu wissen tun wollte. Bibulus, der feindliche Mitconsul Caesars, hat Schmähschriften gegen seinen Kollegen in der Form des Edictes veröffentlicht, und Kaiser Claudius ermahnte durch Edict die Bürger, dass sie bei reicher Weinernte die Fässer tüchtig auspichen sollten, oder teilte ihnen mit, dass Taxussaft gut gegen Schlangenbiss sei. Besondere Bedeutung aber wurde den Kundgebungen zugeschrieben, die man beim Antritt eines höheren Amtes zu veröffentlichen pflegte, weil sie das Programm der neuen Beamten enthielten. Bei den Consuln waren sie wohl meist von allgemein politischer Art, ähnlich den Proclamationen, mit denen die modernen Herrscher ihre Regierung eröffnen; bei den Praetoren und anderen rechtsprechenden Beamten dagegen enthielten sie die Grundsätze, die für die Erteilung der Formulae maassgebend sein sollten, und boten so denen, die einen Prozess führen wollten, die Möglichkeit, die Rechtskraft ihrer Ansprüche zu prüfen.

Das praetorische Edict war nichts weiter, als eine Äusserung des Praetors über seine juristischen Meinungen und Absichten, die nicht einmal für ihn selbst, geschweige denn für seine Nachfolger bindend war. Doch wenn er von dem, was er öffentlich ver-

heissen hatte, ohne triftige Gründe abgewichen wäre, hätte die öffentliche Meinung dies scharf missbilligt, und im J. 67 v. Chr. wurde es auch gesetzlich verboten. So bot das Edict einige Sicherheit, freilich
5 nur für das Amtsjahr des Praetors, von dem es ausgegangen war. Doch was sich von seinem Inhalt praktisch bewährt hatte, wurde meist auch von dem Nachfolger in sein neues Edict herübergewonnen, und auf diese Weise bildete sich ein fester Kern, der
10 Jahr für Jahr wiederkehrte und so beinahe den Charakter einer kleinen Gesetzsammlung gewann. Diese aber war im höchsten Grade wandlungsfähig und konnte sich so allen neuen Erscheinungen des Wirtschaftslebens, jeder fortgeschrittenen Anschauung
15 von dem, was recht oder unrecht war, geschmeidig anpassen. Denn wollte man eine Bestimmung aufheben oder neu hinzufügen, so brauchte man dafür keine Majorität im Senat oder in der Volksversammlung zu gewinnen, sondern es genügte, dass der
20 einzelne Mann, der für das nächste Jahr zum Praetor gewählt war, sich von der Nützlichkeit der Änderung überzeugte, um sie alsbald in das Edict einzuführen. Und lehrte die Praxis, dass er sich getäuscht hatte, so brauchte die Schädlichkeit des Irrtums doch nicht
25 länger als ein Jahr zu dauern. Schon der nächste Praetor konnte das Alte wiederherstellen oder auch den neuen Paragraphen passender umgestalten. Und dazu kam, dass mehrere Gesetzgebungen dieser beweglichen Art nebeneinander herliefen und sich gegenseitig beeinflussten und korrigierten. In Rom selbst gab es nicht
30 nur das Edict des Praetor urbanus für die Bürger, sondern auch das des peregrinus für die Fremden und die der Aedilen für den Bagatellprozess des Marktverkehrs, und ausserdem veröffentlichte in jeder

der zahlreichen Provinzen jeder neu antretende Statthalter sein Edict. Da sie alle das *Jus gentium* zu vertreten meinten, hätten ihre Verfügungen zwar identisch sein müssen, wenn wirklich alle Völker ein so gleichartiges Rechtsgefühl besessen hätten, wie die Theorie es annahm. Doch glücklicherweise waren diese Beamten keine solchen Theoretiker, um nicht auch den nationalen oder lokalen Satzungen, die sich noch aus vorrömischer Zeit in den einzelnen Provinzen erhalten hatten, in ihren Edicten Rechnung zu tragen. So wirkten griechische und barbarische Rechtsätze zunächst auf die Provinzialedicten ein: da diese aber in Rom nicht unbekannt blieben, konnten die städtischen Praetoren aus ihnen lernen und sich das Brauchbare auch für ihre Gerichtsbarkeit aneignen. Auf diese Weise trat jener leichten Veränderlichkeit, die immerfort durch die Beobachtungen des praktischen Gebrauches geleitet und gezügelt wurde, noch der weitere Vorzug einer höchst mannigfaltigen Anregung aus der Fremde hinzu, und beides im Verein machte das praetorische Edict wohl zu der besten Rechtsquelle, die jemals ein Staat besessen hat.

Allerdings bedarf dieses Lob gewisser Einschränkungen. Bei der weit verbreiteten Korruption der römischen Beamten kam es vor, dass Praetoren Bestimmungen in ihre Edicten aufnahmen, die jedem Rechtsgefühl Hohn sprachen und nur den Zweck hatten, irgend jemand, der sie bestochen hatte, eine fette Erbschaft oder andere Vorteile zuzuwenden. Doch ungerechte Paragraphen dieser Art wurden schon durch den nächsten Praetor wieder beseitigt und entstellten daher das Edict kaum jemals länger als ein Jahr. Und wenn die freie Verfügung der Beamten auch Beugungen des Rechtes erleichterte, so hätten

gegen ihre Bestechlichkeit doch selbst die festesten Gesetze keinen Schutz geboten. Ein viel ernsterer Schaden des praetorischen Rechtes lag vielmehr darin, dass neben ihm noch feste Gesetze bestanden, die zum grössten Teil veraltet waren und auf die es doch immerfort Rücksicht nehmen musste.

Das Recht der Zwölf Tafeln ist niemals aufgehoben worden. Im Anfang des ersten Jahrhunderts vor Christus pflegten die Knaben der höheren Stände sie noch auswendig zu lernen, und wenn dies auch bald darauf abkam, konnte man sie doch noch unter Augustus als „Quelle alles öffentlichen und privaten Rechtes“ bezeichnen. Selbst noch unter Antoninus Pius fand ein praktischer Jurist es der Mühe wert, einen Kommentar dazu zu schreiben. Damals waren sie durch die Gesetzgebung der Kaiserzeit zwar schon zurückgedrängt und fielen dann allmählich der längst verdienten Vergessenheit anheim. Während der ganzen Dauer der Republik aber bewahrten sie ihre volle Geltung. In dieser Zeit hatte man zwar in die Gebiete des Staatsrechts und des Strafrechts durch zahlreiche neuere Gesetze bedeutsam eingegriffen, das civilrechtliche aber nur ganz ausnahmsweise berührt. Dies lag einesteils daran, dass die Form der Gesetzgebung durch Senat und Volk äusserst schwerfällig war und man sich daher nicht leicht anders als im Drange politischer Erregung oder wirtschaftlicher Not entschloss, von ihr Gebrauch zu machen. Anderenteils schien das praetorische Edict den dringendsten Bedürfnissen zu genügen, und wo es durch die Zwölf Tafeln zu sehr eingeengt war, da half man sich durch jene Rechtsverdrehungen, zu denen das Umgehen der religiösen Satzungen die Schule gebildet hatte.

Ein Beispiel aus vielen mag dies klar machen.

Nach ältestem Rechte war die Gattin Eigentum des Gatten. In der Regel kam dies dadurch zum Ausdruck, dass sie ihr Vater an ihn verkaufte; aber auch wenn diese Form nicht beobachtet wurde, fiel sie ihm nach einjähriger Ehe durch dasselbe Recht der Er- 5
sitzung zu, das auf alle beweglichen Gegenstände angewandt wurde. Nun konnte aber, wer im Eigentum eines anderen stand, selbst kein Eigentum besitzen; alles, was er erwarb, ging in das Vermögen seines Herren über. Daraus ergab sich, dass es im Falle 10
der Scheidung nur vom Belieben des Gatten abhing, ob er der Frau ihr Zugebrachtes ganz oder zum Teil oder auch gar nicht wiedergeben wolle. Auch hatten ihre Kinder an dem, was ihr gehört hatte, kein besseres 15
Erbrecht, als die Nachkommen des Vaters aus anderen Ehen; selbst dass sie testamentarisch Verfügungen zu ihren Gunsten traf, war ausgeschlossen. Diesen Zustand empfand man immer mehr als unerträglich, je 20
häufiger die Scheidungen wurden. Man wollte die vermögensrechtliche Selbständigkeit der Frau herbeiführen, tat dies aber nicht durch eine gesetzliche Änderung des alten Rechtes, sondern auf folgende Weise. Alljährlich musste sie drei Tage und Nächte hinter-
einander dem Hause des Gatten fernbleiben. So be- 25
sass sie dieser niemals ein zusammenhängendes volles Jahr, und die Rechtsfolgen der Ersitzung blieben ausgeschlossen.

An Kniffen dieser Art, die als ganz berechtigt anerkannt und durch die Formeln des Praetors legitimiert waren, ist das römische Recht überreich. Um 30
sie auszutifteln, bedurfte es aber grossen Scharfsinns und der genauesten Kenntnis der alten Gesetze; denn nur wenn man ihren Wortlaut ganz beherrschte, konnte man die Hintertüren entdecken, die sich in ihm dar-

boten. Diese Beherrschung aber war nicht leicht; denn sprachlich waren sie nicht weniger veraltet als sachlich. Zu den Zwölf Tafeln musste man schon seit dem dritten Jahrhundert v. Chr. Kommentare schreiben, und über die Bedeutung manches Wortes, das sie enthielten, zerbrachen sich schon die ältesten Erklärer vergebens die Köpfe. So wurde eine Wissenschaft des Rechts unentbehrlich. Ihre Ausgangspunkte waren einerseits die religiösen Satzungen, andererseits die Zwölf Tafeln, also das Veraltete und Unbrauchbare. Ihre Hauptaufgabe fand sie darin, diesen Teil des Rechtes brauchbar zu machen, indem sie ihm eine Nase drehte. Das Publikum aber war auf sie angewiesen; denn daran hielt man mit zäher Pedanterie fest, dass der Wortlaut der alten Gesetze streng beobachtet werden musste. Hatte sich z. B. eine Frau erst so spät aus dem Hause ihres Mannes entfernt, dass die dritte Mitternacht ganz an das Ende des Ersitzungsjahres fiel, so urteilten die klugen Juristen, dass sie ihre vermögensrechtliche Selbständigkeit verlieren müsse, weil die Besitzunterbrechung nicht drei, sondern nur zwei und ein halb Nächte gedauert habe. So lagen in jenem abgelebten Recht überall Schlingen und Fallgruben, denen man nur durch die schlaue Führung der Sachverständigen entgehen konnte.

Wäre man nicht teils zu abergläubisch, teils zu faul gewesen, um das Veraltete durch neue Gesetze abzuschaffen oder zeitgemäss umzugestalten, so hätte Rom ebenso gut ohne Juristen auskommen können, wie Athen sie in seiner Blütezeit ohne Schaden entbehrt hat. Aber wie die Römer nun einmal waren, bedurften sie dieser sonderbaren Wissenschaft zur Lösung einer grossen Kulturaufgabe. Denn sie ist es gewesen, die das abgestorbene Recht aus ihm selbst

heraus vernichtet und daraus den Dünger bereitet hat, auf dem Neues emporspriessen konnte. Unheilvoll aber war, dass sie nicht nur zerstörend, sondern auch erhaltend wirkte; veränderten doch die Juristen nur so den Inhalt, dass sie die Form unverändert liessen. 5
 Indem sie sich nun gewöhnten, mit veralteten Formen geistreich zu spielen, wurden diese ihnen lieb und wert, wie das ja mit jedem Spielzeug zu gehen pflegt. Sie bestanden mit grossem Ernste darauf, dass bei der Abfassung von Kontrakten und Testamenten, bei der 10
 Einleitung des Prozesses, kurz überall, wo sie als Kundige mitzusprechen hatten, die Sitte der Urväter ganz genau beobachtet werde, und drohten mit Ungiltigkeit, falls dies nicht geschehe. In den Gesetzen, die unter ihrem Beirat aufgesetzt wurden, bedienten 15
 sie sich eines geziert altertümlichen Stiles mit unzähligen Synonymen und Wiederholungen und ganz unleidlicher Ineinanderschachtelung der Nebensätze. Dies Juristenlatein war viel schlimmer, als unser amtliches Deutsch selbst in seinen schlimmsten Zeiten. 20
 Wenn solch ein Gesetzentwurf der Volksversammlung vorgelesen wurde, damit sie ihn durch ihre Abstimmung legalisiere, so verstand gewiss nicht der hundertste Teil der Anwesenden, worüber sie eigentlich abstimmen sollten. Über die weitläufigen Redensarten in einer 25
 halb verschollenen Sprache, die symbolischen Handlungen, die keiner mehr recht verstand, kurz über alles, was die Herren Juristen als hochwichtig vorzuschreiben pflegten, konnte sich Cicero sogar als Consul in öffentlicher Rede lustig machen und fand 30
 für seine Witze ein höchst dankbares Publikum. Doch wenn man auch gern über ihren zopfigen Formelkram lachte, so hinderte dies doch nicht, dass man ihrem geheimnisvollen Wissen, das einem fette Erb-

schaften verschaffen oder zunichte machen konnte, mit respektvoller Scheu gegenüberstand. Und was sie vertraten, war ja scheinbar die Überlieferung der Vorfäter, vor deren unübertrefflicher Weisheit sich jedes
5 römische Gemüt demütig neigte.

Der grosse Caesar war frei von dieser Art der Pietät. Wie er die Verwirrung des römischen Kalenders, obgleich auch sie unter dem Schutze der Religion stand, durch sein einfach klares Schaltsystem beseitigt hat,
10 so wollte er auch den ganzen veralteten Kram des bürgerlichen Rechtes kurzweg in die Rumpelkammer werfen. An seine Stelle sollte ein modernes System treten, dass in einem neuen Gesetzbuch mit möglichster Kürze und Klarheit zusammengefasst werden sollte.
15 Hätte sein allzu früher Tod die Ausführung dieses Planes nicht verhindert, so wäre die ganze römische Jurisprudenz wahrscheinlich aus Mangel an Nahrung hingestorben. Doch die Götter wollten es, dass sie erhalten bleibe, um bis in unsere Zeit fruchtbar fort-
20 zuzugehen.

Caesar war das Kind der Revolution gewesen und hatte daher den echt revolutionären Mut besessen, mit dem Althergebrachten gründlich aufzuräumen. Augustus vertrat die Reaktion, die das Zerstörte herzustellen
25 suchte und an die Reste desselben auch das Neue, das sie schuf, pietätvoll anknüpfte. Die Zeitalter, denen diese beiden grossen Männer ihren politischen Ausdruck gaben, verhielten sich zueinander, wie in den Tagen unserer Väter Aufklärung und Romantik. Wie diese
30 durch den ästhetischen Reiz des Altertümlichen verführt wurde, es auch in das moderne Leben nach Möglichkeit zurückzuführen, so fanden die Gelehrten des Augustus und er selbst die Sprache der Zwölf Tafeln nicht nur ehrwürdig, sondern auch wunderschön, und hätten es

schon aus diesem Grunde für sehr bedauerlich gehalten, wenn man sie nie mehr vor Gericht angeführt hätte. Mit Eifer trieben die Juristen sprachliche Studien, um durch recht zweifelhafte Etymologien die unverständlichen Stellen der alten Gesetze wieder praktisch brauchbar zu machen. Und mit noch grösserem Wohlwollen stand man dem Sacralrecht gegenüber. In den furchtbaren Verwüstungen des Reiches, welche die Revolution veranlasst hatte, sah man eine Strafe der Götter und glaubte die Gunst, die sie einst den Vätern erwiesen hatten, nur dadurch zurückgewinnen zu können, dass man sie wieder nach der Väter Weise verehrte. Augustus stellte in Rom 82 verfallene Tempel wieder her und erneuerte ihre vergessenen Kulte, und gleich jenen alten Gemäuern sollten auch die Satzungen des heiligen Rechtes aus ihren Ruinen auferstehn. Bezeichnend für den Gegensatz der Caesarischen und der Augusteischen Epoche sind die beiden Männer, die damals in der juristischen Wissenschaft die Führung übernahmen. Der ältere, Marcus Antistius Labeo, stand dem Kaisertum des Augustus in schroffer Ablehnung gegenüber, verfocht aber jede zeitgemässe Neuerung ganz im Sinne Caesars; der Hofjurist dagegen, Gaius Ateius Capito, hielt starr am Alten fest und galt namentlich als erste Autorität im Sacralrecht. Und wie Augustus diesen bevorzugte, so ernannte Tiberius den Schüler des Capito, Masurius Sabinus, sogar zum officiellen Deuter des Rechtes. Denn infolge dieser rückläufigen Strömung bekamen die Herren Juristen mehr zu tun, als je vorher, aber nicht mehr um das Veraltete durch schlaue Umdeutung zu zerstören, sondern um seine Reste sorgsam aufzusuchen und, soweit das ging, zu neuem Leben zu erwecken. Und bald sollte ihnen die kaiserliche Rechtsbildung Aufgaben stellen,

die bei weitem schwieriger, aber auch viel bedeutsamer waren.

Wie Savigny dem Zeitalter der Romantik den Beruf zur Gesetzgebung abgesprochen hat, so verzichteten auch die ersten Jahrhunderte des Kaisertums mit Absicht und Bewusstsein auf jede Neuschöpfung grossen Stiles. Die Weiterentwicklung des praetorischen Edicts schläft ein, weil die Beamten, die sich nur noch als gehorsame Untertanen fühlen, nicht mehr den Mut zu eigener Reformtätigkeit besitzen. Und auch die Verfügungen der Kaiser tragen zum grössten Teil interpretatorischen Charakter; sie sind bestimmt, das alte Recht zu deuten und anzuwenden, nur ganz ausnahmsweise neues zu begründen. Was so geleistet wird, ist alles Kleinarbeit. Doch wie die Schalen mikroskopischer Tierchen sich im Verlaufe geologischer Perioden zu Gebirgen auftürmen können, so bringt auch jenes Kleine in jahrhundertelanger Häufung allmählich eine gründliche Veränderung des ganzen römischen Rechts hervor.

Die wichtigste Neuerung war, dass, während vorher jeder Richter in erster und letzter Instanz entschieden hatte, jetzt ein Appellationsverfahren eintrat. Freilich brauchte ein romantisches Zeitalter auch hierin keine Neuerung zu sehen, sondern konnte es als Wiedererweckung uralter Sitte auffassen; denn die ersten Ansätze dazu reichten in eine Epoche zurück, die noch vor den Zwölf Tafeln lag. Dasselbe Misstrauen, das ihre Aufzeichnung veranlasst hatte, war der Grund gewesen, weshalb man schon ein halbes Jahrhundert früher neben die Consuln als Hemmnis ihrer Amtsgewalt die Volkstribunen gestellt hatte. Fühlte sich ein Plebejer durch den Spruch eines patricischen Beamten benachteiligt, so konnte er jene Ver-

treter seines Standes anrufen (*appellare*), welche die Macht besaßen, die Execution durch ihr Dazwischentreten unmöglich zu machen. Diese Appellation der Tribunen war im Augusteischen Zeitalter längst zur Antiquität geworden; das aber verlieh ihr in den Augen 5 von Romantikern nur höheren Wert. Augustus konnte sie daher unter allgemeiner Zustimmung zum Mittelpunkt seiner tribunicischen Gewalt machen, gab ihr aber dabei einen ganz neuen Inhalt. Denn während die alten Tribunen wohl die Vollstreckung eines Urteils 10 verhindern, es aber nicht reformieren konnten, handhabte er die Intercession ganz als eine höhere Gerichtsbarkeit, wie sie noch heute besteht. Dies aber wurde für ihn und seine Nachfolger das bedeutsamste Mittel, um auf die Rechtsbildung der Folgezeit einzuwirken. 15 Denn jede Entscheidung des Kaisers, mochte sie in erster oder letzter Instanz, im Civil- oder Criminalprozess oder auch in Verwaltungsfragen gefällt sein, konnte rechtsbildende Kraft gewinnen, weil alle Beamten sich nach ihr richteten. Mussten sie doch, wenn 20 sie das nicht taten, erwarten, dass man gegen ihre Urteile appellierte und diese dann umgestossen wurden. Auf diese Weise konnte jede Willensäußerung des Herrschers, selbst die mündlichen Aussprüche, die er im Kronrat oder in Reden an seine Soldaten tat, zur 25 Rechtsquelle werden, sobald sie protokolliert und dadurch ihr Wortlaut sicher festgestellt war. Solche *decreta*, wie man sie technisch nannte, wurden beobachtet, als wenn sie Gesetze wären, und später diesen völlig gleichgestellt. 30

Die Republik kannte zwei Arten von Gesetzen, die man als *leges rogatae* und *leges datae* unterschied. Die ersteren legte ein Magistrat dem Volke vor und liess sie durch dessen Abstimmung genehmigen; die

letzteren gab er selbständig, nachdem er durch eine *lex rogata* die Vollmacht dazu empfangen hatte. Sollte z. B. eine Colonie gegründet werden, so gab man den Beamten, die für diesen Zweck gewählt waren, wohl
5 regelmässig den Auftrag, der neuen Stadt eine Verfassung zu geben, die dann volle Gesetzeskraft besass. Namentlich machte das Volk von dem ihm allein zustehenden Rechte, Privilegien zu erteilen, gern in dieser mittelbaren Form Gebrauch. Wer eine Provinz
10 unterworfen hatte, durfte meist die Städte oder Völkerschaften, die ihn dabei wirksam unterstützt hatten, durch besondere Rechtsvorteile belohnen; Feldherren wurde gestattet, bundesgenössischen Kriegern, die sich im Kampfe ausgezeichnet hatten, das Bürgerrecht zu
15 verleihen u. dgl. m. Dies war schon in der Blütezeit der Republik üblich gewesen: viel weiter aber wurde das Gebiet der *leges datae* in dem Jahrhundert der Revolutionen ausgedehnt. Sulla, Caesar, die Triumvirn empfangen durch die gewöhnliche Form der Gesetze
20 den Auftrag, den zerrütteten Staat neu zu ordnen, damit zugleich aber auch das Recht, dass ihre Verfügungen auch ohne Volksabstimmung Gesetzeskraft besitzen sollten. Doch haben sie alle nur für Einzelmaassregeln davon Gebrauch gemacht, die unter den
25 Begriff des Privilegiums fielen oder sich ihm doch annäherten, wie Landanweisungen, Städtegründungen, Bürgerrechtsverleihungen oder auch die Proscriptionen. Beabsichtigten sie ein dauerndes, allgemeingiltiges Gesetz zu geben, so liessen sie es in ganz republikanischer Weise durch die Volksversammlung bestätigen.
30

Die Kaiser besaßen das Recht zu *leges datae* anfangs nur in dem Umfange, wie die Gewaltherrscher der Revolutionszeit es tatsächlich ausgeübt hatten. Aber auch wenn sie über das hinausgriffen, was sich noch

als Privileg betrachten liess, wagte keiner an der vollen Giltigkeit ihrer Verfügungen zu zweifeln. So konnte die Theorie sich ausbilden, dass das Volk alle seine Rechte auf sie übertragen und ihnen folglich auch das unbeschränkte Gesetzgebungsrecht eingeräumt habe. 5
Doch wie es scheint, hat man dies erst im dritten Jahrhundert klar formuliert. Die früheren Kaiser, vor allen Augustus selbst, waren viel mehr bemüht, ihre Macht zu verbergen, als sie zu zeigen. Behauptete er doch noch in seiner Grabschrift, dass er keine höheren 10
Rechte besitze als die Beamten, die nach altrepublikanischer Anschauung für seine Kollegen gelten konnten. Demgemäss gab er auch seiner Rechtsetzung Formen, die möglichst unscheinbar waren und sie des Charakters einer selbständigen Gesetzgebung äusserlich geradezu 15
beraubten.

Tiefgreifende und weitumfassende Gesetzentwürfe pflegte er noch durch die Volksversammlung bestätigen zu lassen, wozu jeder Consul und jeder Volkstribun ganz ebenso berechtigt war; der Unterschied zwischen 20
ihm und diesen republikanischen Beamten war nur, dass sie mit ihren Anträgen mitunter durchfielen, wovon bei dem Kaiser nie die Rede sein konnte. Doch die ganze Richtung der Zeit war aristokratisch, und es fiel ihr daher nicht schwer, zu durchschauen, dass jene 25
Mitwirkung des Volkes Faxe war. So ist sie denn im ersten Jahrhundert abgekommen; dafür griff man zu einer anderen Form, die nicht minder leer war, aber vornehmer aussah. In republikanischer Zeit war es üblich gewesen, die Gesetze, ehe man sie an die Volks- 30
versammlung brachte, dem Senat vorzulegen, und stimmte er ihnen bei, so konnte ihre Annahme für gesichert gelten. Hieran anknüpfend ging man in der Kaiserzeit dazu über, dem Senatsconsult auch ohne

nachfolgenden Volksbeschluss Gesetzeskraft beizulegen. Ein solches aber konnte jeder höhere Beamte beantragen; auch in dieser Beziehung schien der Kaiser nur einer von vielen zu sein. Doch was Seine Majestät
5 gnädigst vorzuschlagen geruhten, dem stimmten die loyalen Herren Senatoren immer mit begeisterten Rufen zu. Auf diese Weise gestaltete sich die Rede, die der Herrscher im Senat hielt oder durch seinen Quaestor verlesen liess, zur vornehmsten und feier-
10 lichsten Form, in der die neue Rechtsbildung sich vollzog. Ihre Giltigkeit beruhte freilich darauf, dass sie durch jene Akklamationen zum Senatsconsult erhoben war; aber da diese sich ebenso von selbst verstanden, wie schon vorher die Zustimmung des Volkes
15 bei Gesetzesanträgen, wurden sie bald nicht mehr beachtet, und die Rede an sich galt als Rechtsquelle.

An zweiter Stelle stand das Edict; denn wie alle Beamten, so konnte natürlich auch der Kaiser durch öffentlichen Anschlag zum Volke reden. Anfangs
20 mochte man auch bei ihm annehmen, dass die Giltigkeit dieser Willensäusserungen auf seine Amtszeit beschränkt sei; diese aber war lebenslänglich, während sie bei den meisten andern die kurze Dauer eines Jahres nicht überschritt. Und hatte man sich
25 jahrzehntelang nach einem Edicte richten müssen, so war sein Inhalt in das Gewohnheitsrecht übergegangen, und es bedurfte besonderer Verfügungen, um es wieder abzuschaffen. Man ist daher schon früh dazu gelangt, die kaiserlichen Edicte als bleibende Gesetze zu be-
30 trachten.

Sowohl das Beantragen von Senatsconsulten als auch das Veröffentlichen von Edicten waren keine unterscheidenden Rechte des Kaisertums und fügten sich insofern sehr gut in die altrepublikanischen Formen

ein, die Augustus seiner Herrschaft gegeben hatte. Die dritte und folgenreichste Art der Rechtsbildung war freilich neu, aber dafür höchst unscheinbar. Denn sie vollzog sich gar nicht vor der Öffentlichkeit, sondern hatte ihr Organ nur in der Korrespondenz des Herrschers, durch die er teils mit seinen Beamten, teils auch mit Privatleuten verkehrte. Wo irgend eine Frage des Rechts oder der Verwaltung sich nicht zweifelsfrei entscheiden liess, da fragte man meist brieflich beim Kaiser an, und seine „Rescripte“, d. h. Antwortschreiben, gaben dann die Norm für das Verfahren. In erster Linie bot seine Appellationsgerichtsbarkeit den Anlass für derartige Anfragen. Denn natürlich war es den Beamten nicht angenehm, wenn ihre Entscheidungen später umgestossen wurden, und auch den Parteien musste es erwünscht sein, mit geringerem Aufwand an Zeit und Kosten schon in der ersten Instanz zu Ende zu kommen. Bot daher die Rechtsfrage Schwierigkeiten, so veranlassten bald die einen, bald die andern den Kaiser, schon vorher brieflich mitzuteilen, wie er im Falle der Appellation urteilen werde, und richteten sich danach. Jede dieser Entscheidungen galt zunächst nur für den einzelnen Fall; aber da man voraussetzen konnte, dass der Herrscher bei ähnlicher Sachlage von den gleichen Grundsätzen ausgehn werde, wurden sie doch als allgemeingiltige Regeln behandelt. Auf diese Weise wurden, wie die Decrete (S. 150), so auch die Rescripte Gesetzen ähnlich, und bald stellte man sie diesen völlig gleich. Da sie nun an Zahl die Senatsreden und Edicte weit übertrafen, vollzog sich in ihnen der wesentlichste Fortschritt der kaiserlichen Rechtsbildung.

Indem diese Gesetzgebung sich meist in der Form des Briefes, daneben auch der Rede bewegte, trat sie

in ein Gebiet ein, das man der schönen Literatur zu-
rechnete. Dies hatte zunächst die günstige Folge, dass
jener schwerfällig altertümliche Stil, den man in den
Gesetzen der Republik für erforderlich gehalten hatte,
5 durch ein zeitgemässes Latein verdrängt wurde. Da-
durch gewannen die Rescripte jene schlichte Klarheit,
die uns in der Korrespondenz Trajans mit seinem
Statthalter Plinius so anziehend entgegentritt. Aber
weil man von Briefen und Reden künstlerische Form
10 verlangte, wurden auch die Gesetze in die rhetorische
Entwicklung hineingezogen, die mehr und mehr dahin
neigte, einer vermeintlichen Schönheit auch auf Kosten
leichter Verständlichkeit zuzustreben. Namentlich in
der christlichen Kaiserzeit befeiligten sich die Herr-
15 scher und ihre Kanzleien mit Vorliebe jenes blühenden
Schwulstes, der damals von den Sophisten gepflegt
wurde. Die Gesetze des Codex Theodosianus sind
durch diese schlechte Mode meist so unklar, dass das
westgothische Rechtsbuch, als es sie übernahm, ihnen
20 Interpretationen hinzufügen musste, die sie nicht etwa
juristisch erläuterten, sondern einfach ihren Inhalt in
schlichteren und verständlicheren Worten wiederholten.

Noch schlimmer war eine anderere Wirkung, die
diese Art der Gesetzgebung mit sich brachte. Die
25 Edicte wurden öffentlich angeschlagen, und jeder konnte
sie abschreiben; die Reden machte man oft auf dieselbe
Art bekannt, und wenn nicht, standen sie doch in den
Senatsakten. Auch so war es nicht leicht, sie sich
zu verschaffen, wenn man sie vor Gericht brauchte;
30 ganz unmöglich aber wurde dies bei den meisten
Rescripten. Denn als Briefe an einzelne Personen
gerichtet, verschwanden sie, sobald sie in dem Prozesse,
für den sie zunächst bestimmt waren, ihre Dienste
geleistet hatten. Trotzdem verloren sie ihre Rechts-

kraft nicht; wenn es einer Partei gelang, ein Rescript, das ihr günstig war, aus seiner Vergessenheit hervorzuziehen, konnte dies die Sache entscheiden. Zwar wurden Abschriften in den kaiserlichen Archiven aufbewahrt; man trug sie zeitlich geordnet in Bücher 5 ein, die man *commentarii* nannte. Doch geschah dies nur auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, sodass nicht einmal an dieser höchsten Stelle seine Entscheidungen vollzählig zu finden waren. Trotzdem füllte schon unter Marcus jedes Halbjahr einen vollen 10 Band; welche Stösse von Büchern hatte man also zu durchwühlen, wenn man einen kaiserlichen Erlass auffinden wollte! Sogar die klassischen Juristen zitieren sowohl Decrete als auch Rescripte, darunter solche, die erst kürzlich ergangen sind, mitunter nur nach 15 dem Hörensagen, nehmen aber trotzdem volle Rechtskraft für sie in Anspruch. Und die am wenigsten Bescheid wussten, was das zur Zeit geltende Recht bestimmte, waren die Beamten, die es handhaben sollten.

Die Trennung von Magistrat und Richter, wie sie 20 in der Republik bestanden hatte, erhielt sich noch im Anfang der Kaiserzeit, war aber im vierten Jahrhundert längst aufgegeben; Einleitung und Entscheidung des Prozesses lagen jetzt in derselben Hand. Aber die 25 das Urteil fällten, waren Senatoren und Ritter, die sehr viel Rhetorik getrieben hatten, aber von Jurisprudenz fast nie etwas verstanden. Und weil auch jetzt die Ämter meist auf kurze Zeit vergeben wurden, konnten sie auch aus der Praxis nicht lernen. Die 30 Subalternen, die ihnen zur Hand waren, wurden danernd angestellt und kannten daher wenigstens die Formen des Prozesses. So konnten sie die Unwissenheit ihres hohen Vorgesetzten teilweise mit dem Schleier ihrer Zuflüsterungen bedecken; doch juristische Bildung

besaßen auch sie nicht, und noch weniger konnten sie sich in dem Wirrsal der kaiserlichen Rescripte zurechtfinden. Man mußte es den Advocaten überlassen, die Gesetze, die für den betreffenden Fall in Betracht kamen, herbeizuschaffen. Dass diese sich oft widersprachen und man eben so oft nicht feststellen konnte, ob sie echt oder nur zum Vorteil der Parteien erfunden waren, versteht sich von selbst. Die Rechtsunsicherheit wurde um so grösser, als auch die höchste Instanz in ihren Urteilen, die sie auf Appellation fällte, sich nicht immer gleich bleiben konnte, schon weil die Herrscher selbst gewiss oft nicht wussten, wie ihre Vorgänger in entsprechenden Fällen entschieden hatten. Aber auch derselbe Kaiser richtete sich einmal nach dem Handbuch eines berühmten Rechtslehrers und verwarf später bei einem Prozess ganz gleicher Art die Meinung desselben, weil unterdessen die Gründe seiner Kronjuristen ihn eines andern belehrt hatten.

Schon dieses zeigt, wie bedeutungsvoll die Jurisprudenz der Kaiserzeit in die Rechtsbildung eingriff. Indem Augustus alles Altertümliche mit romantischer Vorliebe pflegte und als Pontifex maximus es für seine amtliche Pflicht hielt, sogar das abgelebte Sacralrecht, das nur noch Wenigen bekannt war, streng zu beobachten, konnte er gelehrten Beirats nichts entbehren, und dasselbe gilt von seinen Nachfolgern. Sie alle haben dafür gesorgt, dass sich stets Juristen in ihrer Umgebung befanden und sie sogar bei ihren Reisen und Feldzügen begleiteten, um ihnen bei der Abfassung ihrer Decrete und Rescripte als Sachverständige Hilfe zu leisten. Selbst als Tiberius sich nach Capri zurückzog, um dem Verkehr mit dem sklavischen und doch zugleich boshaften Adel Roms zu entfliehen, mußte

er einen Mann senatorischen Standes in seinem Gefolge dulden, den berühmten Rechtsgelehrten Marcus Cocceius Nerva. Solange die Kaiser sich nicht als Setzer neuen Rechtes, sondern nur als Deuter des alten betrachteten, lag es in der Natur der Dinge, dass sie die Ansichten der Männer, die als die berufensten Kenner desselben galten, selbst noch über die eigenen stellten. Tiberius gab dem Masurius Sabinus das Recht, dass seine Gutachten, ob sie seinen Büchern entnommen oder auf Befragen für den einzelnen Prozess gegeben waren, für die Gerichte bindend sein sollten, und stellte sie damit den eigenen Rescripten gleich. Da dieser Mann natürlich bald mit Geschäften überhäuft war, wurden ihm auch andere Juristen zur Seite gestellt, deren Anweisungen, auch ohne Angabe von Gründen, jeder richterliche Beamte zu befolgen hatte.

Ob diese staatlich anerkannten Gelehrten die Rechtssicherheit gesteigert haben, darf bezweifelt werden. „Der Professor ist ein Mann, der immer anderer Meinung ist.“ Wie noch heute, so galt dieser Spruch auch im römischen Altertum. Nerva, der den Kaiser beriet, war ein Schüler des Antistius Labeo, Sabinus des Ateius Capito, und der Gegensatz, der ihre Lehrer getrennt hatte (S. 148), wurde durch sie noch verschärft. Wahrscheinlich wollte Tiberius seine Unparteilichkeit erweisen, indem er beide ungefähr gleichstellte; doch die Folge musste sein, dass der Streit der gelehrten Schulen auch in die praktische Rechtspflege hineingetragen wurde. Zweifellos standen die Decrete und Rescripte des Kaisers, von Nerva dictiert, oft genug im Widerspruch zu den rechtlich bindenden Gutachten, die sein wissenschaftlicher Gegner abgab. Und auch nach ihrem Tode bestanden ihre

Schulen fort und bekämpften sich weiter, ohne dass von allerhöchster Stelle zugunsten der einen oder der andern eine Entscheidung kam. In den Gerichten bildete sich die Praxis aus, dass man sich durch die Meinungen der staatlich anerkannten Juristen für gebunden hielt, wenn sie übereinstimmten, anderenfalls aber sich das freie Urteil vorbehielt, und dies wurde auch von den Kaisern stillschweigend gutgeheissen. Doch wenn nicht die Beamten selbst, so waren jedenfalls ihre Assessoren juristisch gebildet, und jeder gehörte natürlich einer der beiden Schulen an und richtete im Zweifelsfalle nach deren Lehrmeinung; die Entscheidungen mussten also höchst zwiespältig sein. Und wenn man an den Kaiser appellierte, konnte man auch nie wissen, ob in seinem hohen Rat die Sabinianer oder die Proculianer zeitweilig die Oberhand gewonnen hatten.

Trotz dieses Gegensatzes der Schulen sind im ersten Jahrhundert die Schriften der Juristen für die Rechtsbildung noch viel bedeutungsvoller gewesen, als die Verfügungen der Herrscher, und das aus guten Gründen. Zunächst gab es eine ganze Anzahl Erlasse, von denen keiner recht genau wusste, ob sie gültig seien oder nicht. Denn es war ein anerkannter Grundsatz, den man schon nach dem Tode Caesars geltend gemacht und auch später nie bezweifelt hat, dass alle Rechtshandlungen eines Mannes, dessen Andenken der Senat verdammt hatte, nichtig seien, und auf mehrere Kaiser, z. B. Gaius, Nero, Domitian, traf dies zu. Eine Regierung aber, die vielleicht Jahrzehnte gedauert hatte, zu behandeln, als wenn sie gar nicht vorhanden gewesen wäre, ging nicht an; doch ebensowenig konnte man die Verfügungen, die wirklich tyrannisch waren, weiter in Gültigkeit be-

lassen. Der richtige Weg wäre gewesen, jede einzelne Regierungshandlung des verdamnten Herrschers nachzuprüfen und dann durch seine Nachfolger entscheiden zu lassen, welche anzuerkennen seien und welche nicht; mit einem so weitläufigen Verfahren 5 aber wäre man wahrscheinlich nie zu Ende gekommen. Die Kaiser haben daher die Erlasse ihrer verurteilten Vorgänger ganz principlos theils als gültig behandelt, theils als ungültig, und damit wohl getan, was in diesem verzweifelten Falle das einzig Mögliche war. Doch 10 ihre Beamten konnten niemals wissen, ob sie sich nach einem Gesetz Neros oder Domitians noch zu richten hätten. Noch mehr aber als diese Unsicherheit kam den juristischen Schriften zugute, dass in ihnen die einzelnen Entscheidungen nicht zeitlich, sondern systematisch angeordnet waren und sich daher für den 15 Gebrauch der Gerichte viel leichter auffinden liessen, als die Decrete und Rescripte, die in dem ungeheuren Wust der kaiserlichen Commentarii begraben lagen. So konnte es kommen, dass im ersten Jahrhundert 20 die anerkannten Juristen ihre Entscheidungen so gut wie ausschliesslich auf Grund der Theorie fällten; soweit unsere Kunde reicht, hat vor der Zeit Hadrians keiner von ihnen sich auf Erlasse der Kaiser berufen.

Unter diesem Herrscher scheint in dem Streit 25 der beiden Schulen die Erbitterung ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Es ist bezeichnend dafür, dass von ihren damaligen Häuption, Juventius Celsus und Salvius Julianus, jeder in seinen Schriften die Leistungen des andern gänzlich ignoriert. Wahr- 30 scheinlich drohte dieser Zwiespalt die Einheitlichkeit der Rechtsprechung so zu gefährden, dass die höchste Stelle eingreifen musste, und Hadrian war dazu um so mehr geeignet, als er selbst zum Juristen ausge-

bildet war. Dies aber dürfte nicht wenig dazu beigetragen haben, eine noch grössere Vorliebe für Antiquitäten bei ihm auszubilden, als schon Augustus sie besessen hatte. Wie er in Athen die Gesetze des Drakon
5 und Solon von den Toten zu erwecken suchte, so knüpfte er seine Reform des römischen Rechtes an das praetorische Edict an, dessen Fortbildung seit mehr als einem Jahrhundert geruht hatte. Er liess seine Reste durch Salvius Julianus sammeln und
10 ordnen. Dies hatte für die Jurisprudenz zwei wichtige Folgen. Erstens wurde sie darauf angewiesen, sich künftig weniger mit den Zwölf Tafeln und mehr mit dem Edict zu beschäftigen, das wesentlich moderner, wenn auch gleichfalls längst veraltet war. Noch
15 wichtiger aber war, dass die Titel, unter die Julianus den Stoff verteilt hatte, eine Disposition boten, die für die meisten späteren Rechtsbücher maassgebend wurde. Da sie auf diese Weise immer wiederkehrte, wurde sie Richtern und Advokaten geläufig und erleichterte ihnen so das Nachschlagen, ein Vorteil, der gegenüber den wirren Massen, durch die sie sich früher hindurchzuquälen hatten, wahrlich nicht gering anzuschlagen ist. Den Streit der Schulen konnte dies abgelebte Recht freilich nicht entscheiden; an der
20 Interpretation desselben hätte er nur neue Nahrung gefunden, wenn nicht der Kaiser kräftig eingegriffen hätte. Seine Rescripte wiesen die Gerichte an, welcher der streitigen Ansichten sie zu folgen hätten, und da so die Kontroversen eine nach der andern durch eine
25 Autorität, die niemand anzweifeln durfte, aus der Welt geschafft wurden, hörten bald auch die Gegensätze der Schulen zu existieren auf. Dafür erlangten die kaiserlichen Erlasse einen immer grösseren Einfluss auf die Rechtsbildung, und schon ein halbes

Jahrhundert später wurde die erste juristische Schrift nötig, die sich mit ihrer Sammlung und Erklärung beschäftigte.

Wie man schon hieraus ersieht, wurden dadurch, dass die Herrscher den wichtigsten Teil der Rechts- 5
deutung selbst in die Hand nahmen, die Bücher der Juristen nicht überflüssig. Aber während sie sich früher vorzugsweise damit beschäftigt hatten, Veraltetes zu konservieren und für die gerichtliche Praxis er- 10
träglich zu machen, fiel ihnen jetzt auch die bessere Aufgabe zu, das Neue dem Publikum zu vermitteln. Denn nach wie vor verbargen sich die kaiserlichen Erlasse im Wust der Archive, und nur sehr Wenige erfuhren von ihrem Inhalt. Die Männer aber, die seit den Zeiten Hadrians zu Klassikern der Rechts- 25
wissenschaft wurden, hatten fast alle in den nächsten Beziehungen zum Hofe gestanden; mehrere waren sogar Reichspräefecten gewesen, hatten als solche die Appellationsgerichtsbarkeit ausgeübt und im Namen des Kaisers die Entscheidungen selbst formuliert, die 20
zu Rechtsquellen wurden. Zwar dass irgend einer von ihnen den Inhalt der Decrete und Rescripte vollständig beherrschte, ist ausgeschlossen. Doch hatten sie Zutritt zum kaiserlichen Archiv und waren über dessen Inhalt besser unterrichtet, als irgend ein 25
anderer. So konnten sie Nachricht davon geben, was in ihrer eigenen Zeit geltendes Recht war, und taten das in Büchern, die meist nach den wohlbe-
kannten Titeln des julianischen Edicts geordnet, den Advocaten die Möglichkeit boten, ohne gar zu grosse 30
Mühe aufzufinden, was sie für den einzelnen Fall brauchten. Freilich war die entsetzliche Fruchtbarkeit der juristischen Schriftsteller ein schweres Hindernis für ihre Benutzung. Von Paulus kennen wir 305

Bücher, von Ulpian 287, und damit wird die Zahl derer, die sie geschrieben haben, noch kaum erschöpft sein. Und da die meisten Entscheidungen einzelner Rechtsfälle enthielten, die auch für spätere Prozesse bedeutungsvoll werden konnten, war von dieser unübersehbaren Masse nicht viel für den praktischen Juristen ganz entbehrlich. Man half sich durch Auszüge, die zunächst einen Überblick boten und so das Nachschlagen in den umfassenden Werken etwas erleichterten.

Dass keiner, der nicht in der Lage war, unzählige dicke Bücher zu wälzen, das geltende Recht wirklich beherrschen konnte, war kein erfreulicher Zustand; doch seit der Zeit Diocletians wurde es noch schlimmer. Freilich hätte es ein Glück sein können, dass jene ängstliche Pietät, die das alte Recht nur durch schonende Umdeutung weiterzubilden wagte, mit ihm ihr Ende fand, wenn er und seine Nachfolger nur imstande gewesen wären, ein neues an dessen Stelle zu setzen. Doch sie reglementierten zwar flott drauflos und konnten nicht umhin, dabei die konservative Jurisprudenz der jüngst vergangenen Epoche als lästige Fessel zu empfinden. Schon Galerius scheint den kaiserlichen Willen zur einzigen Quelle des Rechtes gemacht zu haben, indem er die Befugnis, bindende Gutachten zu erteilen, keinem Juristen mehr verlieh und diejenigen, welche sie noch besaßen, kurzweg hinarichten oder verbannen liess. Auch Licinius hasste die Rechtswissenschaft; doch rechneten die Zeitgenossen ihm dies zur schweren Sünde, und die meisten Herrscher hatten zu grossen Respekt vor der Weisheit der Vorfahren, als dass sie deren juristische Schriften hätten beiseitewerfen können. Allerdings wurden die Widersprüche in diesen oft recht unbequem, da die geistige

Kraft, selbsttätig zwischen ihnen zu entscheiden, mehr und mehr dahinschwand. Schon Constantin verfügte daher, dass manche Erzeugnisse der älteren Jurisprudenz, in denen jene Streitfragen am ärgsten ihr Wesen trieben, vom Gebrauch der Gerichte auszuschliessen seien. Doch die Hauptwerke wurden in ihrer Geltung ausdrücklich bestätigt und nur die weitere Fortbildung des Rechts den Juristen entzogen, um ausschliesslich den Kaisern vorbehalten zu bleiben.

So galt das alte Recht weiter, und den Juristen blieb es unbenommen, nach wie vor in Antiquitäten zu schwelgen. Daneben aber schritt die kaiserliche Gesetzgebung mit fieberhafter Eile fort, aber nicht indem sie jenes systematisch umgestaltete, sondern indem sie nach Laune hier und da eingriff, wie dem Herrscher irgend ein Übelstand zufällig ins Auge sprang. Dass man die entgegenstehenden Rechtssätze aufhob, kam dabei nur ausnahmsweise vor. Denn die Kaiser und ihre Beamten konnten die ungeheure Masse juristischer Schriften, die sie doch als kanonisch anerkannt hatten, gar nicht genügend übersehen, um jedesmal zu bemerken, wann sie zu ihnen in Widerspruch traten. Zwar sollte man sich an die Regel halten, dass im Zweifelsfalle das jüngere Gesetz dem älteren vorzuziehen sei. Doch Richter und Advocaten waren zwar gewohnt, sich im Ulpian und Paulus leidlich zurechtzufinden; dass man aber alle Gesetze kenne, die alljährlich in neuen Strömen das Reich überfluteten und nur höchst mangelhaft publiziert wurden, liess sich keinem Menschen zumuten. Dass sie in einer brauchbaren Sammlung vereinigt wurden, war ein Bedürfnis, das sich im Verlaufe von Diocletians Regierung immer dringender geltend machte; doch weder er selbst noch einer seiner Mit-

regenten fanden die Zeit, eine solche Arbeit zu leiten oder auch nur zu veranlassen. Es waren zwei Privatleute, Gregorius und Hermogenianus, die um das Jahr 297 wahrscheinlich gleichzeitig und unabhängig voneinander solche Werke veröffentlichten.

Bei dem ungeheuren Material, das sie zu verarbeiten hatten, mussten sie vor allem nach Kürze und Übersichtlichkeit streben. Jene wurde dadurch erreicht, dass man die meisten Gesetze nicht vollständig aufnahm, was für ihre gerichtliche Benutzung auch gar nicht nötig war. Denn die rhetorischen Neigungen der Zeit hatten sie mit sehr viel überflüssigem Schwulst behängt. Gleichwohl konnte man auf den Wortlaut dessen, was in ihnen wesentlich war, nicht verzichten. Man entnahm daher jedem die Sätze, die juristisch bedeutsam waren, meist aber auch nur diese allein. Ausserdem war das Datum erforderlich. Denn oft widersprachen die Bestimmungen einander, und den privaten Sammlern stand es nicht zu, ihrerseits zu entscheiden, was als noch gültig, was als veraltet zu betrachten sei. Doch nach dem schon erwähnten Rechtsgrundsatz, dass ein späteres Gesetz dem früheren vorgehe, entschied in Fällen des Widerspruchs das Datum, nach welcher Verfügung man sich zu richten habe. Ausserdem wurden die Überschriften mit den Namen der Kaiser, die das Rescript erlassen hatten, und der Empfänger desselben hinzugefügt. Die Übersicht wurde dadurch erleichtert, dass man die Gesetze nach dem Inhalt zusammenstellte und für die Anordnung der Titel die Reihenfolge des julianischen Edictes zugrunde legte, die jedem Juristen geläufig war. Keine der beiden Sammlungen hatte Vollständigkeit erreichen können, und jede enthielt Verfügungen, die in der andern fehlten. Man war

daher gezwungen, den Codex Gregorianus neben dem Hermogenianus zu benutzen; beide zusammen aber boten ein Material, das für den Gebrauch der Gerichte genügen konnte, freilich nicht ohne dass man die Schriften der klassischen Juristen mit heranzog. So 5 hatte der Advocat noch immer einige Mühe, um das zusammenzusuchen, was er für den einzelnen Prozess brauchte; aber es war doch nicht mehr in den Archiven vergraben, sondern konnte in zugänglichen Büchern gefunden werden. 10

Aber da im vierten Jahrhundert die Kaiser in der Gesetzgebung viel eifriger blieben, als dem Wohle ihrer Untertanen zuträglich war, mussten auch jene beiden Sammlungen bald veralten. Zwar veranstaltete Hermogenian unter Constantin noch eine zweite, vervollständigte Ausgabe seines Codex, und unter Valentinian und Valens erschien eine dritte, der wieder ein paar neue Gesetze hinzugefügt waren. Doch der Umfang dieser Nachträge scheint mehr durch den Zufall bestimmt zu sein, als dass man sich zu einem 15 neuen systematischen Sammeln alles Vorhandenen entschlossen hätte. Und nicht nur die Überproduktion an Gesetzen, sondern auch das Vielkaisertum wirkte darauf ein, dass jetzt die Rechtsunsicherheit grösser wurde als je zuvor. 20 25

Früher hatte der Hof seinen Sitz im Mittelpunkte des Reiches gehabt, wo das höchste Appellationsgericht hingehörte; Diocletian machte ihn zu einem Wanderlager und hielt sich meist im äussersten Osten, bald in Nicomedia, bald in Alexandria oder Antiochia auf. 30 Hätte er verlangt, dass man sogar aus Britannien oder Spanien nur an ihn allein appellierte, so hätte dies die letzte Entscheidung der Prozesse, die ohnehin schon weitläufig und kostspielig genug waren, noch

mehr verschleppt und verteuert. Wahrscheinlich hatte er eben darin einen Vorzug der Vielherrschaft gesehen, dass die Verteilung der vier Kaiserhöfe über das Reich es den Bürgern der entfernteren Provinzen erleichterte, mit einem davon in Verkehr zu treten. Die eigentliche Gesetzgebung hatte er zwar sich allein vorbehalten; die höchste Gerichtsbarkeit aber und damit auch das Recht, Rescripte zu erlassen, konnte er weder seinem Mitaugustus noch seinen Caesaren entziehen.

Die beiden Reichspraefecten, die im Namen des Kaisers über Appellationen zu entscheiden pflegten, liess er daher an den Hoflagern des Constantius und des Galerius residieren, während die beiden Augusti sich für diesen Zweck der Vicare bedient zu haben scheinen.

Diese Einrichtung wird der Grund gewesen sein, warum man um jene Zeit begann, die Wirkung des Rescripts auf den einzelnen Prozess, für den es gegeben war, zu beschränken und das allgemeine Gesetz scharf davon zu unterscheiden. Aber diese wichtige Neuerung hat sich erst unter den folgenden Herrschern völlig durchgesetzt; unter Diocletian steht sie noch in ihren Anfängen.

So gab es vier Stellen, von denen Erlasse ausgingen, und dass sie sich manchmal widersprachen, konnte nicht ausbleiben. Trat dies zu Tage, so hätten die Verfügungen Diocletians gegen die der anderen Herrscher den Vorzug haben müssen, wenn sie nur erkennbar gewesen wären. Doch obgleich von Vieren ausgeübt, galt das Kaisertum als einheitlich, und zum Ausdruck dessen wurde jeder Erlass, von welchem der Herrscher er auch herrührte, mit den Namen aller vier Kollegen überschrieben. Welchem er angehört, können wir nur an dem Orte des Datums oder dem Adressaten erkennen; dazu

aber bedarf es historischer Untersuchungen, die man vor Gericht natürlich nicht anstellte. Die Verwirrung steigerte sich noch, als unter den Nachfolgern Diocletians alle Mitregenten den Anspruch erhoben, nicht nur Rescripte, sondern auch allgemeine Gesetze zu 5 erlassen. Durch jene Vieldeutigkeit der Überschriften konnte man schon nach wenigen Jahren nicht mehr wissen, ob eine Verfügung von Valentinian oder Valens, von Gratian oder Theodosius, von Arcadius oder Honorius ausgegangen war. Dies konnte sogar 10 dazu führen, dass Gesetze, die ausdrücklich aufgehoben waren, nach einiger Zeit doch wieder als gültig behandelt wurden.

Wurde ein Herrscher entthront, so pflegte man ihn für einen Tyrannen und alle seine Erlasse für 15 nichtig zu erklären. So war es auch Maximinus Daja und Licinius ergangen. Doch ihre Gesetze trugen die Überschrift: *Imperatores Constantinus, Maximinus et Licinius Augusti*, genau wie die Constantins, und waren folglich von diesen gar nicht zu unterscheiden. 20 Gleich nach dem Sturze der „Tyrannen“ wusste man freilich noch, welche Kaiserbriefe von ihnen ausgegangen waren, und wird diese in den verschiedenen Archiven vernichtet haben. Hatte sich aber einer zufällig in irgend einem Winkel erhalten und tauchte 25 nach langen Jahren wieder auf, so konnte man ihm nicht ansehen, dass er ungültig war, und behandelte ihn nicht anders als jede echte Urkunde Constantins.

Ein wenig wurde dieser Nachteil dadurch ausgeglichen, dass man auf die Veröffentlichung der 30 Gesetze etwas sorgfältiger achtete, als in früheren Zeiten. Trugen sie Briefform, was die Regel war, so wurden sie meist nicht nur einem Beamten zuge stellt, sondern allen, die mit ihrer Ausführung irgend-

wie zu tun hatten. Ausserdem pflegte am Schlusse der Befehl zu stehen, dass die Empfänger sie durch Edicte zur allgemeinen Kenntnis bringen sollten. Auf diese Weise wurden sie nicht nur in mehreren Amt-
5 archiven niedergelegt, sondern auch an vielen Orten durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht. Dies trug auch dazu bei, dass, wenn mehrere Kaiser gemeinsam regierten, die Widersprüche zwischen ihren Gesetzen nicht sogleich störend zutage traten. Denn
10 jeder teilte sie nur den Beamten mit, die ihm unterstanden, und veröffentlichte sie nur in seinem Reichsteil, so dass sie in den Gebieten seiner Mitregenten einstweilen gar nicht bekannt wurden. Doch wie gesagt, principiell galt jedes Gesetz als Ausfluss des
15 gesamten Kaisertums, nicht als persönliche Willensäußerung eines Kaisers, und beanspruchte daher Geltung für das ganze Reich. Wenn also bei dem regen Verkehr, der innerhalb seiner Grenzen herrschte, ein orientalischer Erlass in den Occident gebracht
20 wurde, musste er auch dort beobachtet werden, und ebenso umgekehrt. Und dabei arbeitete die Gesetzesfabrik mit unheilvoller Geschäftigkeit: Jahr für Jahr erschienen Dutzende von Verfügungen, von denen viele sich gegenseitig aufhoben oder durchkreuzten.
25 Welche Not es Gerichten und Advocaten machte, sich in diesem Wust zurechtzufinden, dass sie oft von einem bestehenden Gesetze gar nichts wussten oder ein aufgehobenes für noch rechtsgiltig hielten, kann man sich leicht denken.

30 Die staatlichen Autoritäten taten nichts, um dieser Unsicherheit des Rechtes abzuhelfen, wohl aber die private Wissenschaft. Noch unter Constantin suchte ein unbekannter Jurist die Codices des Gregorius und Hermogenianus zu überbieten, indem er unter die Titel

seines Werkes nicht nur die Kaisergesetze einreihete, sondern auch die entsprechenden Bruchstücke aus den Schriften der klassischen Rechtslehrer. Doch seine Arbeit, deren Reste unter dem Titel der Vaticanischen Fragmente bekannt sind, war nicht geeignet, sich all- 5
gemeine Geltung zu verschaffen, obgleich sie gewiss von vielen Advocaten benutzt wurde. Und wenn auch ihren späteren Auflagen noch einzelne Nachträge hinzugefügt wurden, musste sie doch mit jeder neuen 10
Regierung mehr veralten.

Das einzige Hilfsmittel der Rechtspflege, das übersichtlich und einigermassen handlich war, blieben auch jetzt noch die Schriften der klassischen Juristen, obgleich die meisten schon vor einem Jahrhundert 15
und mehr entstanden waren; aber auch gegen sie regten sich Zweifel. Denn erstens wusste man nicht, welche als zweifellos klassisch zu betrachten seien, zweitens konnte es auch in ihren Büchern an Widersprüchen nicht fehlen. Diese Schwierigkeiten suchte Placidia durch das sogenannte Citiergesetz vom 7. No- 20
vember 426 zu beseitigen, in dem sich die juristische Verständnislosigkeit des Weibes mit einem geradezu barbarischen Schematismus verbindet. Die Autoren werden aufgezählt, die als klassisch gelten sollen; widersprechen sie einander, so sollen nicht die besseren 25
Gründe, sondern einfache Stimmenmehrheit entscheiden; tritt Stimmengleichheit ein, so ist der Teil vorzuziehen, auf dessen Seite sich Papinian befindet. Was aber das Merkwürdigste ist, man nimmt an, dass ein Rechts- 30
zustand, der vor zweihundert Jahren geherrscht hatte, noch immer fortbestehe, obgleich eine Unzahl von Gesetzen ihn seitdem gründlich verändert hatten. Offenbar wird vorausgesetzt, dass von diesen Richter und Advocaten kaum etwas wissen können.

Und das, obwohl noch der Herr Vater der Kaiserin in stolzem Tone befohlen hatte: „Keinem erlauben wir, die Verfügungen unserer Gnädigkeit, die in langer Überlegung erwogen sind, nicht zu kennen oder sich
5 zu stellen, als wenn er sie nicht kennte.“ Freilich klang dies höchst lächerlich im Munde eines Herrschers, der immer wieder seine eigenen Gesetze widerrufen hatte, sodass zu wissen, was davon noch in Geltung blieb, wirklich kein leichtes Kunststück war.

10 Bei diesen Zuständen hatte man es schon längst als dringendes Bedürfnis empfunden, dass die Kaiser für ein Rechtsbuch sorgten, in dem unter ihrer eigenen Autorität alle Widersprüche der bisherigen Gesetzgebung beseitigt wären. Doch unter den steten
15 Kämpfen gegen Usurpatoren und Barbaren war man nicht dazu gelangt, eine so schwierige Friedensarbeit in die Hand zu nehmen. Erst seit dem Tode des Arcadius war das Ostreich einigermaassen zur Ruhe gekommen, und dies benutzte Theodosius oder richtiger wohl Eudocia, um auf dem langen Wege, der
20 zur Vollendung des grossen Werkes führen sollte, wenigstens den ersten Schritt zu tun. Dieser musste darin bestehen, zunächst eine vollständige Übersicht über die kaiserliche Gesetzgebung zu gewinnen. Für
25 die früheren Zeiten schienen die Codices des Gregorius und Hermogenianus diesen Zweck genügend zu erfüllen; mit dem Anfang des vierten Jahrhunderts dagegen begann ein wildes Chaos. Der Erlass vom 26. März 429 ernannte daher eine Kommission und
30 übertrug ihr die Aufgabe, vom Jahre 312 an, mit dem die Gesetzgebung Constantins des Grossen begann, das ganze erreichbare Material zu sammeln und es nach den gleichen Grundsätzen zu excerptieren und zu ordnen, wie sie jene beiden Vorgänger angewandt

hatten. Derselbe Erlass teilte mit, dass diese Sammlung nur eine vorläufige sein solle. Hatte man durch sie die Möglichkeit gewonnen, die Kaisergesetze vollständig zu übersehen, so sollte ihr eine zweite folgen, die nicht nur aus diesen, sondern auch aus den 5 Schriften der juristischen Klassiker alles zusammenstellen sollte, was noch nicht veraltet war. So sollte dieser zweite Codex das gewähren, was erst ein volles Jahrhundert später durch das Corpus Juris wirklich geleistet wurde; er sollte alles enthalten, was noch 10 als geltendes Recht anerkannt war, und den Gerichten die Benutzung jedes anderen Buches ersparen.

Obgleich die erste Sammlung nur eine Vorarbeit sein sollte, nahm sie doch über neun Jahre in Anspruch, und wirklich war sie nicht leicht zusammenzubringen, woran in erster Linie die unglaubliche Vernachlässigung der kaiserlichen Archive die Schuld trug. Seit die Herrscher ihre Residenz in Rom aufgegeben hatten, war auch ihre Verbindung mit dem alten Centralarchiv gelöst. Als höchste Appellationsrichter konnten sie zwar kaum vermeiden, bei ihrem steten Umherreisen eine Anzahl von Rechtsquellen mit sich zu führen, doch mussten sie diese auf das Notwendigste beschränken. Hätten sie alle Urkunden, die sie und ihre Vorgänger erlassen hatten, mit- 25 schleppen wollen, so wäre dazu ein langer Wagenzug nötig gewesen, bespannt mit Tieren, welche die armen Untertanen unentgeltlich liefern mussten. Da die Leistungen für das kaiserliche Fuhrwesen ohnehin erdrückend waren, strebte man während der ganzen Zeit, 30 von der wir zu erzählen hatten, sie nach Möglichkeit herabzusetzen. Wie hätte man sie für Papierhaufen in Anspruch nehmen sollen, aus denen man nur wenige einzelne Stücke wirklich benutzte? Und brauchte man

eine Urkunde, so war sie in dieser Reiseverpackung sicher nicht aufzufinden. Die regelmässige Führung von Commentarii war in dieser Zeit am Hofe nicht mehr üblich, und die Concepte, die man bei Absendung
5 der Kaiserbriefe zurückbehielt, wird man nur sehr selten dauernd aufbewahrt haben; meist verschwanden sie in den Winkeln irgend eines Büros oder wurden gar absichtlich weggeworfen. Auch als mit dem Ableben des Theodosius der eine der beiden Herrscher in
10 Constantinopel wieder eine bleibende Residenz gewann, scheint das nicht viel anders geworden zu sein; denn lüderliche Gewohnheiten behaupten sich, auch wenn die Gründe, die sie hervorgerufen hatten, geschwunden sind. Jedenfalls ist von dem Material, das im Codex
15 Theodosianus zusammengetragen ist, nur ein ganz verschwindender Teil dem kaiserlichen Centralarchiv entnommen.

Man musste sich also an die Urkundensammlungen halten, welche die Empfänger der Kaiserbriefe angelegt
20 hatten, und dabei ergab sich das merkwürdige Resultat, dass der Orient, in dessen Hauptstadt die Kommission tagte, sehr viel weniger beisteuerte, als der Westen. Der Grund lag wohl in den sprachlichen Verhältnissen des Reiches. Rom hatte es geschaffen,
25 und sein Latein war daher nicht nur die Sprache der Gesetze, sondern auch der Gerichte gewesen. Da aber in den östlichen Provinzen nur Wenige sie verstanden, hatte man hier die Verhandlungen schon lange griechisch geführt. Als Rudiment des alten
30 Zustandes war nur noch die Bestimmung übriggeblieben, dass der Richter das Urteil lateinisch fällen musste; aber auch dies hatte Eutrop durch ein Gesetz vom 9. Januar 397 in sein Belieben gestellt, was jedenfalls zur Folge hatte, dass es ganz unterblieb.

Auf diese Weise war eine gründliche Kenntniss der alten Reichssprache nicht nur bei den Advocaten, sondern auch bei den Beamten, im griechischen Osten recht selten geworden, und daher wird es gekommen sein, dass man die lateinischen Gesetze, weil man sie nur mangelhaft verstand, schnöde vernachlässigt hatte. In den Archiven der orientalischen Reichspraefecten fand sich allerdings noch reiches Material; doch schon der Stadtpraefect von Constantinopel konnte viel weniger hergeben, als der von Rom. An den Proconsulu von Africa finden sich im Codex 103 Gesetze, an den von Asia nur 13; der Vicar von Africa ist durch 48 vertreten, der von Asia wieder nur durch 13, der von Thrakien, in dem Constantinopel selbst gelegen war, durch ein einziges. Selbst die berühmte Rechtsschule von Berytus, an die man sich gleichfalls wandte, bot nur eine sehr bescheidene Beisteuer. Offenbar hatte sie sich viel mehr mit den Schriften der klassischen Juristen beschäftigt, als dass sie es nötig gefunden hätte, den Wust der späten Kaisergesetze aufzuheben und zu ordnen.

Von diesen sollte keines unberücksichtigt bleiben, und wirklich finden sich der Vollständigkeit zu Liebe Stücke aufgenommen, die für den praktischen Gebrauch der Sammlung nicht den geringsten Wert hatten. So enthält sie Amnestien, Steuernachlässe und andere Verfügungen, die nur für eine ganz bestimmte Zeit Bedeutung gehabt hatten, in grosser Menge; ja selbst der folgende Erlass des Honorius ist nicht übergangen: „Über die Schiffergilden und die Decurionen würden wir etwas verfügt haben, wenn nicht ein Gesetz unseres seligen Vaters über diese Personen erschienen wäre.“ Und während lächerliche Nichtigkeiten dieser Art, die jeder vernünftige Mensch hätte unterdrücken

müssen, ihren Platz in der Sammlung behaupten, fehlt die lange Reihe hochwertiger Gesetze, durch die Constantin die gesammte Verwaltung des Reiches umgestaltet hatte, von den zahlreichen anderen Lücken ganz zu geschweigen. Das zusammengebrachte Material war eben höchst unvollständig, weil im Westen, der das Meiste hergeben musste, die Barbaren schon furchtbar gehaust und dabei natürlich auch die Archive nicht verschont hatten. Es ist bezeichnend dafür, dass Gallien, Spanien und Pannonien, die schon lange der Schauplatz ihrer Raubzüge waren, nur ganz wenige Gesetze beigesteuert haben, Africa dagegen, das vor dem Einbruch der Vandalen einer langen Ruhe genossen hatten, eine ausserordentlich grosse Zahl. Aber neben dem Mangel, der die beabsichtigte Vollständigkeit unmöglich machte, stand andererseits ein Überfluss, der wieder andere Unvollkommenheiten der Sammlung zur Folge hatte. Denn da sehr zahlreiche Archive durchstöbert waren, besass man dasselbe Gesetz nicht selten in mehreren Exemplaren und nahm es dann mitunter auch zwei oder drei Mal in den Codex auf. Auch die Kürzungen und kleinen Veränderungen, die man an dem Urtext vornahm, waren oft sehr ungeschickt, ja es kam vor, dass sie den Sinn bis zur Unkenntlichkeit entstellten. Am nachlässigsten verfuhr man mit den Datierungen, denen man offenbar sehr geringen Wert beilegte; und doch konnten sie für die Giltigkeit sich widersprechender Gesetze entscheidend sein. Nachdem man über sechs Jahre an der Sammlung gearbeitet hatte, überzeugte sich Theodosius, dass die Leistungen der Kommission ganz unzureichend waren. Er ernannte eine andere, fast doppelt so grosse, in die von den neun Mitgliedern der ersten nicht mehr als zwei aufgenommen wurden. Die sech-

zehn neuen Männer haben sich dann mehr beeilt, als ihre Vorgänger, und in zwei Jahren den Codex abgeschlossen; doch dass sie viel bessere Arbeit geleistet haben, ist nach dem vorliegenden Resultat kaum anzunehmen.

Doch nicht immer sind es die grössten Erzeugnisse menschlicher Weisheit, welche die bedeutsamsten Folgen haben. Die Sammlung, die Theodosius mit Stolz nach seinem Namen benannte, war erbärmliches Flickwerk, hat aber trotzdem durch Jahrhunderte fortgewirkt. Dass die Senate von Constantinopel und Rom, als sie ihnen 438 vorgelegt wurde, sie mit einer endlosen Reihe von Begeisterungsrufen begrüsst, versteht sich von selbst. Aber auch wo man nicht zu diesem Enthusiasmus der Loyalität verpflichtet war, empfand man es als Wohltat, dass sich jetzt auch die Gesetze des letzten Jahrhunderts, über die man vorher am schlechtesten unterrichtet war, einigermassen überblicken liessen. Und der Jubel, mit dem die römische Bevölkerung diesen Zuwachs an Sicherheit des Rechtes begrüsst, wirkte auch zu ihren barbarischen Nachbarn hinüber. Wenig mehr als ein Menschenalter war nach dem Erscheinen des Codex Theodosianus vergangen, als die Germanen, die bis dahin nur nach den Gewohnheiten der Väter Recht gesprochen hatten, ihr erstes schriftlich aufgezeichnetes Gesetzbuch empfangen. König Eurich liess es in lateinischer Sprache für seine Westgothen abfassen, wahrscheinlich durch den römischen Gallier Leo, den er als Kanzler und juristischen Ratgeber zu benutzen pflegte. Dass dieser den Codex des Theodosius kannte, unterliegt keinem Zweifel, um so weniger, als manche Bestimmung des Eurich durch ihn beeinflusst ist. Noch viel stärker wirkte auf dessen Sohn Alarich II. das römische

Gesetzbuch ein. Denn die sogenannte *Lex Romana Visigothorum*, die er 506 zum Gebrauch der nicht-germanischen Untertanen seines Reiches veröffentlichen liess, ist nichts weiter als ein Auszug auf dem Codex

5 Theodosianus nebst den ihn ergänzenden Novellen, vermehrt um wenige Stücke aus dem Gregorianus, dem Hermogenianus und den Schriften der klassischen Juristen. In ähnlicher Weise sind die römischen Gesetzbücher der Burgunder und des ostgothischen

10 Theodorich zusammengestellt, und diese Auszüge, aus denen immer wieder andere noch kürzere Auszüge gemacht wurden, haben die germanischen Reiche, für die sie gefertigt waren, überdauert und bis tief ins Mittelalter ihre Geltung behauptet.

15 Bei Veröffentlichung des Codex Theodosianus war verfügt worden, dass aus dem Zeitraum, den er umfasste (312—437), kein Gesetz vor Gericht angeführt werden dürfe, dass ihm nicht entnommen sei. Damit wurde zwar manches echte Stück, das der Kommission

20 nur durch Zufall entgangen war, seiner Geltung beraubt, zugleich aber — und darauf kam es an — alle jene Fälschungen ausgeschlossen, die vorher der Rechtsprechung oft gefährlich geworden waren. In demselben Sinne wurde bestimmt, dass kein künftiges

25 Gesetz des einen Kaisers im Reichsteil des andern giltig sein solle, ehe es diesem mit einem Begleitschreiben seines hohen Kollegen zugeschickt und auch von ihm für seine Untertanen veröffentlicht worden sei. Damit verhütete man, dass occidentalische Ver-

30 fügungen, deren Echtheit noch nicht festgestellt war, im Orient benutzt wurden und umgekehrt; zugleich aber wahrte man jedem der beiden Kaiser die Unabhängigkeit seiner Gesetzgebung. Denn es hing ja nur von seinem freien Willen ab, ob er die Urkunde,

die ihm übersandt war, auch in seinem Reichsteil publizieren wollte. An der Art, wie diese Bestimmung durchgeführt wurde, zeigte es sich am deutlichsten, dass die beiden Hälften des Römerreiches zu selbstständigen Staaten geworden waren und ihren Zusammenhang nur noch in der Idee aufrecht erhielten. Theodosius II. fand es nicht der Mühe wert, seine Gesetze, gleich nachdem sie erlassen waren, einzeln nach Ravenna zu schicken; erst im zehnten Jahre nach der Vollendung seines Codex übersandte er einen ganzen Stoss auf einmal, und entsprechend machte es sein Nachfolger Marcian. Im Occident hat man diese Novellensendungen zwar pflichtschuldigst veröffentlicht, sah sich aber nicht veranlasst, sie zu erwidern. So hat der Orient zwar noch in einem gewissen Grade auf die Rechtsbildung des anderen Reichsteils und damit auch der neuen germanischen Staaten eingewirkt; doch was man in Rom und Ravenna verfügte, blieb in Constantinopel unbekannt und unbeachtet.

Nach der Absicht der Eudocia sollte der Codex Theodosianus nur die Vorarbeit für eine abschliessende Kodifikation bedeuten, in der alle Widersprüche beseitigt und das römische Recht, nur soweit es noch in tatsächlicher Geltung war, dargestellt werden sollte. Doch als die Sammlung kaum veröffentlicht war, trat sie eine Wallfahrt nach Jerusalem an, und bald zog sie sich ganz dorthin zurück, verzichtete auf ihren weltlichen Einfluss und lebte nur noch für das Heil ihrer Seele.

Damit war auch ihr stolzer Plan zu Grabe getragen. Schon in dem Erlass, mit dem Theodosius die Veröffentlichung seines Codex begleitete, stellte er sich, als wenn durch diesen alles geleistet sei, was

man erwarten und verlangen könne. Und doch blieben auch künftig nicht nur die Sammlungen des Gregorius und Hermogenianus, sondern auch die Schriften der alten Juristen, soweit das Citiergesetz der Placidia
5 sie als klassisch anerkannte (S. 170), in voller Geltung. Aber sich in ihrer ungeheuren Masse zurechtzufinden, war jetzt viel schwieriger geworden, als die Kaisergesetze zu benutzen, obgleich man auch zu diesem
10 Zweck drei Codices nachschlagen musste. Dass diese jetzt im Gebrauch der Gerichte in den Vordergrund traten, war bei der allgemeinen Geistesträgheit dieser Zeit selbstverständlich und auch insofern nicht unberechtigt, als ja das jüngere Recht grundsätzlich dem
15 älteren vorgehen musste. Als daher Justinian ein Jahrhundert später den Plan der Eudocia wieder aufnahm, beabsichtigte er anfangs nur, die drei Codices nebst den später erschienenen Novellen zu einem zusammenarbeiten zu lassen. Dabei sollten alle Wiederholungen und Widersprüche beseitigt und alles, was
20 veraltet war, gestrichen oder durch Änderungen des Textes umgestaltet werden. Auch die Bücher der klassischen Juristen in derselben Weise benutzbarer zu machen, hielt er bei ihrer unübersehbaren Menge für unmöglich. Doch scheute er auch davor zurück,
25 sie ihrer gerichtlichen Geltung kurzweg zu entkleiden; dazu war die allgemeine Bewunderung für sie zu gross, ihre uralte Autorität zu fest gewurzelt. So hätte, wenn der Plan des Kaisers nur in seiner ursprünglichen Beschränkung zur Ausführung gekommen wäre, neben
30 seinem neuen Codex noch immer eine Rechtsquelle fortbestanden, die in manchem Einzelfalle höchst unliebsame Überraschungen bereiten konnte, weil keiner ganz genau wusste und wissen konnte, was in ihr alles enthalten war. Zwar dass sie nicht in gar zu

weitem Umfange zur Anwendung kam, dafür sorgte die Faulheit der Advocaten; gab es doch unter ihnen manche, die überhaupt kaum Bücher besaßen, geschweige denn in jener ungeheuren Literatur Bescheid wussten. Doch um so leichter konnte es kommen, 5 dass, falls jemand so glücklich war, irgend eine ihm günstige Stelle in solch einem alten Schmöker aufzufinden, dadurch ein Prozess entschieden wurde, auch wenn andere ebenso klassische Stellen ihr widersprachen. Denn dies festzustellen, war die sehr 10 bescheidene Gelehrsamkeit der meisten Advocaten nicht imstande, und nach dem Citiergesetz der Placidia die Autoritäten nach Mehrheit entscheiden zu lassen, war noch schwieriger, weil nicht leicht einer die juristische Literatur so beherrschte, um jene Mehrheit 15 zusammenzufinden. Wie es im römischen Reiche immer gewesen war, seit die Zwölf Tafeln und das praetorische Edict sich gegenüberstanden, so wäre es auch ferner geblieben; hinter dem neuen Recht hätte das alte gelauert, halb verschüttet und vergessen, aber 20 stets bereit, seinem siegreichen Nebenbuhler boshafte Streiche zu spielen.

Dass dies vermieden wurde, war das Verdienst eines Mannes von unerschöpflicher Arbeitskraft und grossem Talent der Organisation. Tribonian hatte 25 schon der Kommission für die Zusammenstellung des Codex Justinianus angehört, und obgleich er in ihr nicht an erster Stelle stand, scheint man es doch als seine Leistung betrachtet zu haben, dass in kaum mehr als einem Jahre das Werk vollendet war. Diese 30 erstaunlich schnelle Erledigung einer nicht kleinen Aufgabe liess es dem Kaisers möglich erscheinen, dass auch die viel grössere und schwierigere, welche die Schriften der klassischen Juristen stellten, durch diese

Kraft gelöst werden könne. Tribonian wurde gestattet, sich seine Mitarbeiter selbst zu wählen, und mit ihrer Hilfe brachte er es durch eine sehr geschickte Arbeitsteilung fertig, dass er schon nach drei Jahren das abgeschlossene Werk dem Kaiser vorlegen konnte. Und mehr als das! Diese Digesten oder, wie man sie auch nannte, Pandekten umfassten nicht weniger als 50 Bücher; dazu kamen noch die 12 des Codex. Sich in einer so ungeheuren Masse von Stoff zurechtzufinden, war nur durch eine tüchtige juristische Vorbildung möglich. Eine solche zu vermitteln, sollten die vier Bücher Institutionen dienen, welche die Geschichte und die Grundzüge des Rechtes übersichtlich zusammenfassten. Und auch dies Lehrbuch wurde von denselben Männern innerhalb derselben drei Jahre zum Abschluss gebracht.

Dass sie in diesem kurzen Zeitraum nicht in der Lage waren, bei jedem einzelnen Paragraphen ihrer 54 Bücher reiflich zu erwägen, ob sie ihn aufnehmen oder unterdrücken, unverändert lassen oder zeitgemäss umgestalten sollten, ist klar. So ist denn auch ihre Arbeit eine ganz verblüffende Leistung des Sitzfleisches, aber eine sehr bescheidene des Kopfes. Wenn man heutzutage ein Gesetzbuch schafft, so benutzt man zwar natürlich das ältere Recht, aber nur als Anregung oder „schätzbares Material“; mit Ausnahme einzelner Paragraphen, für die man nichts Besseres als das Hergebrachte zu finden weiss, ist die Formulierung immer neu. Doch zu einer selbsttätigen Schöpfung dieser Art, wie der grosse Caesar sie beabsichtigt hatte (S. 147), reichte die erschlafte Geisteskraft dieser Epoche nicht mehr aus. Das Lehrbuch ist aus den Institutionen des Gaius abgeschrieben; nur haben Tribonian und seine Genossen einiges weg-

gelassen, was ihnen veraltet oder überflüssig schien, und anderes hier und da hinzugefügt, was dem Rechte ihrer Zeit besser entsprach. Ebenso enthalten die Digesten nur wörtliche Auszüge aus den Schriften der alten Juristen, die in derselben Weise theils verstümmelt, theils interpoliert sind. Daraus ergibt sich, dass Materien, die man bei eigener Neuformulierung in einer mässigen Zahl von Paragraphen hätte erschöpfen können, bei dieser Art der Behandlung sich ins Unendliche dehnen, natürlich nicht zum Vorteil des praktischen Gebrauches. So handeln allein vom testamentarischen Erbrecht in den Digesten mehr als 1700 Fragmente, die in der verbreiteten Ausgabe beinahe 200 engbedruckte Quartseiten füllen, und dazu kommt noch eine ganz erkleckliche Anzahl von Gesetzen des Codex. Man wollte eben keinen Fall, den das Gutachten eines alten Juristen oder das Dekret eines Herrschers früher entschieden hatte, in der Sammlung übergehen, wenn irgend eine Möglichkeit vorlag, dass er sich künftig in ähnlicher Weise wiederhole. Doch lehrt die Erfahrung, dass bei solcher Kasuistik, wenn sie für tausend Fälle genaue Anweisungen gegeben hat, doch immer wieder ein tausendunderster eintritt, den sie nicht hat vorsehen können. Und diesem steht der Richter dann ratlos gegenüber, weil er nicht gewohnt ist, selbst zu denken, sondern nur im Gesetzbuch nachzuschlagen, was bei einem so kolossalen Umfang desselben freilich auch keine ganz leichte Sache war. Und wenn Justinian verordnet hatte, dass aus seinen Rechtsbüchern alle Widersprüche zu beseitigen seien, so konnte bei der erdrückenden Masse der Fragmente und der kurzen Zeit, in der sie verarbeitet wurden, auch dies nur sehr unvollkommen zur Ausführung gelangen.

So musste das Corpus Juris eine Plage für die Gerichte sein und ist es bis in die neueste Zeit geblieben, solange das gemeine Recht noch in dem modernen Europa verbreitet war. Doch je weniger es praktisch brauchbar war, desto mehr Freude machte es den Gelehrten; denn hier gab es Unendliches zu glossieren und zu kommentieren. Und wie einst das Sacralrecht und die Zwölf Tafeln, weil kein gewöhnlicher Mensch sie mehr verstehen konnte, den Juristen zu hoher Macht verhalfen, so das römische Recht in Mittelalter und Neuzeit. Neben den neueren Gesetzen des Codex hatte sich in den Digesten noch ein stattlicher Rest jener halbzerfallenen Ruinen erhalten, wie sie der Antiquitätenkrämer Wonne sind. Der Scharfsinn der klassischen Juristen hatte sich daran geübt, sie umzudeuten und so für die Rechtspflege möglichst unschädlich zu machen, und jener Scharfsinn wurde von den Modernen bewundert und nachgeahmt. Auf diese Weise hat sich an den Digesten das ausgebildet, was man juristisches Denken nennt, d. h. ein Denken, das der arme Laie meist noch weniger begreift, als theologische Dogmatik oder Hegelsche Philosophie.

Zwölftes Kapitel.

Neue Ketzereien.

Einzig im griechischen Reichsteil war bis zum Ende des vierten Jahrhunderts die christliche Theologie weiter fortgebildet worden, woraus sich von selbst ergibt, dass hier die Heimat aller Ketzereien gewesen war. Denn nur im Streite der Meinungen kann eine Wissenschaft Fortschritte machen; damals aber führte jeder Streit über das Dogma zur Verketzerung der unterliegenden Partei. Zwar hatte es auch im Occident an Spaltungen nicht gefehlt, aber die meisten bezeichnete man nur als Schismen, nicht als Häresien. Denn was die Novatianer, die Donatisten, die Luciferianer von der Kirche trennte, waren überspannte Forderungen an die Reinheit der christlichen Gemeinden, nicht abweichende Lehrmeinungen. Wo auch solche auftraten, wie bei den Photinianern in Pannonien, den Priscillianisten in Spanien, da waren sie aus dem Orient eingeschleppt. So war denn auch die erste wirkliche Ketzerei, die im lateinischen Gebiete entstanden ist, mehr ethisch als dogmatisch, und was besonders bezeichnend ist, sie richtete sich gegen den orientalischen Begriff der Askese.

Die Lehre, dass Abtötung des Fleisches etwas Verdienstliches sei und der Gottheit näher bringe, ist

schon von den Schamanen und Medizinmännern der niedrigsten Kulturstufen ausgebildet worden. Denn die Beobachtung, dass Überreizung der Nerven durch Hunger und Nachtwachen oft Visionen und ekstatische Zustände herbeiführt, konnte ihnen nicht verborgen bleiben (II S. 415). Die gesunde Lebensfreude der Griechen und Römer hatte diesen unnatürlichen Trieb zur Selbstquälerei in den Hintergrund gedrängt: doch mit vielen Resten urzeitlicher Barbarei war beim Verfall der antiken Welt auch dieser aus halber Vergessenheit wieder ans Licht getreten. Auch die Heiden des sinkenden Reiches, vor allem die Neuplatoniker, erblickten in der visionären Ekstase die höchste Erhebung des Menschen und schätzten die Askese als das wirksamste Mittel derselben (III S. 153); ihre höchsten Triumphe aber feierte sie in der Christenheit. Schon in anderem Zusammenhange haben wir dargelegt, wie der heilige Antonius von Ägypten als ihr vollkommenstes Muster galt und in den Einsiedlern und Mönchen des Orients viele tausend Nachahmer fand (III S. 227), deren Beispiel dann auch auf das weibliche Geschlecht hinüberwirkte.

In dem minder dekadenten Occident wagte man die Heiligkeit dieses Treibens zwar nicht zu leugnen, schloss sich ihm aber doch nur zögernd und halb widerwillig an. In Africa bildeten die Circumcellionen mönchische Gemeinschaften, aber nur um zu beten und sich fürs Martyrium zu bereiten, nicht um zu hungern und noch weniger um zu dursten (III S. 316). Jenseit der Alpen erklärte man gesunde Esslust für eine nationale Eigenschaft der Gallier, und dass die Priscillianisten nach manichäischem Vorbild ihr Fleisch abzutöten suchten, machte die Askese sogar verdächtig. Doch wie man die dogmatischen Schlagworte des

Ostens prüfungslos nachsagte, so konnte man sich auch der Einwirkung seiner ethischen Grundsätze nicht entziehen. Die Biographie des heiligen Antonius, die sehr bald ins Lateinische übersetzt wurde, machte gewaltigen Eindruck. Als Athanasius, der sie verfasst hatte, aus Alexandria vertrieben, sich längere Zeit in den westlichen Provinzen aufhielt, scheint seine Propaganda es erreicht zu haben, dass man auch dort das ägyptische Muster nachzuahmen begann. Alle grossen Kirchenlichter, Damasus, Ambrosius, Martin von Tours, beeiferten sich, diese Bestrebungen zu fördern; doch bis in die achtziger Jahre des vierten Jahrhunderts scheint ihr Erfolg nicht gross gewesen zu sein. Als damals Augustin sich in Mailand aufhielt, bestand dort zwar schon ein Kloster, war aber so klein und wenig beachtet, dass das Mönchtum, als er durch Erzählungen darüber unterrichtet wurde, ihm eine ganz neue Erscheinung war. Doch um dieselbe Zeit wurde schon in Gallien durch Martin, in Rom durch Hieronymus sehr wirksam dafür agitiert.

Dieser war in Dalmatien geboren, hatte aber das ganze Reich von Trier bis Antiochia durchstreift, dabei fleissig alle Bibliotheken benutzt und sich eine Gelehrsamkeit zu eigen gemacht, mit der kein anderer sich damals messen konnte. Als er, durch Papst Damasus angeregt, die lateinische Bibelübersetzung zu revidieren unternahm, hat er selbst das Hebräische gelernt, eine Mühe, die fast alle Theologen seiner Zeit für überflüssig, der grosse Augustin sogar für nicht unbedenklich hielt. Auch mit der weltlichen Literatur hatte er sich viel beschäftigt, ja er fand den schönen Stil der klassischen Schriftsteller anziehender, als die schlichte Kunstlosigkeit der Bibel, bis ein Gesicht ihn bekehrte. Durch Fasten und Wachen

hatte er sich im Orient ein Fieber zugezogen und meinte, sei letztes Stündlein sei gekommen. Da fühlte er sich vor den Thron des Weltenrichters entrückt und wurde von diesem nach seinem Glauben gefragt.

5 Als er sich zu Christus bekannte, wurde ihm die Antwort: „Du lügst: ein Ciceronianer bist du, kein Christ; denn wo dein Schatz, da ist auch dein Herz.“ Dann gab der liebe Herrgott seinen lieben Engelein den Befehl, den Ciceronianer erbärmlich zu verhauen; erst

10 als er um Gnade schrie und auch die Heiligen, die den Thron umstanden, Fürbitte einlegten, liess man von ihm ab und gestattete ihm, Besserung zu geloben. Nachdem er zu sich gekommen war, erkannte er an den blauen Flecken auf seinem Rücken, dass er nicht

15 geträumt hatte, sondern wirklich und leibhaftig aus dem Himmel zurückkehrte, wenn er auch von dessen Freuden nicht viel zu erzählen wusste. Doch die kräftige Motion des Geprügeltwerdens hatte die Macht des Fiebers gebrochen; Hieronymus behielt noch lange

20 Jahre Zeit, sein Gelöbniß zu erfüllen, d. h. der weltlichen Literatur ganz abzusagen und nur noch seinem Seelenheil zu leben.

Nachdem er so nah an der Hölle vorbeigekommen war, scheint die Furcht vor ihr der Leitstern seines

25 Lebens geworden zu sein, und gleich Johannes Chrysostomus erblickte er das sicherste Mittel, um ihr zu entgehen, in mönchischer Askese. Wenn aber schon die harmlose Freude am Stile Ciceros ihn mit der Verdammnis bedroht hatte, wie viel sorgfältiger musste

30 er sich vor jeder Ketzerei in Acht nehmen! In seinen theologischen Schriften, so zahlreich sie sind, hat er daher jeden neuen Gedanken mit Glück vermieden und nur das erklärt und verteidigt, was althergebracht war. Und stiegen ihm Zweifel auf, so wandte er sich

an den Papst und erklärte, alles unbesehen zu glauben oder nicht zu glauben, wie es der Nachfolger Petri verordnete. Ein Mann, der alles gelesen hatte, alles wusste und doch selbst so wenig dachte, musste Damasus als auserwähltes Rüstzeug erscheinen. Als Hieronymus in der Begleitung des Paulinus von Antiochia 382 zum römischen Concil reiste (V S. 161), behielt der Papst ihn bei sich als Helfer und wissenschaftlichen Ratgeber. Vor allem aber benutzte Hieronymus diese Zeit, um das asketische Ideal, zu dem er sich im Orient bekannt hatte, auch in Rom zu vertreten und zu verbreiten. In einen Kreis vornehmer Damen eingeführt, wurde er ihr einflussreichster Gewissensrat, hielt die Witwen von einer zweiten Ehe zurück und veranlasste die Unverheirateten, ihre Jungfrauenschaft zu bewahren. Es wurde nicht nur Mode, sich von ihm hebräische Namen erklären zu lassen, sondern man ging auch nach seinem Beispiel ungekämmt und in schmutzigen Kleidern, versagte sich Waschwasser und ausreichende Nahrung und weinte die Nächte durch über die eigene Sündhaftigkeit. Dass die tränenreiche Hysterie der ungewaschenen Frauenzimmer ihrer hohen Verwandtschaft wenig Freude machte, versteht sich von selbst. Als mit dem Tode des Damasus Hieronymus seinen mächtigen Beschützer verloren hatte, musste er bald (385) aus Rom weichen und begab sich in das heilige Land, um in der Nähe von Bethlehem als Einsiedler seinen Studien und Bussübungen zu leben. Doch unterliess er nicht, durch lange Briefe an seine Freundinnen und Freunde in Rom auch dort die Flammen zu schüren, die er bei seinem persönlichen Aufenthalt entfacht hatte.

Das verrückte Treiben der hochgeborenen Nonnen rief sehr bald nach seiner Abreise in Rom selbst eine

gesunde Reaktion hervor. Jovinianus, von dem sie ausging, war Mönch und hatte daher am eigenen Leibe erfahren, wie wenig die Abtötung des Fleisches die wirkliche Heiligung der Seele fördere. So predigte er die Lehre, dass Fasten nicht besser sei, als mit Dank gegen Gott Essen, und dass die Jungfräulichkeit vor der Mutterschaft nichts voraushabe. Zwar konnten sich seine Schriften weder an Gelehrsamkeit noch an ciceronischem Glanze des Stiles mit denen des Hieronymus messen, machten aber doch bedeutenden Eindruck. So manche, die sich ewiger Jungfrauenschaft gelobt hatte, entschloss sich zur Ehe: doch kein Bischof fand sich, der gegen die Lehren des Athanasius und so vieler anderen Kirchenlichter den Mut gefunden hätte, sich Jovinian anzuschliessen, und damit war sein Urteil gesprochen. Die gläubigen Horden waren so gewohnt, ihren anerkannten Hirten blindlings nachzulaufen, dass ohne deren Hilfe selbst die Bildung einer dauernden Sekte nicht gelingen konnte. Hieronymus verfasste gegen ihn eine Streitschrift von so hanebüchener Grobheit, dass selbst die Freunde des mönchischen Eiferers daran Anstoss nahmen. Doch schon vorher hatte einer von ihnen den Jovinian bei Papst Siricius denunziert, und er wurde in den Bann getan. Denn freilich konnten seine Gegner beweisen, dass die Bibel das Fasten als verdienstlich pries und jeden Beischlaf, auch den ehelichen, als etwas Unreines betrachtete, und dies galt natürlich mehr, als alle Forderungen der gesunden Vernunft. Aus Rom verbannt, suchte Jovinian noch in der Umgegend der Stadt seine kleine Gemeinde zu gemeinsamen Gottesdiensten zu versammeln, bis ein Gesetz des Honorius vom 6. März 398 dem ein Ende machte. Es verordnete, dass der Sektenstifter aufgegriffen, mit Blei-

knuten gepeitscht und auf eine Insel Dalmatiens verschickt werde. Da auch seine Anhänger über weit voneinander entlegene Verbannungsorte verteilt wurden, so dass zwischen ihnen jede Verbindung unterbrochen war, erlosch die Sekte schon nach wenigen Jahren. Denn eine Gemeinschaft, die sich auf eine Ethik der gesunden Natur gründete, hatte in jener traurigen Zeit viel geringere Lebenskraft, als was sich im Namen leerer dogmatischer Stichworte, wie „Wesensähnlich“ u. dgl. m., zusammenfand.

Wenn es auch kirchliche Lehre war und blieb, dass der Beischlaf unrein sei, ging man doch nicht so weit, die Ehe für Sünde zu erklären. Hatte doch Gott selbst sie eingesetzt, als er zu Adam und Eva sprach: „Seid fruchtbar und mehret euch!“ Nur hielt man daran fest, dass mönchische Enthaltbarkeit noch höher geschätzt werden müsse, und daraus musste man zu dem Schlusse gelangen, dass der Mensch reichere Tugend zu üben im Stande sei, als Gott von ihm verlangen könne. So ist später die Lehre von dem Schatze guter Werke ausgebildet worden, den die Heiligen über das hinaus, was für ihre eigene Seligkeit erforderlich war, angesammelt hätten, damit es armen Sündern zu Gute komme. Dass Gott auf diese Weise zum Schuldner von Menschen werde, dann über ihr Guthaben zu Gunsten anderer frei verfügen könnten, wagte man damals noch nicht zu behaupten. Wohl aber zog man den Schluss, dass das Himmelreich nicht allein durch Gottes Gnade, sondern vor allem durch die eigene freie Tugend zu gewinnen sei.

Zwei Mönche, die durch Wort und Schrift ganz im Sinne des Hieronymus gewirkt hatten, Caelestius und Pelagius, wurden die Begründer dieser Lehre.

Sie leugneten die Erbsünde und behaupteten, dass der Mensch durch die eigene Kraft seines freien Willens sich zur sittlichen Vollkommenheit erheben könne. Augustin, der die Schwäche des Fleisches an sich selbst nur zu deutlich erfahren hatte, wurde ihr entschiedenster Gegner und entwickelte im Kampfe mit ihnen die folgenreiche Theorie der Praedestination. Ohne Zweifel war sie zeitgemässer als die falsche, aber männlich kühne Annahme eines freien Willens. Die matte Resignation, mit der man die Bedrückungen habgieriger Beamten oder siegreicher Barbaren hoffnungslos ertragen lernte, musste die Empfindung hervorrufen, dass der Mensch ganz ohnmächtig sei, und dies übertrug sich naturgemäss auch auf das sittliche Gebiet. Dass bei dem Wert, den man auf die fleischliche Askese legte, die Entstehung jedes Kindes als eine Wirkung böser Sinnelust erschien, verlieh der Lehre von der Erbsünde eine neue Stütze. Und da es von der Laune des Kaisers abhing, ob er einen Untertan qualvoll hinrichten oder zum glücklichen Günstling erheben wolle, lag die Annahme nahe, dass auch der allmächtige Gott nach ebenso willkürlicher „Gnadenwahl“ Verdammnis oder Seligkeit austeile. Und der sittliche Standpunkt der Zeit war niedrig genug, um den Gedanken nicht aufkommen zu lassen, dass man den Allgütigen damit zum grausamen und launischen Tyrannen mache. Trotzdem war der Kampf, durch den sich die Praedestinationslehre durchsetzen musste, schwer und wechselvoll. Wie einst die Ariauer (III S. 387), verlangte auch diesmal die unterliegende Partei, dass man die Meinungsverschiedenheit nur als Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung, nicht als Glaubenssache auffasse und sie daher nicht mit dem Ver-

dammungsurteil der Ketzerei belege. Doch wer durfte erwarten, dass man jetzt freisinniger denken werde, als zur Zeit des nicaenischen Concils? Und wirklich griff, was man dort entschieden hatte, lange nicht so tief in das ganze christliche Empfinden ein, wie die Frage, ob man durch die Kraft des freien Willens oder nur durch göttliche Gnade selig werde. Ohne Zweifel hätte sie vor allen andern gestellt werden müssen, und wenn dies bisher nicht geschehen war, so ist dies wohl nur aus der sehr begreiflichen Scheu vor den Konsequenzen zu erklären, die sich aus jeder der möglichen Antworten ergeben mussten. Denn zog man den freien Willen vor, so büsste der Tod Christi sehr viel von seiner erlösenden Bedeutung ein, und entschied man sich für die Gnadenwahl, so war die menschliche Tugend jeden Verdienstes bar. Infolge dieses bösen Dilemmas blieb der Sieg lange zweifelhaft. Im Jahre 411 verurteilte eine africanische Synode den Pelagianismus; 415 erklärten ihn zwei orientalische für rechtgläubig; 416 wiederholten zwei africanische das Verdammungsurteil, und 417 wurde es von Papst Innocenz bestätigt. In demselben Jahre aber starb er, und sein Nachfolger Zosimus stellte sich wieder auf die Seite der Pelagianer. Hatte kurz vorher Augustin triumphierend verkündigt, Rom habe gesprochen und damit sei der Streit beendet (*causa finita est*), so trat jetzt der unfehlbaren Entscheidung eine ebenso unfehlbare schroff entgegen. Doch in diesem Kampfe stand Hieronymus mit Augustin zusammen, und die Stimme der beiden, die mit Recht für die gelehrtesten Theologen ihrer Zeit galten, überragte bei Hofe die päpstliche Autorität. Auf Andringen einer neuen africanischen Synode erliess Honorius am 30. April 418 ein Gesetz, das Pelagius und Caelestius

aus Rom zu entfernen und jeden, der sich offen zu ihren Lehren bekannte, mit Einziehung seines Vermögens und Verbannung zu bestrafen befahl. Diesem Gewaltakt gegenüber kroch Papst Zosimus zu Kreuze, widerrief, was er eben erst verkündet hatte, und die Pelagianer wurden im Occident zu verfolgten Ketzern. Wenn ihre Lehre, obgleich sie ein viel tieferes und bedeutungsvolleres Problem betraf, als die des Arius, doch lange nicht so weitgreifende Wirkungen übte, so wird dies zwei Gründe gehabt haben. Höhnisch betont Augustin, dass sie nicht von Bischöfen, ja nicht einmal von niederen Klerikern, sondern nur von ganz gewöhnlichen Mönchen ausgegangen sei. Für den knechtischen Sinn der damaligen Christenheit entschied eben die Rangordnung der Geistlichen auch über den Wert ihrer Lehren, und wie Jovinian sich dadurch gehemmt sah, dass er sich auf keine bischöfliche Autorität stützen konnte, so auch Caelestius und Pelagius. Noch wichtiger aber dürfte gewesen sein, dass eben damals der ganze westliche Reichsteil von wildem Kriegsgeschrei durchtobt war, und dass man unter den täglichen Gefahren für Leib und Gut nicht viel Zeit übrig hatte, sich um dogmatische Fragen zu raufen. Im Orient durfte man dies eher erwarten, und wirklich raufte man dort kräftig genug, aber um eine Frage von viel geringerer Bedeutung.

Während es der Mehrzahl der occidentalischen Geistlichen geradezu als Blasphemie erschien, an der Rechtgläubigkeit eines Hieronymus oder Augustin zu zweifeln, war deren Ansehn im Orient viel minder fest begründet. Denn ihre Schriften waren lateinisch und blieben im griechischen Reichsteil den Meisten unverständlich. Hier konnten daher die Pelagianer, darunter auch mehrere Bischöfe, eine Zuflucht finden,

als Honorius sie in die Verbannung trieb. Wie Eudocia über den Streit dachte, ergibt sich aus der sehr bezeichnenden Tatsache, dass ihr gehorsamer Gatte von den Ketzergesetzen seines Oheims wohl das gegen Jovinian in den Codex Theodosianus aufnehmen liess, aber diejenigen, welche in den Jahren 418, 419 und 421 gegen Pelagius und seine Anhänger gerichtet wurden, alle drei überging. Doch obgleich die Entscheidung über Erbsünde und freien Willen für den Glauben an die Erlösung durch Jesu Tod, ja für die ganze christliche Ethik als unentbehrliche Grundlage hätte gelten müssen, stand man ihr im Osten doch sehr gleichgiltig gegenüber. Der Grund wird gewesen sein, dass kein orientalischer Bischof eine der beiden Theorien, die sich gegenüberstanden, ganz zu seiner eigenen gemacht hatte. Da so der Streit nicht dazu angetan war, persönlichen Gehässigkeiten zu dienen, schrieb man ihm auch sachlich keine Bedeutung zu.

Nach seiner ersten Verurteilung in Africa (411) hatte Caelestius es noch erreichen können, dass er in Ephesus zum Presbyter geweiht wurde und so die Möglichkeit gewann, auch durch kirchliche Predigt für seine Theorien zu wirken. Doch als er zu diesem Zwecke um 417 nach Constantinopel kam, wurde er von Bischof Atticus aus der Stadt gewiesen. Für einen Ketzer scheint dieser ihn nicht gehalten zu haben, da er, soviel wir sehen können, ihn seiner geistlichen Würde nicht beraubte. Wahrscheinlich vermied er es ganz, zu der streitigen Frage Stellung zu nehmen, und legte dem dogmatischen Agitator nur das Handwerk, weil sein milder Sinn vor dem Auftauchen neuer kirchlicher Zwistigkeiten Furcht hegte.

Unter seinem klugen und versöhnlichen Regiment hatte sich die Macht des hauptstädtischen Bischofsamtes

sehr gehoben. Am 14. Juli 421 verfügte ein Gesetz, dass in Illyricum keine kirchliche Streitfrage entschieden werden dürfe, ohne dass er gefragt werde, und hob dabei ausdrücklich hervor, dass Constantinopel
5 im Orient dieselbe Stellung einnehme, wie Rom im Westen. In der asiatischen Diöcese, wahrscheinlich auch in der pontischen, durfte kein Bischof ohne seine Zustimmung gewählt werden, kurz der ganze nördliche Teil des Ostreiches war ihm untergeben, wenn
10 man auch in Aegypten die Rechte Alexandrias, im Orient die Antiochias noch nicht anzutasten wagte. Doch am 10. Oktober 425 starb Atticus, und sein Nachfolger Sisinnius, der in seinem Geiste weiterherrschte, überlebte ihn nur zwei Jahre. Als auch
15 er am 24. December 427 aus dem Leben geschieden war, trat eine Bischofswahl ein, die der Religionspolitik des Ostreiches eine ganz andere Richtung gab.

Dass bei den Kandidaten keine Eigenschaft mehr Beachtung verdiene, als was man damals Heiligkeit
20 nannte, stand für den Kaiser und seine Leiterinnen fest. In dieser Beziehung war es ein Verdienst, vor dem alle andern verblassten, dass Dalmatius, das Haupt der Mönche von Constantinopel, seit fünfundvierzig Jahren in seiner Zelle gesessen hatte, ohne
25 jemals an die freie Luft zu kommen. Hier hatte ihn der Kaiser schon mehrmals aufgesucht, wenn Erdbeben, Hungersnöte, Pesten oder andere Kalamitäten das Reich betroffen hatten, damit er als Führer öffentlicher Bittgänge durch seinen zweifellosen Einfluss im
30 Himmel den Zorn Gottes beschwichtige; doch hatte er sich dem immer versagt. Jetzt wurde ihm die Bischofswürde angeboten; er aber musste erklären, dass er für diese Stellung zu unwissend sei. Theodosius wandte sich an einen andern Mönch, wahr-

scheinlich jenen Eutyches, der zwanzig Jahre später sehr gegen seinen eigenen Willen zum Vater der monophysitischen Ketzerei wurde. Er hatte sich nur in sein Kloster, nicht auch in seine Zelle, auf Lebenszeit eingesperrt und stand daher an Heiligkeit etwas hinter Dalmatius zurück, wenn auch nicht gar zu viel. Aber auch von ihm erhielt Theodosius die gleiche Antwort. Man musste sich also an die Weltgeistlichkeit halten. Der Hof überliess den versammelten Bischöfen und dem städtischen Klerus die freie Wahl, räumte aber auch Dalmatius und seinen Mönchen dabei ein sehr einflussreiches Vorschlagsrecht ein. Doch die Guinstbuhlerei der Kandidaten, die auch vor der Bestechung durch Geld nicht zurückscheute, trat so schamlos hervor, dass bald sie alle ihre Anwartschaft verspielt hatten. Wurde einer vorgeschlagen, so schollen ihm aus der Menge nur zu berechnete Schmähungen entgegen. Denn auch in ihr hatte jeder seine Partei, und daraus ergab sich von selbst, dass die Gegenparteien ihn nach Kräften verunglimpften. Der Kaiser liess die Akklamationen des Volkes protokollieren und las sie den Mönchen vor, um ihnen zu zeigen, dass keiner, der bisher in Betracht gezogen war, wählbar sei. Nachdem man sich monatelang mit wilder Erbitterung beföhdet hatte, zogen alle, die der Kaiser zur Wahl berufen hatte, zu ihm hin und baten ihn, sie selbst zu vollziehen. Nur widerwillig nahm er diese Verantwortung auf sich, doch blieb ihm nichts anderes übrig. Der hohe Rat der Damen und Eunuchen, bei dem unter dieser Regierung jede wichtige Entscheidung zu ruhen pflegte, entschied dahin, dass von den einheimischen Kandidaten, unter denen die Presbyter Proculus und Philippus hervorragten, keiner zu wählen sei, weil sie sich alle bitter hassten und

jeder den andern mit Schmutz beworfen hatte. Wollte man jemand finden, dessen Sünden noch nicht aus Licht gezogen waren und von dem man erwarten konnte, dass keine Partei ihn mit Wutgebrüll empfangen
5 werde, so musste man ihn ausserhalb Constantinopels suchen.

Atticus hatte das Andenken des Chrysostomus wieder zu Ehren gebracht und dadurch die Sekte der Johanniten für seine Kirche zurückgewonnen. Doch
10 was für ihn eine Maassregel kluger Politik gewesen war, wurde für die kaiserlichen Damen und ihren frommen Zögling bald Herzenssache. Schon im September 428 wurde der Gedenktag des Märtyrers bei Hofe festlich begangen, und am 27. Januar 438 holte
15 man seinen Leichnam unter grosser Feierlichkeit in Constantinopel ein. Theodosius fiel vor den Reliquien auf die Knie und bat ihnen das Unrecht ab, das seine Eltern durch die Verbannung der Heiligen be-
20 ausprägt, wohl schon beim Tode des Sisinnius am Hofe herrschend war, lag der Gedanke nahe, den neuen Bischof von Constantinopel wieder aus der Heimat des Chrysostomus zu berufen. Und wirklich gab es in Antiochia auch jetzt einen Presbyter, der
25 sich durch strenge Askese und tönende Rede auszeichnete, seinem Bischof teuer und von dem Volke der Stadt hochbewundert war, den Nestorius aus Germanicia. Man berief ihn nach Constantinopel, unter lautem Jubel der Bevölkerung hielt er seinen
30 Einzug und wurde am 10. April 428 zum Bischof geweiht.

Wenn der Kaiserhof zu allererst unter den Mönchen nach einem passenden Bischof gesucht hatte, so fand er in Nestorius einen Mann nach seinem Herzen.

Denn obgleich dieser Presbyter war, hatte er doch im Kloster des Euprepus, das vor den Thoren Antiochias lag, der mönchischen Askese gelebt, und auch seine theologische Gelehrsamkeit stand nicht sehr hoch über dem, was bei den Mönchen üblich war. In dem 5 einzigen grösseren Werk, das uns von ihm durch eine syrische Übersetzung erhalten ist, weiss er von der patristischen Literatur nichts weiter anzuführen als die Stellen, auf die sich Cyrillus gegen ihn berufen hatte, und sogar seine Bibelkenntnis erweist sich als 10 höchst bescheiden. Unklar im Denken und verworren in der Disposition, tritt er ein paar dogmatische Phrasen breit, die auch nicht sein Eigenthum sind, und kann sich nicht genug darin tun, hunderte von Seiten lang immerfort dasselbe zu wiederholen. Durch Ged- 15 dankentiefe konnten seine Predigten nicht fesseln; doch er besass die Kraft unbeirrbarer Überzeugung, und was vielleicht noch mehr ins Gewicht fiel, ein wunderschönes Sprechorgan. Bei dem Völklein des Osteus, das für sinnliche Reize sehr empfänglich war, 20 genügte schon dies allein, um seine Kirche immer voll zu erhalten und die Hörer mit der Begeisterung zu erfüllen, die auch rein musikalische Wirkungen hervorbringen können. Da er noch jung und ein schöner Mann war, kann man sich denken, dass die kaiser- 25 lichen Damen, und nicht nur diese, für ihn schwärmten. Aber auch darin blieb er Mönch, dass es ihm nicht einfiel, sich vor ihnen zu beugen oder auch nur auf ihre weiblichen Schwächen Rücksicht zu nehmen. Als starrer Vertreter der altüberlieferten Glaubensreinheit 30 hat er niemals abweichenden Meinungen irgendwelche Berechtigung zugestanden, und sein geistlicher Hochmut fand es unter seiner Würde, sich um die Verhältnisse der bösen Welt, die in Constantinopel wahrlich

nicht leicht zu beherrschen waren, im Geringsten zu kümmern. Die kühne Schroffheit seines Auftretens machte ihn höchst unliebenswürdig, scheint aber den Kaiserinnen anfangs umso mehr imponiert zu haben, als sie sich sonst immer nur von schweifwedelnder Kriecherei umgeben sahen. Doch schon nach kurzer Zeit führte sie dazu, dass auch diejenigen, die ihn anfangs bewundert hatten, ihm zu grimmigen Feinden wurden.

10 Gleich seine erste Predigt, der natürlich der Kaiser mit seinem Hofe beiwohnte, verkündigte der Welt, dass die friedlichen Zeiten des Atticus und Sisinnius ihr Ende gefunden hatten. „Gib mir, o Kaiser“, so rief Nestorius aus, „die Erde rein von Ketzern, und ich
15 werde dir dafür den Himmel geben; tilge mit mir die Ketzer aus, und ich werde mit dir die Perser austilgen.“ Schon am fünften Tage nach seiner Bischofsweihe wollte er sich eines Bethauses bemächtigen, in dem die Arianer ihre heimlichen Gottesdienste hielten.
20 In ihrer zornigen Verzweiflung zündeten sie es an, und mehrere der benachbarten Häuser gingen mit ihm in Flammen auf. Doch das Feuer verbreitete sich nicht weiter, und dies konnte man für ein Zeichen nehmen, dass die Gebete des Nestorius Kraft besaßen.
25 Zwar suchte Eudocia seinen heiligen Eifer ein wenig durch freundliche Überredung zu zügeln; doch seine Drohungen und Versprechungen hatten auf sie und ihren Gemahl zu tiefen Eindruck gemacht, als dass sie gewagt hätten, sich ihm offen zu widersetzen.
30 Schon wenige Wochen nach seinem Amtsantritt, am 30. Mai 428, wurde auf seine Veranlassung ein hartes Ketzergesetz erlassen, und mit Einwilligung des Kaiserpaares, das sich in frommer Scheu vor den feurigen Reden des heiligen Asketen beugte, konnte die Ver-

folgung nicht nur in Constantinopel, sondern auch in
 allen Provinzen, die seinem Bischof unterstanden,
 munter fortgesetzt werden. Zur Wut getrieben, er-
 mordeten in dem mysischen Germe die Macedonianer
 den orthodoxen Bischof Antonius, der sich zum Werk- 5
 zeuge des Nestorius hergegeben hatte; in Milet und
 Sardes kam es zu Aufständen, die viel Menschenblut
 kosteten. Gerade weil eine Zeit der Duldung voran-
 gegangen war, in der die Andersgläubigen sich leid-
 lich sicher gefühlt hatten, war jetzt ihre Erbitterung 10
 um so wilder, ihr Widerstand um so kühner. Und
 schnell sollte den Ketzerrichter die Vergeltung ereilen,
 dass er selbst zu den Ketzern geworfen wurde, und
 wie zum Hohn war das Werkzeug seines Sturzes der-
 selbe Cyrillus, dessen gewalttätiger Verfolgungseifer 15
 ihm das Beispiel gegeben hatte.

Der Bischof von Antiochia, Johannes, war mit
 seinem ehemaligen Presbyter eng befreundet. Zwischen
 seinem Stuhl und dem alexandrinischen bestand ein
 alter Gegensatz, und die hoffärtige Frechheit des 20
 Cyrillus war nicht geeignet gewesen, ihn zu mildern.
 Nestorius fühlte sich veranlasst, beim Antritt seiner
 neuen Stellung dem Bischof von Alexandria die
 üblichen Ehrengeschenke nicht zu übersenden. Dies
 Unterlassen einer hergebrachten Höflichkeit kam einer 25
 Beleidigung gleich und konnte nur als öffentliche
 Abweisung eines kollegialen Verhältnisses aufgefasst
 werden; dies aber hatte für Cyrill sehr unbequeme
 Folgen. Dass seine Gewalttätigkeit zu vielen Be- 30
 schwerden Anlass gab, versteht sich von selbst; nach-
 dem aber ein so hochstehender Mann, wie der Praefect
 Orestes, mit seinen höchst berechtigten Klagen so gut
 wie nichts erreicht hatte (S. 78), wird sich kaum
 noch einer gegen den Bischof vorgewagt haben. Doch

als man erfuhr, dass der einzige Mann, der zum Richteramt über ihn befugt war, sich offen als seinen Gegner bekannt hatte, trafen Ankläger gegen ihn aus dem Klerus von Alexandria in Constantinopel ein. Zu derselben Zeit waren Abgesandte des Cyrill, die für ihn irgend welche Geschäfte besorgten, in der Hauptstadt anwesend. Sie erklärten es für ganz ungehörig, dass man Leute, die gegen den Patriarchen von Aegypten Klage zu erheben wagten, nicht gleich ohne jede Untersuchung selbst verurteile; doch Nestorius war anderer Meinung. Cyrill musste also erwarten, dass dieser eine Synode gegen ihn versammele, und strebte daher, nach dem Beispiel seines Oheims Theophilus den Spiess umzudrehen. Denn wenn er seinerseits den Bischof von Constantinopel anklagte, so gewann er damit einen Rechtsgrund, dessen Richteramt abzulehnen, weil er ihm feindlich und folglich parteiisch sei. Und wie er bald erfuhr, konnte eine solche Anklage nicht nur ihn selbst schützen, sondern ihm auch Rache an seinem Gegner bieten, weil Pulcheria dessen Feindin geworden war.

Als Fünfzehnjährige hatte sie ewige Jungfrauen-schaft gelobt; jetzt aber, wo sie sich dem gefährlichen Alter der *femme de trente ans* näherte, scheint der lang unterdrückte Geschlechtstrieb des Weibes in ihr aufgeflammt zu sein. Nestorius ist diskret genug, darüber nur Andeutungen zu machen; doch kann man aus ihnen wohl das Folgende herauslesen. Er hatte erfahren, dass sie mit dem Magister Officiorum Paulinus eine Liebschaft habe, und in der plumpen Ehrlichkeit, die ihm eigen war, unterliess er fortan, sie in den Gebeten für das Kaiserhaus, wie das bisher üblich gewesen war, als die reine Braut Christi zu preisen. Dies musste auffallen; sie stellte ihn zur

Rede, und um öffentlichen Skandal zu vermeiden, fügte er sich, wenn auch nach einigem Widerstreben. Doch was geschehen war, genügte, um ihre Bewunderung für ihn in glühenden Hass zu verwandeln.

So hatte er schon in den Anfängen seines Episkopats nicht nur durch seine sinnlose Ketzerjagd Constantinopel und das ganze Ostreich in wilde Aufregung gestürzt, sondern auch zwei der mächtigsten Leute, Pulcheria und Cyrill, zu seinen Feinden gemacht. Wenn er ihre Widersacherin an den Pranger gestellt hatte, so musste dies freilich Endocia veranlassen, noch fester auf ihn zu vertrauen, namentlich da er aus den reinsten Gründen gehandelt hatte. Doch bald sollte sein bischöflicher Stolz ihm noch einen dritten Gegner erwecken, und dieser war kein geringerer, als der Nachfolger Petri.

Nach dem Tode des Atticus hatten sich die verbannten Pelagianer wieder in Constantinopel gesammelt und den Kaiser mit Bitten bestürmt, sich bei Placidia für ihre Rückberufung zu verwenden. Nestorius stellte sich auf ihre Seite und schrieb zu ihren Gunsten an Papst Caelestinus. Doch blieb seine Verwendung eine sehr laue, ja er erklärte sich bereit, wenn man in Rom darauf bestehe, auch seinerseits in dessen Verdammungsurteil einzustimmen. Denn zur Zeit lag ihm eine andere dogmatische Frage mehr am Herzen, und wenn er den Papst für seine Theorie gewinnen wollte, durfte er ihn nicht reizen, indem er sich mit aller Entschiedenheit einer Lehre annahm, die der Occident schon für ketzerisch erklärt hatte. Wie es im Geiste der damaligen Theologie lag, sich in unwesentliche Diffeleien wütend zu verbeissen und das wirklich Grundlegende verständnislos zu überhüpfen, so hatte auch Nestorius sich ein Steckenpferdchen angeschafft,

und dieses schien ihm viel wichtiger, als Erbsünde und freier Wille, weil es das seine war.

Da Jesus als Gott anerkannt war, hatte man schon von Alters her kein Bedenken getragen, Maria als Muttergottes (*θεοτόκος*) zu bezeichnen. Doch kam der Ausdruck bei den früheren Kirchenvätern nicht so häufig vor, um in den christlichen Sprachgebrauch überzugehen, weil die Theologie noch keinen Anlass gefunden hatte, sich eingehender mit der heiligen Jungfrau zu beschäftigen. Aber je vollständiger man mit dem Heidentum aufräumte, desto mehr sah man sich bewogen, was in ihm dem Volke ganz besonders teuer war, auch in den neuen Glauben herüberzunehmen. Wie vielen der alten Götter und Dämonen unter der Maske von Heiligen ihr früherer Kultus in anderer Form erneuert wurde, so wollte man auch der Göttermutter, die im sinkenden Römerreich eine so bedeutsame Rolle gespielt hatte (III S. 127), nicht entbehren. War doch der Geburtstag ihres Sohnes, des unbesiegtten Sonnengottes Mithras, schon seit der Zeit Constantins in den Geburtstag Christi umgedeutet und so der 25. Dezember zum Weihnachtsfest geworden. Und das Ewigweibliche übte damals, wie noch heute, seine Anziehungskraft und verlangte nach einer Vertretung auch im christlichen Olymp. Zwar war man von dem Madonnenkultus des Mittelalters noch weit entfernt; aber die ersten Keime desselben regten sich, und im niederen Volke wahrscheinlich stärker, als bei den Vertretern der höheren Bildung, von deren Denken und Empfinden uns die christliche Literatur Zeugnis gibt. Auch diese aber hatte es als schwere Ketzerei bekämpft, dass Jovinian, obgleich er die unbefleckte Empfängnis Christi zugab, doch behauptete, Maria sei nicht ihr ganzes Leben lang Jung-

frau geblieben. Schon als Nestorius noch in Antiochia Presbyter war, hatte man dort gestritten, ob man sie als Mutter des Gottes Logos betrachten dürfe oder ob nur der menschliche Teil Christi aus ihr hervorgegangen sei. In seinen Predigten hatte er das Letztere für richtig erklärt, und sein Bischof hatte ihm nicht widersprochen, sodass er die Frage schon für entschieden und abgetan hielt. Doch in Constantinopel angelangt, fand er dort die gleichen Streitigkeiten, und ein Mann aus seiner nächsten Umgebung trug dazu bei, sie zu schärfen und zu vergiften. Der Presbyter Anastasius hatte ihm in Antiochia nahegestanden und ihn dann als Freund und Ratgeber in sein neues Bistum begleitet. Natürlich kannte er die Ansichten seines Bischofs, und wie Parteiläufer oft noch eifriger sind als Parteihäupter, beeilte er sich, sie seinerseits zum Ausdruck zu bringen. In einer seiner ersten Predigten erklärte er, man dürfe Maria nicht Muttergottes nennen; denn sie sei Mensch gewesen, und dass von einem Menschen ein Gott geboren werde, sei unmöglich.

Jeder wusste, dass Anastasius dem Bischof nahe stand; dass er ein Wort, das dem Volke lieb geworden war, so entschieden verpönte, erregte daher eine ungeheure Aufregung. Der Streit der Parteien wurde noch wilder; jede verketzerte die andere, und als sie sich endlich dahin einigten, die Entscheidung des Nestorius anzurufen, hoffte wahrscheinlich jede, dass er über ihre Gegner das Anathem sprechen werde; denn bis dahin war er noch neutral geblieben. Vor seinem Richterstuhl wurden die Streiter der „Muttergottes“ des Manichäismus beschuldigt, die Anhänger der „Mutter des Menschen“ des Photinianismus. Er examinierte beide sorgfältig, ob sie sich zu den Lehren

so böser Ketzler bekannten, und natürlich wiesen beide dies mit Entrüstung von sich. So entschied er denn, dass beide rechtgläubig seien und sich ihrer Stichworte ohne Ketzerei bedienen dürften, wenn sie nur
5 den rechten Sinn damit verbänden. Aber sowohl „Muttergottes“ als auch „Mutter des Menschen“ könne einseitig missverstanden werden und sei daher besser zu vermeiden. Er empfehle „Christusmutter“ zu sagen; denn das Wort „Christus“ drücke sowohl die gött-
10 liche, als auch die menschliche Natur des Erlösers aus und beuge so jeder falschen Deutung vor.

Mit diesem Urteil hoffte er es beiden Parteien recht gemacht zu haben, und wirklich trat zeitweilig Ruhe ein. Aber da er jeder erlaubt hatte,
15 ihr Stichwort weiter zu gebrauchen, gebrauchte es natürlich auch jede weiter, und sein Vermittlungsvorschlag war ins Wasser gefallen. Dies musste ihn wurmen; denn je ärmer sein Hirn an neuen Gedanken war, desto stolzer war er auf das neue Wort, das er
20 ganz allein geprägt hatte. Doch eben dessen Neuheit stand seiner Anerkennung im Wege, nicht nur weil es dem Volke ungewohnt war, sondern auch weil die Kirche es als ihren Ruhm betrachtete, in allem und jedem auf den uralten Überlieferungen der Väter zu
25 stehen. Die Geschäftsträger des Alexandriners, die sich in Constantinopel aufhielten, liefen bei dem dortigen Klerus umher und warnten ihn, das Wort „Christusmutter“ zu brauchen. Denn mit richtigem Instinkt hatte ihr Herr und Meister empfunden, dass
30 diese Neuerung zu einem Streite Anlass geben und ihm so die Gelegenheit bieten könne, im Trüben zu fischen.

Starrköpfig, wie er war, sah Nestorius sich durch diese Ablehnung veranlasst, erst recht für seine schöne

Erfindung zu kämpfen. Er tat es in einer Reihe von Predigten, und weil der Widerstand, der ihm entgegentrat, seinen frommen Eifer spornte, liess er sich zu immer grösserer Heftigkeit fortreissen. Das Wort „Muttergottes“ hatte er anfangs dulden wollen; da er 5 aber erkannte, dass es der gefährlichste Feind seiner „Christusmutter“ war, ging er endlich soweit, es ganz zu verpönen. Die Aufregung in der Gemeinde wuchs; doch blieb der Friede noch leidlich erhalten, bis die zahlreichen Gegner des Bischofs in einem der angesehensten Presbyter einen Führer fanden. 10

Proculus war schon zweimal als Kandidat für den Bischofsthron von Constantinopel aufgetreten, aber beidemale übergangen worden. Jetzt, wo er der Unterstützung sowohl des Cyrill als auch der Pulcheria 15 gegen Nestorius sicher war, benutzte er die Gelegenheit, um sich der Gemeinde aufs neue zu empfehlen. Am 15. August 428, dem Feste von Mariae Himmelfahrt, hielt er eine Predigt, deren Hauptinhalt, der Bedeutung des Tages entsprechend, ein Lobhymnus 20 auf die Muttergottes war, ein Wort, das Proculus, dem zuhörenden Nestorius zum Trotz, ungeschert brauchte. Dieser hatte gelehrt, dass Christus als neugeborenes Kind noch Mensch gewesen und erst später der Gott Logos in ihn eingezogen sei. Dem gegenüber rief 25 Proculus aus: „Wenn ein anderer Christus, ein anderer der Gott Logos ist, so gibt es keine Dreiheit, sondern eine Vierheit. Zerreisse nicht den Mantel der Weltordnung, der im Himmel gewebt ist! Werde kein Schüler des Arius! Denn jener hat gottlos die Wesenheit zerschnitten: du aber scheide nicht die Zusammengehörigkeit, damit du nicht von Gott geschieden 30 werdest!“ Dies richtete sich an die Gemeinde, nicht an Nestorius persönlich. Gleichwohl war darin aus-

gesprochen, dass er der arianischen Ketzerei, die er noch kürzlich so rücksichtslos bekämpft hatte, selber schuldig sei. Und wurde dies anerkannt, wozu Cyrill freudig bereit war, so musste jener von seinem Bischofs-
5 throne weichen, und seinem durchgefallenen Gegenkandidaten eröffneten sich neue Aussichten.

Nestorius musste empfinden, dass seine Lage nicht ganz ungefährlich war. Es lag ihm daran, die Zustimmung Roms zu gewinnen, aber ohne dass er, der
10 stolze Bischof der zweiten Reichshauptstadt, sich dem Richterspruche des Papstes unterwarf. Er schrieb daher jenen Brief an ihn, dessen wir oben (S. 202) schon erwähnt haben, in der Sache der Pelagianer, deutete an, dass er ihnen nicht abgeneigt sei, fügte
15 aber hinzu, er habe zu ihrer Lehre noch nicht entschieden Stellung genommen und sei bereit, sich dem Urteil Roms, falls es aufrechterhalten werde, anzuschliessen. Zugleich erzählte er von seinem Streite gegen die Muttergottes und legte in Kürze seine
20 Gründe dar, aber nicht als wenn er die Entscheidung Caelestins anrufen wolle, sondern nur wie ein gleichberechtigter Bruder dem andern von den Ereignissen in seiner Diöcese Mitteilung macht. Offenbar erwartete er, dass der Papst von ihm die Abweisung
25 der Pelagianer fordern und dafür als Gegengabe einen strengen Tadel gegen die Anhänger der Muttergottes aussprechen werde. Der wesentliche Inhalt des Briefes war also das versteckte Anerbieten: „Haust du meinen Ketzler, so haue ich deinen Ketzler.“ Doch Caelestin
30 hüllte sich in tiefes Schweigen und liess sich auch durch mehrere andere Briefe, die in demselben Tone redeten, nicht aus seiner vorsichtigen Reserve herausbringen. Er hatte sich durch den Praefecten Antiochus Abschriften von den ersten Predigten des Nestorius

verschafft und liess sie nach Marseille an Johannes Cassianus übersenden, den berühmtesten Theologen, den seit dem Tode des Augustinus der lateinische Reichsteil besass. Der römische Diakon Leo, der spätere Papst, musste ihn auffordern, den Gegner der Muttergottes zu widerlegen. So bereitete sich Caelestin das Material, um mit dem schwersten Rüstzeug theologischer Gelehrsamkeit als Richter über den Bischof von Constantinopel auftreten zu können, ohne dass er doch persönlich Stellung zu nehmen schien und dadurch den Ruf seiner Unparteilichkeit gefährdete. Doch so schnell Cassian auch die bestellte Arbeit lieferte, er konnte mit seinem umfangreichen Werk noch lange nicht fertig sein, als schon im östlichen Reichsteil der wildeste Kampf entbrannt war.

Es ist bezeichnend, dass nicht ein Geistlicher, sondern ein Laie, der Rechtsanwalt Eusebius, es als Erster wagte, den Nestorius offen mit Nennung seines Namens der Ketzerei zu bezichtigen, freilich nur in einem anonymen Schriftstück. Er war Alexandriner und dürfte wohl durch den Bischof seiner Vaterstadt nicht ganz unbeeinflusst gewesen sein. Durch einen öffentlichen Anschlag suchte er den Beweiss zu führen, dass Nestorius nur die längst verurteilte Lehre des Paul von Samosata erneuere, und forderte im Namen der heiligen Dreieinigkeit jedermann auf, für die Verbreitung dieser Anklage zu sorgen. Und bei dem Hass, den der Bischof gegen sich hervorgerufen hatte, fehlte es nicht an Leuten, die sich dieser Aufgabe unterzogen. Wie es scheint, wurde eine Abschrift gleich nach Rom geschickt und von dort aus dem Cassianus mitgeteilt, damit er sie bei seiner Widerlegung des Nestorius benutze.

Unterdessen war auch Cyrill nicht müssig ge-

blieben. Sein Gegner hatte sich eine schlimme Blöße gegeben, und der Zeitpunkt schien ihm gekommen, um wieder einmal zu beweisen, dass Alexandria als kirchliche Führerin des ganzen Orients die jüngeren Ansprüche der kaiserlichen Residenz niederzukämpfen vermöge. Die Mönche, in denen sich immer die roheste Form des religiösen Empfindens verkörperte, hatten am eifrigsten gegen Nestorius Partei genommen. Wie sie kurz vorher den leibhaftigen Gott mit seinen Augen, Händen und Füßen gegen die Origenisten verteidigt hatten (V S. 347), so wollten sie auch auf die leibhaftige Göttin nicht verzichten. An sie richtete Cyrill ein dogmatisches Schreiben, in dem er zwar Nestorius nicht nannte, aber seinen Vermittlungsvorschlag, Maria nur Christuskinder zu nennen, also seine allereigenste Lehre, scharf bekämpfte. Christus, so legte er dar, bedeute ja nichts weiter, als den Gesalbten; gesalbt aber seien sehr viele, die sich doch mit dem göttlichen Erlöser nicht vergleichen liessen. Muttergottes sei also der einzig richtige Ausdruck und das um so sicherer, als schon Athanasius, an dessen Rechtgläubigkeit man nicht zweifeln könne, ihn wiederholt gebraucht habe. Auch auf das Stichwort, das Proculus geprägt hatte, man dürfe den einheitlichen Christus nicht in zwei Personen zerschneiden, den Logos und den Menschen, wird hingewiesen, aber nur kurz und beiläufig. Doch gerade diese Teilung wurde später zum Kernpunkte des ganzen Streites und sollte noch über das Ende desselben hinauswirken.

Cyrill hatte seinen Brief nur an die ägyptischen Mönche gerichtet und, wie schon gesagt, den Namen des Nestorius nicht darin genannt. Er wollte eben jeden Schein vermeiden, als ob er über seine Diözese hinausgreife und sich zum Richter über den Bischof

der Hauptstadt aufwerfe. Doch sorgte er dafür, dass die Schrift auch in Constantinopel verbreitet wurde, wo sie ihre Wirkung nicht verfehlte. Nestorius geriet in wilden Zorn und war ungeschickt genug, ihn nicht zu verbergen. Er liess sich sogar zu Drohungen hinreissen, und Cyrill hatte den Rechtsgrund, den er brauchte, gefunden, jenen als parteiischen Richter ablehnen zu können (S. 201). Jetzt aber hatte er sich schon höhere Ziele gesteckt. Auch in Rom scheint sein Brief an die Mönche wohl nicht ohne sein Zutun bekannt geworden zu sein, und ein Schreiben des Papstes fragte bei ihm an, ob jene Predigten, an denen er selbst und die Bischöfe Italiens lebhaftes Ärgernis genommen hätten, wirklich so von Nestorius gehalten seien. Offenbar verfolgte Caelestinus mit dieser sehr überflüssigen Frage keinen anderen Zweck, als eine Verbindung zu gemeinsamem Vorgehen mit Cyrillus anzuknüpfen. Denn in dem Kampfe Roms gegen das übermütige Constantinopel konnte Alexandria sein wertvollster Bundesgenosse werden. Von jenem päpstlichen Schreiben machte Cyrill dem Nestorius in einem bitter höhnischen Briefe Mitteilung. Er nahm darin den Ton des freundschaftlich überlegenen Ratgebers an, stellte sich, als wenn er an die Ketzerei seines lieben Kollegen noch nicht recht glauben könne, und mutete ihm zu, allen Zweifeln ein Ende zu machen, indem er sich öffentlich zur Muttergottes bekenne. Nestorius wollte dies anfangs ganz unbeantwortet lassen; doch bewog ihn ein Priester, den er schätzte, zwar nicht zu einer wirklichen Antwort, wohl aber zu einem kurzen brieflichen Gruss an Cyrill, der zeigen sollte, dass er sehr erzürnt, aber nicht unversöhnlich sei. Doch wenn er erwartete, der Alexandriner werde darauf hin furchtsam ein-

lenken, so verkannte er die Gefahr, in der er selber schwebte.

Jenes anonyme Blatt des Eusebius hatte ihn dem Anathem preisgegeben; er hielt für nötig, es durch
5 ein Anathem gegen seine Widersacher zu beantworten, konnte es aber nicht selber sprechen, weil er vor nicht sehr langer Zeit erklärt hatte, man könne das Wort Muttergottes ohne Ketzerei gebrauchen. So wählte er zu seinem Werkzeug den Bischof Dorotheus von
10 Marcianopel, der in der Christenheit hohes Ansehen genoss. Dieser erhob sich in der Kirche des Nestorius und rief in dessen Beisein mit lauter Stimme: „Wer Maria Muttergottes nennt, sei als Ketzer verflucht!“ Das Volk brach in lautes Zorneschrei aus und stürzte
15 den Ausgängen zu, und Viele lehnten seitdem mit Nestorius, in dem jeder den Anstifter des Dorotheus erkannte, die Kirchengemeinschaft ab, vor allem die Mönche. Einer von ihnen machte sogar den Versuch, den ketzerischen Bischof in dessen eigene Kirche nicht
20 hineinzulassen. Dieser schlug wacker auf den Frechen los und liess ihn dann zur Bestrafung den Praefecten übergeben, die dem Beichtvater der Kaiserin ihre Unterstützung nicht versagten. Der Mönch wurde abgepeitscht, dann von einem Ausrufer, der das Verbrechen und die Strafe zur Warnung aller übrigen
25 laut verkündigen musste, durch die Stadt geführt und endlich in die Verbannung geschickt. Mehrere seiner Gesinnungsgenossen misshandelte man in ähnlicher Weise; einzelnen Presbytern verbot Nestorius zu predigen, darunter auch dem Philippus, der, wie Proculus,
30 schon zweimal Bischofskandidat gewesen war. Dann versammelte er eine Synode von gefügigen Bischöfen gegen sie, liess sie durch diese als Ketzer verdammen und wies sie aus Constantinopel aus. Zwar wagte er

nicht von ihr zu verlangen, dass sie das Wort „Muttergottes“ verwerfe; doch gegen die Anhänger desselben ging er mit derselben Gewaltsamkeit vor, mit der er in den Anfängen seines Episkopats die Arianer bekämpft hatte. 5

Jetzt aber wusste man, wo man gegen ihn einen Helfer fand. Cyrill hatte geschickt erreicht, dass, wie in den Zeiten des Athanasius, der Bischofsthron von Alexandria allen Rechtgläubigen als der starke Felsen galt, an dem die Wogen der Ketzerei sich brechen 10 müssten. Die Mönche von Constantinopel verfassten eine Eingabe an den Kaiser, in der sie Nestorius verklagten und zu seiner Aburteilung um die Berufung eines ökumenischen Concils baten. Dies Schriftstück übersandten sie dem Cyrillus, damit er es begutachte 15 und durch seine einflussreiche Vermittlung an den Hof gelangen lasse. Er aber hielt ein Concil erst für angezeigt, wenn durch die Entscheidung Roms ein Präjudiz geschaffen sei. Er empfahl daher den Mönchen, die Eingabe bis zu einem günstigeren Zeitpunkt zurück- 20 zuhalten. Er seinerseits werde den Kampf nicht aufgeben und wisse, in welcher Form und an wen er Briefe zu schreiben habe. Damit waren Nestorius selbst, der Papst und die kaiserlichen Damen gemeint, wie sich bald zeigen sollte. 25

Die Feinde der Muttergottes hatten unterdessen nicht wenig von ihrer Zuversicht eingebüsst. Jener Anastasius, der zuerst als Rufer im Streit aufgetreten war (S. 204), suchte schon in den Schriften des Cyrill nach Anhaltspunkten, die ein Übereinkommen ermög- 30 lichen könnten. Wie dieser über alles, was sich in Constantinopel zutrug, durch die Berichte seiner Anhänger auf dem Laufenden erhalten wurde, so erfuhr er auch hiervon, hielt aber nur umso schroffer an

seinem Standpunkt fest. Doch um den Schein der
Versöhnlichkeit zu wahren, schrieb er im Februar 430
noch einen Ermahnungsbrief an Nestorius, und jetzt
5 Antwort zu geben. Wenn auch in sehr gereiztem
Tone, deutete er dennoch an, dass er Zugeständnissen
nicht ganz abgeneigt sei, und schrieb zugleich an
Caelestin, unter gewissen Kautelen könne man die
Bezeichnung „Muttergottes“ vielleicht dulden, wenn
10 auch die andere „Mutter des Christus“ bedeutend vor-
zuziehen sei. Aber noch waren diese Briefe in Ale-
xandria und Rom nicht eingetroffen, als Cyrillus sich
schon an den Papst und die Kaiserfrauen wandte, an
beide, wie er den Mönchen verheissen hatte, in sehr
15 verschiedener Form, aber auch mit sehr verschiedenem
Erfolge.

Der Brief an Caelestin, dem die Predigten des
Nestorius und eine umfangreiche Widerlegung der-
selben beigelegt waren, gibt sich unverhüllt als Anklage-
20 schrift. Doch erklärt Cyrill, sich nicht von der Kirchen-
gemeinschaft mit Nestorius offen lossagen zu wollen,
ehe der Papst dies gebilligt habe. Er macht also den
Bischof von Alexandria zum demütigen Gefolgsmanne
Roms, wenn dieses den Kampf gegen Coustantinopel
25 aufnehmen wolle. Zugleich aber weist er darauf hin,
dass man auch im östlichen Reichsteil auf zahlreichen
Anhang zu rechnen habe, weil die Bischöfe von Mace-
donien für die Muttergottes einträten. So bot sich
dem Papste die lockende Aussicht, gegen den Bischof
30 des zweiten Rom, der an ihn nur im hochmütigen
Tone des Gleichberechtigten geschrieben hatte, mit
gutem Erfolg als strafender Richter aufzutreten, und
dass er dies nicht zurückwies, war fast selbstverständlich.
Er hatte, noch ehe die Anklage des Cyrillus anlangte,

mit einer Anzahl Bischöfe, die gerade in Rom anwesend waren, die Streitfrage verhandelt, und alle waren für die Muttergottes eingetreten. Jetzt fertigte er unverzüglich am 10. und 11. August 430 eine Reihe von Urkunden aus, die Nestorius, falls er nicht innerhalb zehn Tagen schriftlich widerrufe, in der beleidigendsten Form von der Kirchengemeinschaft ausschlossen und dies den hervorragendsten kirchlichen Autoritäten des Orients kund und zu wissen taten. Klerus und Volk von Constantinopel wurden zum Aufbruch gegen ihren Bischof aufgefordert und ihnen mitgeteilt, dass eben diejenigen in der Kommunion des Papstes ständen, die Nestorius von der seinen ausgeschlossen habe. Nicht im Namen der römischen Synode, sondern kraft eigener Machtvollkommenheit, fällt Caelestin diesen Spruch und ernannte Cyrill zu seinem Stellvertreter im Orient und zum Vollstrecker seines Urteils. So erhob sich Alexandria über Constantinopel, indem es sich Rom unterwarf. Doch der Papst hauste weit entfernt in einem andern Reichsteil und konnte daher den Machtgelüsten des alexandrinischen Stuhles viel schwerer gefährlich werden, als der nahe Bischof der kaiserlichen Residenz.

Weniger Glück hatte Cyrill mit den Schriften, die er dem Hof übersandte. In ihnen wagte er nicht, offen als Ankläger aufzutreten, ja der Name des Nestorius wurde überhaupt nicht genannt. Endocia suchte er bei ihrem Aberglauben zu fassen, indem er ihr darlegte, dass sie für sich und das Reich nur Glück erwarten könne, wenn sie den rechten Glauben verteidige. Was dieser rechte Glaube sei, wurde dann im Gegensatz zu den Lehren des Nestorius durch eine ausführliche Abhandlung erläutert. Eine noch viel längere aber richtete er an die Schwestern des

Kaisers und fügte ihr eine Unzahl von Stellen aus der Bibel und älteren Kirchenvätern hinzu. So wurde der Pulcheria das ganze theologische Material zur Verfügung gestellt, das sie zur Bekämpfung des ihr verhassten Bischofs brauchen konnte. Jedenfalls hat sie es in diesem Sinne zu benutzen gesucht, und unter den hohen Damen setzte es harten Zank. Dem armen Theodosius, der zwischen Gattin und Schwester entscheiden sollte und doch keine von ihnen gern gekränkt hätte, wurde die Laune gründlich verdorben. Er erteilte dem Cyrill als einem Mann, der sowohl in der Kirche, als auch im Kaiserhause böswillig Unfrieden stifte, einen scharfen Verweis und erklärte ihm, in Constantinopel befänden sich Kirche und Hof, d. h. Nestorius und Eudocia, in schönster Eintracht. Die dogmatische Streitfrage könne nur ein Concil entscheiden, das Theodosius eben zusammenberufe. Ein solches hatte nicht nur die Eingabe der Mönche (S. 212), sondern auch Nestorius selbst gefordert, während Cyrill es viel lieber gesehen hätte, wenn die Entscheidung des Papstes endgiltig geblieben wäre. Doch um den Zorn des Kaisers kümmerte er sich nicht viel; wusste er doch aus seinem Streite mit Orestes, dass jener nur schelten konnte, aber ein energisches Eingreifen gegen den Stuhl von Alexandria nicht wagte (S. 79).

Um für das bevorstehende Concil ein neues Präjudiz zu schaffen, versammelte er eine ägyptische Synode und liess durch sie Nestorius zum Widerruf seiner Ketzereien auffordern. Es genüge nicht, so schrieb man diesem, dass er sich zum nicaenischen Symbol bekenne, weil er es falsch auslege; er müsse auch zwölf Sätze ausdrücklich verdammen, die Cyrill aus seinen Predigten und Schriften entwickelt hatte. Doch indem dieser formulierte, was man von Christus

und seiner Mutter nicht glauben dürfe, bot er zugleich etwas, was einer positiven Definition des Gottmenschen ähnlich sah, und dies war sehr unvorsichtig. Denn das Unbegreifliche lässt sich eben nicht definieren, und sobald man neue Begriffsbestimmungen zu geben 5 versuchte, war kaum zu vermeiden, dass sie zu den althergebrachten und anerkannten Lehren der Kirche irgendwie in Widerspruch traten. Nachdem jene Anathemen am Sonntag den 6. Dezember 430 dem Nestorius übergeben waren, konnte er sie sogleich 10 mit ebensovielen Gegenanathemen beantworten, und auf dem Concil boten sie den Feinden des Cyrill die Handhabe, um ihn selbst als Ketzler zu verurteilen.

Dreizehntes Kapitel.

Das Concil von Ephesus.

Am 19. November 430 hatte Theodosius eine Verfügung erlassen, welche allen Metropolitane seines Reichsteils bei Strafe seines kaiserlichen Zornes gebot, sich zum nächsten Pfingstfeste, d. h. zum 7. Juni 431, in Ephesus zu versammeln. Der Ort war deshalb gewählt, weil er sich von Alexandria und Antiochia zur See fast ebenso schnell und bequem erreichen liess, wie aus den Städten Macedoniens und Thraciens. Nach eigener Wahl sollte jeder der Geladenen einige der ihm untergebenen Bischöfe mitbringen, aber nur eine kleine Anzahl, weil eine gar zu grosse Versammlung leicht tumultuarisch werde. Um die Ordnung aufrechtzuhalten, wurde dem Nestorius ein militärischer Begleiter mitgegeben, der Comes Domesticorum Candianus. Er sollte dafür sorgen, dass der Fanatismus der Mönche und Laien das Concil nicht terrorisiere und dass keiner der Bischöfe Ephesus verlasse, ehe die Entscheidung gefallen sei. Sich an den Beratungen selbst zu beteiligen, wurde ihm verboten; wohl aber sollte er auf die Tagesordnung einwirken und verhindern, dass vor der Erledigung der Glaubensfrage irgend etwas anderes verhandelt werde; namentlich sollte, wenn Anklagen gegen irgend einen

Bischof vorlägen, nicht in Ephesus, sondern erst nach Abschluss des Concils in Constantinopel darüber gerurteilt werden. Dies wurde verfügt, weil unter den entschiedensten Anhängern des Nestorius sich mehrere befanden, die theils der Ketzerei, theils anderer Sünden verdächtig waren, namentlich die Pelagianer. Sie sollten nicht durch ein vorhergehendes Urtheil des Concils von der Abstimmung ausgeschlossen werden und sich umso fester an den Bischof von Constantinopel anschliessen, als dieser später über sie zu Gerichte sitzen sollte. Auch dass kein Teilnehmer das Concil vorzeitig verlassen durfte und jeder Metropolit, der sein Kommen versagte, mit dem Zorn des Kaisers bedroht wurde, wird im Interesse des Nestorius gewesen sein; denn wahrscheinlich hatten diese Bestimmungen den Zweck, ihm den Schutz seines Freundes, des Johannes von Antiochia, zu sichern.

Von den drei grossen Patriarchaten des Orients führte nur Antiochia seine Gründung noch auf die Apostel selbst zurück und hätte daher die vornehmste Stellung beanspruchen dürfen; doch war es daraus schon längst durch Alexandria verdrängt worden. Wie dieses sich gegen die Übergriffe Constantinopels wehrte, indem es sich an Rom anschloss, so lag es im Interesse des antiochenischen Bischofs, seinen nächsten und deshalb gefährlichsten Nebenbuhler durch das fernere Constantinopel herabdrücken zu lassen. Dazu kam, dass Nestorius dem Johannes als Presbyter gedient hatte und beide durch alte Freundschaft verbunden waren. Doch andererseits hing auch der Antiochener an der Gottesmutter und hatte seinen früheren Untergebenen schon brieflich ermahnt, vom Kampfe gegen sie abzulassen. So lag seine dogmatische Überzeugung im Streite mit dem Vorteil seines Patriarchats und

seinen persönlichen Neigungen. Es war daher zu fürchten, dass er sich diesem Konflikt entzog und jede Stellungnahme vermied, indem er dem Concil fernblieb. Dies sollte durch die kaiserliche Drohung verhütet werden; denn wenn er kam, so glaubte Nestorius seiner Unterstützung sicher zu sein, und hat sich darin auch nicht getäuscht.

Um das Terrain für den bevorstehenden Kampf zu rekognoszieren, war Nestorius schon sehr bald nach dem Osterfest in Ephesus eingetroffen und fand hier alles feindlich. Memnon, der Bischof der Stadt, behandelte ihn gleich als Ketzer, indem er ihn von dem Besuche seiner Kirchen ausschloss, und das fanatisierte Volk zeigte eine äusserst drohende Haltung. Gegen dessen Ausschreitungen gewährten die Soldaten des Candidian genügenden Schutz; bedenklicher aber war, dass auch mehr als dreissig Bischöfe aus Asien sich zum Concil versammelten und diese alle sich ihrem Metropoliten Memnon anschlossen. Doch auf die Gunst des Kaisers gestützt, blieb Nestorius siegesgewiss; noch in Ephesus erklärte er Bischöfen der Gegenpartei, er könne ein zwei- oder dreimonatliches Kind, das noch an der Mutterbrust gesäugt werden müsse, unmöglich für einen Gott halten. Dass aber diese Anschauungen nicht einstimmig angenommen werden, ja kaum eine schwache Majorität finden könnten, musste ihm schon damals klar sein. Doch für fromme Zwecke ist bekanntlich jedes Mittel erlaubt. So beschloss denn Nestorius, dem nachzuahmen, was der hochheilige Athanasius in Serdica mit so trefflichem Erfolge getan hatte. Er wollte, gleich diesem, das Concil in zwei Gegenconcilien spalten, von denen jedes einstimmig beschliessen und das andere verketzern konnte. Welches dann zuletzt als rechtgläubig

anerkannt wurde, hing von der Entscheidung des Hofes ab, deren er sich sicher fühlte. Trotzdem musste er sich bestreben, die Gegner dem Kaiser gegenüber wenigstens formell ins Unrecht zu setzen, und dies liess sich durch ein sehr einfaches Mittel erreichen. 5
Erstens galt ein Urteil gegen einen Abwesenden, der sich nicht hatte verteidigen können, niemals als ganz rechtskräftig; Nestorius brauchte also nur sein Erscheinen vor dem Concil zu verweigern, um dessen Entscheidung nichtig oder doch anfechtbar zu machen. 10
Dazu aber bedurfte er eines passenden Vorwandes, und dieser bot sich ihm am leichtesten dar, wenn die Sitzungen stattfanden, ehe noch alle erwarteten Teilnehmer gekommen waren. Es galt also, die Gegner ungeduldig zu machen, sodass sie ihre Beschlüsse fassten, 15
ehe das Concil vollzählig war, und diesen Freundesdienst sollte Johannes von Antiochia ihm leisten.

Dieser reiste mit den orientalischen Bischöfen, die er sich beigesellt hatte, schon verspätet ab und wählte nicht den kurzen und bequemen Seeweg, zu dem die 20
Jahreszeit einlud, sondern pilgerte zu Fuss nach Ephesus. Hier war unterdessen Cyrill pünktlich zum Pfingstfest eingetroffen, hatte aber nicht, wie der kaiserliche Erlass dies vorschrieb, eine kleine Zahl ägyptischer Bischöfe mitgebracht, sondern nicht weniger 25
als fünfzig. Vereinigt mit den Trabanten des Memnon, bildeten diese einen so grossen Teil des Concils, dass keine Gegenpartei gegen sie aufzukommen vermochte. Doch Gegner fand man kaum: nicht mehr als sechzehn Bischöfe hatten sich um Nestorius gesammelt. 30
Alle übrigen, die sich nach und nach einfanden, bis sie die Ziffer von 210 erreichten, waren entschlossen, für die Muttergottes einzutreten. So konnte die Partei des Cyrillus und Memnon sicher sein, die kleine Schar

der Orientalen, falls dies nötig war, niederzustimmen, und wartete daher geduldig auf sie. Noch am 20. Juni 431, nachdem der angesetzte Termin schon fast seit zwei Wochen abgelaufen war, schrieb Cyrill an Johannes, er wolle nichts vor dessen Ankunft beschliessen lassen. Dies musste den Plan des Nestorius durchkreuzen; so schickte denn der Antiochener, obgleich er nur noch wenige Tagereisen von Ephesus entfernt war, doch die Botschaft, wenn er den versammelten Bischöfen zu lange zögere, möchten sie beschliessen, was sie wollten. Dies konnte man nicht anders auffassen, als dass es ihm lieb sein würde, an der dogmatischen Entscheidung nicht persönlich teilzunehmen, und da sie ihn in die Verlegenheit gebracht hätte, entweder gegen seinen Freund oder gegen seine Überzeugung zu stimmen, musste dieser Wunsch dem Cyrillus sehr berechtigt scheinen. Er setzte daher die erste Sitzung des Concils auf den 22. Juni an. Jetzt aber trafen Nestorius und seine Genossen ihre Maassregeln, um die Gegner formell ins Unrecht zu setzen. Sie legten Protest dagegen ein, dass vor dem Eintreffen der Orientalen etwas beschlossen werde, und der Vertreter des Kaisers Candidianus schloss sich ihnen an. Dies aber erfüllte die versammelten Väter mit wildem Zorn; die Bischöfe, welche das Schriftstück überbrachten, mussten nicht nur Schimpfworte, sondern auch Schläge erleiden, und wenn man auch gegen den Comes nicht mit so handgreiflichen Gründen vorging, wies man doch seine Forderung, das Concil solle warten, bis er selbst es berufe, entschieden zurück. In Ephesus herrschte Hungersnot und diese hatte, wie das ja Regel ist, auch eine Epidemie hervorgerufen. Manche von den Teilnehmern des Concils waren schon gestorben, andere erkrankt, und die Teuerung der

Lebensmittel machte den Aufenthalt in der Stadt kostspielig und erschöpfte die Kasse der ärmeren Bischöfe. Alle hatten es daher eilig, in ihre Heimat zurückzukehren, was Nestorius natürlich nicht unbekannt war. So trat denn ein, was er wünschte und erwartete. 5 Das Concil begann seine Verhandlungen am festgesetzten Tage ohne die Orientalen und fällte gleich in der ersten Sitzung sein Urteil. Man hatte ihn ordnungsmässig dreimal vorgeladen, aber da er sich weigerte zu kommen, wurde er auf Grund seiner 10 Schriften und mündlichen Erklärungen abwesend der Ketzerei schuldig gesprochen, seines Bischofsamtes entsetzt und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Vor den Toren der Kirche, in der die Sitzung stattfand, hatte das Volk in aufgeregter Span- 15 nung gewartet. Als es das Urteil erfuhr, brach es in lauten Jubel aus, und am Abend war zu Ehren der Muttergottes die ganze Stadt illuminiert.

Wer aber in Wirklichkeit Grund hatte zu triumphieren, das war Nestorius; denn weil das Concil noch 20 nicht vollzählig versammelt war, als es seinen Beschluss fasste, wurde dieser seinem Plane gemäss anfechtbar. Sogleich legten er und seine sechzehn Anhänger in Gemeinschaft mit dem Vertreter des Kaisers Protest ein, und schon nach fünf Tagen erschien Johannes 25 mit seinen Orientalen in Ephesus und schloss sich, nachdem er kaum den Staub der Reise abgeschüttelt hatte, ihrem Vorgehen an. Da Cyrill ganz in seinem Sinne gehandelt zu haben meinte, glaubte er ihn als Freund empfangen zu dürfen. Um ihn zu begrüßen 30 und vor dem Verkehr mit dem verurteilten Ketzler zu warnen, schickte er ihm eine Deputation von Bischöfen und anderen Geistlichen entgegen; doch die Soldaten des Candidianus liessen sie garnicht an ihn heran.

Als sie ihm dennoch nach seinem Absteigequartier folgte, musste sie viele Stunden vor der Türe warten, und nachdem sie endlich vorgelassen war und ihren Auftrag bestellt hatte, prügelte man sie zum Hause
5 hinaus. Das waren die gesellschaftlichen Formen, in denen hohe Geistliche, wenn sie nicht derselben Meinung waren, damals miteinander verkehrten. Noch an demselben Tage, dem 28. Juni 431, versammelte Johannes ein Gegenconcil von nah an fünfzig Bischöfen: denn
10 etwa so viele scheinen den Anhang des Nestorius gebildet zu haben, nachdem der Antiochener und seine Begleiter ihm hinzugetreten waren. Da sich ihre Unterstützung auf andere Weise nicht gewinnen liess, erklärte Nestorius sich jetzt bereit, die Muttergottes
15 anzuerkennen. Bei seinen Gegnern konnte ihm dies freilich nichts nützen, weil es viel zu spät kam: hatte ihm Caelestin doch nur einen zehntägigen Termin gesetzt. Selbst wenn er der Forderung des Papstes gemäss in aller Form widerrufen hätte, was er natür-
20 lich nicht tat, hätten sie darauf bestanden, dass er für seine frühere Ketzerei bestraft werden müsse. Doch den befreundeten Orientalen gegenüber war jetzt die aufregendste Frage bei Seite geschafft; sie wird in den Schriften des Gegenconcils gar nicht
25 mehr berührt. Um so eifriger stürzte man sich auf die zwölf Anatheme der ägyptischen Synode und erklärte sie für ketzerisch. Nur das nicaenische Glaubensbekenntnis ohne jede Erweiterung sei für die Kirche bindend; neue Definitionen, wie Cyrill sie verlangt
30 hatte (S. 215), dürfe man ihm nicht hinzufügen. Hierdurch war aber auch der frühere Standpunkt des Nestorius gerechtfertigt, weil er immer den Arianismus verdammt und behauptet hatte, fest auf dem Boden des Nicaenums zu stehen.

Ein Jahrhundert früher hatten Arius und die beiden Eusebius verlangt, dass ausschliesslich die Bibel als Grundlage des christlichen Glaubens gelte und alles, was nicht durch ihren klaren Wortlaut bezeugt sei, dem freien Denken überlassen bleibe (III S. 387). Das erste ökumenische Concil hatte sie verdammt, und seitdem stand dies Urteil für jeden Rechtgläubigen als unantastbare Norm neben der Bibel. Wenn aber jetzt die Freunde des Nestorius jeden Zusatz zum nicaenischen Glaubensbekenntnis ablehnten und diesem gegenüber die Freiheit der Interpretation in Anspruch nahmen, so bedeutete dies im Wesentlichen, wenn auch mit etwas engerer Beschränkung, dieselbe Forderung, die einst den Arianern und dann auch den Pelagianern (S. 191) abgeschlagen war. Dass man sie dieses Mal bewilligen werde, war allerdings kaum denkbar; hätte doch Nestorius selbst sie nicht bewilligt, wenn er Sieger geblieben und sie von seinen Gegnern gestellt worden wäre. Denn immer waren es nur die unterliegenden Parteien, die wieder und wieder den Satz vertraten, auch innerhalb der Rechtgläubigkeit seien Verschiedenheiten der Lehre zulässig. Wie das Christentum als Ganzes nur so lange Toleranz gepredigt hatte, als es selbst die verfolgte Religion war, so wurde auch seine Theologie, wenn sie sich durchsetzen konnte, sogleich zur Unterdrückerin jeder fremden Meinung. Mochte diese an sich auch noch so unschuldig sein, von den siegreichen Gegnern wurde sie doch zur Lästerung und Ketzerei gestempelt.

War die Forderung nach Freiheit der theologischen Anlegung sehr alt, aber ganz hoffnungslos, so erschien eine andere um so hoffnungsvoller, obgleich sie nagelneu war. Ursprünglich hatten alle Bischöfe, ob ihre

Stadt gross oder klein war, als gleichberechtigte Träger des heiligen Geistes gegolten. Dann hatte man die kirchlichen Häupter der Provinzialhauptstädte zu Leitern der Bischofswahlen und der geistlichen Gerichte gemacht; doch für die Concilien war die Regel bestehen geblieben, dass ihre Stimmen nicht mehr galten, als die ihrer Untergebenen. Da aber diese vor den hohen Vorgesetzten, die ihre Wahl gewöhnlich bestimmt hatten und ihre Absetzung in Händen hielten, meist demütig krochen, lag in den Kirchenversammlungen die Entscheidung tatsächlich bei den Metropolitcn. In Ephesus gab ein Trabant des Cyrillus in dieser Form seine Stimme ab: „Es ist überflüssig, von den Bischöfen aus Ägypten Rechenschaft über den wahren Glauben zu fordern. Denn Allen ist klar, dass wir dem Glauben, den unser hochheiliger und hochehrwürdiger Vater, der Erzbischof Cyrillus, aufgestellt hat, folgen und zustimmen, da er übereinstimmt mit dem Glauben der heiligen Väter.“ So hatte denn auch Theodosius, als er das Concil berief, die Abstimmung der untergeordneten Bischöfe für „überflüssig“ gehalten und seine Einladung nur an die Metropolitcn gerichtet. Wenn er ihnen anheimgegeben hatte, eine geringe Zahl ihrer Untergebenen mitzubringen, so wird der Grund kaum ein anderer gewesen sein, als dass sich unter diesen Theologen befinden mochten, deren Gelehrsamkeit für die Diskussion der dogmatischen Fragen von Wert sein konnte. Denn dass sie nicht anders stimmen würden, als ihr Metropolit, dafür bürgte die freie Auswahl, die diesem übertragen war. Wenn sich also Cyrill mit 50 Ägyptern, Memnon mit 30—40 Asiaten umgeben hatten, so verfolgten sie nur den Zweck, durch die Ziffer von Stimmen, die nicht mehr als Ziffern

waren, dem Kaiser zu imponieren. Demgegenüber beantragten Nestorius und sein Gegenconcil, dass eine neue allgemeine Versammlung die Glaubensfragen bespreche, zu der kein Metropolit mehr als zwei Bischöfe mitbringen dürfe. Mithin sollten alle Provinzen des östlichen Reichsteils durch je drei Stimmen vertreten sein, die aber tatsächlich nur für eine, die des Metropolit, gelten konnten. Man setzte also voraus, dass der heilige Geist, wie jeder andere im Reich, auf Rang und Würde die gebührende Rücksicht nehme.

Eine dogmatische Anklage gegen ihre Widersacher hatten Nestorius und Johannes für nötig gehalten; doch besass sie fast nur ornamentalen Wert. In der richtigen Erkenntnis, dass alles von der Entscheidung des Hofes abhängt, legte man das Hauptgewicht darauf, dass Cyrill und seine Genossen die Befehle des Kaisers missachtet hätten. Nicht nur durch die grosse Zahl ihres untergeordneten Gefolges hätten sie gegen seinen Willen gesündigt, sondern mehr noch dadurch, dass sie bei einem Concil, das er als ökumenisches gedacht habe, die Ankunft wichtiger Teilnehmer nicht erwartet hätten; und dies trotz der Proteste seines Vertrauensmannes Candidianus. Daraufhin wurden Cyrill und Memnon für abgesetzt erklärt und mit allen Bischöfen, die ihnen zugestimmt hatten, die Kirchengemeinschaft so lange aufgehoben, bis sie sich dem Urteil des Gegenconcils angeschlossen hätten. Dies hastige Vorgehen widersprach allen Sitten, die sich für den kirchlichen Strafprozess gebildet hatten. Abwesend und ohne Verteidigung hatte man die Gegner schuldig gesprochen, ja nicht einmal die Form der Vorladung war beobachtet worden. Offenbar fürchtete man, dass sie dem Rufe folgen und dann auch im Gegenconcil die Frage der Muttergottes zur Sprache

bringen könnten, und dieser wich man geflissentlich aus. Natürlich erklärte Cyrill mit seinem Concil den Spruch des Johannes für nichtig und forderte ihn jetzt vor seine Schranken. Dabei beobachtete man
5 die Vorschrift der dreimaligen Ladung mit Sorgfalt, und erst als der Angeklagte den Gehorsam weigerte, wurde er verurteilt. Aber dies und alle weiteren Verhandlungen der beiden Gegenconcile hatten nur noch den Zweck, für jede Partei das formelle Recht nach
10 Möglichkeit zu wahren; sachlich waren sie bedeutungslos. Denn jeder empfand, dass der Streit sich nicht in Ephesus, sondern nur in Constantinopel am Kaiserhofe entscheiden könne.

Dort hatte man anfangs mit grosser Entschieden-
15 heit für Nestorius Partei genommen; wenn dessen Gegner von Candidian offen bekämpft wurden, so geschah dies zweifellos im Sinne des Kaisers oder richtiger wohl der Kaiserin. Gleich nach der ersten Sitzung des Concils schickte der Comes einen Bericht
20 nach Constantinopel, der die Vorgänge ganz im Sinne des Nestorius darstellte; und schon am 20. Juni, noch ehe er von dem Gegenconcil des Johannes etwas wissen konnte, schrieb der Kaiser nach Ephesus, man habe seine Befehle missachtet, indem man den Spruch
25 gefällt habe, ehe die Versammlung vollzählig gewesen sei. Das Urteil gegen Nestorius, das nur durch persönliche Feindschaft eingegeben sei, betrachte er daher als nichtig. Nach der Ankunft der Bischöfe, die bei der ersten Abstimmung noch gefehlt hätten,
30 müssten die Verhandlungen ganz von neuem beginnen, und kein Teilnehmer des Concils dürfe Ephesus verlassen, ehe sie mit grösserer Unparteilichkeit zu Ende geführt seien.

Nachdem diese kaiserliche Verfügung den Bischöfen

zugestellt war, wollte Nestorius mit seinem Gegenconcil bei den Reliquien des Evangelisten Johannes einen Dankgottesdienst halten; doch Memnon hielt die Kirche vor ihnen verschlossen. Und als sie vor der Tür derselben beten wollten, fiel die Bevölkerung der Stadt mit Knütteln und Steinen über sie her, verwundete mehrere und trieb sie zur Flucht in ihre Wohnungen. Sie berichteten an den Kaiser und baten ihn, Memnon als Urheber des Tumultes zu verbannen, weil auf andere Weise die Ruhe nicht herzustellen sei. Doch bald überzeugten sie sich, dass auch dieses nicht genügen werde, um das aufgeregte Volk im Zaume zu halten, und beantragten Verlegung des Concils nach Constantinopel, da sie in Ephesus ihres Lebens nicht mehr sicher seien.

Ein hoher Würdenträger, der Comes Irenaeus, hatte mit Erlaubnis des Kaisers den Nestorius nach Ephesus begleitet, nicht mit officiellen Aufträgen, wohl aber, um durch sein Ansehen für ihn zu wirken. Dort hatte er um sich gesammelt, was sich für die Lehren des Nestorius gewinnen liess, und mit diesen aufgeregten Scharen das Concil einzuschüchtern gesucht und seine Sicherheit bedroht. Diesem treuen Parteigänger wurden um Mitte Juli die Briefe des Gegenconcils an den Kaiser anvertraut, um sie nach Constantinopel zu überbringen und in ihrem Sinne seinen Einfluss bei Hofe geltend zu machen. Doch hier fand er die Stimmung ganz anders, als er nach allem, was vorhergegangen war, erwarten musste.

Was sich in Ephesus ereignet hatte, war anfangs nur durch den arg gefärbten Bericht des Candidian dem Kaiser bekannt geworden; die Briefe und Protokolle, die von Cyrillus und seinem Concil abgeschickt waren, hatte man garnicht nach Constantinopel hinein-

gelassen. Die mächtigen Freunde des Nestorius liessen den Hafen bewachen und jeden Ankommenden durchsuchen, ob er nicht irgend ein Papier, das ihrem Bischof gefährlich werden könnte, einzuschmuggeln beabsichtige. Endlich gelang es einem Mönch, einen Brief des Concils, in die Höhlung seines Rohrstabes eingerollt, den Blicken der Wächter zu entziehen und in ein Kloster der Hauptstadt zu befördern: denn unter den Mönchen konnte man sicher sein, begeisterte Vorkämpfer der Muttergottes zu finden. Das Schreiben wurde jenem greisen Abt Dalmatius übergeben, dessen unvergleichliche Heiligkeit Theodosius und seine Damen so sehr bewunderten (S. 195). Schon waren es achtundvierzig Jahre, dass selbst die Bitten des Kaisers ihn aus seiner Zelle nicht hatten herauslocken können; jetzt aber, wo es den Kampf gegen den Feind der Muttergottes galt, rief ihn eine Stimme vom Himmel und er musste ihr folgen. Umgeben von seinen Mönchen zog er zum kaiserlichen Palast, und nicht nur eine unzählbare Menge gläubigen Volkes schloss sich ihm an, sondern auch die Heiden, Juden und Ketzer, die alle in Nestorius ihren gewalttätigen Unterdrücker hassten. Während draussen sich diese Scharen Psalmen singend drängten, wurde Dalmatius mit den Vornehmsten seiner Begleiter zum Kaiser geführt. Dieser nahm aus seinen Händen die Schrift entgegen, in der das Concil sein Urteil über Nestorius ausgesprochen und begründet hatte, und vermochte auch sonst dem Heiligen nichts abzuschlagen. In der Heimlichkeit des ehelichen Schlafgemaches scheint ihn Eudocia dann freilich umgestimmt zu haben; denn auch später hielt er noch an Nestorius fest. Doch wurden die Versprechungen, die er den Mönchen gegeben hatte, wenigstens soweit erfüllt, dass der Befehl, kein Bischof

dürfe Ephesus vor dem Ende des Concils verlassen, nicht in seinem vollen Umfang aufrecht erhalten wurde. Der Kaiser gestattete, dass Abgesandte des Cyrillus nach Constantinopel kamen, um den Standpunkt der Mehrheit vor ihm zu verteidigen. 5

So waren drei Tage vor Irenaeus zwei ägyptische Bischöfe angelangt, und da sie nicht mit leeren Händen kamen, hatte ihr Erscheinen Wunder gewirkt. Die Liste der „Geschenke“, die wegen des nestorianischen Streites aus der Kasse des Cyrillus verteilt wurden, hat sich noch erhalten. Sie bestehen zum grossen Teil aus Geweben, Straussenbälgen, Elfenbeinarbeiten, Gemälden u. dgl. m.; doch tritt bei jedem Empfänger noch eine Summe Geldes hinzu, die je nach seiner Bedeutung von 100 Solidi bis zu 200 Pfund Gold ansteigt, d. h. von 1269 Mark bis zu 182 718 Mark. Der nestorianische Streit verzehrte nicht nur das ganze bewegliche Vermögen der alexandrinischen Kirche, sondern zwang sie auch noch, in Constantinopel eine Anleihe von 1500 Pfund Gold zu machen, das sind 10 1 370 385 Mark. Es ist erstaunlich, dass ein Bischof so hohen Kredit besass. Der Löwenanteil an den Spenden fliesst den Eunuchen zu, die trotz ihres hohen Ranges doch nicht mehr waren als Kammerdiener der kaiserlichen Familie. Doch im vertrauten Verkehr 15 des Schlafgemaches und des Ankleidezimmers liess sich ein Theodosius am wirksamsten beeinflussen. Die grösste Summe, doppelt so viel, wie die an zweiter Stelle stehenden, erhält Chrysoretus, den die Ägypter als ihren gefährlichsten Gegner betrachten, „damit er 20 aufhöre, uns zu bekämpfen“. Auch zwei Kammerfrauen der Eudocia werden bestochen, jede mit 50 Pfund Gold (45 680 Mark). An den Reichspräefecten selbst wagt man sich nicht heran, wohl aber an seine Frau 25

und seinen Assessor, und das zwar mit den sehr stattlichen Summen von 100 Pfund und 50 Pfund. Der Eunuche Scholasticus, den Nestorius für seinen treuesten Freund hielt, liess sich durch 100 Pfund Gold bestimmen, wütend für die Muttergottes zu eifern. Als
5 Irenaeus, nachdem er kaum der Gefahr entgangen war, vom Pöbel ins Meer geworfen zu werden, vor den Kaiser hintrat, schienen auch die hohen Herren des Consistoriums ihn in Stücke reissen zu wollen.

10 Doch die Urkunden des Concils, die er vorlegte, bestärkten Theodosius im Glauben an seinen Bischof. Er bestätigte die Absetzung des Cyrill und Memnon, die das Gegenconcil ausgesprochen hatte, und die bestochenen Beamten, die ihn umgaben, mussten wohl
15 oder übel beistimmen. Da scheint die zweite Kaiser-tochter Flaccilla schwer erkrankt zu sein. Johannes, ein eng befreundeter Geistlicher des Cyrillus, der zugleich Arzt war, erschien in Constantinopel, und plötzlich änderte sich die Stimmung des Hofes und wurde
20 für Nestorius höchst bedrohlich.

Schon vor dem Zusammentreten des Concils hatte sich der Zorn Gottes angekündigt. Nicht nur in Ephesus (S. 221), sondern auch in Antiochia und Constantinopel, also wahrscheinlich im ganzen östlichen Reichsteil, herrschte schon im Frühling Hungersnot und hatte, wie das regelmässig geschah, zu Aufständen des notleidenden Volkes geführt. Als der
25 Kaiser in seiner Hauptstadt die Kornspeicher besichtigte, hatte man mit Steinen nach ihm geworfen. Wenn die Wut des Pöbels sich gegen ihn selbst
30 wandte, so zeigt dies, dass man in ihm den Schuldigen sah, wahrscheinlich weil er dem Beleidiger der Muttergottes seinen Schutz gewährt und dadurch ihre Gnade verscherzt hatte. Er seinerseits aber konnte das Un-

heil auch anders deuten. Denn da Constantinopel und viele andere Teile des Orients durch ägyptisches Korn ernährt wurden, muss gerade dort die Ernte versagt haben, wo Cyrill, der Gegner des Nestorius, herrschte. Wenn aber jetzt die Tochter des Kaisers erkrankte, so konnte man dadurch die Meinung des Volkes und der Mönche bestätigt finden, dass der Zorn des Himmels sich gegen ihn und seinen Bischof wende. Am Hofe rieten daher nicht wenige, alle, deren Rechtgläubigkeit angefochten war, also nicht nur Cyrill und Memnon, sondern auch Nestorius abzusetzen; dadurch werde man die Gefahr, irgend eine Ketzerei zu unterstützen, am sichersten vermeiden. Auch Theodosius neigte dieser Ansicht zu, und Nestorius tat das Seine, um ihm diese Wendung zu erleichtern.

Durch den Bericht, den Irenaeus nach Ephesus schickte, hatte er erfahren, wie schlecht am Hofe, der bisher seine festeste Stütze gewesen war, seine Sachen standen. Wenn selbst der Eunuche Scholasticus, in dem er seinen treuesten Anhänger gesehen hatte, von ihm abgefallen war, so blieb ihm kaum noch etwas übrig, als sich einen anständigen Abgang zu sichern. Zugleich aber wollte er nicht unterlassen, soweit ihm das noch möglich war, an seinen Feinden Rache zu nehmen. Er schrieb daher an den Ungetreuen, setzte ihm sein Dogma, um seine mächtige Fürsprache vielleicht doch noch zurückzugewinnen, genau auseinander, fügte aber hinzu, dass ihm an seinem Bistum gar nichts liege. Er sei bereit, nach Antiochia in sein Kloster zurückzukehren, wenn man nur seine Feinde für die Ketzerei ihrer Anatheme (S. 215) gebührend bestrafe. Dass ihre Anklagen unwahr seien, wolle er beweisen, entweder vor dem Kaiser selbst oder vor einem Vertrauensmann desselben in Ephesus.

Hiermit schlug Nestorius in leichtsinniger Zuversicht etwas vor, wovon der Bericht des Irenaeus ausdrücklich gewarnt hatte. Denn schon ehe dies Schriftstück abgeschickt wurde, waren mehrere Hof-
5 leute bemüht gewesen, mit einer derartigen Sendung betraut zu werden. Konnte doch das Richteramt einem Cyrillus gegenüber, wenn man nicht unerbittlich war, ein höchst lukratives Geschäft werden. Und was Nestorius forderte, wurde alles gewährt. Hatte
10 der Kaiser zeitweilig an ihm gezweifelt, so wurde sein Glaube durch den Brief an Scholasticus, der die edelste Uneigennützigkeit zu verraten schien, glänzend wiederhergestellt. Die Rückkehr nach Antiochia wurde ihm gnädigst zugestanden und für Constantinopel eine
15 neue Bischofswahl ausgeschrieben; doch als die Mehrheit sich Proculus zuneigte, der zuerst als Rufer im Streit gegen Nestorius aufgetreten war, wies der Hof ihn unter einem sehr fadenscheinigen Vorwande zurück, und die Entscheidung schleppte sich monatelang hin.
20 Ja man vermutete sogar, dass der Kaiser hoffe, den Nestorius doch noch auf seinen Bischofsthron zurückzuführen, indem er durch seine Strenge gegen Cyrill und Memnon von diesen eine Versöhnung mit ihm erzwang. In diesem Sinne geschah es wohl auch,
25 dass er, wie Nestorius es gewünscht hatte, einen Vertrauensmann nach Ephesus schickte, der Verhandlungen der Parteien anbahnen und leiten sollte. Er wählte dazu einen seiner höchsten Beamten, den Schatzmeister Johannes.

30 Als dieser an seinem Bestimmungsorte eingetroffen war, trat er zuerst so schroff gegen die Feinde des Nestorius auf, dass Memnon im ersten Schreck in das Asyl einer Kirche floh. Nachdem die übrigen sich bei Johannes versammelt hatten, erklärten Cyrill

und seine Genossen, dass sie nicht einmal den Anblick des Ketzers Nestorius ertragen könnten. Auf ihr wildes Gebrüll musste Johannes sich entschliessen, ihn durch einen Vorhang von ihnen zu trennen, damit überhaupt eine Verhandlung möglich werde. Freilich wurde auch damit nichts weiter erreicht, als dass beide Parteien sich wütend anschrien. Da über alle drei Bischöfe, welche die beiden Gegenconcilien in den Bann getan hatten, auch vom Kaiser die Absetzung ausgesprochen war, schloss Johannes sie von den künftigen Beratungen aus; denn von diesen war ein besserer Verlauf zu erhoffen, wenn die Spitzführer entfernt waren. Einstweilen wurden Nestorius und Cyrill, später auch Memnon, als er sich aus seinem Asyl hervorgewagt hatte, unter militärische Bewachung gestellt. Dem Nestorius aber wurde sein Freund und Mitkämpfer Candidianus zum Wächter gesetzt, was deutlich verriet, dass Johannes ihm wohlwollte. Wenn aber dieser so verfuhr, scheint das doch nur geschehen zu sein, um seinen Preis zu steigern; denn auch ihn soll Cyrillus erkaufte haben. Und wenn er den Gegner desselben scheinbar begünstigte, so konnte ihm dies sehr dienlich sein, um jeden Verdacht des Kaisers abzuwehren. Er liess das Geld der ephesischen Kirche, weil es ihm selbst zugute kommen konnte, in den Händen des abgesetzten Memnon und verschwieg dessen Flucht, die ihn hätte kompromittieren können, in seinem Bericht an den Kaiser. Obgleich das Toben der Cyrillianer jede ernsthafte Beratung unmöglich machte, setzte er doch eine Sitzung nach der anderen an und schleppte so die Zeit hin, bis der Wind in Constantinopel umschlug. Denn dass dies eintreten werde, konnte man mit grosser Wahrscheinlichkeit erwarten; mochte die Kaiserstochter sterben

oder durch den Arzt des Cyrillus geheilt werden, beides musste seiner Partei nützlich sein.

Eudocia verlor ihren kleinen Liebling, und jetzt konnten die bestochenen Eunuchen und Kammer-
5 frauen sie leicht überzeugen, dass sie an ihrer Mutterschaft gestraft sei, weil sie die Mutter des Heilandes durch die Unterstützung ihres Widersachers schwer beleidigt habe. Voll tiefer Reue gelobte sie eine Wallfahrt nach Jerusalem, wenn ihre andere Tochter
10 die Hochzeit erlebe, und wurde später die eifrigste Parteigängerin der Monophysiten, weil sie die Lehren des Nestorius am konsequentesten bekämpften. Sie ist es dann gewesen, die später in Jerusalem das Bildnis der Muttergottes entdeckte, das der Apostel
15 Lucas eigenhändig gemalt hatte, und es nach Constantinopel übersandte. Geschäftskundige Leute wussten eben, welche göttliche Person der Kaiserin nach ihrer früheren Ketzerei besonders am Herzen lag, und verschafften ihr für gutes Geld, wonach sie am meisten
20 begehrte. Und Theodosius zeigte sich auch jetzt als gehorsamer Gatte. Hatte er vorher noch immer an seinem Bischof festgehalten, so mochte er jetzt kaum noch dessen Namen hören, und als zwei Jahre später der Stuhl von Constantinopel wieder erledigt war, hat
25 er die Wahl des Proculus nicht nur gestattet, sondern aufs lebhafteste unterstützt. Mit seinem Vertreter in Ephesus war er so zufrieden, dass er den Schatzmeister gleich nach seiner Rückkehr zum Magister officiorum ernannte. Dort hatte man natürlich schnell
30 erfahren, wie sich die Stimmung am Hofe geändert hatte, und traf danach seine Maassregeln. Hatten vorher die Anhänger des Nestorius vergeblich darauf gedrungen, dass die Verhandlungen des Concils nach Constantinopel verlegt würden, so machte jetzt der

Comes Johannes diesen Vorschlag, und freudig nahm ihn die Partei des Cyrillus an. Demgemäss befahl Theodosius, dass je acht Bischöfe beider Richtungen sich an den Bosphorus zu verfügen hätten; denn wäre die ganze Horde gekommen, so hätten sich die Tumulte, 5 die vor seinem Bevollmächtigten aufgeführt waren, auch vor dem Kaiser wiederholt und eine Einigung wäre ausgeschlossen gewesen. Auch wurde dafür gesorgt, dass die Chorführer der Schreier nicht mitkamen. Nestorius hatte schon gleich nach der Abreise der beiden 10 Kommissionen den kaiserlichen Befehl empfangen, Ephesus zu verlassen, sonst aber seinen Aufenthalt frei zu wählen. Er ging, wie er das angekündigt hatte, nach Antiochia und war so jeder Einwirkung auf seine Anhänger entzogen. Cyrill und Memnon 15 blieben unter Bewachung in Ephesus, bis ein unerwarteter Zwischenfall den ersteren veranlasste, sich in Sicherheit zu bringen. Im October starb Scholasticus; in seinen hinterlassenen Papieren fand der Kaiser den Beweis, dass der Ägypter ihn bestochen hatte, und 20 diesem drohten neue Gefahren. Da auch seine Wächter für blanke Gründe nicht unempfänglich waren, konnte er ihnen entfliehen und nach Alexandria gelangen, wo am 31. October 431 das Volk seinen Bischof wie einen Triumphator empfing. Hier blieb er unbehelligt; 25 denn ihn aus der Mitte seiner Getreuen herauszureissen, hätte Tumulte hervorgerufen, die der feige Hof lieber vermied.

Doch dass Theodosius den Spitzführer der Partei nicht für einen tadellosen Mustermenschen halten 30 konnte, schadete ihr kaum; denn auf die Rechtgläubigkeit der Dogmen kam es an, nicht auf die Sittlichkeit ihrer Verfechter. Johannes hatte immer daran festgehalten, dass nur das Nicaenum ohne jede

Veränderung und jeden Zusatz als Norm des Glaubens gelten müsse. Er hatte nur behauptet, dass auch die Deutung, die Nestorius ihm gab, zulässig sei; an dessen Kampf gegen die Muttergottes hatte er sich
5 nie beteiligt. An seiner Rechtgläubigkeit konnte also kein Zweifel sein. Auch Cyrillus stand auf dem Boden des Nicaenums; aber er hatte erklärt, dass es einer Ergänzung durch seine zwölf Anatheme bedürfe, und in diesen hatte Johannes, darin mit Nestorius
10 übereinstimmend, Ketzereien gefunden. So wurden jetzt die Ankläger zu den Angeklagten, und anfangs schien auch der Kaiser sie verurteilen zu wollen. Er hatte den Abgesandten beider Parteien befohlen, jenseit des Bosphorus in Chalcedon zu bleiben, weil ihr
15 Erscheinen in Constantinopel die Mönche veranlassen könne, neuen Aufruhr zu stiften. Am 11. September 431 kam er mit seinem Consistorium nach Drys, wo man einst den Johannes Chrysostomus verurteilt hatte (V S. 359), um die Disputation der Parteien zu hören.
20 Was für das reine Nicaenum und gegen die Anatheme des Cyrillus gesagt wurde, machte den tiefsten Eindruck auf ihn. Zwar wollte er nicht die Konsequenz ziehen, dass, wenn Nestorius von Ketzern verurteilt sei, seine Absetzung nicht rechtsgiltig sein könne;
25 trotzdem hielten dessen Anhänger ihre Sache schon für gewonnen. Doch es war die Art des guten Theodosius, jedem Recht zu geben, der zeitweilig sein Ohr besass, und als er nach Constantinopel zurückgekehrt war, wo jetzt Eudocia und Pulcheria in dem
30 gleichen Sinne auf ihn einredeten, schlug der Wind sehr bald um. Noch vier Sitzungen wurden im Beisein des Kaisers gehalten; doch die Cyrillianer liessen sich auf die Diskussion des Dogmas gar nicht mehr ein. Desto eifriger werden sie gewesen sein, auf die

Wahl des Bischofs, der an die Stelle des Nestorius treten sollte, durch Geld und gute Worte einzuwirken. Das Interesse an dogmatischen Fragen hatte eben seit dem vorhergehenden Jahrhundert bedeutend abgenommen (S. 73); man schob sie vor, als ob sie die Hauptsache wären, wenn man damit seinem Gegner schaden konnte, tatsächlich aber standen im Mittelpunkt dieser geistlichen Streitereien nur noch Machtfragen oder persönliche Neigungen und Abneigungen. Um den Anhängern des Cyrillus ihre Agitation noch zu erleichtern, wurden sie nach Constantinopel beschieden, während ihre Gegner in Chalcedon zurückbleiben mussten. Die Wahl fiel auf den Presbyter Maximianus, der sich beim Volke dadurch beliebt gemacht hatte, dass er von seinem Gelde Grabstätten für Unbemittelte hat bauen lassen. Er war ein frommer Asket, wie dies dem mönchischen Geschmacke des Hofes entsprach, und zugleich ein abgelebter Greis von bescheidener Redegabe und ruheseliger Trägheit, der nicht leicht den Machtgelüsten Roms und Alexandrias gefährlich werden konnte. Und wirklich eröffnete er sein Amt gleich mit einem Brief voll untertäniger Bewunderung für Cyrillus, in dem er diesen bat, ihn nicht nur durch sein Gebet, sondern auch durch seine Ratschläge gütigst zu unterstützen. Natürlich fand auch der Papst, der über den Sturz des Nestorius triumphierte und die gefallene Grösse in seinen Briefen mit Schimpfreden überhäufte, dass der neue Bischof von Constantinopel der allerwürdigste Hirte sei.

Als die Genossen des Alexandriners, obgleich sie sich von der Beschuldigung der Ketzerei noch nicht gereinigt hatten, den Maximian ordinieren wollten, erhoben zwar die Antiochener Protest, aber ohne Erfolg.

Am 25. Oktober wurde die Weihe vollzogen, und dass sie von jenen beanstandet wurde, hatte natürlich die Folge, dass Maximian erst recht darauf hielt, sie nicht nach Constantinopel hereinzulassen. So wurden
5 die dogmatischen Fragen gar nicht ausdrücklich entschieden, aber praktisch diejenigen, welche die Anatheme Cyrills vertraten, als rechthgläubig anerkannt, indem der Kaiser sie zu der höchsten geistlichen Funktion, der Ordination eines Bischofs, ohne Anstand
10 zuließ. Als er endlich die Auflösung des Concils verfügte, hielt er noch an der Verurteilung Cyrills und Memnons fest. Sehr bald darauf aber muss die Nachricht in Constantinopel eingetroffen sein, dass jener eigenmächtig in sein Bistum zurückgekehrt war,
15 und da man sich jetzt nicht mehr getraute, seine Absetzung aufrecht zu halten, konnte man auch auf der des Memnon nicht länger bestehen.

Unterdessen sassen die Verfechter des reinen Nicaenums untätig in Chalcedon, durch den dortigen
20 Bischof von allen seinen Kirchen ausgeschlossen und von den Steinwürfen der Mönche, denen das Geld des Cyrillus noch eine Anzahl verkleideter Vagabunden als Verstärkung zugeführt hatte, täglich an Leben und Gesundheit bedroht. Dass ein grosser Teil des Volkes
25 für sie gewonnen war und ihre Predigten mit begeisterter Zustimmung anhörte, ja dass der Kaiser selbst bis zuletzt dabei blieb, ihre Lehre für die richtige zu halten, half ihnen nicht viel dagegen. So waren sie froh, des aussichtslosen Wartens enthoben zu werden,
30 als er ihnen nach wiederholten Bitten im December 431 endlich die Heimkehr gestattete, und die Bischöfe beider Gegenconcilien, obgleich sie sich gegenseitig verketzerten, konnten ungestört ihres geistlichen Amtes walten.

Heute weiss man aus reicher Erfahrung, dass die Staaten die blühendsten sind, in denen die zahlreichsten Sekten ungestört nebeneinander hausen; damals meinte man, dass jede Gefährdung einer toten Glaubenseinheit den Zorn Gottes hervorrufe und verkünde. Der Kaiser war daher eifrig bemüht, sie wiederherzustellen. Er schrieb Briefe an Bischöfe und Heilige, seine Beamten ermahnten und drohten, und sein Notar Aristolaus reiste zwischen Alexandria und Antiochia hin und her, um zuzureden und auszugleichen. Denn auf die beiden Patriarchen kam es an: wenn sie sich einigten, konnte man erwarten, dass auch die ihnen untergeordneten Bischöfe sich anschliessen würden. Beide ersehnten den Frieden, weil beide sich von der Fortsetzung des Kampfes gar keinen Vorteil versprechen konnten; doch steckten sie in einer Sackgasse, aus der nicht leicht herauszufinden war. Immer wieder hatte Johannes in dem Brustton tiefster Überzeugung erklärt, dass die zwölf Anatheme des Cyrill ketzerisch seien und er lieber den Märtyrertod erleiden, als sie anerkennen wolle; seinem Gegner aber fiel es nicht ein, sie zu widerrufen, nachdem Rom und der ganze Westen ihnen zugestimmt hatten. Trotzdem empfand man von Anfang an, dass der dogmatische Gegensatz viel weniger Schwierigkeiten mache, als die rein persönliche Frage. Denn natürlich musste man verlangen, dass Maximian als rechtmässiger Bischof von Constantinopel anerkannt werde: daraus aber ergab sich mit Notwendigkeit, dass die Orientalen auch die Absetzung seines Vorgängers billigen mussten. Doch auch in dieser Beziehung gab Johannes schneller nach, als man hatte erwarten können. Cyrill nahm seine Anatheme nicht zurück, gab ihnen aber Erläuterungen, die jener

bereitwillig gelten liess, und schon gegen Ende 432 konnte ihre Einigung verkündet werden. Freilich wollten eine beträchtliche Anzahl von Bischöfen ihr nicht beitreten; selbst als Maximian am 12. April 434 schon gestorben war und Proculus das Ziel seiner langen Bemühungen endlich erreicht hatte, dauerten die Unterhandlungen noch fort. Jetzt aber fügten sich die Meisten, und der neue Bischof von Constantinopel war energisch genug, diejenigen, welche noch hartnäckig blieben, absetzen zu lassen. Es waren nicht weniger als fünfzehn, darunter jener Dorotheus von Marcianopel, der über die Anhänger der Muttergottes zuerst das Anathem gesprochen hatte (S. 211).

Wenn Johannes sich so schnell entschloss, an die Orthodoxie des Cyrill zu glauben, so geschah auch dies aus persönlichen Gründen: Nestorius war ihm selbst lästig geworden. Als dieser nach Constantinopel berufen wurde, hatten die Antiochener ihn nur ungern ziehen lassen, und die kurzen drei Jahre seiner Abwesenheit hatten nicht genügt, das Andenken an ihn zu verwischen. Jetzt kam er als Märtyrer seines Glaubens wieder, umstrahlt von dem Glanz einer grossen Vergangenheit; und das stolzeste Bistum des ganzen Orients hatte er scheinbar freiwillig aufgegeben, um zu den frommen Übungen seiner Mönchszelle zurückzukehren. Natürlich strömte alles Volk ihm zu; selbst diejenigen, welche für die Muttergottes schwärmten, wird die Neugier getrieben haben, den Mann wiederzusehn, von dem man im letzten Jahre mehr gesprochen hatte, als von irgend einem andern. Und die Predigten, glühend von Hass und Glaubenseifer, die er mit seiner schönen Stimme vortrug, fesselten und begeisterten. Was ihm in Constantinopel fehlgeschlagen war, in Syrien gelang es ihm, eine

grosse Schar treuer Anhänger zu gewinnen und eine Sekte zu bilden, die bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz erloschen ist. Galt er dem Kaiser und seinen Bischöfen als Ketzer, so verehrte man ihn in Antiochia als Heiligen. Sehr bald hatte sich der Ruf seiner Wirksamkeit bis nach Rom verbreitet, und selbst in dieser weiten Ferne empfand man sie als Gefahr. Schon in den Briefen, die Caelestinus am 15. März 432 nach Constantinopel richtete, drang er darauf, dass Nestorius aus der volkreichen Stadt entfernt und in eine Einöde verbannt werde, wo er keinen verführen könne. Johannes aber sah sich in seiner eigenen Gemeinde durch ihn in den Schatten gestellt und hätte daher der Forderung des Papstes wohl gerne zugestimmt, wenn er es denen gegenüber gewagt hätte, die seine eigenen Anhänger gewesen waren und noch immer an Nestorius festhielten. So erkannte er zwar dessen Absetzung an und stempelte ihn dadurch zum Ketzer, hütete sich aber vor strengeren Maassregeln, die ihm selbst Gegner erweckt hätten. Erst um das Jahr 435, als die letzten Freunde des Verbannten theils abgefallen, theils in den Bann gethan waren, wandte Johannes sich an den Kaiser mit der Bitte, ihn von dem unbequemen Nebenbischof zu befreien. Einstweilen erreichte er freilich nur, dass durch Gesetz vom 3. August 435 verfügt wurde, die Schriften des Nestorius sollten verbrannt, seine Anhänger mit dem Schimpfnamen der Simonianer belegt und ihre Gottesdienste bei Strafe der Vermögenskonfiskation für jeden, der sein Haus oder Grundstück dazu hergebe, verboten werden. Wahrscheinlich meinte der Kaiser, damit jede fernere Wirksamkeit des bösen Ketzers zu verhindern, dürfte sich aber darin getäuscht haben. Er verbannte ihn daher im

nächsten Jahre nach der arabischen Stadt Petra. Aber auch dort schien sich ihm noch ein zu grosses Feld für die Ausbreitung seiner Lehren darzubieten. Er wurde daher auf Betreiben seiner alten Feindin
5 Pulcheria bald nach einer ägyptischen Oase verbannt, wo er nicht nur in einem elenden Dorfe leben musste, sondern auch wie zum Hohn auf seine frühere Macht der Aufsicht des Cyrillus unterstellt war. Trotzdem setzte er den Kampf gegen diesen fast bis zu seinem
10 letzten Atemzuge mit ungebrochener Streitlust fort; noch in seiner erhaltenen Schrift greift er ihn mit derben Scheltreden an, und doch kann diese nicht früher als im Herbst 450 vollendet sein, eine Zeit, die er kaum sehr lange überlebt haben wird.

15 So hatte Alexandria auch diesmal den entschiedenen Sieg über Constantinopel davongetragen; doch der Übermut, den dies in seinen geistlichen Beherrschern hervorrief, sollte schon dem Nachfolger des Cyrillus verderblich werden. Den Kampf, den er
20 mit Hilfe Roms gewonnen hatte, glaubte es bald auch gegen Rom ausfechten zu können; darin aber sollte es sich täuschen. Die Waffe der Dogmatik, die vorher im Orient solange geruht hatte, dass sie fast verrostet schien, hatte Cyrill mit boshafter Geschick-
25 lichkeit wieder zur Geltung gebracht. Doch einmal aus ihrer Scheide hervorgeholt, sollte sie nicht so bald wieder zur Ruhe kommen, und der ihm als Patriarch von Ägypten folgte, wusste sie nicht mit so raffinierter Fechterkunst zu schwingen, wie der Bischof des alten Rom.

Vierzehntes Kapitel.

Der monophysitische Streit.

Während der ersten zwei Jahrzehnte des Theodosius hatte sein Reichsteil einer Ruhe genossen, um die der schwer heimgesuchte Westen ihn beneiden musste; seit aber Nestorius die Muttergottes beleidigt und der Kaiser ihm seinen Schutz gewährt hatte, häufte sich 5 Unglück auf Unglück. 430 eine schwere Missernte, 431 die Hungersnot, die ihre Folge war; dann starb die Tochter des Theodosius; dann erlitt sein Feldherr Aspar gegen Geiserich eine schwere Niederlage und Africa musste den Vandalen überlassen werden (S. 113). 10 Schon vorher hatten die zerstreuten Stämme der Hunnen sich zu einem grossen Königreiche zusammengeschlossen; in demselben verhängnisvollen Jahre 431 hatte Aëtius ihnen Pannonien abgetreten (S. 115), und sehr bald darauf um 432 begannen sie ihre Macht 15 gegen das oströmische Reich zu missbrauchen und ihm schwere Tribute abzupressen. Im Jahre 433 brach am 21. August eine grosse Feuersbrunst aus und verwüstete drei Tage lang alle nördlichen Teile von Constantinopel. 434 hatte der Hunnenkönig Ruas 20 den Kaiser mit Krieg bedroht; zwar war er vor dem Beginne desselben plötzlich gestorben, doch von seinen Nachfolgern Bleda und Attila hatte man den Frieden

teuer erkaufen müssen, indem man den ohnehin schon drückenden Tribut auf das Doppelte erhöhte. So war kein Jahr vergangen, ohne ein neues Unheil zu bringen. Sobald aber zwischen den kirchlichen
5 Parteien, die sich in Ephesus so grimmig beföhdet hatten, der Friede endgiltig hergestellt war, schien man auch mit dem Himmel Frieden zu haben. In den nächsten sechs Jahren (435—440) wissen unsere Quellen, die allerdings sehr dürftig sind, nichts Böses
10 mehr aus dem Ostreiche zu berichten; wohl aber erzählen sie von einem Freudenfest, das Eudocia heiss ersehnt hatte (S. 235). Am 29. October 437 durfte sie die Hochzeit des einzigen Kindes, das ihr noch geblieben war, mit dem jungen Kaiser des West-
15 reiches feiern (S. 121). Alles dies schien klar zu beweisen, dass die Ketzerei des Nestorius an allem Unheil Schuld trage und dass mit der Herstellung der Glaubenseinheit, die er gestört hatte, auch der Zorn Gottes abgewandt sei.

20 Die Kaiserin hatte das Gelübde getan, wenn sie die Hochzeit ihrer Tochter erlebe, eine Wallfahrt nach Jerusalem anzutreten, und erfüllte es schon im folgenden Jahre. Wie es scheint, bereitete diese fromme Pflicht ihr die schönste Vergnügungsreise. Hatte sie
25 vorher in den Frauengemächern des Palastes streng abgeschlossen gelebt, so umwehte sie jetzt die freie Luft, und sie durfte ungehemmt mit den Menschen verkehren, die ihr zu Tausenden huldigend entgegenströmten. Die Tochter des Rhetors hatte die literarische Beschäftigung nie aufgegeben und hörte natürlich
30 ihre Verse loben. Welch' anderer Genuss aber war es, wenn sie in den Städten, die sie durchzog, ihre fein ausgearbeiteten Reden hielt und Jauchzen und Händeklatschen zahlloser Volksmengen ihr lohnten!

Und dazu hatte sie das Glück, die zweifellos echten Reliquien des ersten Märtyrers aufzufinden und sie nach Constantinopel überführen zu dürfen. Nachdem sie die Kirchen Jerusalems und der anderen Städte, die sie besuchte, reich beschenkt hatte, kehrte sie 5 Anfang 439 in ihr ödes Heim zurück, wo sie die tausend Intriguen des Hofes und der Kampf gegen die Schwestern des Kaisers von neuem erwarteten. Auch diesmal blieb sie Siegerin. Ihr Günstling Cyrus, ein epischer Dichter, den sie als Bruder in Apollo 10 schätzte, wurde gleich nach ihrer Rückkehr zum Stadtpraefecten von Constantinopel und noch in demselben Jahre zum Reichspraefecten des Orients ernannt. Im Jahre 441 durfte er das Consulat bekleiden und empfing den Titel des Patricius. Und wenn im Jahre 440 15 jener Paulinus hingerichtet wurde, dem man einen gar zu vertrauten Verkehr mit Pulcheria nachsagte (S. 201), so dürfte wohl auch dies ein Schlag gegen die Nebenbuhlerin gewesen sein, die den Einfluss der Gattin auf den Gatten zu hemmen suchte. Doch diese 20 Triumphe waren nicht instande, die Erinnerung an die schöne Reise in ihr zu verwischen und die Sehnsucht nach einer neuen Zeit glücklicher Freiheit zu unterdrücken.

Da begann 441 wieder ein schwerer Hunnenkrieg, 25 und gleichzeitig fielen Perser und Saracenen, Tzannen und Isaurer plündernd in die östlichen Provinzen ein. Diese Not des Reiches scheint Eudocia den willkommenen Vorwand geboten zu haben, um eine zweite Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen; denn wo 30 konnte sie erfolgreicher um Abwendung des Unheils beten, als an den heiligen Stätten? Und wirklich wurde im folgenden Jahre der Friede hergestellt, wenn auch unter Bedingungen, die nichts weniger als ehren-

voll waren; aber schon im November 442 verkündete sich wieder der Zorn Gottes durch einen grossen Kometen. Die Kaiserin blieb in Jerusalem und zeigte gar keine Lust heimzukehren; in Constantinopel aber

5 schien es, als wenn mit ihr der gute Engel des Reiches entwichen sei. 443 trat ein so harter Winter ein, dass der Schnee, der in grossen Massen gefallen war, sechs Monate liegen blieb, im Süden, wo es keine Vorrichtungen gibt, um sich gegen andauernde Kälte zu

10 schützen, eine sehr schwere Kalamität, die vielen Menschen und Tieren das Leben raubte. Und als im Frühling 444 der Schnee endlich schmolz und zugleich grosse Regengüsse niedergingen, traten in Bithynien ausgedehnte Überschwemmungen ein und richteten

15 neues Unheil an. Theodosius wollte seine Frau zurückholen lassen und schickte zu diesem Zwecke seinen Comes Domesticorum Saturninus nach Jerusalem. Er brachte die Gewissensräte der Kaiserin um, den Presbyter Severus und den Diakon Johannes, wahr-

20 scheinlich weil er in ihnen das schwerste Hindernis für die Erfüllung seines Auftrags sah. Der Erfolg aber war, dass sie ihn selbst tötete, vielleicht gar mit eigener Hand, und nur noch trotziger auf ihrem Willen beharrte. Auch als ihr zur Strafe die kaiserliche Be-

25 dienung entzogen wurde, blieb sie unbeirrt bei den heiligen Stätten. Unterdessen ging aber in Constantinopel das Unheil seinen Gang. 445 gab es einen wilden Kampf unter den Circusparteien, der Vielen das Leben kostete; es folgte ein grosses Sterben von Menschen

30 und Vieh. 446 brach eine Hungersnot aus, der sich wieder eine Pest hinzugesellte, und die grosse Kirche brannte ab. 447 richteten Erdbeben furchtbare Zerstörungen an, und zugleich begann ein neuer Hunnenkrieg, der verderblicher wurde, als alle vorhergehenden.

448 wieder eine schlimme Feuersbrunst. So war die ganze Stadt voll Trauer und Angst, als es plötzlich hiess, dass die nestorianische Ketzerei wieder ihr Haupt erhebe. Dass dies den Zorn des Himmels reizen und noch schlimmeres Unglück bringen müsse, konnte für den Kaiser und seinen Hof nicht zweifelhaft sein. 5

Als Eudocia Constantinopel zum zweiten Mal verliess, war es nicht Pulcheria gewesen, welche die Erbschaft ihrer Macht antrat, sondern der oberste Kammerdiener des Kaisers, der Eunuche Chrysaphius. Dieser stand, wie sein Herr, in tiefster Verehrung dem Mönchtum gegenüber, das ja im Streite gegen Nestorius die tapfersten Vorkämpfer gestellt hatte und nächst dem Gelde des Cyrillus sich das Verdienst des Sieges in erster Linie zuschreiben durfte. Als sein Haupt galt nach dem Tode des Dalmatius der nicht viel minder heilige Eutyches. Wie es scheint, hatte Theodosius ihn vor zwanzig Jahren aufgefordert, das Episcopat der Hauptstadt zu übernehmen; er aber hatte bekennen müssen, dass er für diese Stellung zu unwissend sei (S. 196). Doch hielt er sich nicht für zu unwissend, um die Bischöfe zu beaufsichtigen, ob sie den rechten Glauben hätten und im Sinne des Mönchtums ihres Amtes walteten. Den Nestorius hatte er hitzig bekämpft, und als nach dem Tode des Proculus im Jahre 446 Flavian dessen Nachfolger wurde, erlaubte sich Eutyches, auf die Gunst des Chrysaphius gestützt, dessen Taufpate er war, immerfort mit herrischen Forderungen in die Amtstätigkeit des Bischofs einzugreifen. Dieser war ein Mann von bescheidener Begabung, der das Volk der Hauptstadt nicht durch zündende Predigten an sich zu fesseln wusste; doch ein nichtiger Mensch in hoher Stellung empfindet es am peinlichsten, wenn niedriger Stehende ihn in den 10
15
20
25
30

Schatten stellen. Seine Abhängigkeit wurde ihm auf die Dauer unerträglich, und er fand kein besseres Mittel, sich von ihr zu befreien, als die Verketzung des übermütigen Mönches. Selbst als Ankläger auftreten mochte er nicht, schon weil er dadurch die Möglichkeit eingebüsst hätte, den unparteiischen Richter zu spielen; doch fand er ein Werkzeug in demselben Eusebius, der zuerst den Nestorius als Ketzer denunziert hatte (S. 208). Die mannhafte Tat, anonym auf seinen Bischof zu schimpfen, war ihm dadurch belohnt worden, dass man ihn selbst in Dorylaeum auf den Bischofs-
10 thron erhoben hatte. Er brauchte also nicht mehr als Laie seine Pfeile aus dem Dunkeln abzuschossen, sondern konnte kraft seiner geistlichen Gewalt vor
15 einem Concil klagen. Und da dies im heimlichen Auftrage des mächtigsten Bischofs geschah und sich nur gegen einen unwissenden Mönch wandte, schien es nicht gar zu gefährlich. Denn mit welcher heiligen Scheu der Kaiser zu den Fürsten der Kirche aufblickte,
20 war ja wohlbekannt.

Proculus hatte behauptet, Nestorius verwandele die heilige Dreiheit in eine Vierheit, indem er den Erlöser in zwei Personen zerspalte, den Gott Logos und den menschlichen Sohn der Maria (S. 206). Er selbst
25 hatte dies zwar entschieden zurückgewiesen, doch hinderte das seine Feinde nicht, auf dieser Anklage zu bestehen. Meinte man so in seiner Lehre die Zerteilung des Heilands abzuwehren, so ergab sich daraus die natürliche Reaktion, dass man desto mehr
30 nach dessen Vereinheitlichung strebte. Zwar hatte noch bei den Unterhandlungen von Chalcedon Johannes von Antiochia die Behauptung, dass ein Gott als solcher habe leiden und sterben können, für Lästerung erklärt; auch der Kaiser hatte sie voll Entrüstung von

sich gewiesen, und selbst die Partei des Cyrillus hatte nicht zu widersprechen gewagt und sich eben deshalb der Fortsetzung der Diskussion entzogen (S. 237). Dem Volke aber und mit ihm den Mönchen, die geistig durchaus auf dem Standpunkte des niedrigsten Pöbels standen, wollte dies keineswegs einleuchten. War doch der leidende, sterbende und dann wieder auferstehende Gott, wie er sich in Osiris, Dionysos, Attis darstellte, dem Heidentum ein ganz geläufiger Begriff gewesen. Wie man sich für die Muttergottes begeisterte, weil in ihr die heidnische Göttermutter wiedererstand, so wollte man auch einen Gott haben, der gleich den Geschöpfen der alten Mythologie menschliche Schicksale erlitten hatte. Als das Volk unter Führung des Dalmatius vor den Kaiserpalast gezogen war, wobei natürlich auch Eutyches nicht gefehlt hatte, und dann in fröhlicher Siegerstimmung wieder zurückkehrte, da hatte es immer wieder geschrien: „Der Gott Logos ist gestorben.“ Damals hatte man das ungerügt hingehn lassen, weil sich die orthodoxe Wut nur gegen die Lehren des Nestorius wandte und man alles willkommen hiess, was ihnen widersprach. Jetzt aber erinnerte sich Eusebius, dass einst der Kaiser selbst es als Lästerung empfunden hatte, wenn man die Qualen des Kreuzestodes einem Gotte zuschreibe. Dass Eutyches noch auf demselben Standpunkt verharrte, dem damals die Rufe der Massen, die ihn und Dalmatius umdrängten, Ausdruck gegeben hatten, unterlag keinem Zweifel. Hatte er doch selbst den Eusebius, den er als Mitkämpfer gegen Nestorius schätzte, schon wiederholt in freundschaftlichen Gesprächen aufgefordert, gegen die Lehre von den zwei Naturen in Christo, in der er einen Rest der verurteilten Ketzerei erblickte, seine Stimme zu erheben. Da bot sich also

etwas, womit man dem frechen Mönch einen Strick drehen und dem mächtigen Bischof von Constantinopel einen kleinen Gefallen tun konnte.

Schon vorher hatte Domnus, der Patriarch von Antiochia, in einem Brief an den Kaiser Eutyches als irrgläubig denunziert. Dieser hatte an Papst Leo geschrieben, dass die nestorianische Ketzerei sich wieder hervorwage, und darauf eine freundliche, aber ausweichende Antwort erhalten, die vom 1. Juni 448 datiert ist. Man wusste also, dass man Antiochia auf seiner Seite hatte und Rom sich neutral verhielt, als man zum Angriff vorging. Doch gegen den Günstling des allmächtigen Eunuchen musste man grosse Vorsicht brauchen; namentlich durfte Flavian nicht merken lassen, dass er hinter dem Ankläger steckte.

Am 8. November 448 versammelte er eine Synode der zufällig in Constantinopel anwesenden Bischöfe scheinbar für einen ganz anderen Zweck. Da trat Eusebius von Dorylaeum vor sie hin und überreichte eine Anklageschrift gegen Eutyches, die ihn noch in ganz allgemeinen Ausdrücken der Ketzerei bezichtigte. Flavian stellte sich sehr erstaunt und forderte den Ankläger wiederholt auf, sich freundschaftlich mit dem frommen Mönch auseinanderzusetzen. Eusebius erwiderte, er habe ihn schon oft in Gesprächen von seinem Irrglauben zu überzeugen versucht, aber nichts damit erreicht. Darauf wurde beschlossen, den Angeklagten vorzuladen.

In der nächsten Sitzung wurden dann die Glaubensbekenntnisse vorgelesen, die Cyrill in verschiedenen Schriften aufgestellt hatte. Da er dank seinem guten Gelde in Ephesus Sieger geblieben war, galt er jetzt als Heiliger, und jedes Mitglied der Synode beeiferte sich zu erklären, es glaube nicht anders als Cyrill.

Man brauchte sich also mit Eutyches auf dogmatische Disputationen nicht mehr einzulassen: fand man in seinen Erklärungen irgend etwas, das von den verlesenen Worten des Alexandriners abwich, so war er schon von vornherein verurteilt; und solche Widersprüche zu finden, musste umso leichter sein, als der einfältige Mönch kaum imstande war, die geschraubte Dogmatik jener Schriften zu verstehen.

Der Deputation, die ihn vorladen sollte, hatte er erwidert, er könne sich der Synode nicht stellen, weil er das Gelübde getan habe, sein Kloster, wie das Grab seines Leibes, nie zu verlassen. Dass Flavian und seine Bischöfe ihn verurteilen wollten, wusste er und traf danach seine Maassregeln. Er sandte eine Rechtfertigung seines Glaubens an die Äbte der Klöster in und um Constantinopel und forderte sie auf, das Schriftstück durch ihre Unterschrift als rechtgläubig anzuerkennen. Wie einst die Mönche sich einhellig gegen Nestorius erhoben hatten, so hoffte er auch, sie gegen das mobilmachen zu können, was er ein Wiedererwachen des Nestorianismus nannte; hierin aber sollte er sich täuschen. Sie hatten für ihre Muttergottes gekämpft, solange diese angegriffen war; zu feineren dogmatischen Unterscheidungen aber fühlten sie sich ausserstande. Ein Abt gab dem Abgesandten des Eutyches die Antwort, nicht er als Vertreter der Mönche habe sein Votum abzugeben, sondern dies stehe nur den Bischöfen zu, und ebenso vermieden die andern jede Stellungnahme. Der Günstling des Hofes, der gewohnt war, dass man jedem seiner Winke blindlings gehorchte, fühlte sich durch dies Versagen seiner alten Mitkämpfer tief entmutigt. Bei der zweiten Ladung der Synode steifte er sich noch auf sein Gelübde; bei der dritten entschuldigte er sich nur mit Krankheit, und

dies war kein leerer Vorwand. Der siebzigjährige Greis hatte durch Aufregung und Enttäuschung den Schlaf seiner Nächte eingebüsst und befand sich wirklich in einem elenden Zustande. Er bat, ihm nur
5 noch eine Woche Frist zu gönnen, und erklärte sich bereit, am 22. November sich dem Concil zu stellen.

Flavian hatte sein Verfahren danach eingerichtet, dem Kaiser ganz unschuldig an dem Streit und sehr milde zu erscheinen. Er hatte das Auftreten des
10 Eusebius wie einen unvorhergesehenen und höchst unerfreulichen Zwischenfall behandelt, erst auf dessen Drängen das Verlesen der Anklageschrift gestattet, ihn zweimal nacheinander gebeten, sich durch freundschaftliches Gespräch mit Eutyches zu vergleichen, damit
15 die Kirche Christi nicht wieder in Verwirrung gestürzt werde, und endlich sogar erklärt, selbst wenn der Abt Ketzler sei, solle ihm verziehen werden, falls er widerrufe und Reue bezeige. Natürlich bewilligte er auch die verlangte Frist. Doch alles dies geschah in der
20 sehr begründeten Voraussetzung, dass der machtgewohnte Greis, auf den Schutz des Hofes bauend, hartnäckig bleiben werde. Noch ehe man seine Verteidigung gehört hatte, war das Verdammungsurteil von Flavian schon schriftlich abgefasst. Dieser brachte
25 es fertig zu der entscheidenden Sitzung mit, und dass Eutyches sich wider alles Erwarten zu der geforderten „Reue“ bereit erklärte, blieb ohne allen Erfolg.

Schon, dass er sich überhaupt der Synode stellte, war seinen Gegnern sehr unbequem. Eusebius fürchtete,
30 der Mönch werde allem zustimmen und er selbst dann als falscher Ankläger bestraft werden; doch darüber gab man ihm die beruhigendsten Versicherungen.

Zum anberaumten Termin des 22. November 448 erschien der Greis mit einem grossen Gefolge, nicht

nur von Mönchen, sondern auch von Soldaten und Unterbeamten der Reichspräefecten. Wie dies bestimmt war, seinen Einfluss bei Hofe in warnende Erinnerung zu bringen, so auch die Forderung des Kaisers, die jetzt der Synode überbracht wurde, den hohen Würdenträger Florentius, dessen Rechtgläubigkeit niemand bezweifelte, als Teilnehmer ihrer Beratungen zuzulassen. Dies hatte man schon wiederholt von Flavian verlangt, doch war er immer ausgewichen; jetzt aber musste es zugestanden werden. Doch hinderte die Anwesenheit des Florentius nicht, dass man gegen Eutyches allen früheren Versicherungen entgegen mit äusserster Härte vorging. Schon bei seinen Ladungen hatte er ein schriftliches Glaubensbekenntnis angeboten und wollte es auch jetzt verlesen lassen. Doch mit gutem Grunde setzte man voraus, dass in einem sorgfältig ausgearbeiteten Schriftstück alles, was ketzerisch scheinen könne, vermieden sein werde. Obgleich Florentius widersprach, wies man es zurück und zwang den Angeklagten, sich mündlich zu verantworten, weil auf diese Weise die Wahrscheinlichkeit viel grösser war, dass er sich zu Aussprüchen werde hinreissen lassen, die man gegen ihn gebrauchen konnte. So begann denn ein scharfes Kreuzverhör. Eutyches erklärte, er glaube an seinen Gott, habe sich aber nie erlaubt, über dessen Natur zu grübeln; doch was die heilige Synode für richtig halte, dem sei auch er bereit zuzustimmen. Er glaube also, dass zwei Naturen sich in Christus vereinigt hätten, nach ihrer Vereinigung aber seien sie zu einer geworden. Dies billigte anfangs auch Flavian; nur erklärte er, eine solche erzwungene Zustimmung habe keinen Wert; Eutyches müsse sich aus innerer Überzeugung zu ihr bekennen, unter den gegebenen Umständen eine recht

sonderbare Zumutung. Zum Zeichen dessen müsse von ihm verlangt werden, dass er über alle, die seine frühere Ansicht teilten, das Anathem ausspreche. Dazu dachte der Greis zu anständig; doch als er sich weigerte, sprangen die Bischöfe auf und schrien: „Anathema ihm selbst!“ Während man hierüber noch verhandelte, kam man auf den glücklichen Einfall, dass Eutyches die Trennung der beiden Naturen auch nach ihrer Vereinigung in Christo anerkennen müsse, was später zum entscheidenden Streitpunkt wurde; einstweilen aber blieb er noch im Hintergrunde. Der Bischof Seleucus von Amasia hatte Mitleid mit dem machtgewohnten Greise, der sich so demütig vor der Synode gebeugt hatte. Er beantragte, man solle die anerkannten Glaubensschriften vorlesen und Eutyches fragen, ob er ihnen zustimme. Ohne Zweifel hätte er dies getan, und eine Verurteilung wäre unmöglich geworden. Auch Florentius, der Abgesandte des Kaisers, schloss sich jener Forderung an, und Flavian wagte nicht zu widersprechen. Da erhob sich plötzlich sein Presbyter Asterius und verlas das Verdammungsurteil, das sein Bischof schon vor der Sitzung niedergeschrieben hatte. Begeisterte Zustimmung begrüßte diese kühne Tat, und von dem Antrag des Seleucus war nicht mehr die Rede. Eutyches appellierte an die Bischöfe von Rom, Alexandria, Jerusalem und Thessalonica; was diese bestimmen würden, nehme er an. Doch in dem Tumulte, der sich schon vorher erhoben hatte, wurde diese Erklärung von den Meisten gar nicht gehört. Die draussen harrende Volksmenge, der die Verurteilung mitgeteilt wurde, stürzte sich auf den siebzigjährigen Greis, und nur die Soldaten, die wahrscheinlich vor der Türe gewartet hatten und jetzt eingriffen, konnten ihn vor Misshandlungen schützen.

Das Protokoll der Synode, das dem Kaiser vorgelegt werden musste, machte man recht hübsch zu-
recht. Es ist noch erhalten und erweckt auf den
ersten Blick den Anschein, als wenn die Geschäfts-
ordnung, welche für den geistlichen Strafprozess vor-
geschrieben war, mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit
eingehalten sei. Aber dass Flavian der Erklärung
des Eutyches über die Vereinigung der beiden Naturen
anfangs zugestimmt hatte, war weggelassen und statt
dessen gesetzt, die Synode habe darüber Anathema
gerufen. Weder der Antrag des Seleucus, noch das
kecke Eingreifen des Asterius, noch die Appellation
des Eutyches waren erwähnt. Vor allem aber hatte
man danach gestrebt, den Vertreter des Kaisers in
voller Übereinstimmung mit den versammelten Vätern
erscheinen zu lassen. Florentius hatte widersprochen,
als man dem Greise die Verlesung seines schriftlichen
Glaubensbekenntnisses verweigerte; davon aber steht
nichts im Protokoll. Dagegen ist ein freundschaft-
licher Rat zur Nachgiebigkeit, der an Eutyches per-
sönlich, gar nicht an das Concil, gerichtet war, sorg-
fältig verzeichnet, weil er zu verraten schien, dass
Florentius den Bischöfen beistimmte. Zu dem, was
er wirklich gesagt hatte, waren unscheinbare Zusätze
gemacht, von denen man hoffen konnte, dass er sie
übersehen werde, die aber eine Verurteilung des
Mönches enthielten. Man sorgte dafür, dass dieser
selbst das Protokoll nicht zu sehen bekam; mehr als
vier Monate dauerte es, ehe er sich, wahrscheinlich
aus der kaiserlichen Kanzlei, eine Abschrift davon
verschaffen konnte. Sogleich erklärte er in einer Ein-
gabe an den Kaiser, dass die Verhandlungen unrichtig
wiedergegeben seien, und die Untersuchung, die am
9. April 449 im Beisein des Florentius angestellt

wurde, ergab die Berechtigung dieser Anklage. Unter diesen Umständen ist es leicht begreiflich, dass Theodosius an das Walten des heiligen Geistes bei dieser Synode nicht recht glauben konnte und bis zu seinem Tode an Eutyches festhielt.

Unterdessen aber war auch Rom in den Kampf eingetreten, das, seit es in Ephesus Sieger geblieben war, mit noch gesteigerten Ansprüchen der orientalischen Kirche gegenübertrat. Schon vor der Synode hatte Eutyches gegen diejenigen, welche er für Nestorianer hielt, die Macht des Papstes Leo angerufen (S. 251). Jetzt hatte er wieder an ihn geschrieben, zugleich aber auch an Petrus, den Bischof der kaiserlichen Residenz Ravenna, wahrscheinlich auch an die Bischöfe von Alexandria, Jerusalem und Thessalonica, auf die er sich vor der Synode berufen hatte. Petrus antwortete ihm freundlich ausweichend und verwies ihn an den Stuhl Petri, dem allein die Entscheidung zustehe. Leo musste sich dadurch verletzt fühlen, dass neben ihm noch andere Autoritäten angerufen waren, als wenn sie ihm gleichberechtigt wären. Aber die Beschwerde des Eutyches war von einem Briefe des Kaisers begleitet gewesen und verlangte schon aus diesem Grunde freundliche Berücksichtigung. Der Papst schrieb daher am 18. Februar 449 sowohl an Theodosius als auch an Flavian, er wundere sich sehr, dass dieser ihm nicht selbst von dem Kirchenstreit Mitteilung gemacht und seine Entscheidung angerufen habe; diese behalte er sich vor, bis er genauer unterrichtet sei. Aber noch ehe diese Briefe anlangten, hatte Flavian seinen Fehler gut gemacht und sandte jetzt ein zweites Schreiben ab, indem er erklärte, Eutyches habe gelogen, wenn er behauptete, der Synode ein Appellationslibell eingereicht zu haben, wie der

Papst irrtümlich geschrieben hatte. Jenes war insofern richtig, als der Greis nicht schriftlich, sondern nur mündlich appelliert hatte; dies letztere aber hielt Flavian für gut zu verschweigen. Auch übersandte er das gefälschte Protokoll der Synode, in dem die entscheidenden Worte des Eutyches unterdrückt waren, damit man in Rom sein Verfahren hiernach prüfe. Auf diese Weise klang sein Brief, als wenn er keine Appellation an den Nachfolger Petri unbeachtet gelassen habe und gern bereit sei, sich diesem demütig zu fügen. So sah Leo nicht nur den heiligen Mönch, sondern auch den stolzen Bischof der zweiten Hauptstadt hilfesuchend zu seinen Füßen und hatte die freie Wahl, für welchen er sich entscheiden wollte. Wie sich das gebührte, zog er den Mächtigeren vor, weil er ihn und die zahlreichen anderen Bischöfe, die seine Synode gebildet hatten, nicht in die Auflehnung gegen Rom hineindrängen durfte. Auch mochte es ihm wünschenswert erscheinen, dass Übergriffe des Mönchtums in die bischöfliche Gewalt, wie Eutyches sie sich erlaubt hatte, ihre Strafe fänden; und dass der Kaiser diesem wohlgesinnt war, kam bei der allbekannten Schwächlichkeit des Theodosius kaum in Betracht.

Dieser war in heller Angst, dass mit der Verurteilung des Mönches, der den Nestorius so tapfer bekämpft hatte, dessen Ketzerei wiedererwache und den Zorn Gottes aufs neue über das Reich heraufbeschwöre. Dem Chrysaphius aber, der um die staatlichen Bedürfnisse wahrscheinlich mehr sorgte, als sein kaiserlicher Herr, war der Zwischenfall vielleicht nicht ganz unwillkommen. Denn um die ungeheuren Tribute aufzubringen, die Attila forderte, musste man auch das Kirchenvermögen in Anspruch nehmen, und

dazu hätte sich der fromme Theodosius nie entschlossen, wenn nicht die Bischöfe seinen Zorn erregt hätten. Jetzt aber, wo er sie für irrgläubig hielt, wurden die Steuern, die ihnen früher erlassen waren, von allen
5 Gegnern des Eutyches für eine lange Reihe von Jahren auf einmal nachgefordert, eine kaum zu erschwingende Leistung.

Als am Ostersonntag (27. März) der Kaiser in die Kirche kam, hielt ihm Flavian das Evangelienbuch
10 vor und fiel ihm gnadeflehend zu Füßen. Die übrigen anwesenden Bischöfe, der ganze Klerus, das versammelte Volk, vor allen die Täuflinge, die in ihren weissen Hemden das heilige Bad erwarteten, schlossen sich mit lauten Rufen seinen Bitten an. Theodosius
15 aber, der furchtsam vor jedem öffentlichen Skandal zurückscheute, betrachtete dies als Beleidigung. Er wies den Bischof schroff zurück und besuchte seitdem seine Kirchen nicht mehr. Als Flavian ihm sagen liess, er werde seine Forderungen nicht be-
20 friedigen können, ohne die Kirchenggeräte, die der Kaiser selbst und seine Vorfahren gestiftet hätten, einzuschmelzen, bekam er die Antwort, Theodosius wolle nicht wissen, wie das Geld aufgebracht werde, aber aufgebracht müsse es werden. Um das Volk
25 noch weiter aufzuhetzen, liess Flavian die Einschmelzung kirchlichen Goldes und Silbers auf offenem Markte vornehmen, wo jeder sie sehen konnte, und erbitterte damit den Kaiser noch mehr. Die Folge war, dass gleich darauf geschah, wovor der Bischof
30 sich am meisten gefürchtet hatte. Am 30. März 449 erging die Verfügung, dass sich am 1. August ein ökumenisches Concil in Ephesus versammeln solle, um die Beschlüsse der Synode von Constantinopel umzustossen.

Nachdem durch diese Eutyches in den Bann getan war, hatte der Kaiser nicht nur nach Rom, sondern auch nach Alexandria darüber berichtet. Während dort der Papst mit seiner Entscheidung noch zögerte (S. 257), hatte hier Dioscorus, der Nachfolger Cyrills, 5 sogleich erkannt, dass sich wieder einmal eine treffliche Gelegenheit biete, die älteren Rechte seines Patriarchats Constantinopel gegenüber geltend zu machen. Den Beschluss, den Flavian mit seinem Gefolge verkündet hatte, behandelte er als nichtig, in- 10 dem er Eutyches in seine Kirchengemeinschaft aufnahm und wahrscheinlich ein allgemeines Concil zur Entscheidung der Glaubensfrage verlangte. Dies dürfte der Grund gewesen sein, warum Flavian, der anfangs die Selbständigkeit seines Bistums wahren und Rom 25 daher ganz aus dem Spiele lassen wollte, sich doch noch entschloss, das Urteil des Papstes anzurufen (S. 257). Denn er hoffte, wenn dessen Autorität sich gegen Eutyches entscheide, werde der Kaiser ein Concil für überflüssig halten. Konnte dieser doch 20 nach allen den peinlichen Ungelegenheiten, die seine erste grosse Kirchenversammlung ihm bereitet hatte, nicht leicht wünschen, Ähnliches zum zweiten Male zu erleben. Erst nachdem Flavian ihn so blutig ge- 25 ärgert hatte, entschloss er sich vielleicht noch an demselben Tage, jedenfalls gleich in der ersten Hitze, ihn jetzt auch seinerseits zu ärgern, indem er ein neues ephesinisches Concil berief.

Der Ort war des guten Omens wegen gewählt. Wie in Ephesus die nestorianische Ketzerei zu Falle 30 gebracht war, so sollten dort auch ihre letzten Reste ausgetilgt werden. Den Vorsitz sollte Dioscorus von Alexandria führen. Er empfing den Auftrag, nicht zu vergessen, dass dem Glaubensbekenntnis von Nicaea

irgend etwas hinzugefügt werde, also auch nicht die Behauptung der zwei Naturen. Das war dasselbe, was Eutyches von der Synode von Constantinopel verlangt hatte. Die Bischöfe, welche dieser beigewohnt hatten, sollten vor dem Concil erscheinen, aber als Angeklagte und deshalb nicht berechtigt sein, an der Abstimmung teilzunehmen. Von Geldfragen dürfe nicht geredet werden; offenbar fürchtete Chrysaphius, dass, wo es sich um die Steuern handelte, der dogmatische Gegensatz hinter der bischöflichen Kollegialität zurücktreten könne. Da man erwarten konnte, dass die Mönche, als die wildesten Gegner des Nestorius, für ihren Mitbruder Eutyches eintreten würden, wurde einem von ihnen, dem Abt Barsumas, durch die Dekrete vom 14. und 15. Mai 449 Sitz und Stimme neben den Bischöfen verliehen, was bisher noch niemals vorgekommen war. Der brave Mann war so ungebildet, dass er nicht einmal Griechisch verstand und nur durch einen Dolmetscher mit dem Concil verkehren konnte; doch das tat dem Respekt vor seiner Heiligkeit keinen Abbruch. Dagegen sollte der Kirchenhistoriker Theodoret von Cyrus, der sich nur zögernd und widerwillig von Nestorius getrennt hatte und durch seine anerkannte Gelehrsamkeit gefährlich schien, nur zugezogen werden, falls das Concil selbst dies beschliesse.

So hatten der Kaiser und mit ihm der Patriarch von Alexandria schon ganz entschieden Partei genommen, ehe der Papst noch Zeit gefunden hatte, sich deutlich zu erklären. Dieser war von Flavian angerufen worden, wenn auch ziemlich spät, was er nicht versäumte, deutlich zu rügen; Dioscorus aber hatte sich gar nicht um ihn gekümmert. Wenn bei dem früheren Concil von Ephesus Alexandria mit

Rom im Bunde über Constantinopel Sieger geblieben war, so musste ihm jetzt klar gemacht werden, dass es ohne Rom nichts vermöge. Leo sandte daher am 13. Juni 449 an Flavian einen schönen, langen Brief, der unter dem Namen der *Epistula dogmatica* noch jetzt den vornehmsten Glaubensurkunden der katholischen Kirche beigezählt wird. Er setzte darin seine Christologie auseinander, natürlich im Gegensatze zu Eutyches. Doch fügte er hinzu, einem ungelehrten Mönche gegenüber, der mehr aus Dummheit, als aus Bosheit gesündigt habe, dürfe man Gnade walten lassen. Dieser hatte ihm ja selbst geschrieben, dass er bereit sei, sich dem Spruche Roms zu unterwerfen; vor der Synode hatte er freilich noch Alexandria, Jerusalem und Thessalonica hinzugefügt, aber hierüber in seinem Brief an den Papst wohlweislich geschwiegen. Wenn er also sein Wort hielt und über diejenigen, welche seine frühere Ketzerei teilten, pflichtschuldigst sein Anathema sprach, wie die Synode das von ihm verlangt hatte, so sollte er wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden und seine geistlichen Würden zurückerhalten. In demselben Sinne schrieb Leo zugleich an Theodosius, Pulcheria und einzelne befreundete Bischöfe, aber nicht an Dioscorus, und teilte ihnen die Namen derer mit, die er zu seinen Delegierten für das bevorstehende Concil ernannt hatte. Freilich meinte er, diesem schon ganz den Boden entzogen zu haben; denn er zweifelte nicht daran, dass Eutyches sich ihm fügen und damit den Streit aus der Welt schaffen werde. In einem wenig späteren Brief, vom 20. Juni, schrieb er daher an Flavian, es sei ganz offenbar, dass man das Concil nicht mehr brauche.

Doch sollte er sich in Eutyches täuschen: ohne

Zweifel hätte dieser sich gehorsam unterworfen, wenn alle von ihm angerufenen Autoritäten einig gewesen wären; da aber nicht nur Alexandria, sondern auch Jerusalem auf seiner Seite standen, blieb er natürlich bei seiner Meinung. Und Juvenalis, der Bischof der heiligen Stadt, unterstützte ihn mit umso grösserem Eifer, als die weltabgewandte Kindlichkeit eines Mönches dazu gehörte, um dem geistlichen Leiter eines verfallenen Wallfahrtsortes noch irgend eine Bedeutung bei kirchlichen Streitigkeiten zuzuschreiben. Doch unter dem mächtigen Schutz Alexandrias, das einer zahlreichen Gefolgschaft sicher war, konnte der Name seiner Stadt immerhin noch einige Wirkung tun. Und in ihr lebte Eudocia, die ihren Einfluss auf den Kaiser zwar zeitweilig verloren hatte, ihn aber leicht hätte wiedergewinnen können. Sie hatte mit glühendem Eifer die Lehre von der einheitlichen Natur Christi ergriffen, und ihr Gatte liess Bischöfe, die auf dem Concil stimmen sollten, zu sich kommen, um persönlich auf diese einzureden. Flavian sah, welches Gewitter sich über seinem Haupte zusammenzog, und hatte nicht den Mut, ihm die Stirne zu bieten. Er wollte abdanken und sich in ein Kloster zurückziehen, wie einst Nestorius es gethan hatte; doch Theodosius gestattete es nicht und forderte, dass er sich dem Concil zur Untersuchung stellen sollte.

Noch ehe dieses am 8. August 449 seine erste Sitzung hielt, konnte keiner an dem Ausgang zweifeln. Die Grundlage der Verhandlungen bildete der Befehl des Kaisers, dass dem Symbol von Nicaea nichts hinzugefügt werden dürfe. Freilich hatte Papst Leo behauptet, die Lehre von den zwei Naturen sei kein Zusatz, sondern nur die richtige Deutung jenes unanfechtbaren Glaubensbekenntnisses, und wie sich von

selbst versteht, forderte sein Legat, der römische Diakon Hilarus, dass die *epistula dogmatica* vorgelesen werde; doch dies wusste Dioscorus als Vorsitzender zu verhindern. Er wies sie nicht ausdrücklich zurück, verstand aber die Geschäftsordnung so geschickt zu handhaben, dass der Brief doch nicht zur Verlesung kam. Unter dem Vorwande, dass nicht Eutyches, sondern Flavian sich zu verantworten habe, durfte der Ankläger des Mönches, Eusebius von Dorylaeum, dessen advocatische Geschicklichkeit man fürchtete, gar nicht vor dem Concil auftreten. Der unfähige Flavian beklagte sich, dass man ihn nicht anhöre; als aber Dioscorus ihm das Wort gab, wusste er nicht, was er sagen solle. So gab es denn auf dem Concil gar keine Opposition. Selbst diejenigen, welche an der Synode von Constantinopel teilgenommen und dort den Eutyches verurteilt hatten, wagten nur demütig zu bitten. Sie stellten dem Dioscorus vor, er sei doch selbst Bischof und habe Presbyter unter sich; er dürfe also nicht dulden, dass Eutyches, der nur Presbyter sei, gegen seinen Bischof Recht behalte. Aber so überzeugend dieser Grund auch war, noch mächtiger wirkte die sichere Aussicht, wieder einmal den Patriarchen der Reichshauptstadt durch Alexandria gestürzt zu sehen. Dioscorus bestand darauf, dass Eutyches für rechtgläubig erklärt, Flavian und Eusebius abgesetzt und in den Bann getan würden, und einstimmig wurde dies von allen Bischöfen angenommen; auch diejenigen, welche in Constantinopel dem Flavian beigestimmt hatten, ja selbst Domnus von Antiochia, der als erster gegen die einheitliche Natur Christi aufgetreten war (S. 251), schlossen sich nicht aus. Der päpstliche Legat protestierte zwar; aber er war nur Diakon, nicht Bischof; zudem hielt er für gut,

gleich darauf in aller Stille zu verschwinden. Flavian wurde in die Verbannung geführt, starb aber schon unterwegs in dem Städtchen Epipa. In einer der folgenden Sitzungen des Concils wurden auch Domnus, 5 obgleich er der Absetzung des Flavian zugestimmt hatte, und mit ihm Theodoret als Nestorianer in den Bann getan.

Schon sehr bald darauf hat Leo das Concil von Ephesus zur Räubersynode (*latrocinium*) gestempelt, 10 und dieser Schimpfname hängt ihm bis auf den heutigen Tag noch an. Aber was ihn rechtfertigte, war nichts weiter, als dass die *epistula dogmatica* unbeachtet geblieben war; und freilich konnte es einen Theologen kränken, dass ein so schönes Werk von ihm nicht 15 vorgelesen und gebührend bewundert wurde. Am 13. Oktober 449, nachdem Hilarus ihn über die Vorgänge auf dem Concil unterrichtet hatte, erhob er in einem Brief an den Kaiser Protest. Doch gegen die Giltigkeit der Beschlüsse wusste er nichts anderes an- 20 zuführen, als dass Eusebius von Dorylaeum nicht zugelassen war und dass die Bischöfe aus Furcht für ihre Stellung falsch gestimmt hätten. Dies aber war nichts der Versammlung von Ephesus Eigentümliches, sondern bei jedem beliebigen Concil wussten diejenigen, die 25 sich der Majorität nicht anschlossen, dass sie mit Bann und Absetzung bedroht waren. Auch Eusebius richtete einen Protest an die Kaiser, aber auch er wusste gar keine stichhaltigen Gründe, um die Beschlüsse anzufechten. Er behauptet nur, Dioscorus habe mit einer 30 durch Geld bestochenen Volksmenge das Concil terrorisiert. Nun hatte sich freilich die Bevölkerung von Ephesus schon dem Nestorius feindlich erwiesen (S. 228) und wird denen, die angeblich seine Lehre erneuerten, gewiss auch kein freundliches Gesicht gezeigt haben.

Doch um dies zu erreichen, bedurfte es keiner Bestechungen: auch hat man in Chalcedon, wo alles Belastende für Dioscorus sorgfältig aufgestöbert wurde, diese Anklage gegen ihn nicht zu erheben gewagt. Und wenn die Bischöfe dort auch behaupteten, durch Furcht zu ihrem Votum veranlasst zu sein, so nannten sie doch nicht das Volk der Stadt als dasjenige, was ihnen jene Furcht eingeflösst habe. Wenn aber sowohl Leo als auch Eusebius, obgleich beide dem Dioscorus feindlich und beide über die Verhandlungen des Concils genau unterrichtet waren, nichts Stichhaltigeres dagegen vorbringen konnten, so ist damit zweifellos bewiesen, dass wirklich nichts vorlag. Die Beschuldigungen, die später in Chalcedon gegen Dioscorus erhoben wurden, hat er also jedenfalls mit Recht als Lügen bezeichnet. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, dass er die Bischöfe ein unbeschriebenes Papier hatte unterschreiben lassen, und dies leugnete auch er selbst nicht. Doch offenbar war das nur geschehen, weil der Tag schon zu weit vorgeschritten war, um das Urteil gegen Flavian und Eusebius noch schriftlich abzufassen, und weil man fürchten musste, dass in der Nacht einer oder der andere von den Bischöfen sich heimlich drücke, wie der päpstliche Legat dies wirklich getan hat. Denn welche Entscheidung auf jenes leere Blatt gesetzt werden sollte, war sicher jedem klar; nur die Motivierung konnte zweifelhaft sein. So haben denn auch weder der Papst noch Eusebius in seiner ersten Protestschrift auf diesen Formfehler irgend welches Gewicht gelegt; erst in der zweiten hat der frühere Advocat ihn geschickt zu benutzen gewusst, und das Concil von Chalcedon ist ihm darin gefolgt. Freilich ist die siegende Partei in Ephesus nicht ganz ehrlich verfahren; aber bei welcher andern der grossen

Kirchenversammlungen war man denn ganz ehrlich gewesen? Der Satz, dass der Zweck die Mittel heilige, rührt nicht erst von den Jesuiten her. Im Ganzen aber wurde bei der sogenannten Räubersynode die
5 Geschäftsordnung so richtig gehandhabt und der heilige Geist wirkte eine solche Einhelligkeit der Entscheidung, wie bei sehr wenigen andern Concilien, die man als hochheilige und unfehlbare gepriesen hat.

Auch dass Dioscorus oder Barsumas durch Miss-
10 handlungen den Tod des Flavian herbeigeführt hätten, ist erst in Chalcedon behauptet worden. Die Protestbriefe des Leo und Eusebius wissen nichts davon, obgleich beide gewiss nicht versäumt hätten, diese Schuld ihren Gegnern anzustreichen, wenn sie ihnen glaub-
15 würdig oder auch nur wahrscheinlich erschienen wäre. Gewiss werden die Mönche, die Barsumas mitgebracht hatte, nicht versäumt haben, der gestürzten Grösse einige Püffe und Fusstritte zu versetzen: doch dass diese seinen Tod veranlasst hätten, ist anfangs keinem
20 eingefallen.

Gleich nach dem Concil erliess Theodosius ein Gesetz, das die Beschlüsse desselben in vollem Umfange bestätigte und jeden Bischof abzusetzen befahl, der ihnen seine Zustimmung verweigerte. Der Papst
25 protestierte, und als Valentinian mit Mutter und Gattin nach Rom kam und die kaiserliche Familie am 22. Februar 450 die Peterskirche besuchte, vergoss er ihr gegenüber einige Tränen, mit denen man ja in jenem schwächlichen Zeitalter sehr schnell bei der Hand war.
30 Alle drei schrieben in seinem Sinne an Theodosius und Pulcheria, bekamen aber die kühl freundliche Antwort, in der orientalischen Kirche herrsche die schönste Ruhe und es liege kein Grund vor, irgend etwas an ihrem Zustande zu ändern. Leo schickte

unterdessen seine *epistula dogmatica* den Metropolitens des Westens zu weiterer Verbreitung zu, und da hier noch keiner sich über die zwei Naturen Christi eine eigene Ansicht gebildet hatte, schloss man sich ihr unbedenklich an. Auch an Anatolius, den neugewählten Bischof von Constantinopel, stellte er das Ansinnen, dass er, um die Anerkennung Roms zu gewinnen, sich das Glaubensbekenntnis jenes Briefes durch seine Unterschrift zu eigen machen solle. Jener hatte brieflich dem Papst seine Wahl gemeldet und ein freundliches Verhältnis zu ihm anzubahnen gesucht: doch dem Dioscorus verdankte er seine Würde und hätte nicht gewagt, sich gegen einen so übermächtigen Gönner aufzulehnen. So wäre vielleicht der Bruch zwischen der päpstlichen und der orientalischen Kirche, der auf die Dauer unvermeidlich war, schon damals eingetreten, wenn nicht gerade zur rechten Zeit Theodosius gestorben wäre und damit der Hof von Constantinopel ganz plötzlich seine Stellung gewechselt hätte.

Pulcheria hatte Nestorius und seine Lehre noch mehr gehasst, als ihr Bruder. Sie hatte daher, gleich diesem, anfangs den Eutyches begünstigt und sich auch durch die *epistula dogmatica* nicht bekehren lassen. Umso freudiger war Leo überrascht, als er anfang März 450 ein Schreiben von ihr empfing, das ihm ihre kräftigste Unterstützung verhieß. Wodurch ihre Gesinnung so umgeschlagen war, ist nicht überliefert; doch mag eine Vermutung gestattet sein. Einige Monate vorher hatte Chrysaphius die Torheit begangen, dem Edeco, einem Gefolgsmann Attilas, eine grosse Geldsumme zu versprechen, wenn er seinen Herrn ermorden wolle. Jener war scheinbar darauf eingegangen, hatte aber nichts Eiligeres zu tun gehabt, als dem Hunnenkönig alles zu verraten. Die Folge

für das Ostreich war natürlich noch tiefere Schmach und noch härtere Bedrückung gewesen. Der Feldherr Zeno, der von der Hofgunst ziemlich unabhängig war, weil seine isaurischen Landsleute einen grossen Teil
5 des Heeres bildeten und ihm treu ergeben waren, hatte die Forderung gestellt, dass der Ennuche ihm zur Bestrafung ausgeliefert werde, sie aber noch nicht durchsetzen können. Wenn jetzt, nachdem dessen Stellung schon erschüttert war, sein Schützling Eutyches
10 mit Hilfe des Papstes zum Ketzler gestempelt wurde, so konnte dies den Sturz des Allmächtigen entscheiden und Pulcheria den früheren Einfluss über ihren Bruder zurückgewinnen. Falls dieser Plan bestand, ist er gescheitert: Chrysaphius blieb im Amt, und Theodosius
15 hielt an seiner religiösen Überzeugung fest. Aber am 20. Juli 450 starb er durch einen Sturz vom Pferde, nachdem seine Schwester schon zu Gunsten Leos Stellung genommen hatte, und dies sollte für den Ausgang des monophysitischen Streites entscheidend sein.

20 Da die Tochter des Kaisers im fernen Westen hauste, von seinen drei Schwestern Arcadia schon im Jahre 444, Marina 449 gestorben war, blieb nach seinem Tode Pulcheria die einzige, welche in Constantinopel die Dynastie vertrat. Eine weibliche Erb-
25 folge kannte das Kaisertum nicht; doch erschien sie nicht mehr undenkbar, da man sich schon seit den Zeiten der Justina gewöhnt hatte, die tatsächliche Regierung in Frauenhänden zu sehen. Pulcheria hiess nicht nur Augusta, sondern hatte auch wirklich ge-
30 herrscht, ehe die Frau des Kaisers und dann seine Kammerdiener ihr die Macht entrissen hatten. Es war daher nur eine Wiederherstellung des früheren Zustandes, wenn sie jetzt die Regierung übernahm. Nur um der althergebrachten Reichsordnung willen

musste ein männlicher Augustus ihr zur Seite stehn; doch durfte sie selbst ihn wählen. Sie entschied sich für den alten Krieger Marcianus, vielleicht auf den Rat des verdienten Feldherrn Aspar, in dessen Diensten er gestanden hatte. Denn diesen selbst konnte sie nicht mit dem Purpur bekleiden, weil er Barbar und Arianer war. Um den Kandidaten der Herrscherwürde an die aussterbende Dynastie anzuknüpfen, reichte sie ihm ihre Hand, freilich nur zu einer Josephsehe, was auch der Öffentlichkeit nicht vorenthalten wurde. Denn vor dieser hatte sie ihre nonneuhafte Jungfräulichkeit ja immer aufrecht erhalten und wollte sie auch jetzt nicht verleugnen. Da sie selbst einundfünfzig Jahre, ihr neuer Gemahl achtundfünfzig alt war, fiel ihr dies nicht schwer. Am 25. August 450 wurde Marcian dem Heere und dem Senat von Constantinopel vorgestellt und durch ihre Zurufe, die als Wahl galten, in seiner Herrschaft bestätigt. Schon vorher hatte Pulcheria in frommer Barmherzigkeit den Chrysaphius mit Stöcken totprügeln lassen, und damit war Eutyches seine wertvollste Stütze geraubt.

Die officielle Mitteilung seines Regierungsantritts übersandte Marcian nicht nur dem weströmischen Kaiser, sondern auch, was bisher nie üblich gewesen war, dem Papste. Und schon in dieser ersten Urkunde war es ausgesprochen, dass die Forderungen der römischen Kirche erfüllt werden sollten. Leo hatte verlangt, dass die Beschlüsse von Ephesus suspendiert bleiben sollten, bis ein neues grösseres Concil sie nachgeprüft habe. Dieses sollte sich in Italien versammeln, wo es unter seinem unmittelbaren Einfluss gestanden hätte und den Bischöfen des lateinischen Reichsteils, die ihm unbedingt ergeben waren, jedenfalls die Majorität zugefallen wäre. Jetzt wurde ihm ein Concil ver-

sprochen, wenn sich der neue Kaiser auch über den Ort desselben einstweilen noch ausschwig. Die Gesandtschaft von Klerikern, die Leo sogleich nach Constantinopel schickte, wurde dort sehr gnädig empfangen und kehrte mit neuen, noch erfreulicheren Briefen, die vom 22. November datiert waren, zu ihm zurück. Zwar erfuhr er durch Marcian, dass das Concil im Orient stattfinden solle, was seinen Wünschen nicht entsprach, doch bot ihm ein beigelegtes Schreiben der Pulcheria reichlichen Trost. Anatolius, so teilte es ihm mit, hatte die *epistula dogmatica* durch seine Unterschrift anerkannt; die Bischöfe, die durch das Concil von Ephesus verbannt waren, hatte man zurückberufen und den Leichnam Flavians feierlich nach Constantinopel eingeholt, um ihn bei den Gräbern seiner Vorgänger zu bestatten. Dies bedeutete nichts Geringeres, als dass die Beschlüsse von Ephesus als nichtig behandelt wurden, und zugleich wurde Leo durch einen Brief des Anatolius belehrt, dass nicht nur dieser selbst sich unterworfen hatte, sondern auch mehrere andere Bischöfe, die vorher dem Dioscorus zugestimmt hatten, jetzt mit dem Nachfolger Petri Versöhnung wünschten. Natürlich war dieser bereit, den Reuigen Gnade zu gewähren; denn hätte er dies nicht getan, so hätte die Angst der Bedrohten ihm eine Opposition erweckt, die besser vermieden wurde. So war alles für einen gedeihlichen Verlauf des Concils vorbereitet, auch wenn es nicht in Italien gehalten wurde.

Da hier die Verhandlungen nur lateinisch geführt werden konnten, bedeutete dieser Wunsch seiner Heiligkeit nichts anderes, als dass sie die Orientalen mundtot machen wollte. Denn schon längst war die Unbildung soweit vorgeschritten, dass sich unter den Bischöfen kaum noch einer fand, der beide Reichs-

sprachen beherrschte. Hatten doch zwei, ja vielleicht gar vier, dem Concil von Ephesus beigewohnt, die nicht einmal imstande waren, ihren Namen zu unterschreiben. Es war also eine Forderung der Gerechtigkeit, dass auch die neue Kirchenversammlung griechisch sein musste, da sonst die Angeklagten kaum verstanden hätten, was man ihnen im Einzelnen vorwarf, und sich nur durch Dolmetscher hätten verteidigen können. Seit man aber in diesem Sinne entschieden hatte, fand der Papst, dass das Concil, das er früher selbst gefordert hatte, ganz überflüssig sei. Über den Glauben brauche man ja nicht mehr zu verhandeln, da die meisten Bischöfe seine *epistula dogmatica* angenommen hätten. Es bleibe also nur übrig zu untersuchen, welchen der früheren Sünder man Begnadigung gewähren könne, und diese Frage könnten seine Legaten beantworten, die ausserdem die Freundlichkeit haben würden, den Bischof von Constantinopel zu ihren Beratungen mit heranzuziehen. Ausserdem sei Eutyches von der Hauptstadt möglichst weit zu entfernen und in seinem Kloster ein anderer Abt an seine Stelle zu setzen. Offenbar fürchtete Leo, der Greis, in dem Pulcheria noch kurz vorher einen Heiligen gesehen hatte, könne aufs neue Einfluss gewinnen, wenn man ihm nicht jede Verbindung mit dem Hof unmöglich mache.

Diesen letzteren Wunsch scheint man erfüllt zu haben; jedenfalls war der Mönch nicht in der Lage, sich vor dem Concil, als es wenig später zusammentrat, selbst zu verteidigen. Was aber der Papst sonst begehrte, widersprach zu sehr allen Grundsätzen des damaligen Kirchenrechts, als dass Pulcheria es hätte bewilligen können. Schon seit den Zeiten des Athanasius stand es fest, dass der Spruch einer Synode nur durch eine andere grössere aufzuheben sei. Wenn

also Leo es nahelegte, dass man die Beschlüsse von Ephesus nur deshalb beseitigen könne, weil er sie abwies und einige andere Bischöfe ihm zustimmten, so erhob sich der Papst über das Concil, d. h. er beanspruchte schon damals die Unfehlbarkeit, wozu es
5 doch noch einige Jahrhunderte zu früh war.

Man kam nicht in die Verlegenheit, die Forderung Leos ablehnen zu müssen: denn noch ehe sie in Constantinopel anlangte, war schon durch kaiserliche
10 Verfügung vom 17. Mai 451 ein Concil für den 1. September nach Nicaea einberufen. Dieser Ort sollte ihm eine ganz besondere Weihe geben; war hier doch das Glaubensbekenntnis beschlossen worden, das schon im nestorianischen Streit und dann ebenso
15 im monophysitischen beide Parteien als untrügliche und unveränderliche Norm anerkannt hatten. Doch das Kaiserpaar wollte auf die Beratungen nicht ohne Einfluss bleiben, und da es durch die Vorbereitung des Hunnenkrieges in Constantinopel festgehalten
20 wurde, mussten die Bischöfe, nachdem sie mehr als einen Monat in Nicaea vergebens gewartet hatten, nach Chalcedon übersiedeln, wo das Concil vom 8. October bis zum 1. November 451 tagte. Freilich nahmen Marcian und seine Gattin nur an einer ein-
25 zigen Sitzung teil, die einen wesentlich repräsentativen Charakter trug, und wiederholt liess er der Versammlung bestellen, sie möge ganz selbständig beschliessen und sich um ihn nicht kümmern. Doch hinter den Kulissen wird zwar nicht er selbst, wohl aber Pul-
30 cheria kräftig gewirkt haben. Denn dass sie die Leiterin der Kirchenpolitik war, ergibt sich aus den Briefen des Papstes. An den Kaiser schreibt er nur kurz und officiell; die eigentlichen Verhandlungen führt er immer mit der Kaiserin. Und nicht minder

bedeutsam, als ihre versteckte Tätigkeit, war die Einwirkung ihres Hofes, und diese liess man ganz öffentlich hervortreten. Wenn ein Bischof das Präsidium führte, wie das bisher üblich gewesen war, hatte er regelmässig die Redefreiheit seiner Gegner ganz ungebührlich beschränkt und auch dasjenige, was er ihnen gnädigst zu sagen erlaubte, in dem Protokoll durch seine geistlichen Notare entstellen und verstümmeln lassen. Die Leitung der Verhandlungen wurde daher hohen Würdenträgern des Hofes übertragen und ihre Aufzeichnung den Schriftführern des kaiserlichen Consistoriums. So geben uns die Akten, die vollständig erhalten sind, ein ganz unverfälschtes Bild und lassen deutlich erkennen, dass sich niemals ein ehrloseres Gezüchte zusammengefunden hat, als diese sechshundert geistlichen Herren. Der einzige, der sich in dieser Gesellschaft von heulenden alten Weibern als Mann erweist, ist Dioscorus; dieser aber kämpfte einen Kampf der Verzweiflung und wusste ganz genau, dass, auch wenn er sich duckte, wie die übrigen, es für ihn keine Gnade gab. Trotzdem ist es bewundernswert, wie er, von allen Freunden verlassen und bei jedem Worte, das er sagt, von der ganzen Bande angebrüllt, doch seine kühne Haltung zu bewahren weiss.

Das grosse Wort führte der päpstliche Legat Paschasinus. Er wurde immer zuerst gefragt, und dem, was er sagte, stimmte die ganze Schar unbedingt zu. Auch hier gab es keine Opposition. Wie man Eutyches in Constantinopel unter Leitung Flavians einstimmig verurteilt hatte, in Ephesus unter Leitung des Dioscorus einstimmig freigesprochen, so herrschte auch jetzt unter Leitung des Paschasinus die schönste Einstimmigkeit. Die zahlreichen Bischöfe, die auch

an dem ephesinischen Concil teilgenommen hatten, behaupteten jetzt, aus Furcht vor Dioscorus dort gegen ihre Überzeugung gestimmt zu haben, und waren sie so kompromittiert, dass diese Entschuldigung sich für sie nicht anwenden liess, so wimmerten sie: „Wir haben geirrt!“ Da der Papst den Reuigen versprochen hatte, dass sie ihre schönen Bischofssitze nicht verlieren sollten, war jeder Sünder reuig. Die Einzigen, die der Absetzung des Dioscorus anfangs nicht zustimmen wollten, waren die ägyptischen Bischöfe, aber auch dies geschah nur aus Feigheit. Denn sie fürchteten den Zorn ihrer Gemeinden, wenn sie ihren Patriarchen verrieten. Doch auch sie fügten sich: die augenblickliche Gefahr wirkte eben noch stärker, als die künftige. So gewann Rom den vollständigsten Sieg: zu derselben Zeit, wo sein weltliches Reich auseinanderfiel, wurde das geistliche widerspruchslos anerkannt. Freilich rief dies in Alexandria, wo das Volk an Dioscorus festhielt, in Palaestina, wo die Mönche für Eutyches kämpften, und noch an manchen anderen Orten wilde Aufstände hervor, die man mit Waffengewalt niederschlagen musste. Und als Marcian starb, brachen sie von neuem los; denn da der Begriff dessen, was rechtgläubig sein sollte, bei dem vorhergehenden Regierungswechsel in sein Gegenteil umgeschlagen war, durften die Unterdrückten dasselbe auch bei dem neuen erhoffen. Doch wenn man bei Kämpfen um die weltliche Macht mörderisches Blutvergiessen selbstverständlich fand, warum sollte es der Papst bei seinem Kampf um die geistliche scheuen?

Leo hatte behauptet, das Christentum gehe zu Grunde, wenn man die zwei Naturen des Erlösers nicht auseinanderhalte, als wenn diese feinen Destinktionen der Theologie für die Masse des Volkes, dem

sie ganz unverständlich waren, irgend eine Bedeutung gehabt hätten. Tatsächlich aber hatte es sich für ihn nur darum gehandelt, dem stolzen Alexandria, das sich gegen den römischen Stuhl aufgelehnt hatte, seine Macht zu zeigen. Und nichts anderes als Machtfragen waren es gewesen, die den drei sich widersprechenden Synoden von Constantinopel, Ephesus und Chalcedon ihr Gepräge gegeben hatten. Bei der ersten hatte man geglaubt, dass Theodosius nach seiner wohlbekanntten Art sich vor der hohen Geistlichkeit beugen werde. Man hatte einen Günstling des Hofes einstimmig verurteilt, weil man den Bischof von Constantinopel für noch mächtiger hielt als ihn. Nicht um seine kaiserliche Autorität aufrecht zu halten, sondern aus feiger Furcht vor dem Zorne Gottes, den das Wiedererwachen des Nestorianismus heraufbeschwören könne, hatte Theodosius sich hartnäckiger erwiesen, als man erwarten konnte. Und er hatte die Bischöfe an dem Teil ihres edlen Selbst gefasst, der beim normalen Menschen der empfindlichste zu sein pflegt, am Geldbeutel. Nachdem man gesehen hatte, dass der Kaiser denn doch zu fürchten war, hatte man in Ephesus gestimmt, wie er wollte, und in Chalcedon wieder, wie der Kaiser wollte, nur dass es jetzt ein anderer mit anderen Forderungen war. Nicht ohne Grund schrieb Papst Leo einige Jahre später, dass der heilige Geist im Herrscher wohne und bei ihm keinen Irrtum in Glaubenssachen zulasse; denn wenn dieser heilige Geist über den Concilien gewaltet hatte, so war das zweifellos durch gnädige Vermittlung der Kaiser geschehen. Und doch krochen diese ebenso vor den geistlichen Herren, die über die ewige Seligkeit verfügten, wie sie vor den weltlichen, die ihnen ihr Geld nehmen oder sie gar in die Verbannung

schicken konnten. Die Instinkte des ganzen Zeitalters waren so knechtisch geworden, dass selbst die Beherrscher des Staates wie der Kirche begierig sich dazu drängten, Knechte zu sein. Natürlich hinderte
5 sie das nicht, despotische Launen an denen auszulassen, die unter ihnen standen. Wenn inmitten dieses Gesindels sich wirkliche Männer erhoben, wie Papst Leo und Dioscorus es waren, so verstand es sich von selbst, dass alles sich ihrem Willen beugte. Aber
10 mit derselben inneren Notwendigkeit mussten solche Herrschernaturen Konkurrenten und Gegner werden, und dabei verstand es sich wieder von selbst, dass die kluge Ausnutzung aller Verhältnisse, wie sie einem Leo eigen war, über die unbedenkliche Gewalttätigkeit
15 eines Dioscorus den Sieg errang.

Wie furchtbar im Laufe des einen Jahrhunderts, seit Constantin das Christentum zur Staatsreligion gemacht hatte, die antike Menschheit und vor allem die Geistlichkeit herabgekommen war, das ergibt sich
20 wohl am deutlichsten, wenn man das Concil von Nicaea mit diesem mehr als doppelt so zahlreichen vergleicht, das gleichfalls ein Concil von Nicaea werden sollen. Damals hatte man noch Grund, das Kaisertum zu fürchten; denn eben erst hatte die Ver-
25 folgung des Licinius ihr Ende gefunden, und wenn man von Constantin auch Wohlwollen für das Christentum erwarten durfte, konnte man doch nicht wissen, wie er sich bei dessen inneren Streitigkeiten verhalten werde. Trotzdem entschied die Majorität gegen den
30 Willen des Kaisers, und der Vertreter seiner Ansicht, Eusebius von Caesarea, entging nur mit Mühe der Verurteilung. Der Gegenstand des Streites war freilich auch damals herzlich unbedeutend; doch konnte man meinen, für die Ehre des Heilandes zu streiten,

wenn man diejenigen, welche ihn nicht als wesensgleich mit dem Vater anerkennen wollten, als Lästerebrandmarkte. Ob die zwei Naturen in Christus nur vor seiner Geburt oder auch nach derselben getrennt gewesen seien, war dagegen nichts weiter als eine theologische Doctorfrage, die das Volk gar nicht begreifen konnte und die auch die Bischöfe nicht interessiert hatte, ehe sie sich gegen Eutyches ausnutzen liess. Im vierten Jahrhundert war der dogmatische Eifer zwar arg missleitet, aber bei den Meisten doch ehrlich gewesen; im fünften benutzte man ihn nur noch als Deckmantel, um Gegner zu bekämpfen, denen man auf andere Weise nicht beikommen konnte.

In der unübersehbaren Masse der Briefe und Akten, die uns über den monophysitischen Streit erhalten sind, finden sich kaum ein paar flüchtige Andeutungen, dass eben damals das Reich in der höchsten Gefahr schwebte. Freilich waren den frommen Herren die weltlichen Dinge keineswegs gleichgiltig; verbargen sie doch unter den Phrasen heiligen Glaubenseifers nur die Sorge um die eigene Macht. Dass aber zu derselben Zeit, wo Leo den Aufmarsch gegen Alexandria leitete, auch die Hunnen ihre Scharen sammelten, dass sie Gallien furchtbar verwüsteten und das ganze Westreich mit dem Untergange bedrohten, ging den Papst nichts an. Zwar versicherte man den Kaisern immer wieder, dass auch ihr weltliches Glück von der Reinheit des Glaubens abhängen würde, und schreckte sie mit dem Zorne Gottes, wenn sie die Ketzerei nicht ausrotteten; weiter aber hat sich um ihre Rettung die Kirche nie bemüht.

Fünfzehntes Kapitel.

Das Reich des Attila.

Seit unter Valens die fremden Horden in das Reich eingedrungen waren, hatten sie sich anfangs dadurch ernährt, dass sie es bald plünderten, bald sich durch fast unerschwingliche Korntribute füttern liessen.

5 Wie eine Schmarotzerpflanze den Baum, an dem sie haftet, aussaugt, damit aber auch den Nährboden, von dem sie lebt, allmählich zerstört, so schienen sie mit dem Untergange des Römertums auch ihren eigenen Untergang vorzubereiten. Doch nachdem der Hunger

10 viel schrecklicher unter ihnen gewüthet hatte, als das feindliche Schwert, war durch die Tat Geiserichs ein Wandel eingetreten. Er selbst hatte in Africa Zustände geschaffen, welche die Möglichkeit dauernden Bestehens gewährten, und der Getreidelieferungen des

15 Kaisers beraubt, mussten die Führer der anderen Stämme seinem Beispiel folgen. Man war des Wanderns und Raubens müde geworden, und aus den Horden bildeten sich Staaten. Aber während ihre Entwicklung noch über die ersten Anfänge nicht hin-

20 ausgeht war, wurden mehrere von ihnen zu einem gewaltigen Reiche zusammengefasst, das dem römischen nicht nur ebenbürtig, sondern weit überlegen an die Seite trat, aber freilich keinen Bestand haben konnte.

Denn die Leitung fiel einem Volke zu, das weniger als alle anderen Feinde der Römer im Stande war, eine staatliche Organisation zum Abschluss zu bringen. Wenn die Hunnen trotzdem eine ganze Reihe germanischer Stämme sich zeitweilig unterwerfen konnten, 5 so lag das nur an jener kriegerischen Furchtbarkeit, die gleich bei ihrem ersten Erscheinen in Europa alle Gegner in Schrecken gesetzt hatte (V S. 94).

Als Ammianus Marcellinus sie kennen lernte, besaßen sie noch gar keine dauernde Obrigkeit, sondern 10 ordneten sich nur für den einzelnen Krieg, vielleicht gar nur für die einzelne Schlacht, den Befehlen irgend eines angesehenen Häuptlings unter. Natürlich stand auch fast nie das ganze Volk einheitlich zusammen, sondern die zahlreichen kleinen Stämme, in die es 15 zerfiel, gingen jeder seine eigenen Wege. Gleichzeitig fallen hunnische Scharen über den Kaukasus in Kleinasien und andere über die Donau in Thrakien ein; bald plündert eine Horde die Römer, bald lässt sie sich von ihnen anwerben, und dann kämpfen wohl 20 auch Hunnen gegen Hunnen. Denn die leidenschaftliche Begierde nach Schmuck, die allen primitiven Völkern eigen ist, machte ihnen das Gold und Silber, das sie als Räuber oder als Söldner erwarben, zum köstlichen Besitz. Namentlich für jene privaten 25 Reiterscharen, die Bucellarii, nahm man sie gern in Dienst, weil sie mit barbarischer Gewissenlosigkeit jeden Blutbefehl ihres Herrn, wenn er gut zahlte, unbedenklich ausführten und sich durch jenen Eid, den sie auch dem Kaiser leisten mussten, niemals binden 30 liessen. In dieser Weise hatten sie sowohl dem Rufinus, als auch seinem Feinde Stilicho gedient, und die Macht des Aëtius beruhte vor allem darauf, dass ein Hunnenkönig seine Werbungen duldete und begünstigte.

Denn seit dem Ende des vierten Jahrhunderts hatte sich auch bei diesem wilden Volk ein Königtum ausgebildet. Dass die tapfersten Kämpfer, vor allem die besten Pfeilschützen, einen Vorrang in Anspruch
5 nahmen, liegt in der Natur der Sache und wird von jeher üblich gewesen sein. Doch unter dem Einfluss der germanischen Könige und ihrer Gefolgschaften scheint dies Häuptlingswesen festere Gestalt gewonnen zu haben. Denn wahrscheinlich geschah es nach
10 ihrem Beispiel, dass ein solcher Krieger, wenn er eine dienende Schar um sich gesammelt hatte, den Königstitel annahm. Auf diese Weise gab es in den einzelnen Stämmen mehrere Könige, und dass einer von ihnen als der erste und führende anerkannt war,
15 braucht nicht Regel gewesen zu sein. Doch kam es vor, und darin lag der Keim zur Entwicklung eines wirklichen Königtums. Denn indem er seine Nebenbuhler tötete oder zur Unterwerfung zwang, konnte jener Erste zum Einzigem werden. Zunächst wird
20 seine Herrschaft sich nur über einen der zahlreichen Hunnenstämme ausgedehnt haben; doch wo die staatliche Gewalt eines einheitlichen Oberhauptes vorhanden war, musste sie ihre natürliche Überlegenheit den staatlosen Teilen des Volkes gegenüber geltend machen
25 und einen nach dem anderen bald in ihre Dienste zwingen. Und hatte sich erst eine grössere Masse zusammengeschlossen, so konnte sie auch die kleinen germanischen Völkerschaften, die noch im Donaugebiete schweiften, mit Güte oder Gewalt zur Heerfolge
30 veranlassen. Der erste anerkannte Herrscher, dem wir bei den Hunnen begegnen, ist jener Uldin, der seit dem Jahre 400 das Römerreich bald unterstützte, bald bedrohte (V S. 408); und schon in seinem Heere finden wir neben seinem eigenen Volk auch

verbündete Sciren. Ob mit seinem Tode sein Reich zerfiel und Ruas, der zuerst im Jahre 432 als Hunnenkönig erwähnt wird (S. 117), ein neues begründete, lässt sich aus der Überlieferung nicht entscheiden. Aber da dieser anfangs mit seinem Bruder Octar gemeinsam regierte, hat es den Anschein, als wenn nicht er selbst sich zum Herrscher aufgeschwungen, sondern nur eine schon bestehende Dynastie fortgesetzt hat; sie könnten also die Söhne und Nachfolger des Uldiu gewesen sein. 5

Jedenfalls hatte das junge Königtum schon zur Zeit des Ruas eine gewaltige Macht unter seinem Scepter vereinigt. Schon er betrachtete die meisten Stämme, die an der Donau hausten, ja vielleicht alle, als seine Untertanen; schon er befolgte, wie später Attila, die Politik, die Reichsteile der Römer voneinander zu trennen und von beiden Geld zu ziehen, indem er den westlichen unterstützte, den östlichen bedrohte. Aëtius, der unter den Hunnen gelebt hatte und in ihrer eigenen Sprache mit ihnen verkehren konnte, stand zu ihrem König in dem freundschaftlichsten Verhältnis. Den Scharen, die dieser ihm dargeliehen hatte, verdankte er erst die Begründung seiner Macht und dann ihre Herstellung, als Bonifatius sie ihm geraubt hatte; mit ihnen kämpfte er gegen Gothen, Franken und Burgunden. Natürlich mussten diese Liebesdienste bezahlt werden und zwar nicht nur mit blankem Golde, sondern auch durch die Abtretung Pannoniens (S. 115). Dem schwachen Theodosius dagegen wurde verboten, Untertanen des Königs in seine Dienste zu nehmen, und tat er es dennoch, so galt dies als Kriegsfall. Das bedeutete, dass dem östlichen Reichsteil die Werbung unter den Nordbarbaren völlig abgeschnitten war, und dass Ruas die Ohnmacht, zu der er ihn so verdammt 10 15 20 25 30

hatte, nicht benutzte, um ihn auszuplündern, liess er sich jährlich mit 350 Pfund Gold bezahlen, das sind etwa 320 000 Mark.

Im Jahre 434 waren mehrere kleine Horden, über
5 die Ruas die Herrschaft beanspruchte, in oströmische Dienste getreten, und er forderte drohend ihre Auslieferung. Aber noch ehe die Unterhandlungen zum Abschluss kamen, starb er plötzlich. In Constantinopel triumphierte man: es hiess, der böse König sei vom
10 Blitz erschlagen, seine Mannen erst durch eine Pest, dann durch Feuer vom Himmel, das auf sie niedergereget sei, hingerafft, und das alles habe man den Gebeten des frommen Kaisers zu danken. Der Bischof Proculus hielt eine schöne Predigt darüber, und auch
15 am Hofe, obgleich man dort besser unterrichtet war, mochte man hoffen, dass mit dem Tode des Herrschers sein kaum gegründetes Reich auseinanderfallen werde. Doch erfuhr man bald, dass Bleda und Attila, die Söhne seines Bruder Mundzuc, seinen Thron widerstandslos hatten besteigen können, und fand es denn doch angemessen, an sie einen Gesandten zu schicken. Dieser aber musste sich überzeugen, dass mit den neuen Königen noch schlechter Kirschen essen war, als mit ihrem Vorgänger. Nicht nur bestanden sie
20 auf den Auslieferungen, die schon dieser gefordert hatte, sondern sie verlangten auch, dass jeder Römer, der aus hunnischer Gefangenschaft in seine Heimat entflohen war, ihnen zurückgegeben werde, wenn man es nicht vorziehe, ihn mit acht Solidi zu lösen, das
25 sind über 100 Mk. Ausserdem wurde der jährliche Tribut auf das Doppelte erhöht. Furchtsam bewilligte man alles, und noch angesichts der Abgesandten, welche die Auslieferung vollzogen, wurden zwei vornehme Hunnenknaben, wahrscheinlich Söhne eines Häuptlings,

der seine Horde dem Kaiser zugeführt hatte, aus Kreuz geschlagen. Welche Strafe die andern traf, die so töricht gewesen waren, dem Schutze des römischen Reiches zu vertrauen, scheint man nicht erfahren zu haben; denn diese Exekutionen vollzogen sich im Innern des Hunnenreiches. Doch dass sie furchtbar grausam waren und jeden davon abschrecken konnten, sich der Macht der Könige entziehen zu wollen, bewies das Beispiel jener zwei unglücklichen Kinder. 5

Jeder der beiden Brüder nahm eine bestimmte Anzahl von Völkerschaften als sein besonderes Erbe in Anspruch; aber trotz dieser Teilung des Reiches scheinen sie ihre Residenzen nicht getrennt und bei Krieg und Vertrag regelmässig zusammengewirkt zu haben. Bleda war der Ältere und galt als Oberkönig; doch auch ehe er um 446 auf Anstiften seines Bruders ermordet wurde, scheint dieser es gewesen zu sein, der die Politik der Hunnen im Wesentlichen bestimmte. 15

Nachdem die Brüder das oströmische Reich eingeschüchtert und gedemütigt hatten, traten sie sogleich einen Feldzug an, um eine hunnische Völkerschaft, die ihnen noch nicht gehorchte oder sich nach dem Tode des Ruas gegen sie erhoben hatte, ihrer Macht zu unterwerfen. So waren sie unermüdlich, an der Vergrößerung ihres Herrschaftsgebietes zu arbeiten, und da die besiegten Völker ihnen Heerfolge leisten mussten, wuchs mit jedem Kriege ihre Truppenzahl und damit auch die Möglichkeit, neue Völker in ihre Dienste zu zwingen. In den letzten Jahren Attilas erstreckte sich sein Reich im Westen bis in die Gegend des Rheines, im Norden umfasste es noch die dänischen Inseln, im Osten verloren sich die Grenzen in den russischen Steppen, und gut unterrichtete Leute meinten, der König beabsichtige, von dort aus auch das Perser- 20 25 30

reich zu unterwerfen. Im Süden hatte schon Ruas Pannonien vom weströmischen Reiche gewonnen, und an das oströmische stellte Attila das Ansinnen, dass es auf seinem Ufer der Donau einen Landstreifen, der
5 fünf Tagemärsche breit, bis zur Stadt Naissus reichen sollte, wüst und menschenleer liegen lasse, damit der Hunnenkönig dort ungestört jagen könne. Hierauf verzichtete er freilich und begnügte sich mit der Donaugrenze, aber erst als er einen Angriff gegen Aëtius
10 plante und Theodosius davon zurückhalten wollte, diesem Hilfe zu leisten. Denn den vereinigten Widerstand beider Reichsteile hatte er zu scheuen, wenn er auch den östlichen allein leicht genug hätte unterwerfen können. Dies aber wollte er gar nicht, weil
15 ihm das Römerreich in seiner Schwäche auf andere Weise viel nützlicher war.

Wie schon gesagt, waren die Hunnen höchst begierig nach Schmuck und Kostbarkeiten. Wer dazu die Mittel besass, trank aus goldenen Bechern, ass
20 von silbernen Schüsseln und schmückte seine Waffen, sein Reitzeug, selbst seine Schuhe mit Gold und Edelsteinen. Attila selbst verschmähte dies und blieb in ostensibler Weise der Vätersitte treu. Sein Teller und seine Trinkschale waren von Holz, wie bei seinen
25 armen Vorfahren in den Wüsteneien Asiens, sein Gewand zeigte keinen Schmuck ausser der Reinlichkeit. Trotzdem legte auch er den höchsten Wert darauf, seinen Schatz zu hüten und zu mehren. Denn sein Gefolge und die Gäste, die er zu seinen Mahlzeiten
30 lud, liess er mit üppigstem Prunke bewirten, und wer sich um ihn Verdienste erwarb, den wollte er reich machen. Zu diesem Zweck scharfte er aus den Städten, die er eroberte, alles wertvolle Gut gierig zusammen, und wer ihm ein Stück entzog oder es auch nur ver-

steckte, war der härtesten Strafe sicher. Der Bischof von Margus scheint goldene und silberne Kirchengерäte vor den räuberischen Händen der Hunnen verborgen zu haben; dafür wurde seine Auslieferung gefordert. Als sie Sirmium belagerten, bestimmte der Bischof einige goldene Schalen dazu, für ihn, falls er gefangen werde, als Lösegeld zu dienen. Doch der Mann, dem er sie anvertraute, veruntreute sie und gab sie einem römischen Bankier zum Pfande, um darauf Geld zu leihen. Sobald Attila dies erfuhr, verlangte er von Aëtius, dass ihm nicht nur die Schalen, sondern auch der unschuldige Bankier ausgeliefert werde. Kein gefangener Römer durfte sich der Gewalt der Hunnen durch die Flucht entziehen, ohne ihnen zurückgegeben oder durch Geld ausgelöst zu werden. Noch mehr aber, als durch die Kriegsbeute, wurde der Schatz des Attila durch die römischen Tribute gefüllt. Wie wir gesehen haben, erhöhte er sie gleich bei seinem Regierungsantritt auf das Doppelte, und nach dem siegreichen Krieg des Jahres 447 wurden sie wieder dreifacht, so dass sie nach unserem Gelde beinahe die Summe von zwei Millionen Mark jährlich erreichten. Und ausserdem musste man noch eine einmalige Kriegsentschädigung von $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark hergeben. Und neben diesen öffentlichen Schröpfungen liefen geheime her, die kaum minder hart drückten. Wollte Attila einem seiner Gefolgsleute wohl, so schickte er ihn unter irgend einem Vorwande als Gesandten nach Constantinopel mit dem ausgesprochenen Zwecke, ihn dort mit hohen Summen beschenken zu lassen, was durch die sklavische Furcht des Kaisers auch immer erreicht wurde. Einmal wurde dieser sogar gezwungen, einem Günstling Attilas eine reiche Frau zu verschaffen, wofür der König dann als Heiratsvermittler eine hübsche

Gebühr von dem glücklichen Ehemann einzog. Vielleicht tat er Entsprechendes auch bei seinen Gesandten; denn wenn sie heimkehrten, unterliess er nie, sie auszuforschen, wieviel sie von Theodosius erpresst hätten.

5 Alle diese glänzenden Einkünfte wären ihm und den Seinen verloren gegangen, wenn er das Ostreich erobert hätte. Denn seinen eigenen Völkern forderte er keine Steuern ab, nicht aus Milde, sondern weil die Technik ihrer Erhebung seinen wilden Nomaden

10 noch ganz unbekannt war. Mit gutem Grunde fand er es daher zweckentsprechend, den Kaiser mit furchtbarem Druck die Summen von den römischen Untertanen herauspressen zu lassen, die dann den Schatz des Hunnenkönigs füllten und dessen Gefolgsleute

15 reich machten.

Dieselben Gründe, die ihm das Erheben von Steuern unmöglich machten, führten auch dazu, dass der Zusammenhalt seines Reiches ein ganz loser war. Denn um es einheitlich zu organisieren, fehlte den

20 Hunnen die staatenbildende Kraft. Jede der zahlreichen Völkerschaften, die ihm gehorchten, regierte sich auf ihre eigene Art. Einzelnen gab er seine Söhne zu Beherrschern, andere blieben unter ihren angestammten Fürsten, so dass sein Reich im Wesentlichen den Charakter eines Völkerbundes trug. Doch

25 war er weit entfernt, den abhängigen Herrschern die Ehre der Bundesgenossen zuzugestehen, sondern betrachtete und behandelte sie als Sklaven, die er mit des Schwertes Schärfe erbeutet habe. So waren denn

30 auch immer wieder einzelne der unterworfenen Stämme gegen ihn im Aufstande, und nicht am wenigsten die hunnischen, weil sie die wildesten und daher am schwersten zu bändigen waren. Demgegenüber fand er das beste Mittel der Herrschaft darin, Furcht und

Schrecken um seine Person zu verbreiten. War er mit jemand unzufrieden, so überhäufte er ihn mit rohen Schimpfworten und drohte mit den qualvollsten Todesarten, die er oft genug auch zur Anwendung brachte. Doch waren jene scheinbaren Zornausbrüche nur berechnetes Mittel zur Einschüchterung, nicht Mangel an Selbstbeherrschung. Denn durch ein Lächeln die finstere Würde seines hässlichen Mongolengesichts zu gefährden, dazu konnte kein Spass seiner Hofnarren ihn vermögen. Auch liess er sich in der Schlacht nicht dazu hinreissen, in tapferer Erregung selbst die Waffe zu führen, wie das sonst die Art barbarischer Könige war, sondern leitete nur den Kampf mit überlegener Ruhe. Seine kleine Gestalt mit der breiten Brust und dem grossen Kopfe bewegte er nur in feierlich wiegendem Schritt, die schmalen Schlitzaugen mit düsterem Blicke bald rechts, bald links wendend. Mit Ausnahme seiner Allervertrautesten scheute sich jeder, ihn anzureden. Als er unter ehrenvollem Vorwande einen hunnischen Häuptling zu sich beschied, fürchtete dieser alsbald böse Hinterlist. Er schickte die Antwort, es sei dem Sterblichen schwer, vor das Angesicht eines Gottes zu treten; wenn man schon die Sonnenscheibe nicht fest anschauen könne, wie solle man den höchsten der Götter ohne Schaden sehen? Diese Anerkennung seiner götterähnlichen Furchtbarkeit schmeichelte dem Attila so, dass er auf das Kommen des Häuptlings verzichtete und dessen Ungehorsam straflos liess.

In seiner Hofhaltung beobachtete er ein barbarisches, aber darum nicht minder strenges Ceremoniell. Seine Grossen mussten, täglich in fest bestimmter Reihenfolge sich ablösend, bei ihm die Ehrenwache halten. Nach der Art der niederen Kulturen, die

Räume des Hauses nicht ihrer Bestimmung gemäss zu sondern, diente ihm die grosse Empfangshalle zugleich als Schlafzimmer. Es war ein umfangreicher Holzbau, der in einem weiten umzäunten Gehege vor den gleichfalls hölzernen Häuschen seiner zahlreichen Weiber stand. In der Mitte der Rückwand befand sich sein Bett, nur durch bunte Vorhänge von dem übrigen Raume getrennt, davor der Hochsitz des Königs, von dem aus er seine Gäste bewirtete. Es war ein Sofa, während sie sich mit Stühlen begnügen mussten. Neben Attila thronte sein Oheim oder sein ältester Sohn; doch wagte dieser nicht, an den gestrengen Herrn Vater nah heranzurücken, sondern begnügte sich mit einem Eckchen des Sofas, die Augen in ängstlicher Schüchternheit zu Boden geschlagen. Zur Rechten des Herrschers, an demselben Tische, aber auf einem Stuhl, sass der Oberfeldherr Onegesius, ihm gegenüber die anderen Königssöhne. Die Sitze der übrigen Gäste zogen sich, streng nach ihrem Range geordnet, rechts und links an den Wänden des Saales entlang. Beim Eintritt wurde noch auf der Schwelle jedem ein Becher Wein überreicht, um den Göttern ein Trankopfer zu spenden oder, wenn er Christ war, beim Trunke sein Gebet zu sprechen. Dann nahm man auf dem vorgeschriebenen Sessel Platz. Waren die Reihen voll, so trank Attila jedem einzelnen nach der Rangfolge zu; der so Geehrte musste sich erheben und stehend Bescheid tun. Erst dann wurden die Tische hereingetragen und auf ihnen die Mahlzeit serviert. Nach dem ersten Gange erhoben sich wieder die Gäste, um einer nach dem andern, mit dem Vornehmsten angefangen, aufs Wohl des Königs ihren Becher zu lehren. Auf den zweiten Gang folgte dieselbe Ceremonie, und so fort bis zum Ende der Mahlzeit. Wenn die Fackeln angezündet

wurden, traten Sanger in die Halle, um durch epische Lieder die Taten Attilas zu preisen. Dann mussten seine Hofnarren die Gesellschaft ergotzen, von denen namentlich einer, indem er in unsinnigem Geschwatz hunnische, gothische und lateinische Worte durcheinandermengte, brullendes Gelachter erregte. Nur Attila sass, keine Miene verziehend, in grimmiger Steifheit dabei, wahrend um ihn her das starre Ceremoniell sich allmahlich in wilde Lustigkeit und tolle Betrunketheit aufloste.

Indem er so bestrebt war, die Roheit seiner Volker in hofische Formen zu zwingen, die freilich seine eigene sehr bescheidene Kulturhohe deutlich genug verrieten, musste ihm der Byzantinismus in seiner strengen Feierlichkeit, die durch jahrhundertelange Ausbildung ihr Geprage empfangen hatte, machting imponieren. Er liess es sich daher gern gefallen, dass ihm der Kaiser den Titel eines Magister Militum verlieh und so den Tribut den minder anstossige Form eines Beamtengehaltes gab. Auch legte er Wert darauf, dass die Gesandten, die man ihm schickte, von hohem Range waren. Doch hielt ihn dies nicht ab, sie mit zur Schau getragener Geringschatzung und barbarischer Grobheit zu behandeln und dem Kaiser selbst die derbsten Wahrheiten sagen zu lassen. Als dessen Hof Mordplane gegen ihn spann, nahm er dies keineswegs tragisch; ja es scheint ihm sogar recht angenehm gewesen zu sein, dadurch neue Gelegenheiten zum Geldmachen zu gewinnen. Doch liess er durch seinen Abgesandten mundlich bestellen: Theodosius sei der Sohn eines vornehmen Vaters; aber auch er selbst sei von guter Abstammung und habe als Nachfolger seines Vaters Mundzue dessen Vornehmheit bewahrt. Der Kaiser aber habe sie eingebusst, indem

er durch seinen Tribut der Sklave des Attila geworden sei. Er handle wider das Recht, wenn er einem Besseren, den das Geschick ihm zum Herrn gegeben habe, als schlechter Sklave heimlich nachstelle. Dies
5 und Ähnliches musste man sich in Constantinopel gefallen lassen und immer zahlen und wieder zahlen. Denn dass man den Waffen des Barbaren nicht widerstehen könne, hatte schwere Erfahrung nur zu deutlich gelehrt.

10 Nachdem Bleda und Attila den Thron bestiegen hatten, scheinen sie anfangs mit dem Niederschlagen von Aufständen und der Ausdehnung ihres Gebietes nach Norden und Westen beschäftigt gewesen zu sein. Erst im achten Jahre ihrer Regierung (441) kam es
15 zum Kriege mit dem östlichen Reichsteil. Der Vertrag von 434 hatte bestimmt, dass bei den Messen, die an der Grenze abgehalten wurden, die Kaufleute beider Teile nach gleichem Rechte miteinander verkehren und ihre Person geschützt sein solle. Trotzdem über-
20 fielen die Hunnen das Kastell, in dem der Jahrmarkt stattfand, bemächtigten sich seiner und brachten zahlreiche Händler um. Die Veranlassung dazu bot wohl nur die Raubgier der Barbaren, die durch die feilgebotenen Waren angelockt wurde. Doch als Gesandte
25 des Kaisers Beschwerde führten und sich dabei auf den Vertrag beriefen, wurde ihnen die Antwort, die Römer hätten ihn zuerst gebrochen, indem sie Untertanen der Hunnenkönige in ihre Dienste genommen hätten. Diese müssten ausgeliefert werden und zugleich
30 der Bischof von Margus, weil er den königlichen Schatz bestohlen habe. Dass Männer, die im Gebiete des Attila zu Hause waren, im Heere des Kaisers dienten, war richtig; wahrscheinlich gehörte selbst einer seiner Feldherren, der Gothe Arnegisclus, dazu. Leute dieser

Art waren einflussreich genug, um die Ehrenpflichten des Reiches, die man früher nur zu leicht vergessen hatte, in Erinnerung zu bringen, und gegen die Auslieferung eines Bischofs sträubte sich das Gefühl des frommen Kaisers. Seine Gesandten leugneten daher 5 alles ab, was keine andere Folge hatte, als dass die Hunnen ohne weitere Verhandlungen die Donau überschritten, das Land an ihrem Ufer verwüsteten und selbst die Stadt Viminacium einnahmen. Gleichzeitig fielen Perser, Saracenen, Tzannen und Isaurer in die 10 asiatischen Provinzen ein und machten es unmöglich, deren Grenzwehren gegen die Hunnen zu benutzen. In dieser Not rieten manche dazu, sich ebensowenig um die römische Ehre zu kümmern, wie man es bei dem Vertrage von 434 gethan hatte, und wenigstens 15 den Bischof von Margus auszuliefern. Dieser aber fand es angezeigt, mit den Hunnen seinen Sonderfrieden zu machen, indem er ihnen gegen Zusicherung seines Lebens die Tore seiner Stadt bei Nacht öffnete. Nachdem auch diese wichtige Festung verloren war, 20 sahen sich die Feldherren des Kaisers gezwungen, mit Bleda und Attila einen einjährigen Waffenstillstand zu schliessen. Auf diese Weise konnte man vielleicht mit den asiatischen Feinden fertig werden, ehe der neue Hunnenkrieg begann. 25

Bald darauf wurde der Vandale Johannes, der als Magister Militum in Thrakien befehligte, durch Arnegisclus ermordet. Wahrscheinlich war er dafür eingetreten, diesen mit seinen Genossen auszuliefern und so den endgiltigen Frieden zu erkaufen. Denn für 30 die Hunnen scheint sein Tod das Signal gewesen zu sein, als der Waffenstillstand noch lange nicht abgelaufen war, von neuem in das Reich einzufallen. Um des guten Scheines willen trat Attila vorher noch

einmal mit dem Kaiser in Unterhandlung. Er forderte ausser der Zahlung des Tributes, die wegen des vorhergehenden Krieges unterblieben war, wieder die Auslieferung derer, die er als Überläufer betrachtete.

5 Gewähre man dies nicht, so werde er sein Volk nicht zurückhalten können, den Waffenstillstand zu brechen. Diesmal fand man in Constantinopel den Mut, die Forderung zu versagen. Die Feinde in Asien brachte man zur Ruhe, indem man auch ihnen Tribute zusicherte; doch noch ehe man von dort Hilfstruppen nach Europa schaffen konnte, gingen die Hunnen vor und eroberten Ratiaria. Auch Singidunum, Naissus und andere Städte fielen in ihre Hände, und noch im folgenden Jahre (442) dauerte die Verwüstung von

10 Thrakien und Illyricum fort. Endlich erbarnte man sich in Ravenna des schwer heimgesuchten Bruderreiches, und Aëtius schritt zu dessen Gunsten ein. Die Hunnenkönige hatten die Politik ihres Vorgängers Ruas fortgesetzt und das Zusammenwirken der beiden

20 Reichsteile zu hindern gesucht, indem sie zu dem westlichen ein freundliches Verhältnis erhielten und zugleich den östlichen ausbeuteten. Denn beide zugleich zu bekämpfen, hielt man denn doch für gefährlich, umso mehr als sich von Gallien aus die benachbarten Teile

25 des Hunnenreiches leicht aufwiegeln liessen, während Attila und Bleda im fernen Osten beschäftigt waren. So gelang es Senator, dem Vater des Cassiodor, der von Italien nach Constantinopel und von dort zu den Hunnen geschickt wurde, einen Frieden zu vermitteln,

30 ohne dass Arnegisclus ausgeliefert wurde. Carpilio, der Sohn des Aëtius, begleitete den Gesandten und blieb als Geisel bei den Feinden zurück. Wie der Patricius selbst durch seine Vergeiselung bei den wilden Nomaden die Grundlage seiner späteren Macht ge-

schaffen hatte, sollte auch sein Sohn auf die gleiche Weise sich zur Nachfolge des Vaters vorbereiten.

Fünf Jahre dauerte der Friede; nachdem aber Attila seinen Bruder umgebracht und so die ganze Macht des Hunnenreiches in seiner Hand vereinigt 5 hatte, brach 447 der schwerste und unheilvollste Krieg aus, den er gegen das Ostreich geführt hat. Den Anlass kennen wir nicht; vielleicht war es eine Verzögerung in dem Einlaufen des Tributes. Denn in den Jahren 446 und 447 wurde Constantinopel von Hungersnöten und Pesten heimgesucht; langdauernde Erdbeben 10 zerstörten mehrere Städte und brachten in der Hauptstadt die Mauer mit 57 Türmen zum Einsturz. Alles dies lähmte die Steuerkraft und kostete zugleich schweres Geld, umso mehr als die Not der Zeit dazu 15 zwang, die Befestigungen Constantinopels so schnell zu erneuern, dass man durch die grosse Zahl der dazu aufgebotenen Arbeiter schon in drei Monaten damit fertig wurde. Und dazu gefiel sich der Hof in unbesinnlicher Verschwendung: reiche Geschenke an die 20 Günstlinge des Kaisers und der Kaiserinnen, prächtige Spiele und unnützer Prunk vergeudeteten das Geld, das man mit immer schärfer angespanntem Steuerdruck den Untertanen abpresste. Unter diesen Umständen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Mittel gerade für 25 das versagten, was in der damaligen Lage des Reiches das Dringendste gewesen wäre. Nachdem die Hunnen die Donau überschritten hatten, stellte sich ihnen Arnegisclus am Ufer des Utus entgegen, fiel aber nach tapferem Kampfe. Sie nahmen Marcianopel und drangen 30 plündernd und verwüstend bis an die Thermopylen vor. Nicht weniger als siebzig Städte und Burgen, darunter so bedeutende, wie Philippopolis und Arcadiopolis, sollen sie erobert haben. Als sich der Feind, aus

Griechenland zurückkehrend, gegen Constantinopel wandte, wurde ihm auf dem thrakischen Chersonnes noch eine Schlacht geliefert; da auch diese gegen die Römer entschied, drang er bis an das Kastell Athyras wenige
5 Meilen von der Hauptstadt vor. Da musste man auch unter den härtesten Bedingungen Frieden schliessen. Wie schon oben (S. 286) erzählt ist, wurde neben einmaliger Zahlung von 6000 Pfund Gold der Jahrestribut auf das dreifache erhöht: alle, die Attila als Überläufer
10 galten, mussten herausgegeben werden, und der Kaiser verpflichtete sich, keine neuen aufzunehmen. So sehr dieser sonst der Kirche ergeben war, jetzt sah er sich gezwungen, die Steuern, die er früher den Bischöfen geschenkt hatte, von ihnen beizutreiben und das zwar
15 für eine ganze Reihe vergangener Jahre, so dass einzelne die heiligen Geräte ihrer Kirche einschmelzen mussten, um seine Forderungen zu befriedigen (S. 258). Unter dem Vorwande, dass noch einzelne Überläufer im Römerreiche versteckt seien, begannen danu jene
20 immer wiederholten Gesandtschaften, die nur bestimmt waren, die Günstlinge Attilas zu bereichern. Mit berechneter Nichtachtung wurde das oströmische Reich behandelt, weil Attila wusste, dass Theodosius, je brutaler man ihn einschüchterte, desto williger hergab,
25 was man nur verlangte.

Gleich nach jenem Kriege wurde durch einen Zufall der Übermut des Attila aufs höchste gesteigert. Wie man sich erzählte, war ein Schwert, in dem man sich den Kriegsdämon eingekörpert dachte, in alten
30 Zeiten der meist geschätzte Fetisch der Hunnen gewesen, aber bei einer ihrer Wanderungen verloren gegangen. Da bemerkte einer dieser nomadischen Hirten, dass eine Kuh durch eine Verwundung am Fusse hinkte. Er folgte ihrer Blutspur und wurde

dadurch zu einem alten Schwert geführt, das nur ein wenig aus der Erde hervorragte. Nachdem er es ausgegraben hatte, überbrachte er es Attila, und dieser war sogleich überzeugt, das müsse der lang vermisste Fetisch sein. Durch den Besitz eines solchen Wunderswertes hielt er sich für unüberwindlich und zweifelte nicht, dass ihm die Herrschaft über den Weltkreis bestimmt sei. Seitdem träumte er von der Unterwerfung des Perserreiches, wollte aber vorher die näher gelegenen Gebiete, soweit sie noch unabhängig waren, unter seinen Willen zwingen. Das weströmische Reich zu erobern, hatte für ihn keinen Sinn; denn nur gewohnt, über Horden zu gebieten, hätte er den komplizierten Verwaltungsapparat eines hochcivilisierten Staates gar nicht zu handhaben gewusst. Er konnte nur beabsichtigen, es ebenso zu tyrannisieren und zur Füllung seines Schatzes auszubeuten, wie er dies schon lange mit dem oströmischen tat. Dem aber stand nicht der schwache Kaiser entgegen, sondern nur dessen kühner und selbstbewusster Feldherr.

Mit Aëtius hatte er sich bisher gut vertragen: denn einerseits hatte dieser allen Grund, die Hunnen bei freundlicher Laune zu erhalten, andererseits war er ein erprobter Krieger, dessen Waffen auch ein Attila scheuen musste. Der Nomadenkönig, für den gewiss die Buchstaben finstere Geheimnisse bedeuteten, hatte aus Ravenna schriftkundige Römer empfangen, die seine Korrespondenz führten, wofür sich Attila nicht nur dadurch dankbar erwies, dass er dem Aëtius einen lächerlichen Hofnarren schenkte, sondern auch durch die Sendung von Hilfstruppen. Infolgedessen hatte sich der römische Westen noch im Kriege von 447, in dem man seine Hilfe im Ostreich dringend brauchte und wohl auch erwartete, neutral gehalten.

Doch gleich nach der Entdeckung jenes Fetisches begann Attila durch dieselben Auslieferungschikanen, mit denen er den Hof des Theodosius zur Verzweiflung brachte, auch Aëtius zu quälen. Offenbar suchte er Händel; denn dass der tapfere Patricius sich nicht zu solchen Ehrlosigkeiten hergeben werde, wie man sie in Constantinopel als unvermeidlich betrachtete, konnte er wissen. Diesmal war seine Forderung so haltlos, dass er nicht auf ihr bestehen konnte; bald aber sollte ihm eine abenteuerliche Liebesgeschichte eine Handhabe bieten, die sich besser als Kriegsgrund benutzen liess.

Die drei Schwestern des Theodosius, von denen zwei etwas älter waren als er, hatten sich ewiger Jungfrauenschaft geweiht, vergassen aber über ihrer gottseligen Enthaltensamkeit nicht die Angelegenheiten der bösen Welt, sondern waren stets bereit, ihrem trägen Bruder die Geschäfte der Regierung abzunehmen. Während ihres Aufenthalts in Constantinopel hatte Placidia mit ihren frommen Nichten gefastet und gebetet, und selbst im strengsten Christentum erzogen, sah sie in deren Verhalten das Ideal der Weiblichkeit. Auch ihre Tochter Justa Grata Honoria war ein Jahr älter als ihr Sohn; auch dieser erwies sich ebenso untüchtig, wie sein Vetter und Schwiegervater im östlichen Reichsteil. Placidia wollte daher das schöne Vorbild nachahmen, das ihr der Hof von Constantinopel bot. Noch ehe Honoria ihr zwanzigstes Jahr vollendete, wurde sie nicht nur zur Augusta ausgerufen, sondern auch in aller Form zur Mitregentin ernannt; doch sollte sie dafür auch die nonnenhafte Keuschheit ihrer Basen auf sich nehmen. Diesem Gelübde blieb sie mindestens bis zu ihrem siebenundzwanzigsten Jahre treu; wenig später aber regten sich auch in ihr die

Instinkte des Weibes. Man ertappte sie auf einem Verhältnis mit Eugenius, dem Verwalter ihres Vermögens, und dieser wurde hingerichtet, sie selbst aus dem Kaiserpalast verstossen und nach Constantinopel geschickt, wo ihre keuschen Basen sie zur Tugend bekehren sollten. Als sie nach Ravenna zurückgekehrt war, wollte man sie, da es mit der ewigen Jungfräulichkeit doch nichts mehr war, zur Frau des Flavius Bassus Herculanus machen, eines hochvornehmen Herrn, der unbedeutend genug war, um von ihm auch als Schwager des Kaisers keine Herrschaftsgelüste fürchten zu müssen; sie aber hatte andere Pläne. Wenn in unseren zoologischen Gärten Neger oder Indianer zur Schau gestellt werden, kann man es noch heute beobachten, dass Fremdartigkeit und urwüchsige Wildheit auf manche Weiber einen starken geschlechtlichen Reiz ausüben. Auf die Kaisertochter, die der einzwängenden Überkultur eines byzantinischen Hofes gründlich satt war, mochte die Gestalt des furchtbaren Hunnenkönigs ähnlich wirken, umso mehr als der gewaltige Kriegsheld wohl geeignet war, ihre Phantasie lebhaft zu beschäftigen. So versöhnte sie sich sogar mit dem Gedanken, nur eine unter den vielen Weibern seines Harems zu sein; sie übersandte ihm um das Jahr 449 durch ihren vertrauten Eunuchen Hyacinthus heimlich einen Ring und liess ihm ihre Hand antragen.

In Constantinopel, wo immerfort hunnische Gesandte aus- und eingingen, erfuhr man zuerst davon. Theodosius meldete es nach Ravenna und fügte in seiner feigen Angst vor dem unüberwindlichen Barbaren den Rat hinzu, man möge diesem seinen Willen tun und die Braut übersenden. Valentinian aber, der die schwere Hand des Attila noch nicht gefühlt hatte, liess

den Hyacinthus nach grausamen Martern enthaupten, entsetzte Honoria aller ihrer Ehren und Würden und bedrohte sie mit der Todesstrafe. Die Bitten ihrer Mutter retteten ihr das Leben; doch wurde jetzt ihre
5 Vermählung mit Herculanus eiligst vollzogen. Um dieselbe Zeit empfing man die Nachricht, dass Theodosius am 20. Juli 450 plötzlich gestorben und am 25. August Marcian an seiner Statt auf den Thron erhoben war (S. 269). Dieser war ein erprobter
10 Krieger, von dem man erwarten konnte, dass er den Hunnen kühn entgentreten und das weströmische Reich, falls es gegen sie zum Kriege käme, kraftvoll unterstützen werde.

Attila empfing fast zugleich die Nachricht von
15 dem Thronwechsel in Constantinopel und der Strafe der Honoria, aber, wie es scheint, noch nicht von ihrer Vermählung. Alsbald schickte er an beide Kaiser Gesandtschaften; aber deren Aufträge brauchten nicht zum Kriege zu führen, wenn nur Aëtius beseitigt
20 wurde. Marcian wurde nur an die Zahlung des Tributs erinnert; erklärte er sich bereit dazu oder bat auch nur um Aufschub, so hatte er damit die Oberhoheit Attilas anerkannt, und das alte Verhältnis zum
25 Ostreiche dauerte auch unter dem neuen Beherrscher desselben fort. Valentinian empfing die Botschaft, dass die Verlobung Honorias mit dem Hunnenkönig keine Strafe verdiene und dass er, wenn er Krieg vermeiden wolle, sie wieder zur Mitregentin einsetzen müsse. Das
30 bedeutete, dass Attila selbst als Gemahl der Augusta Mitregent des weströmischen Kaisers werden, also Aëtius bei Seite schieben und sich an dessen Stelle setzen wollte. Placidia und ihr Sohn hatten ihren Patricius längst in die Hölle gewünscht, und es war nicht ausgeschlossen, dass ein starker Barbarenfürst

als Feldherr und Schützer des Reiches ihnen willkommen war. Aber welche harte Tyrannei Attila auszuüben pflegte, hatte sich im Ostreiche zu deutlich gezeigt, als dass dieser Personenwechsel ihnen hätte erwünscht sein können. Und dass jetzt die beiden Reichsteile auf gegenseitige Unterstützung rechnen konnten, gab den Kaisern Mut. In Constantinopel empfingen Attilas Gesandte die stolze Antwort, von einem Tribut könne nicht mehr die Rede sein; wolle er Frieden halten, so werde man ihn durch freiwillige Geschenke ehren; anderenfalls sei man bereit, seinen Heeren mit einer ebenbürtigen Macht entgegenzutreten. Valentinian liess ihm sagen, die Hand seiner Schwester sei schon vergeben; auch könne sie nicht Mitregentin sein, weil das römische Staatsrecht keine weiblichen Herrscher zulasse. Dies war früher richtig gewesen; doch schon Arcadius hatte zu Gunsten seiner schönen Frau eine Ausnahme gemacht (V S. 318), und nach seinem Tode hatten im Osten wie im Westen Weiber nicht nur den Augustatitel getragen, sondern auch tatsächlich regiert. Doch machte es sich hübsch, wenn man dem barbarischen Könige gegenüber sich auf altrömische Grundsätze berief. Und wie dieser Bescheid eine Lüge, so war der des Marcian eine törichte Prahlerei. Denn seit Ruas und Attila dem Ostreiche die Werbungen jenseit der Donau abgeschnitten hatten, gab es hier gar keine Heeresmacht, die der hunnischen auch nur annähernd ebenbürtig gewesen wäre. Doch jeder der beiden Kaiser verliess sich auf den andern und mochte vielleicht gar hoffen, den Angriff des furchtbaren Feindes ohne eigene Gefahr auf das Bruderreich abzulenken. Jedenfalls hat Marcian nichts getan, um die Hunnen von einem Angriff auf Gallien zurückzuhalten oder den

Widerstand des Aëtius durch Hilfstruppen zu erleichtern.

Attila hatte jetzt die Wahl, welchen der beiden Reichsteile er zuerst angreifen wollte. Mit dem östlichen hätte er leicht genug fertig werden können, wenn er nicht hätte fürchten müssen, dass Aëtius ihm in den Rücken fiel, vielleicht gar einige der Völkerschaften, die den Hunnen nur gezwungen Heerfolge leisteten, zum Abfall brachte. So begnügte sich Attila dem Ostreiche gegenüber, es ein wenig zu erschrecken, damit es ihn nicht seinerseits beunruhige. Im September 451 fielen plündernde Scharen in das orientalische Illyricum ein, wurden aber von Kaiser Marcian, der ihnen persönlich entgegenzog, schnell zurückgeschlagen. Der Hunnenkönig selbst wandte sich gegen den stärkeren Feind, wollte aber nicht gleich ihn selbst bekriegen, sondern vorher die Quellen seiner Macht abgraben. Das Ostreich hatte er dadurch zur Ohnmacht verdammt, dass er ihm die Werbungen jenseit der Donau unmöglich machte; denn die Soldaten, die im römischen Gebiet ausgehoben wurden, taugten nicht viel. Auf ähnliche Weise sollte auch Aëtius lahmgelegt werden. Seit ihm die Kriegshilfe der Hunnen versagt war, konnten nur die Niederlassungen der Barbaren in Gallien und Spanien seine Werbebezirke sein. Für Attila war also das nächste Ziel, auch diese Völker in seine Heerfolge zu zwingen, und eben damals boten sich ihm dafür günstige Handhaben dar.

Schon 448 war der Arzt Eudoxius, der als Baugaudenhäuptling verfolgt wurde, aus Gallien zu ihm geflohen. Dieser konnte ihm als ortskundiger Führer dienen, vielleicht gar durch seine früheren Verbindungen die gallische Bevölkerung zu neuen Aufständen

gegen Aëtius anreizen. Dann war bei den Franken der König gestorben und seine Söhne über die Nachfolge in Streit geraten. Der ältere hatte sich um Hilfe an Attila gewandt, der jüngere an Aëtius, und dieser hatte ihn nicht nur freundlich aufgenommen, sondern, um ihn noch fester an sich zu fesseln, sogar adoptiert. Danach durfte der Hunnenkönig erwarten, dass wenigstens der Teil der Franken, der die Partei des älteren Bruders bildete, sich ihm in Gallien anschliessen werde, und wirklich scheint dies eingetreten zu sein. Endlich konnte er, wenn er die Westgothen angriff, auch auf die Unterstützung Geiserichs hoffen. Dieser hatte früher seinen Sohn Hunerich mit der Tochter ihres Königs Theodorich vermählt, aber mit dem finsternen Misstrauen, das ihm eigen war, bald geargwohnt, dass sie ihn vergiften wolle, um ihrem Gatten die Herrschaft zu verschaffen. Er hatte ihr Nase und Ohren abschneiden lassen und sie so schmachvoll entstellt ihrem Vater zurückgeschickt. Jetzt musste er fürchten, dass dieser sich zur Rache mit Aëtius verbinden und ihm zur Wiedereroberung Africas Mannschaften stellen werde, deren germanische Tapferkeit den Vandalen verhängnisvoll werden konnte. Geiserich schickte daher an Attila reiche Geschenke und versprach ihm wahrscheinlich für einen Krieg gegen die Westgothen auch seine Hilfe. Denn ohne grosse Opfer seinerseits konnte er sehr wirksam in den Kampf eingreifen. Er brauchte dazu nur eine seiner Räuberflotten im südlichen Gallien landen zu lassen oder auch den römischen Heeren die africanische Kornzufuhr zu versagen.

So beschloss denn Attila, sich zunächst nach Gallien, in erster Linie gegen die Westgothen zu wenden. Doch musste er vorher versuchen, Aëtius

von ihrer Unterstützung zurückzuhalten, und dies schien keineswegs unmöglich. Denn der Patricius hatte Theodorich als den mächtigsten unter den Beherrschern der barbarischen Stämme, die innerhalb der Reichs-
5 grenze hausten, immer als seinen gefährlichsten Feind betrachten müssen. Schon seine erste Waffentat war gewesen, dass er die Gothen von Arelate zurückschlug (S. 114). Dann hatte er 436—439 mit den Hilfs-
10 truppen, die Attila ihm damals gewährte, einen schweren Krieg gegen sie geführt, und nachdem sein Mitfeldherr Litorius in ihre Gefangenschaft geraten war, nur mit Mühe von ihnen einen nicht unvorteilhaften Frieden erlangt. Doch noch 444 hatte Theodorich Sebastianus, den Feind und Nebenbuhler des Aëtius (S. 117), bei
15 sich aufgenommen, 446 gothischen Horden gestattet, sich an der Plünderung Spaniens zu beteiligen, und an den Verwüstungen, die sein Schwiegersohn, der Suebenkönig Rechiarius, 449 über dies unglückliche Land verhängte, wird auch er kaum ganz unschuldig gewesen
20 sein. So hatten bis unmittelbar vor der Kriegserklärung des Attila die Reibungen zwischen Gothen und Römern nicht aufgehört, und dass sie jetzt ihres alten Grolles vergessen würden, um sich gegen den gemeinsamen Feind zu verbünden, war recht unwahrscheinlich.

25 Die nächste Politik des Hunnenkönigs war daher, diesen Riss zu erweitern. Theodorich erinnerte er daran, wie viel Schaden ihm Aëtius getan hatte, und suchte ihn zu einem Bündnis gegen diesen zu verlocken. Kam es zustande, so gewann er einstweilen
30 die freiwillige Heerfolge der Gothen, die seine Übermacht bald in eine erzwungene verwandeln konnte. Auch Valentinian gegenüber stimmte er seine Forderungen etwas herab. Zwar bestand er auf seiner Vermählung mit Honoria, beanspruchte aber für sie nicht

mehr die Mitregentschaft, sondern die Hälfte des Westreiches. Dies klingt uns heute gefährlicher, als es damals Valentinian erscheinen musste. Denn natürlich verlangte Attila für sich und seine künftige Gattin den gallischen Reichsteil, in dem die Hoheitsrechte des Kaisers sich nur durch immer wiederholte Kämpfe aufrecht erhalten liessen. Wenn hier sein Schwager unbestritten herrschte und dann einem Sohne der Honoria eine ebenso fest gefügte Herrschaft hinterliess, konnte dies sogar helfen, das auseinanderfallende Westreich neu zu kitten. Schon Valentinian selbst hing nur durch seine Mutter mit der Familie des Theodosius zusammen; schon in ihm war daher die weibliche Erbfolge anerkannt, und da er keine männlichen Nachkommen besass, konnte sich durch seine Schwester die regierende Dynastie fortsetzen. Freilich wären ihre Kinder hunnisches Halbblut gewesen; aber in der damaligen Lage des Westreiches hätte man sich auch solche Herrscher gefallen lassen. Die Anträge des Attila waren also für Valentinian nicht unannehmbar, wohl aber für Aëtius, der die höchste Feldherrnstelle natürlich an den Hunnenkönig hätte abtreten müssen. Aber da ihm die Truppen in Ravenna gehorchten, konnte er vom Kaiser erzwingen, was er wollte. Zudem war seine alte Feindin Placidia am 27. November gestorben, was seine Stellung noch mehr befestigte. So wurden die Gesandten Attilas abgewiesen, und in banger Erwartung sah man dem Kriege entgegen.

Jetzt musste die erste Sorge sein, Theodorich von dem Bündnis mit den Hunnen zurückzuhalten und für Aëtius zu gewinnen. Dies gelang, doch dass diejenigen, welche noch kürzlich Feinde gewesen waren, sich nicht ohne verstecktes Misstrauen zusammenfinden konnten, sollte für den Verlauf des Krieges böse Folgen haben.

Im Frühling 451 überschritt Aëtius die Alpen. Das Heer, das er mitbrachte, war schwach; doch indem er die kriegerischen Völker, die Gallien bewohnten, an sich zog, versammelte er schnell eine achtung-
5 gebietende Macht. Nur konnte er sich auf die Treue dieser Hilfsvölker nicht unbedingt verlassen; z. B. sagte man dem Alanenkönig Sangibanus nach, dass er heimlich mit Attila in Verbindung getreten sei. Und was noch schlimmer war, Aëtius erfuhr, dass die Gothen
10 sich nicht ihm anschliessen, sondern nur ihre eigenen Grenzen gegen die Hunnen verteidigen wollten.

Unterdessen war Attila ihm zugekommen. Schon im Winter hatte er von Pannonien aus den Feldzug angetreten und, unterwegs die Scharen seiner
15 Vasallen an sich ziehend, sein Heer zu einer gewaltigen Masse angeschwellt. Man schätzte es auf eine halbe Million, was freilich stark übertrieben sein wird. Aber selbst wenn es kaum die Hälfte zählte, musste diese unübersehbare Menge ordnungsloser Horden die Krieg-
20 führung mehr behindern, als fördern. Denn wie sich von selbst versteht, konnte sie sich nur langsam vorwärts bewegen und war sehr schwer zu ernähren. Schon der Übergang über den Rhein, zu dem man sich die Bote und Flösse erst selbst zimmern musste,
25 wird lange Wochen in Anspruch genommen haben. Leicht hätte Aëtius ihn hindern oder die Scharen, solange sie durch den breiten Strom voneinander getrennt waren, einzeln schlagen können, wenn er nicht viel zu spät nach Gallien gekommen wäre. So aber konnte
30 Attila ungehindert in das nördliche Gallien einfallen, wo der junge König der Franken, der seine Hilfe angerufen hatte, sich mit ihm vereinigen konnte. Am Ostersonnabend (7. April 451) wurde Metz eingenommen, die ganze Bevölkerung niedergemacht und die Stadt

verbrannt. Dann wandten die Hunnen sich südlich und bereiteten noch mehreren anderen Städten das gleiche Schicksal, bis Aëtius, als sie Orleans belagerten, ihrem Vordringen Einhalt gebot.

Durch Vermittlung des vornehmen Galliers Avitus, 5
der bei den Gothen soviel galt, dass sie ihn später
zum Kaiser erhoben, hatte er es erreicht, dass sie auf
ihre feige Defensive verzichteten und ihre Kriegsmacht
der seinen anschlossen. So verstärkt, konnte er es
wagen, den Hunnen entgegenzuziehen. Durch die 10
Prophezeiungen ihres Bischofs, des heiligen Annianus,
zum Kampfe begeistert, hatten die Bürger Orleans
verzweifelt Widerstand geleistet; doch war ihre Mauer
schon an einer Stelle durchbrochen, als die verbündeten
Heere anrückten und den Feind, ehe er die Stadt 15
plündern und verwüsten konnte, zum Abzug zwangen
(24. Juni 451).

Wenn ein grosses Heer sich nur durch Plünderung
des eroberten Landes ernähren muss, ist es gezwungen,
sich über sehr ausgedehnte Gebiete zu verbreiten. Dass 20
Attila sich jetzt nach Norden zurückzog, wird also den
Zweck gehabt haben, seine zerstreuten Scharen, vom
Feinde ungestört, für den Entscheidungskampf zu
sammeln. Auf den weiten Ebenen der Champagne, die
für die Verwendung hunnischer Reiterhorden besonders 25
günstig waren — man nannte sie damals *Campi
Catalaunici* —, bei dem Orte Mauriacum, westlich
von Troyes, schlug er seine Wagenburg. Wie es scheint,
schnitt er dadurch die Teile der Franken, die dem
Thronkandidaten des Aëtius anhängen, von der Ver- 30
einigung mit den Römern und Gothen ab; jene suchten
bei Nacht unbemerkt an seinem Lager vorbeizukommen,
stiessen aber dabei auf die Gepiden, und es kam in
der Dunkelheit zu einem mörderischen Kampfe. Die

Franken scheinen sich den Durchzug erzwungen zu haben, aber nur unter schweren Verlusten; denn nicht weniger als 15 000 Mann sollen auf beiden Seiten gefallen sein. Doch war dies nur das kleine Vorspiel
5 eines viel gewaltigeren und schrecklicheren Ringens.

Beide Teile sahen ihm nicht ohne furchtsames Grauen entgegen, und dies prägte sich in der Weissagung aus, die Attila, als er nach seiner Gewohnheit die Opferschauer befragte, über den Ausgang des
10 Kampfes erhielt. Ein Sieg sei ihm nicht beschieden, den feindlichen Feldherrn aber erwarte der Tod. Aëtius, der den Hunnen so viel verdankte und sie jetzt doch zu bekämpfen wagte, war dem König tief verhasst. Zudem mochte Attila nicht mit Unrecht meinen, der
15 Völkerbund, den jener vereinigt hatte und nur durch seine Person zusammenhielt, werde auseinanderfallen, sobald ihm sein Schöpfer und Leiter geraubt werde. Den Tod des Aëtius betrachtete er daher als einen genügenden Erfolg des bevorstehenden Kampfes: war er mit einer Schlappe der Hunnen verbunden, so schien
20 diese doch künftige Siege zu verbürgen. So nahm er trotz jener Weissagung die Schlacht an, begann sie aber erst drei Stunden vor Sonnenuntergang, damit die Feinde den Sieg, der ihnen verkündigt war, durch den
25 Einbruch der Nacht verhindert, nicht verfolgen könnten.

Als man sich zum Kampfe aufstellte, überliess Aëtius den Ehrenplatz auf dem rechten Flügel den Westgothen; er selbst mit den Römern stand auf dem linken. Doch hatte er Thorismund, den ältesten Sohn
30 des Theodorich, in seiner Umgebung behalten, um an ihm eine Geisel für die Treue des Vaters zu besitzen. Die Mitte der Schlachtordnung wies er den Alanen unter Sangibanus an, dessen Zuverlässigkeit man nicht recht traute. Dies war dieselbe Taktik, durch die

einst Hannibal die Schlacht bei Cannae gewonnen hatte. Indem er den schlechtesten Teil seines Heeres ins Centrum stellte, hatte er hier dem Feinde das Vordringen ermöglicht; doch war dieser so zwischen die starken Flügel hineingeraten und von beiden Seiten her erdrückt worden. Es ist nicht unmöglich, dass Aëtius dies im Polybius gelesen hatte und mit vollem Bewusstsein das grosse Vorbild nachahmte. Attila aber unterstützte diesen Plan, indem er selbst mit den furchtbarsten seiner Horden sich dem Sangibanus gegenüberstellte. Dem Theodorich traten seine Stammesgenossen, die Ostgothen, mit den Gepiden entgegen. Auf der Rechten stand gemischtes Volk geringeren Wertes; gerade hier aber sollte die Entscheidung fallen. Die Ebene zog sich in sanfter Neigung zu einer Anhöhe empor, die sich auf dem linken Flügel der Römer, dem rechten der Hunnen befand. Die Wichtigkeit dieses Hügels, der das ganze Schlachtfeld beherrschte, hatten beide Teile bemerkt und eilten bei der Aufstellung ihrer Reihen von beiden Seiten herbei, um ihn zu besetzen. Doch Aëtius und Thorismund langten zuerst oben an und konnten so, von der Höhe herab gegen die niedriger stehenden Feinde vorstürmend, deren rechten Flügel, der ohnehin der schwächste Teil von Attilas Schlachtordnung war, leicht in die Flucht schlagen. Dadurch aber mussten sie in die Flanke des starken Centrums gelangen, namentlich wenn es schon gegen die Alanen vorgedrungen war. Als durch deren Zurückweichen ihre Verbindung mit den Westgothen zerrissen wurde, konnten diese dem Attila und seinen Hunnen auch in die linke Flanke fallen. So von beiden Seiten umfasst, wurden diese furchtbar zusammengעהauen; der König selbst entging dem Tode nur dadurch, dass er mit seinem Gefolge sich ins feste

Lager zurückzog. Doch seine Horden kämpften mit wilder Entschlossenheit, und da die Schlacht erst gegen vier Uhr nachmittags begonnen hatte, vermochten sie noch solange das Feld zu behaupten, bis tiefe Nacht
5 die Kämpfenden trennte. In dem schauerlichen Gemetzel, das bald die Sage ins Unglaubliche steigerte, verschwand auch der greise König Theodorich, ohne dass man sicher erfahren konnte, wie sein Geschick ihn ereilt hatte. Erst am anderen Tage fand man seinen
10 Leib, von Pferden zertreten, in dem dichtesten Leichenhaufen. Die Zahl der Gefallenen schätzten manche auf 300 000, besser Unterrichtete auf 165 000, wohl auch noch sehr übertrieben. Jedenfalls war sie so gross, dass sie einstweilen die Stosskraft beider Heere lähmte.

15 Attila hatte sich in die Wagenburg zurückgezogen und wagte sich nicht aus ihr heraus. Er erwartete, dass man sie stürmen werde, und soll schon einen Scheiterhaufen aus den hölzernen Sätteln seiner Hunnen errichtet haben, um, wenn der Feind eindrang, sich selbst
20 zu verbrennen. Doch einen so kühnen Entschluss, wie sein Gegner ihm zutraute, vermochte Aëtius nicht zu fassen: ein Sturm auf das Lager eines Volkes, das durch die Zielsicherheit seiner Pfeilschützen berühmt war, hätte seinem erschöpften und zusammen-
25 geschmolzenen Heere zu grosse Opfer gekostet. Anfangs dachte er daran, die Feinde durch ihre eigene Menge zu vernichten, indem er, jedes Furagieren hindernd, sie in ihrer Wagenburg aushungerte. Aber als er sich überzeugte, dass Attila eingeschüchtert genug
30 war, um nur an den Rückzug zu denken, fand er es besser, ihm dazu goldene Brücken zu bauen. Nur durch die Unterstützung der Hunnen hatte er früher die Westgothen niederhalten können; blieb diese Möglichkeit ihm künftig verschlossen, so mussten aus den

neuen Bundesbrüdern sehr bald übermächtige Feinde werden. Das Römertum selbst war zu schwach geworden, um, wie in der glücklichen Vorzeit, seine Angreifer zu vernichten; es konnte sich nur behaupten, indem es die Völker der dummen Barbaren das eine 5 gegen das andere ausspielte. Dass man mit den Hunnen, nachdem sie aufgehört hatten, unüberwindlich zu sein, neue Bündnisse schliessen könne, war nicht unwahrscheinlich. Rühmte man ihrem König doch nach, dass er Bittenden nicht sein Ohr verschliesse. Man durfte 10 sie also nicht zu schwach werden lassen, damit die Gothen nicht zu stark würden. So musste die nächste Sorge des Patricius sein, die unbequemen Helfer loszuwerden, damit sie ihn nicht zur energischen Fortsetzung des Kampfes drängten. 15

Noch auf dem Schlachtfelde hatten die Gothen den Thorismund als ältesten Sohn ihres glorreich gefallenen Herrschers zum König ausgerufen. Doch bei ihrem Ausmarsch waren vier seiner Brüder zu Hause geblieben, und zu ihnen war sein Verhältnis durchaus 20 kein brüderliches; ist er doch schon zwei Jahre später auf ihr Anstiften ermordet worden. Aëtius fiel es daher nicht schwer, ihm klarzumachen, dass er eiligst heimziehen müsse; denn gelange die Nachricht vom Tode des alten Königs früher nach Tolosa, als Thoris- 25 mund mit seinem Heere, so könne einer seiner Brüder dort leicht den Thron usurpieren. Auch der fränkische Prätendent hielt für gut, mit seinem Volke abzuziehen und sich der heimischen Krone zu versichern, ehe der Kandidat des Attila, sein älterer Bruder, ihm zuvor- 30 kommen könne. Was im Lager des Aëtius blieb, waren nur Truppen, über die er ganz unbehindert verfügen konnte, und mit diesen wich er aus, den Hunnen den Rückzug frei lassend. Als Attila keinen

Feind mehr sich gegenübersah, fürchtete er anfangs eine Kriegslist und blieb in seinem Lager; da aber dauernd alles ruhig blieb, führte er seine Scharen an den Rhein zurück und konnte diesen unbelästigt überschreiten.

5 Wenn Aëtius gehofft hatte, von dem besiegten Feinde, indem er ihm die Rettung gestattete, neue Bündnisverträge zu erlangen, so sollte er sich täuschen. Attila hielt es nicht mit Unrecht für erforderlich, sein schwer erschüttertes Prestige durch einen Rachezug
10 herzustellen. Schnell hatte er ein neues Heer versammelt, und dieses Mal verfolgte er mit grösserem Geschick seinen alten Plan, Römer und Westgothen gesondert zu schlagen, ehe sie sich vereinigen konnten. Er fiel 452 in Italien ein, um hier zuerst mit den
15 eigenen Truppen des Kaisers fertig zu werden und sich dann über die westlichen Alpenpässe gegen Thorismund zu wenden. Wahrscheinlich überschritt er, dem Beispiel Alarichs folgend (V S. 329), noch im tiefsten Winter die julischen Alpen und fand daher ihre Engen
20 nicht gesperrt und Aëtius ganz unvorbereitet. Dieser hatte erwartet, dass die Hunnen nach ihrer schweren Niederlage, wenn nicht einen dauernden Frieden suchen, so doch wenigstens eine Zeitlang Ruhe halten würden. Er wird daher die Mehrzahl seiner Bundesgenossen
25 entlassen und das römische Heer schon der leichteren Verpflegung wegen in weit zerstreute Winterquartiere verteilt haben. Vielleicht stand der grösste Teil desselben sogar noch in Gallien. Attila fand daher kaum einen andern Widerstand, als den die Bürger der
30 italischen Städte ihm hinter ihren Mauern boten. Nachdem aber Aquileja, die erste Festung, auf die er, von den Alpen herabsteigend, traf, nach schwerer Belagerung gefallen und schrecklich für seine tapfere Verteidigung gestraft worden war, scheinen die Be-

wohner der anderen Städte den Mut verloren zu haben. Eine nach der andern, wie sie auf seinem Wege nach Gallien lagen, wurde mit erstaunlicher Geschwindigkeit erobert und zerstört; selbst Mailand, das noch vor kurzem die stolze Residenz des Kaisers gewesen war, 5 erlitt das gleiche Schicksal. Doch die Grösse des Heeres bereitete auch diesmal seiner Ernährung Schwierigkeiten, und sie wurden gesteigert durch die Verwüstung des Landes, an der es selbst die Schuld trug. Unter den Hunnen brach eine Hungersnot aus, 10 der sich bald eine schwere Seuche hinzugesellte. Zugleich erfuhr man, dass Marcian sich endlich auf seine Pflichten gegen das Bruderreich besonnen hatte und seine Truppen in das Gebiet Attilas eingefallen waren. Unter diesen Umständen musste der beabsichtigte An- 15 griff gegen die Gothen aufgegeben werden; aber von den ohnmächtigen Römern liess sich noch immer ein günstiger Friede erpressen. Nachdem die Hunnen Pavia eingenommen hatten, überschritten sie den Po und zogen plündernd und singend flussabwärts. Da- 20 durch mussten sie den Eindruck hervorrufen, als wenn sie sich gegen Ravenna oder, was noch wahrscheinlicher war, gegen Rom wenden wollten. Denn die Residenz des Kaisers war eine uneinnehmbare Festung, und die alte Reichshauptstadt versprach bei geringerer 25 Gefahr noch reichere Beute.

Aëtius soll anfangs beabsichtigt haben, mit der kaiserlichen Familie aus Italien zu entfliehen; ob nach Gallien, wo er bei den Gothen Hilfe erwarten konnte, oder in das Ostreich, bleibt unentschieden. Aber da 30 ihm die Not der Hunnen jedenfalls bekannt wurde, durfte er hoffen, sie durch Unterhandlungen vom Angriff auf Rom zurückzuhalten und zur Heimkehr zu bewegen. Da man wusste, dass Attila mit hoch-

vornehmen Gesandten menschlicher verkehrte, als mit Männern von geringerer Stellung (S. 290), standen die drei, die man in sein Lager schickte, alle im höchsten Range. Der greise Trygetius war Praefect
5 gewesen und hatte sich den Barbaren gegenüber schon früher als gewandten Unterhändler erwiesen, indem er 435 den ersten Friedensvertrag mit Geiserich abschloss; Avienus hatte 450 das Consulat bekleidet, und der sich ihnen als Dritter anschloss, war der höchste Bischof
10 der Christenheit, Leo von Rom. Wahrscheinlich hatten sie Vollmacht zu versprechen, dass Valentinian die Würde eines Magister Militum, die Attila durch Marcian verloren hatte, ihm jetzt seinerseits erneuern und als Gehalt einen ansehnlichen Tribut zahlen werde. Die
15 Gesandten trafen den Hunnenkönig am Einfluss des Mincio in den Po und bewogen ihn leicht, an die Donau zurückzukehren, was er ohnedies hätte tun müssen.

Alarich war nach der Plünderung Roms sehr bald gestorben, und viele hielten dies für eine Strafe des
20 Frevels, den er an der hehren Stadt begangen hatte. Dies soll Attila bekannt gewesen sein und ihn von einem Angriff gegen sie zurückgeschreckt haben. Es ist nicht unmöglich, dass solche Erwägungen auf seine Entschlüsse eingewirkt haben; denn Rom war damals
25 nicht schwer zu erobern, und eine schnelle Beutefahrt von wenigen hundert Kilometern hätte den unvermeidlichen Rückzug nicht gar zu lange aufgehalten. Doch die Stadt, die durch der Götter Gnade sich die Reiche der Welt unterworfen hatte, mochte auch für den
30 wilden Barbaren mit einem strahlenden Nimbus umgeben sein und seinen Aberglauben schrecken. Aber wenn er auch die Schuld des Alarich vermied, entging er doch nicht dessen schnellem Tode. Kaum in die Heimat zurückgekehrt, starb er in der Hochzeitsnacht

mit einer neuen Gattin Ildico am Nasenbluten, einem sonst sehr unschuldigen Übel, das ihn schon oft befallen hatte. Aber durch das Festmahl trunken, erwachte er nicht beim Beginn der Blutung, so dass sie sich in seine Kehle ergiessen und ihn ersticken konnte. 5 Auf diese Weise verschied durch blöden Zufall der Mann, vor dem eben noch halb Europa gezittert hatte, und ein unzeitiges Nasenbluten lenkte das Schicksal zahlloser Völker in neue Bahnen.

Dem Attila war durch seine Wahrsager verkündet. 10 nach seinem Tode werde sein Reich zerfallen, aber durch seinen jüngsten Sohn Hernac wieder aufgerichtet werden. Um das Erstere voranzusagen, brauchte man Mut, aber keine grosse Prophetengabe, und das Zweite sollte sich nicht erfüllen. Nur die Furcht vor Attilas 15 wilder Grösse hatte seine Horden zusammengehalten; sobald sie schwand, wirbelten sie aneinander, wie ein Haufen dürrer Blätter, in den der Herbstwind fährt. Wie Attila mit seinem Bruder gemeinsam regiert, aber jeder von ihnen doch bestimmte Völkerschaften als 20 sein besonderes Erbteil in Anspruch genommen hatte, so wollten es auch seine Söhne machen. Aber ihre grosse Anzahl erschwerte sowohl die Teilung, als auch das Zusammenwirken; und ihr Vater, der, noch in voller Manneskraft stehend, sein plötzliches Ende nicht 25 voraussehen konnte, hatte, wie es scheint, über die Nachfolge keinerlei Bestimmungen getroffen. Die Zwietracht der Erben gab den unterworfenen Völkern den Mut, ihre Befreiung zu versuchen. Unter Führung des Gepidenkönigs Ardarich erhoben sie sich, und am 30 Flusse Nedao, dessen Lage sich nicht bestimmen lässt, kam es zu einer grossen Schlacht. Die Gefallenen beider Teile schätzte man auf 30 000, und zu ihnen gehörte auch Ellac, der älteste Sohn Attilas. Von den

jüngeren Brüdern setzte Dintzic die gewohnten Kriegszüge der Hunnen bald gegen die Ostgothen, bald gegen das oströmische Reich mit den Horden, die ihm geblieben waren, auch weiter fort; er fiel 469 im Kampfe
5 gegen Anagastes, den Sohn des Arnegisclus, und sein abgeschlagenes Haupt wurde zur Freude des Volkes in Constantinopel zur Schau gestellt. Hernach schloss Frieden mit dem Kaiser und liess sich mit seinen Völkern im römischen Scythien ansiedeln. Die grosse
10 Masse der Hunnen wurde in die Steppen des südlichen Russland zurückgedrängt, wo sie mit dem Römerreiche wenig mehr in Berührung kamen. Ihrer früheren Sitze an der Donau bemächtigten sich die Völkerschaften, die ihr Joch durch die Schlacht am Nedao
15 abgeworfen hatten, in erster Linie die Ostgothen und Gepiden, und liessen sich diesen Besitz durch Kaiser Marcian bestätigen.

So war die Herrschaft der Hunnen über Europa hingebraust gleich einem schweren Unwetter, das
20 furchtbare Verwüstungen anrichtet, dessen Spuren aber sehr bald verschwunden sind. Das Reich eines wilden Nomadenhäuptlings konnte keine Dauer haben, so mächtig es während einiger Jahre schien. Es war nur eine historische Episode, hat aber auf die Phantasie
25 der Nachlebenden mächtiger eingewirkt, als mancher viel bedeutsamere Vorgang. Die französische Heiligenlegende knüpfte immer wieder an den Einfall Attilas in Gallien an; das deutsche Epos feierte ihn als den mächtigen König, in dessen Diensten grosse Helden
30 ihre Abenteuer bestanden, und aus seiner Verwüstung Oberitaliens will das schöne Venedig noch heute seine Gründung ableiten. Die wichtigste Folge aber, die sein kurzes Wüten gehabt hat, scheint man bisher noch garnicht beachtet zu haben. Wenn das byzan-

tinische Reich bis an die Grenzen der Neuzeit fortbestand, das weströmische schon früh unterging, so dürfte das eine ebenso das Verdienst Attilas sein, wie das andere die Schuld Geiserichs. Indem dieser durch die Eroberung Africas es dem Kaiser unmöglich 5 machte, die Germanen des Westens durch seine Korntribute zu ernähren, machte er sie von dem Reiche unabhängig und trieb sie dazu, weil es ihnen überflüssig geworden war, es bald ganz zu zerstören. Attila dagegen schnitt die Werbungen jenseit der Donau ab 10 und machte dadurch die Oströmer unabhängig von den Germanen. Zwanzig Jahre hindurch sah sich ihr Reichsteil auf die eigenen Kräfte angewiesen und lernte sie durch so lange Gewöhnung kriegerisch ausnutzen, wenn ihm dies anfangs auch recht schlecht bekam. 15 So wurden die Ideale des Antigermanismus, wie sie einst Synesius vertreten hatte (V S. 315), beinahe zur Wirklichkeit, aber nicht durch die nationale Begeisterung des Kaisers und seines hohen Adels, sondern durch den Zwang eines fremden Tyrannen. Als Werbungen an der Nordgrenze nach dem Tode Attilas 20 wieder möglich geworden waren, hat man nicht auf sie verzichtet, aber der Kern des Heeres bestand jetzt doch aus Männern, deren Heimat innerhalb des Reiches lag. Freilich war die zahme Bevölkerung desselben 25 noch immer wenig brauchbar; man musste sich vorzugsweise an die Barbaren halten, die noch unbezwungen in seinen Grenzen hausten, die Kurden, die Tzannen, die Saracenen, vor allen die Isaurer. Deren Herrschaft beginnt, sobald die germanische zurücktritt, und da sie als Römer galten, wenn sie auch nicht weniger 30 wild und ungebändigt waren, als ihre Nebenbuhler jenseit der Donau, konnten einzelne von ihnen sogar auf den Kaiserthron gelangen.

Sechzehntes Kapitel.

Maximus und Avitus.

Seit im Westen die eigentliche Regierungsgewalt vom Kaisertum getrennt und in die Hände eines übermächtigen Feldherrn übergegangen war, eröffneten sich den Barbarenfürsten für ihr Verhältnis zum Reiche neue Aussichten. Schon lange hatte es sich gegen die fremden Horden nur dadurch behaupten können, dass es bald die eine, bald die andere durch Geld und diplomatische Künste für seinen Dienst gewann. Ein Fürst, der kraft eigener, angestammter Macht über grosse Kriegerscharen gebot, konnte es ohne Zweifel am besten schützen, zugleich aber auch den Reichtum seiner höheren Kultur für die eigenen Zwecke ausbeuten, sodass beide Teile dabei auf ihre Rechnung kamen. Und das Barbarentum war wohl für den Erwerb des Kaiserpurpurs, nicht aber für die höchste Feldherrnstellung ein Hindernis. In diesem Sinne dürfte Attila, als er um die Hand der Honoria warb, die Mitregentschaft gefordert haben (S. 299). Er kämpfte nicht so sehr gegen Valentinian, als gegen Aëtius, der seinen Plänen allein im Wege stand, und dessen Tod schien ihm selbst um den Preis einer verlorenen Schlacht nicht zu teuer erkauft (S. 307). Mit ähnlichen Entwürfen scheint sich auch Geiserich getragen zu haben,

wenn nicht für sich selbst, so doch für seinen Sohn und Nachfolger. Denn indem er Hunerich mit der älteren Kaisertochter Eudocia verlobte, sicherte er ihm den Platz zunächst dem Throne und damit die Anwartschaft auf das beherrschende Feldherrnamt. 5

Die Übermacht des Aëtius war Valentinian schon längst verhasst geworden und wohl noch mehr, als dem schwächlichen Kaiser selbst, seinen Kammerdienern, denen das Eunuchenregiment am Hofe des Theodosius als lockendes Beispiel vorschweben mochte. 10
Doch die Schlacht auf den Catalaunischen Gefilden hatte der Stellung des Siegers neue Stützen verliehen. Valentinian versöhnte sich mit ihm unter heiligen Eiden und verlobte seine zweite Tochter Placidia mit dem Sohne des Aëtius. Als diese ihr zwölftes Jahr vollendet 15
hatte und damit nach römischem Rechte heiratsfähig geworden war, wünschten die Eltern aus leicht verständlichen Gründen die Ehe doch noch aufzuschieben. Hatte doch ihre Mutter, obgleich sie schon als Zwei- 20
jährige mit Valentinian verlobt gewesen war, ihn erst mit fünfzehn Jahren geheiratet, und auch bei ihrer älteren Schwester hatte man die Vermählung mit Hunerich noch nicht vollzogen. Doch Aëtius drängte, und bei dem Kaiser, der ihm ohnehin nicht traute, konnte dies neuen Verdacht erwecken. Denn da erst 25
kurz vorher das Beispiel Marcians gezeigt hatte, dass man auch durch eine Heirat dynastische Ansprüche erwerben könne, lag die Vermutung nicht fern, dass der Patricius seinen Sohn zum Kaiser machen und zu diesem Zwecke Valentinian beseitigen wolle. Der 30
Eunuche Heraclius wusste diesem klarzumachen, dass er der Ausführung jenes finsternen Planes durch die Ermordung des Aëtius zuvorkommen müsse; doch dem Feldherrn in der Mitte seiner Leibwache beizu-

kommen, war unmöglich. Er wurde daher am 21. September 454 zu einer Beratung in den Palast geladen, und als er hier, nur begleitet von seinem Freunde, dem Reichspræfecten Boëthius, und anderen unbewaffneten Civilbeamten, vor dem Kaiser erschien, stürzte sich dieser auf ihn und ermordete ihn und seine Begleiter mit Hilfe des Heraclius und des übrigen Hofgesindes. So wurde durch den Ehrgeiz eines Halbmannes das Reich des Feldherrn beraubt, der es unter den schwierigsten Verhältnissen nicht weniger durch geschmeidige Klugheit als durch kühne Heldenkraft zu verteidigen gewusst hatte. Nicht mit Unrecht sagte man, Valentinian habe mit der linken Hand seine rechte abgehauen.

In unversöhnlichem Hasse liess er die Leichname unbeerdigt. Während sie auf dem Markte zur Schau gestellt wurden, musste der Senat sich eiligst versammeln, und der Kaiser erschien persönlich inmitten der vornehmen Körperschaft, um seine Tat zu verteidigen. Da viele ihrer Mitglieder dem Aëtius ihre Stellung verdankten und alle ihn knechtisch umschmeichelt hatten, fürchtete der Kaiser, hier auf gefährlichen Widerspruch zu stossen; doch bewies dies nur, wie wenig er, in seinen Palast eingeschlossen, die Menschen seiner eigenen Zeit kennen gelernt hatte. Denn ohne Zweifel schallten ihm freudige Akklamationen entgegen, und derselbe Mann, vor dem man noch kurz vorher auf den Knien gelegen hatte, wurde jetzt mit Schimpfworten überhäuft. Mit wirklichen Gefahren drohte nicht der Senat, der grosse Ansprüche machte, aber gar nichts bedeutete, sondern die Völker der Barbaren. Sie alle hatten Aëtius gefürchtet; mit ihm hatten sie ihre Verträge geschlossen, und man konnte erwarten, dass sie diese mit seinem

Tode als hinfällig betrachten würden. Zu ihnen allen bis nach Spanien hinüber wurden daher Gesandte geschickt, um Versprechungen zu geben und die Bündnisse zu erneuern, mit sehr verschiedenem Erfolge. Die Alamannen überschritten wieder den Rhein; die Franken plünderten im nördlichen Gallien, und im südlichen bereiteten sich die Gothen, in Spanien die Sueben, ihr Reich auf Kosten des römischen zu erweitern. Geiserich dagegen sah in dem Tode des Aëtius, der die beherrschende Feldherrnstellung für Hunerich freimachte, nur den erwünschten Anlass, um seine Beziehungen zum Kaiser noch fester zu knüpfen. Kaum war die Nachricht nach Africa überbracht, so gestattete er den Karthagern, sich wieder einen orthodoxen Bischof zu wählen. Schon am 25. October 454, also nur einen Monat nach dem Morde, wurde Deogratias zum geistlichen Oberhaupte der africanischen Provinzen geweiht. Damit war der religiöse Gegensatz, der Geiserich am entschiedensten von Valentinian trennte, zwar nicht beseitigt, wohl aber sehr gemildert. Doch die Hoffnungen, die der Vandalenkönig an den künftigen Schwiegervater seines Sohnes knüpfte, sollten schnell enttäuscht werden.

In Rom war die wichtigste Sorge gewesen, die Buccellarii des Aëtius zu gewinnen, jene Leibwache, die aus einer sehr grossen Zahl auserwählter Krieger bestand (S. 100). Der Kaiser bediente sich dazu jenes Majorian, der wenige Jahre später den Thron des Westreiches besteigen sollte. Da er viel bei diesen Truppen galt, gelang es ihm, ihren Zorn einstweilen zu beschwichtigen und sie dazu zu vermögen, dass sie sich in die kaiserliche Garde einreihen liessen. Um sie noch enger an sich zu fesseln, glaubte Valentinian, ihnen Vertrauen zeigen zu müssen, und nahm daher

ganz ungescheut an ihren kriegerischen Übungen teil. Doch manche unter ihnen gedachten in finsterem Grolle des Eides, den sie dem Ermordeten geleistet hatten; germanischen Gefolgsleuten war Rache für den erschlagenen Herrn heilige Pflicht, und zwei von ihnen wagten sie zu erfüllen, Thraustila, der Schwiegersohn des Aëtius, und Optila. Als am 16. März 455 Valentinian, nur von einer kleinen Zahl von Leibwächtern begleitet, sich auf dem Marsfelde erst im Reiten, dann im Bogenschiessen übte, tötete ihn Optila, während zugleich Thraustila den Heraclius niedermachte. Ohne von den anwesenden Soldaten, unter denen sich wohl sehr viele Anhänger des Aëtius befanden, angegriffen oder behindert zu werden, überbrachten die beiden Mörder Ross und Diadem ihres kaiserlichen Opfers dem Vornehmsten unter den Senatoren, Petronius Maximus. Damit war dessen Wahl zwar noch keineswegs entschieden. Im Heer erhoben sich viele Stimmen für einen gewissen Maximian, weil er dem Aëtius als dessen Domesticus besonders nahegestanden hatte; die verwitwete Kaiserin trat für Majorianus ein. Doch Maximus war reich genug, um ein grosses Donativ zu zahlen, und dies erhob ihn auf den Thron. Schon am Tage nach der Ermordung seines Vorgängers, dem 17. März 455, wurde er zum Kaiser ausgerufen.

In Constantinopel erzählten sich schon die Zeitgenossen, seine Frau sei von Valentinian vergewaltigt worden und aus Rache dafür habe er erst den Mord des Aëtius, dann den des schuldigen Herrschers angestiftet. Doch scheint dies Klatsch gewesen zu sein, nur veranlasst durch die naheliegende Annahme, dass derjenige, welchem der Tod jener beiden nützte, ihn auch veranlasst haben müsse; und dass er die Mörder nicht bestrafte, gab solchen Gerüchten neue

Nahrung. Aber da sie es gewesen waren, die ihm zuerst das Diadem überbrachten, erklärt sich dies leicht auch ohne die Annahme seiner Mitschuld. Und dass sie es taten, wird seinen Grund nur darin gehabt haben, dass er an Ämtern und Würden alle damals lebenden Untertanen überragte und daher in erster Linie zum Kaiser geeignet schien. Aus hochadliger Familie um das Jahr 396 geboren, war er schon als Knabe in das vornehme Kollegium der Notare aufgenommen und darin zum Tribunus emporgestiegen. Als Achtzehnjähriger wurde er von Honorius zum Schatzmeister ernannt und dann drei Jahre (414—417) in diesem hohen Amte belassen. Als Vierundzwanzigjähriger bekleidete er schon die Stadtpraefectur von Rom, und als er sie nach anderthalb Jahren niederlegte (421), beantragte der Senat für ihn eine Statue auf dem Forum Trajans, wo man nur historische Grössen zu verewigen pflegte. Zweimal hatte er das Consulat bekleidet (433. 443), eine Ehre, wie sie ausser den Kaisern und ihren allmächtigen Leitern, Stilicho, Constantius und Aëtius, keinem seiner Zeitgenossen zuteil geworden war. Natürlich fehlte ihm auch der Titel des Patricius nicht. Unter diesen Umständen bedurfte es keiner Anstiftung seinerseits, um den Mördern Valentinians den Gedanken nahezulegen, dass dieser hohe Herr und kein anderer Kaiser werden müsse. Dass er an ihrer Tat irgend welche Mitschuld trug, hat daher auch keiner geglaubt, der näher, als man es in Constantinopel sein konnte, mit den Verhältnissen vertraut war.

Die Erhebung dieses hochangesehenen Mannes begrüßte man allgemein mit freudigen Hoffnungen. Hatte man mehr als ein halbes Jahrhundert lang ganz nichtige Herrscher ertragen, deren elendes Regiment

das Reich dem Untergange nahegebracht hatte, so war jetzt eine Persönlichkeit auf den Thron gelangt, die nicht nur durch kaiserliche Abstammung, sondern durch sich selbst etwas bedeutete. Doch das dynastische Gefühl war schon zu einem so starken Instinkt geworden, dass Maximus nicht nur seinerseits eine neue Dynastie zu gründen versuchte, indem er seinen Sohn Palladius zum Caesar ernannte, sondern es auch für nötig hielt, sie durch Familienbande an die untergegangene anzuknüpfen. Wie Marcian sich dadurch ein Thronrecht geschaffen hatte, dass er die Tochter des Arcadius heimführte, so sollten Tochter und Enkelin des Theodosius sich jetzt mit dem neuen Augustus und seinem Caesar vermählen. Schon wenige Tage, nachdem ihnen Gatte und Vater ermordet war, wurden sie zu diesen Ehen gezwungen. Wie leicht zu begreifen, rief diese Roheit nicht nur im Volke, sondern, was wichtiger war, auch im Heere tiefe Entrüstung hervor, und das umso mehr, als die Verletzung des Trauerjahres durch eine Witwe jedem Christen der damaligen Zeit als gottlose Unenthaltbarkeit galt. Die Popularität des eben erst auf den Thron erhobenen Kaisers war mit einem Schlage vernichtet. Man erwartete, dass der Himmel ihn strafen müsse, und schnell sollte sich dazu das Werkzeug finden.

Später ging das Gerücht, Eudoxia habe dem Geiserich Botschaft gesandt, dass er sie von der erzwungenen Ehe befreien möge, und keiner fand sich, der ihr das zum Vorwurf gemacht hätte. Doch ob sie einen solchen Brief geschrieben hat oder nicht, nach Africa kann er kaum gelangt sein, als man dort schon zum Kriege rüstete. Der Vandalenkönig sah durch den Mord Valentinians die Hoffnungen vernichtet, die er an seine Verschwägerung mit dem römischen

Herrscherhause geknüpft hatte, und die Vermählung des Palladius mit der Kaisertochter griff in die Rechte seines Sohnes ein. Zugleich hielt er den Vertrag, den er mit dem Ermordeten geschlossen hatte, durch dessen Tod für aufgelöst, und die Schätze Roms lockten seine barbarische Habgier. Mit einer grossen Flotte landete er in der Tibermündung und schlug sein Lager am sechsten Meilenstein. Als man dies am 31. Mai 455 in Rom erfuhr, stürzte eine bunte Menge angstvoll den Toren zu, und unter ihr befand sich auch der neue Kaiser. Da er bisher in der Üppigkeit eines reichen Senatorenpalastes ein friedliches Leben geführt hatte, fühlte er sich einem Verzweiflungskampfe nicht gewachsen. Leibwache und Hof hatten ihn verlassen, und keinen hatte er zurückgehalten. Doch als er zu Rosse die Strassen Roms durcheilte, begleiteten ihn Steinwürfe und laute Schmähungen seiner Feigheit. Als er schon fast das Stadttor erreicht hatte, sank er, an der Schläfe getroffen, vom Pferde. Das Volk, dem sich auch Soldaten und Männer des Hofgesindes beigesellten, zerriss ihn in Stücke. Die Leichenteile wurden auf Stangen umhergetragen und dann in den Tiber geworfen. Sein Caesar scheint ihn nicht überlebt zu haben. Es war damals das Schicksal aller Kaiser, die nicht aus dem Kriegerstande, sondern aus dem Senat hervorgingen, dass ihre Herrlichkeit ein schnelles Ende fand: so schmählich aber, wie dieser Vornehmste unter ihnen, ist kein anderer zu Grunde gegangen.

An eine Verteidigung Roms dachte keiner, obgleich die Aureliansmauer leicht genug zu verteidigen war; doch für die Kornversorgung war man schon seit vielen Jahren von der Gnade des Vandalen abhängig gewesen, und jedenfalls war sie für das Aushalten einer Belagerung unzureichend. Am 2. Juni hielt Geiserich

seinen Einzug, am Tore von Papst Leo empfangen, der mehr Mut zeigte als sein unglücklicher Kaiser, obgleich er wusste, dass der König Arianer war und die orthodoxe Geistlichkeit grausam verfolgt hatte. Doch dem Nachfolger Petri versagte er die Ehrfurcht nicht und gab ihm das Versprechen, sich von Brandstiftung, Mord und Folter zu enthalten. Dafür musste der Papst mit eigener Hand die goldenen und silbernen Geräte seiner Kirchen ausliefern. Vierzehn Tage verweilten die Barbaren in Rom, um in behaglicher Musse alles zusammenzusuchen, was ihnen des Mitnehmens wert schien. Von brauchbaren Metallen wird wenig genug in der Stadt zurückgeblieben sein — selbst die bronzenen Dachziegel am Tempel des Jupiter Capitolinus deckte man ab —, und wer sich von den Einwohnern als Arbeiter oder gar als kunstreicher Handwerker verwenden liess, wurde auf die Schiffe geschleppt. Neben vielen Tausenden von Unglücklichen, die jetzt zu Sklaven wurden, entführte man auch einen Sohn des Aëtius, vor allem aber die Kaiserin mit ihren zwei Töchtern. In ihnen meinte Geiserich wertvolle Geiseln zu besitzen, die das Römerreich am Kampfe gegen ihn hindern könnten; darin aber sollte er sich täuschen. Zwar Marcian betrachtete sich noch immer, obgleich Pulcheria, ihr ganzes Vermögen den Armen hinterlassend, schon im Juli 453 gestorben war, als Mitglied des Kaiserhauses und suchte durch wiederholte Gesandtschaften an Geiserich die Auslieferung seiner angeheirateten Nichten zu erlangen. Auch sein Nachfolger Leo, den keine Familienbände mehr mit ihnen verknüpften, setzte diese Bemühungen fort, und ihm gelang es um das Jahr 462, Eudoxia und Placidia zu befreien, nachdem Eudocia sich mit Hunerich verheiratet hatte. Im Westreich aber, auf das es zu-

nächst ankam, war die Not zu gross, als dass man sich um das Schicksal dreier Frauen hätte kümmern können. Ohne auf sie Rücksicht zu nehmen, entschloss man sich zum Kampfe gegen die Vandalen und führte ihn nicht ganz ohne Erfolg. Nicht der Kraft des römischen Reiches war dies zu danken, sondern nur den Gegensätzen, welche die neuentstandenen germanischen Staaten voneinander trennten. 5

Geiserich hatte eine westgothische Königstochter schmählich misshandelt (S. 302); doch ihr Vater hatte sie nicht rächen können, weil er auf den Catalaunischen Gefilden im Kampfe gegen Attila gefallen war. Ihm war sein ältester Sohn Thorismund in der Regierung gefolgt, ein echter Barbar von kriegerischer Wildheit. Die Alanen, die noch in Gallien zurückgeblieben waren, hatte er seiner Herrschaft unterworfen und diese auch auf Kosten des römischen Reiches auszudehnen gesucht. Als er Arelate bedrohte, hatte ihn zwar der Praefect Ferreolus zur Mahlzeit geladen und ihn beim Weine durch geschickte Überredung zum Friedenhalten bewogen; doch bereitete er aufs neue einen Krieg gegen die Römer vor, als seine Brüder ihn 453 im dritten Jahre seiner Regierung ermordeten. Der älteste von ihnen Theodorich war auf den Thron erhoben und hatte das freundliche Verhältnis zum Reiche wiederhergestellt. 25
Mit diesem fühlte er sich noch fester verbunden, nachdem Geiserich Rom geplündert hatte. Denn ihm selbst war der Schänder seiner Schwester jenseit des Meeres unerreichbar, wohl aber konnten ihn die Römer mit seiner Hilfe bekriegen, namentlich wenn die Flotten des Ostens bereit waren, seine tapferen Gothen nach Africa überzusetzen. Als daher nach dem Tode des Maximus in Italien alles ratlos war, beschloss Theodorich, sich selbst zum Protector des Westreiches zu 30

erheben, indem er einen Kaiser seiner Mache an dessen Spitze stellte. Wie die Mörder Valentinians den vornehmsten Mann des römischen Senats auf den Thron erhoben hatten, so entschied er sich für den vornehmsten Gallier, und seine Wahl sollte eine glücklichere sein.

Der Arverner Eparchius Avitus zählte unter seinen Vorfahren Patricier, Consuln und Praefecten und war selbst 439 Praefect von Gallien gewesen. Doch hatte er sich nicht nur, wie Maximus, dem er ungefähr gleichalterig war, in friedlichen Ämtern versucht, sondern auch den Aëtius bei seinen Kriegszügen begleitet und einmal sogar einen Barbaren, der ihm einen Diener getötet hatte, im Zweikampf mit eigener Hand erschlagen. Ein Mann, der im Vollbesitze der höchsten römischen Bildung war und zugleich den Speer zu schwingen verstand, wie der Kühnste der Germanen, konnte den Gothen imponieren. An ihrem Hofe zu Tolosa war er ein gerngesehener Gast und hatte dort sogar den König und seine Brüder, während ihr Vater noch lebte, im römischen Recht und in der lateinischen Literatur unterrichtet. Als Unterhändler mit den Westgothen hatte er dem Reiche schon mehrmals wertvolle Dienste geleistet, namentlich war er es gewesen, der sie bewogen hatte, sich dem Aëtius bei seinem Feldzuge gegen Attila anzuschliessen. Als nach der Ermordung des Patricius in Gallien neue Kriege theils drohten, theils schon ausgebrochen waren, hatte ihn Petronius Maximus gleich nach seinem Regierungsantritt zum Magister Militum ernannt, obgleich es damals unerhört war, dass derselbe Mann nach dem höchsten civilen Amte auch das höchste militärische bekleidete. Nachdem er die Franken und Alamannen wohl mehr durch Unterhandlungen, als durch die Gewalt der Waffen zur Ruhe gebracht hatte, suchte er die Gothen

auf, die dem Reiche die gefährlichsten Feinde, aber auch die wertvollsten Bundesgenossen werden konnten. In Burdigala traf er ihren König in sehr kriegerischer Stimmung und begleitete ihn, über Frieden und Bündnis verhandelnd, nach Tolosa. Da empfing man die Nachricht von dem Schicksal Roms und seines Kaisers, und alsbald forderte Theodorich den Avitus auf, jetzt seinerseits die Herrschaft zu übernehmen. Er war bereit, wollte aber die Krone nicht aus der Hand der Barbaren, sondern, wie es das römische Recht vorschrieb, durch Senat und Heer empfangen. In Ugernum, ganz nah bei Arelate, wo das Hauptquartier Galliens sich befand, wurde alles versammelt, was sich in den Nachbarprovinzen von Männern senatorischen Standes auffinden liess. Begleitet von dem König und seinen Brüdern erschien Avitus vor diesem improvisierten Senat und wurde mit Jubel empfangen. Am dritten Tage darauf, dem 9. Juli 455, stellte er sich in Arelate dem Heere vor, dessen Akklamation ihn zum Kaiser machte.

Zur unanfechtbaren Legitimität, die er anstrebte, fehlte dem Avitus jetzt nur noch die Anerkennung des oströmischen Herrschers. Er schickte an ihn eine Gesandtschaft ab und begab sich, nachdem er am 21. September zuerst den Boden Italiens betreten hatte, nach Pannonien, um dieses Land, das Aëtius dem Ruas abgetreten hatte (S. 115), für das Reich zurückzugewinnen und zugleich aus grösserer Nähe die Antwort aus Constantinopel zu erwarten, ehe er sich den Römern vorstellte. Das erstere gelang ihm ohne Schwertstreich; denn seit mit dem Tode Attilas die Macht der Hunnen gebrochen war, konnten sie ihren Landbesitz nicht mehr gegen ein Heer verteidigen, das zum grössten Teil aus tapferen Gothen bestand. Von

Marcian aber kam keine Botschaft, und dies war ein harter Schlag für Avitus. Zwar in Gallien und Italien brauchte dieser die Unterstützung seines neuen Kollegen nicht; doch mit dem Kaisertum hatte er die Ehrenpflicht übernommen, Rom an Geiserich zu rächen, und für einen Angriff auf Africa war die oströmische Flotte kaum zu entbehren.

Marcian hatte darin seine erste Pflicht erkannt, die furchtbare Last der Steuern, die das Volk unter Theodosius II. fast erdrückt hatte, nach Möglichkeit zu erleichtern. Da er von vornherein entschlossen war, Attila den Tribut zu verweigern, hatte er seine Regierung mit einem vollständigen Nachlass aller Steuerschulden beginnen können. Er suchte die Käuflichkeit der Ämter und die Erpressungen ihrer Inhaber zu unterdrücken, was ihm allerdings nur sehr unvollständig gelingen konnte, befahl den Consuln das Geld, das sie bei ihrem Amtsantritt unter das Volk auszuwerfen pflegten, für nützlichere Dinge zu verwenden. kurz er erstrebte während seiner ganzen Regierung in erster Linie das Ziel, seinen Reichsteil wirtschaftlich zu heben. Um dies zu erreichen, musste er ihn vor allem mit schweren Kriegslasten verschonen. Man schrieb ihm den Ausspruch zu, ein Kaiser dürfe niemals einen Kampf beginnen, solange ihm Frieden halten noch möglich sei. Dabei kam es ihm zugute, dass die Last des Hunnenkrieges fast ganz das Westreich traf und auch sonst während seiner Regierung nur unbedeutende Plünderzüge kleiner Völkerschaften, der Blemmyer, der Saracenen, der Lazen, abzuwehren blieben. Nachdem Geiserich die Reichshauptstadt ausgeplündert hatte, schickte Marcian wohl Gesandtschaften an ihn, um die Auslieferung der gefangenen Kaiserfrauen zu erwirken. Doch vor einem africanischen Kriege, für den die

Flottenrüstung ungeheure Summen gefordert hätte, nahm er sich sorgfältig in Acht. Dies aber bedingte, dass er sich mit Avitus, der seine Unterstützung gegen Geiserich notwendig hätte fordern müssen, nicht zu tief einliess. Er zeigte sich ihm nicht gerade unfreundlich, 5 so dass man in den abgelegeneren Teilen des Reiches meinen konnte, zwischen den beiden Kaisern herrsche die schönste Eintracht, erkannte ihn aber nicht officiell als Mitregenten an und behandelte demgemäss das Consulat, das der römische Senat dem Avitus für das 10 Jahr 456 zuerkannt hatte, im Ostreiche als ungiltig.

Die Vandalen hatten die Schätze Roms in ihre Schiffe verpackt und sie nach Africa mitgenommen, wobei gerade dasjenige, welches die kostbarste Beute trug, die bronzenen Statuen, unterwegs zugrunde ging. 15 In den Zeiten seiner Macht hatte Rom den Griechen ihre schönsten Kunstwerke entführt, um damit seine Tempel und die Paläste seiner Senatoren zu füllen: jetzt hatten wilde Barbaren sie erobert, die an ihnen kaum etwas anderes als den Metallwert schätzten, und 20 als wenn die Werke des Myron und Phidias sich den Händen so unwürdiger Besitzer entziehen wollten, waren sie spurlos im Meere verschwunden. Nach Karthago zurückgekehrt, brach Geiserich alle Beziehungen zum römischen Reiche ab, was darin seinen Ausdruck fand, 25 dass seitdem die Consuln in seinem Herrschaftsgebiet nicht mehr verkündigt wurden und man nur noch nach Regierungsjahren der vandalischen Könige datierte. Und was wichtiger war, auch die Teile Africas, die er bisher noch unter der Verwaltung des Kaisers ge- 30 lassen hatte, brachte er jetzt in seine Gewalt und suchte seine Herrschaft dann auch über die italischen Inseln auszudehnen. Schon im nächsten Jahre schickte er zu diesem Zwecke Flotten aus.

Unterdessen hatte Avitus am 1. Januar 456 in Rom sein Consulat angetreten. Das Festgedicht, das ihm sein Schwiegersohn Apollinaris Sidonius bei dieser Gelegenheit vortrug, atmete noch die frohe Zuversicht, dass man bald die räuberischen Vandalen aus Africa vertreiben werde. Doch bald erfuhr man, dass auf die Hilfe des orientalischen Reichsteils nicht zu rechnen sei, und der Kaiser musste sich zu Unterhandlungen mit Geiserich entschliessen. Doch weder dass er an die früheren Verträge erinnerte, noch dass er mit seinen gothischen Bundesgenossen drohte, machte Eindruck. Eine vandalische Flotte verwüstete die Küsten von Unteritalien, wahrscheinlich nur um die Aufmerksamkeit der Römer von dem eigentlichen Ziele der Expedition abzulenken, und wandte sich dann gegen Sicilien. Aber Geiserich hatte die Macht seines Gegners so sehr unterschätzt, dass ihm 60 Schiffe für die Eroberung der Insel genügend schienen. Als ihre Mannschaft bei Agrigent gelandet war, machte der Patricius Ricimer, den Avitus noch rechtzeitig nach Sicilien geschickt hatte, den grössten Teil nieder, und eine andere Flotte, die Corsica angriff, traf bald darauf ein ähnliches Schicksal.

So hatte Avitus, wenn er auch Africa noch nicht angreifen konnte, doch einstweilen den Ruhm der römischen Waffen hergestellt; aber dieser Sieg sollte ihm selbst zum Verderben werden. Denn er schuf dem Feldherrn seine beherrschende Stellung, der mehr als jeder andere zum Untergange des weströmischen Kaisertums beigetragen hat.

Flavius Ricimer war der Sohn eines Sueben, stand aber den Westgothen noch näher, weil seine Mutter eine Tochter ihres Königs Valia war. Schon als Jüngling hatte er in römischen Diensten gestanden

und dabei mit jenem Maorianus Freundschaft geschlossen, den er später erst auf den Thron erheben und dann wieder vom Throne stürzen sollte. Sehr bald nach seiner Kaiserwahl scheint ihn Avitus zum Patricius ernannt zu haben, wohl um damit seinen Bundesgenossen, den Gothen, zu Willen zu sein. Aber damit er nicht ein ebensolches Übergewicht über den Kaiser selbst erlange, wie es Aëtius besessen hatte, war ihm in Remistus, der ebenfalls Germane und vielleicht Gothe war, ein gleichberechtigter Kollege an die Seite gestellt worden. Dieser aber hatte sich nicht im Kampfe gegen die Vandalen Kriegsruhm erwerben können, und zudem stand Maorianus, der ihnen als Comes Domesticorum untergeben war, aber bei den Truppen, die früher dem Aëtius gedient hatten, wohl mehr Einfluss besass, als sie alle beide, in engster Verbindung mit Ricimer. Gegen dessen Ehrgeiz konnte sich Avitus zur Zeit noch auf die gothischen Scharen stützen, die ihn nach Rom begleitet hatten; aber auch dieser Schutz sollte ihm bald geraubt werden.

Da die Kornzufuhren aus Africa, die Geiserich in den früheren Jahren noch gnädig gespendet hatte, jetzt ausblieben, zudem auch die Äcker von Sicilien und Unteritalien arg verheert waren, litt die Hauptstadt unter schwerer Hungersnot. Doch die bundesgenössischen Truppen, die Avitus aus Gallien mitgebracht hatte, wollten anständig verpflegt sein. Das Volk schrie, dass sie ihm die Nahrung raubten, und der Kaiser musste sie aus Rom entfernen. Ein Teil wurde wahrscheinlich nach Ravenna geschickt, die Gothen in ihre Heimat entlassen. Ohne reiche Belohnung aber wollten sie nicht ziehen, und Gold oder Silber war nach der Plünderung Geiserichs in der Stadt nicht zu finden. Was an kostbarem Besitz zurück-

geblieben war, bestand in einigen bronzenen Denkmälern, welche die öffentlichen Plätze zierten und wohl zu gross und ungefüge gewesen waren, als dass die Vandalen sie hätten wegschleppen können. Avitus
5 liess sie einschmelzen und verkaufte das Metall an die Händler, die im Hafen gelandet waren, um so das nötige Geld für seine Gothen zu gewinnen. Doch kaum waren diese fort, so begannen Ricimer und Maorian den Kaiser ihre Macht fühlen zu lassen.
10 Dass er die Stadt ihres letzten Schmuckes beraubt hatte, trieb das Volk zum Aufruhr, und selbst der Senat scheint gewagt zu haben, ihm ernste Vorstellungen zu machen. Da verliess er das undankbare Rom und kehrte in sein Gallien zurück; in Arelate, wo er schon
15 als Praefect residirt hatte, hoffte er für seine schwer erschütterte Stellung an den Westgothen eine feste Stütze zu finden. Doch in seinem eigenen Auftrage war Theodorich abwesend und vermochte, selbst in schwere Kämpfe verwickelt, dem Kaiser, den er geschaffen hatte, keine Hilfe zu gewähren.
20

Nach der Ermordung des Aëtius hatten auch die Sueben in Spanien gemeint, sich ohne grosse Gefahr auf Kosten der Römer bereichern zu können; plündernd und sengend waren sie in das Gebiet von Cartagena
25 eingefallen. Gleich nach seiner Thronbesteigung hatte Avitus gemeinsam mit Theodorich Gesandte an ihren König Rechiarius geschickt, um sie an ihre Verträge zu erinnern; die Antwort darauf war gewesen, dass sie auch die Tarraconensische Provinz heimsuchten
30 und selbst nach einer zweiten Mahnung des Gothenkönigs munter im Beutemachen fortfuhren. Während Avitus nach Italien zog, hatte er Theodorich beauftragt, in Spanien Ruhe zu schaffen. Dieser hatte die Pyrenäen überschritten und am 5. October 456 die

Sueben am Flusse Urbicus nicht weit von Astorga gründlich geschlagen. Am 28. October war er in Bracara eingezogen und hatte die römische Stadt, wenn auch mit einer gewissen bundesgenössischen Schonung, gründlich ausgeplündert. Bald darauf wurde 5
der flüchtige Rechiarus gefangen und im December hingerichtet. Dann zogen die Gothen in Lusitanien ein, wo sie bis Emerita vordrangen. So hatte die kurze Regierung des Avitus ein Resultat von welthistorischer Bedeutung: das Reich der Westgothen dehnte sich über 10
Spanien aus, und nur hier hat es sich bis zum Eindringen der Araber behauptet, während seine gallischen Teile bald verloren gingen. Der Kaiser aber hoffte in Arelate vergebens auf die Unterstützung des Gothenkönigs, dem er seine Krone verdankte, weil dieser 15
mit der Hauptmacht seines Volkes fern im Süden weilte.

Unterdessen hatten sich Ricimer und Maiorian schon offen als Feinde des Avitus zu erkennen gegeben, und an einem Rechtsgrunde, ihn zu bekämpfen, fehlte es ihnen nicht. Denn da Marcian, der zweifellos 20
legitimer Kaiser war, ihn nicht anerkannte, durfte man ihn zum Usurpator stempeln. Das Reich war ja nur tatsächlich, nicht dem Rechte nach, geteilt; grundsätzlich galten die beiden Herrscher als Mitregenten, und fiel der eine weg, so gehörte dem anderen das 25
Ganze. Nach dem Tode Valentinians III. hatte man daher Marcian bis nach Spanien hinüber als Herrn des einheitlichen Reiches betrachtet, und dass er nichts weiter tue, als dessen Rechte wahren, konnte Ricimer, indem er sich gegen Avitus auflehnte, mit 30
gutem Schein behaupten. Man hat ihn daher in Constantinopel auch nicht als Aufrührer angesehen; nicht nur Marcian, sondern auch dessen Nachfolger Leo sind zu ihm im freundlichsten Verhältnis geblieben.

Einstweilen behauptete Avitus noch die starke Festung Ravenna durch seinen zweiten Patricius Remistus. Doch dieser wurde am 17. September 456 jedenfalls auf Anstiften Ricimers ermordet. Jetzt
5 durfte der Kaiser nicht länger zögern, wenn ihm Italien nicht ganz verloren gehn sollte. Er übertrug dem Messianus die Stelle des Remistus und überschritt mit dem, was er an barbarischen Hilfsvölkern zusammenraffen konnte, die Alpen. Doch die Gothen
10 fehlten ihm, und seine Kriegsmacht wird daher nur schwach gewesen sein. Auf dem Marsche nach Ravenna wurde er bei Placentia am 17. October angegriffen und sein Heer nach schweren Verlusten in die Flucht getrieben, wobei sein neuer Patricius den
15 Tod fand. Er selbst rettete sich in die Stadt und liess sich dort zum Bischof weihen, um durch die Heiligkeit dieser neuen Würde dem Mordstahl seiner Feinde zu entgehen. Zunächst gelang ihm das wirklich; doch bald meinte er, wohl nicht ohne Grund, dass man
20 ihm nach dem Leben stehe. Er wollte in seine Heimat entfliehen, starb aber unterwegs, ob an einer Krankheit, ob, wie andere meinten, durch Maiorian ermordet, wissen wir nicht.

Es ist bezeichnend für die unselbständige Denk-
25 faulheit dieses Zeitalters, dass in ihm alles verwüstet und zerstört wird, ausser der Tradition. Nicht nur in der Kirche erweist sie sich als unbeschränkte Herrscherin, deren Rechte anzufechten man für Frevel hält, sondern auch auf dem weltlichen Gebiete setzt
30 sie sich unbarmherzig durch, selbst wenn das Unheil, das sie stiftet, noch so augenscheinlich ist. Und alles, was sich durch die Macht der Verhältnisse eine Zeitlang erhalten hat, wird zur Tradition und behauptet sich, auch wenn es seine Berechtigung längst verloren

hat. So wird diese conservative Macht zur Zerstörerin, wie das Schicksal dieses unglücklichen Herrschers wohl am deutlichsten beweist. Vor Diocletian war für die Kaiserwahl die einzige Tradition gewesen, dass Heer oder Senat sie vollziehen müsse. Dies hatte Avitus so sorgfältig beobachtet, dass er beide heranzog. Nicht von den Gothen hatte er das Diadem angenommen, obgleich sie die Macht besaßen, es ihm zu verleihen, sondern von der Senatorenversammlung zu Ugernum und den Truppen in Arelate. Aber seit die Mitregentschaft zur Regel geworden war, hatte man jene Form der Kaiserwahl zwar nicht beseitigt, doch war neben sie die neue Forderung getreten, dass wesentlicher als die Stimmen von Senat und Heer die Anerkennung durch den schon regierenden Herrscher sei, und auch dies war solange das Reich auch in der Teilung ein einheitliches geblieben war. Seit es sich aber in zwei selbstständige Staaten aufgelöst hatte, von denen keiner sich ernstlich um den andern kümmerte, hatte sie ihren Sinn verloren. Trotzdem war die ablehnende Haltung Marcians für Avitus verhängnisvoll geworden, freilich nur indem sie seinen Gegnern den legitimen Kriegsgrund lieferte. Aber auch dass sie seine Gegner wurden, beruhte auf jener alles beherrschenden Tradition. Sie hatte bewirkt, dass die Erbllichkeit eine feste geworden war ~~und~~ durch sie Weiber, Kinder und ganz unfähige Männer sich auf dem Throne behaupten konnten. Doch im Namen jener nichtigen Kaiser hatte der oberste Feldherr die Regierung geführt, und dies hatte sich wieder zur Tradition ausgebildet. Freilich wollten diejenigen, welche Herrscher hiessen, sie nie recht anerkennen und hatten sich immer wieder gegen die wirklichen Herrscher aufgelehnt. Die eifersüchtige

Tücke des Honorius hatte Stilicho und Allobich das Leben gekostet, Placidia hatte den Mord des Felix veranlasst, Valentinian den Aëtius mit eigener Hand ermordet. Hierbei aber hatte es sich gezeigt, dass die
5 Barbaren und nicht anders das römische Volk dies einem Regierungswechsel gleichachteten, und dieselbe Verwirrung des Reiches war eingetreten, wie sie früher die Usurpationen des Kaisertums herbeizuführen pflegten. Und als mit Avitus ein Mann auf den Thron
10 erhoben wurde, der selbst gebieten konnte und wollte, erschien dies seinem Feldherrn wie ein Eingriff in erworbene Rechte. Das Hausmeiertum, das Stilicho begründet und Aëtius zur traditionell anerkannten Macht erhoben hatte, tastete die Scheinherrschaft von
15 Knaben und Schwächlingen nicht an, konnte aber keinen auf dem Kaiserthron dulden, der ein Mann war. Und doch lag es, seit die erbliche Dynastie erloschen war, in der Natur der Dinge, dass nur
20 Männer, die imstande gewesen waren, durch ihre Tüchtigkeit die Blicke von Heer und Senat auf sich zu lenken, zur Herrscherwürde erhoben wurden. So wurde der Kampf zwischen Kaisertum und Feldherrntum, die beide von der unwiderstehlichen Macht der Tradition gestützt wurden, zum dauernden Zustande,
25 und er ist es gewesen, der den Untergang des weströmischen Reiches nicht herbeigeführt, wohl aber besiegelt hat.

Siebzehntes Kapitel.

Maorianus und Severus.

Im Namen des oströmischen Kaisers hatten Ricimer und Maorian den Avitus bekämpft: durch ihren Sieg wurde also dem Rechte nach die Alleinherrschaft Marcians über das gesamte Reich hergestellt. Tatsächlich aber bedeutete dies nichts anderes, als dass der Zustand eintrat, den zwanzig Jahre später Odoacer zum dauernden gemacht hat: der Westen wurde ohne Kaiser durch einen barbarischen Patricius beherrscht, der nur formell die Oberhoheit Constantinopels anerkannte. Am 26. Januar 457 starb Marcian, als er bei einer Procession demütig zu Fusse mitging, wahrscheinlich an einem Schlagfluss, und am 7. Februar wurde Leo mit dem Purpur bekleidet. Der neue Herrscher ernannte sogleich Maorian zum Magister Militum, Ricimer zum Patricius; d. h. er behandelte die Würde, die dieser schon durch Avitus empfangen hatte, als nichtig, übte aber seinerseits, indem er sie erneuerte, auch im Westreich Hoheitsrechte aus. Ohne Zweifel bedeutete dies, dass jene beiden, wie vorher im Namen Marcians, so jetzt im Namen Leos, den anderen Reichsteil verwalten sollten; hier aber wollte man, auch darin der Tradition folgend, seinen eigenen Kaiser haben.

Am 28. Februar 457 empfingen sie die Diplome, die ihnen ihre Feldherrnämter verliehen oder bestätigten. Um dieselbe Zeit hatte eine Alamannenhorde den Sanct Gotthard überstiegen und plünderte im Tale von Bellinzona. Maiorian schickte ihr seinen Unterfeldherrn Burco mit geringer Macht entgegen; doch genügte sie, die Feinde zurückzuschlagen. Die Siegesnachricht scheint den Anlass geboten zu haben, dass am 1. April 457 bei Ravenna der Magister Militum zum Kaiser ausgerufen wurde; denn der Patricius, obgleich er an Rang höher stand, konnte als Barbar nicht in Betracht kommen. Nachdem die Mitteilung davon nach Constantinopel überbracht war, erkannte Leo den neuen Mitregenten an, aber nur als Caesar: er behielt sich also als einziger Augustus des Reiches ein höheres Kaiserrecht auch für den Occident vor, und einige Monate lang liess sich Maiorian das gefallen. Doch im Laufe des Sommers gelang es seinen Truppen, eine Vandalenhorde, die in Campanien plünderte, zu überfallen. einen grossen Teil niederzumachen und die übrigen auf ihre Schiffe zurückzutreiben. Wie es scheint, gab dieser neue Sieg dem römischen Senat den Anlass, dem Caesar zugleich mit dem Consulat für 458 auch die Augustuswürde zu übertragen, und am 28. December 457 wurde sie in Ravenna durch das Heer bestätigt. Dies hatte dann freilich zur Folge, dass der oströmische Kaiser seine Anerkennung zurückzog; in den Überschriften seiner Gesetze ist Maiorians Name nicht genannt, und sowohl sein Consulat als auch das des Ricimer im Jahre 459 wurden im Orient nicht verkündigt. Im Occident hat man anfangs Gleiches mit Gleichem vergolten und war dazu berechtigt; denn auch Leo besass ja keine dynastischen Ansprüche, sondern war nur durch Senat und Heer

erhoben; seine Wahl beruhte also auf keinem andern Rechtstitel, als die Maiorians. Doch schon seit dem März 458 erkannte dieser seinen feindlichen Mitregenten wieder an, offenbar aus keinem andern Grunde, als damit wenigstens in seinem Herrschaftsgebiet die Zwietracht der beiden Reichsteile nicht öffentlich eingestanden werde. Ricimer aber besass gegen ihn denselben Vorwand zum Aufruhr, wie gegen Avitus, und hat, sobald ihm die rechte Zeit gekommen schien, davon Gebrauch gemacht.

Julius Valerius Maiorianus hatte seinen Namen nach seinem mütterlichen Grossvater empfangen, der im Jahre 379 als Magister Militum das pannonische Heer befehligt hatte. Sein Vater hatte lange Jahre die Kriegskasse des Aëtius verwaltet. Unter diesem hatte auch der Sohn Dienste genommen und sich namentlich in den gallischen Kriegen ausgezeichnet. Trotzdem war er entlassen worden, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, und musste noch in jungen Jahren als Privatmann auf seinen Gütern leben, als der Feldherr durch die eigene Hand seines Kaisers fiel. Dieser hatte ihn nach Rom berufen, um durch seinen Einfluss die Buccellarii des Ermordeten zu gewinnen, und ihn zum Comes Domesticorum ernannt. Dass nach dem Tode ihres Gatten Eudoxia ihn auf den Thron erheben wollte (S. 321), musste seinen Ehrgeiz stacheln. Er benutzte seine hohe militärische Stellung, die ihm auch unter den folgenden Kaisern blieb, um in Gemeinschaft mit Ricimer Avitus zu stürzen und dann selbst nach der Krone zu greifen. Doch empfand er deutlich genug, dass er von seinem Patricius abhängig blieb. In dem Schreiben an den Senat, mit dem er seine selbständige Regierung antrat, unterliess er daher nicht, jenen als seinen vornehmsten Helfer zu feiern. Doch konnte

auch er nicht umhin, nach Befreiung von dem Hausmeiertum zu streben, und dies sollte ihm bald zum Verderben werden.

Noch jung und von brennendem Tatendurst erfüllt, ergriff der neue Kaiser seine Aufgabe mit einem freudigen Optimismus, der in dieser Zeit etwas rührend Lächerliches an sich hat. Nach dem Beispiel Marcians wollte er seine Untertanen vor Bedrückung schützen und ihren Wohlstand heben, zugleich aber auch die 5 Schmach Roms an den Vandalen rächen. Beides war berechtigt und geboten, doch die kriegerischen Zwecke standen den wirtschaftlichen im Wege. Gleich seinem Vorbild in Constantinopel begann er seine Regierung mit dem Geschenk aller Steuerschulden. Damit aber 10 nützte er nur den Vornehmen und Einflussreichen, welche die Macht besaßen, die Zahlung immer wieder hinauszuschieben; was der arme Bauer zu leisten hatte, wurde immer rechtzeitig mit Folter und Bleiknute begetrieben. Und auch später entblödete sich ein so 20 reicher Grundbesitzer, wie der Dichter Apollinaris Sidonius, nicht, die Gutmütigkeit des Kaisers zu missbrauchen, indem er ihn um Steuerlass anbettelte, und das zu einer Zeit, wo die Provinzen für den Krieg gegen Geiserich aufs härteste ausgepresst wurden. 25 Freilich bemühte sich Maiorian, die Blutsauger, die ausser den Steuern noch ungeheure Sporteln für sich selbst erhoben, den Untertanen fernzubalten. Er wies die Städte an, sich Defensoren zu bestellen, und gab diesen das Recht, ihre Beschwerden direkt an ihn zu richten. Doch ob sie den übermächtigen Beamten 30 gegenüber, deren Rache sie zu fürchten hatten, davon sehr häufigen Gebrauch machten, ist mindestens zweifelhaft. Die Zahl seiner Gesetze ist nicht übermässig gross; aber jedes enthält eine Menge von Einzel-

verfügungen, die überall, wo Missstände bemerkbar waren, helfen wollen, aber kaum irgendwo wirklich geholfen haben. Auch wenn seine Regierung länger gewesen wäre, dem allgemeinen Verfall der Zeit gegenüber hätte sie sich doch ohnmächtig erwiesen. 5
Fast scheint es, als wenn er selbst das gefühlt hätte. Denn nur sein erstes Jahr ist reich an reformatorischen Gesetzen; später scheint er eingesehen zu haben, dass er mit dem Reglementieren nicht weiter kam. Trotz- 10
dem hat in der allgemeinen Mattigkeit dieser traurigen Epoche das kecke Selbstvertrauen, mit dem er an seine unlösbaren Aufgaben herantritt, etwas Erfrischendes. Es ist bezeichnend für den Geist, der ihn beseelte, 15
dass er nicht, wie die meisten Herrscher dieser Zeit, in feiger Furcht vor dem Zorne Gottes sich der Geistlichkeit beugt und die Ketzer verfolgt. Im entschiedensten Widerspruche zu den damals herrschenden Anschauungen verbot er den Jungfrauen und kinderlosen 20
Witwen, sich vor dem vollendeten vierzigsten Jahre zu Nonnen weihn zu lassen, trat der Erbschleicherei, wie sie namentlich der Klerus betrieb, energisch entgegen und wies ihn auch sonst in seine Schranken zurück.

Denselben jugendlichen Feuereifer, wie in seiner Gesetzgebung, bewies er in den Vorbereitungen zum 25
Kriege gegen die Vandalen. Trotz der Erschöpfung des kaiserlichen Schatzes wurden an beiden Meeren Transport- und Schlachtschiffe gebaut und grosse Werbungen unter den Donaubarbaren vorgenommen. Nach- 30
dem das Reich des Attila in Trümmer gegangen war, fanden sich die Horden, die ihm dienstbar gewesen waren, leicht bereit, gegen gute Bezahlung einem neuen Herrn zu Willen zu sein, und strömten unter die Fahnen des Maiorianus. Doch ehe er den Kampf

gegen Geiserich beginnen konnte, musste er mit Gallien Frieden haben, das Avitus auf den Thron erhoben hatte und dessen Gegnern noch immer feindlich war.

Während der Schützling des Westgothenkönigs in
5 Italien der Krone beraubt wurde, hatte dieser in Spanien
geweilt, wo er seit dem Sieg am Urbicus zwar keinen
ebenbürtigen Gegner mehr fand, aber die Ruhe doch
noch keineswegs hergestellt war. Die Reste der Sueben
hatten sich nicht unterworfen, sondern durchzogen
10 plündernd und verwüstend das Land. Nach dem Tode
des Rechiarius hatten sie noch Ende 456 den Maldras
zum König gewählt. Doch erstand diesem ein Neben-
buhler in Framtane, der allerdings schon im Früh-
ling 458 starb, dann in Maldras eigenem Bruder, bis er
15 diesen 459 umbrachte. Und während man so unter den
Trümmern des halbvernichteten Volkes um die Herr-
schaft eines Landes stritt, das ihm längst nicht mehr
gehörte, erhob sich als neuer Prätendent ein Verräter
aus dem Lager der Westgothen. Als Theodorich nach
20 dem Süden Spaniens zog, hatte er im Norden als
seinen Statthalter den Agiulf zurückgelassen. Dieser
sagte sich im Winter 456/57 von seinem Herrscher
los und versuchte sich mit Hilfe der Sueben selbst
ein Königtum zu schaffen. Diese Nachricht wird es
25 gewesen sein, die Theodorich veranlasste, gleich nach
Ostern (31. März) 457 Emerita zu verlassen und wieder
nach Norden zu ziehn. Unterwegs aber muss er er-
fahren haben, dass Maiorian am 1. April zum Kaiser
ausgerufen war, und in ihm einen gefährlicheren
30 Gegner fürchtend, schickte er nur einen Teil seiner
Truppen gegen Agiulf, der schon im Juni seinen Tod
fand, und führte selbst die Hauptmacht nach Gallien
zurück, wo zur Zeit noch alles ruhig war.

Während des Interregnums, das dem Sturze des

Avitus gefolgt war, hatte ein gewisser Paeonius sich der Verwaltung Galliens bemächtigt und sie als Praefect geführt, obgleich keiner ihn dazu ernannt hatte. Mit Theodorich scheint er sich vertragen zu haben; jedenfalls hat dieser, als er in Gallien eingetroffen war, ihn in seiner usurpierten Stellung belassen. Nachdem Maiorian zum Augustus erhoben war, hatte dieser den Paeonius zwar in der Würde des Praefecten bestätigt, ihm aber das Amt genommen, und so schonend auch diese Absetzung war, scheint sie doch bei vielen böses Blut gemacht zu haben. Und von dem neuen Praefecten, der als Vertreter der Herrschergewalt 458 nach Gallien geschickt wurde, liess sich erwarten, dass er sich den Anhängern des Avitus feindlich erweisen werde. Die Partei des gestürzten Kaisers erregte einen Aufstand, an dem sich auch sein Schwiegersohn, der Dichter Apollinaris Sidonius, beteiligte. Maiorian schickte einen seiner Feldherrn über die Alpen, um Ruhe zu schaffen. Er selbst musste noch in Ravenna bleiben; denn als er eben aufbrechen wollte, hatte eine Schar der angeworbenen Hunnen unter Führung des Tuldila sich gegen ihn empört, und diese Bundesgenossen, die den Kern seiner Macht bildeten, waren daher noch nicht für den Krieg verwendbar. Er suchte die Aufrührer durch Unterhandlungen zu gewinnen; aber während diese noch andauerten, hatte eine andere Schar sich auf sie gestürzt und einen grossen Teil von ihnen niedergemacht. So war die Zwietracht der Horden, die aus den verschiedensten, vielfach untereinander verfeindeten Völkern sich in seinem Lager gesammelt hatten, ihm diesmal zum Heil geworden; doch für den bevorstehenden Krieg konnte sie sehr bedenkliche Folgen haben, wenn der Kaiser seine gefährlichen Helfer nicht im Zaum zu halten verstand. Dieser

schweren Aufgabe war sein jugendlicher Mut gewachsen. Unter den ärgsten Strapazen, denen sie sich nicht ohne Murren, aber doch ohne ernstlichen Widerstand unterzogen, führte er sie im November über die schneebedeckten Alpen. Lugdunum, das Centrum des galischen Aufstandes, hatte das vorausgeschickte Heer schon eingenommen und übel darin gehaust. So waren die Gegner gestraft genug, und Maiorian konnte die echt kaiserliche Pflicht erfüllen, Gnade zu üben. Noch im December 458 durfte ihm Apollinaris Sidonius ein schwülstiges Lobgedicht vortragen, dessen weit hergeholte mythologische und historische Gelehrsamkeit der schlichte Krieger wohl kaum verstand. Doch je seltener damals literarische Leistungen waren, desto dankbarer nahm man hin, was sie noch bieten konnten, und der Kaiser hat sich seinem Dichter fortan sehr gnädig erwiesen.

Im nächsten Frühling zog Maiorian von Arelate aus gegen die Westgothen, die ihm noch immer feindlich gegenüberstanden. Nachdem er sie aber geschlagen hatte, benutzte er seinen Sieg nur, um mit Theodorich Frieden und Bündnis zu schliessen. Noch musste er in Gallien eine Erhebung der Alanen niederschlagen; dann aber war er im Rücken gesichert, wenn er den lange vorbereiteten Krieg gegen Geiserich begann. Nur hatte er noch abzuwarten, bis sich in Spanien die Verhältnisse einigermaassen geklärt hatten, weil dieses Land die Operationsbasis für seinen Angriff bilden sollte.

Seine neugebauten Schiffe mit ihrer wenig geübten Mannschaft waren den Vandalen in offener Seeschlacht kaum gewachsen. Wie es scheint, beabsichtigte er daher, auf dem kürzesten Seewege über die Strasse von Gibraltar nach Africa überzusetzen, wie einst Geiserich es getan hatte. Dieser hatte eine solche

Gefahr denn auch vorausgesehen und, um den Kaiser in Spanien durch kriegerische Verwickelungen aufzuhalten, schon 458 mit den Sueben Verbindungen angeknüpft. Doch deren Beherrscher Maldras wurde Ende Februar 460 ermordet; um seine Nachfolge stritten 5 wieder zwei Gegenkönige, Frumarius und Rechimundus, und der letztere suchte Anschluss bei den Westgothen. Auf diese Weise fand Maiorian nicht nur an den Eroberungen, die Theodorich gemacht hatte, sondern auch an einem der suebischen Prätendenten 10 in Spanien einen festen Rückhalt. Nachdem er den Winter über in Arelate gerüstet hatte, überschritt er im Mai 460 die Pyrenäen und machte sich nach Cartagena auf den Weg, in dessen Hafen seine Flotte, die er bis auf dreihundert Schiffe vermehrt hatte, 15 sich sammelte. Und zugleich hatte er dafür gesorgt, dass Geiserich auch von Sicilien her bedroht wurde.

Aëtius hatte den Oberbefehl in Dalmatien einem eng befreundeten Manne namens Marcellinus anvertraut. Er gehörte zu der geringen Zahl hochgebildeter Römer, 20 die trotz aller Lockungen von oben her noch an der heidnischen Religion der Väter festhielten, und auch an seinem Freunde hielt er fest. Nachdem dieser durch die Hinterlist Valentinians gefallen war, wollte Marcellinus den Mörder nicht mehr als seinen Herrscher 25 anerkennen, sondern behauptete zwischen den beiden Reichsteilen eine ganz selbständige Macht, und unter den Wirren, die der Mord des Aëtius hervorgerufen hatte, wagte keiner, sie ihm streitig zu machen. Der Mann imponierte den Zeitgenossen so, dass sich in den 30 letzten Monaten des Avitus sogar in dem fernen Gallien unter der vornehmen Jugend eine Verschwörung bildete, um ihn auf den Thron zu erheben, die freilich erfolglos blieb. Über die seegewohnte Bevölkerung der dal-

matinischen Inseln herrschend, konnte er leicht eine starke Flotte bilden, und dies wird es gewesen sein, was Maiorian veranlasste, mit ihm in Verbindung zu treten. Marcellinus liess sich bewegen, den Schutz
5 Siciliens zu übernehmen, vielleicht auch von dort aus gegen Karthago zu operieren. Die Vandalen sahen sich durch einen kombinierten Angriff von zwei Seiten her bedroht, der bei der grossen Überlegenheit der mit Maiorian verbündeten oder von ihm angeworbenen
10 Truppen fast sicheren Erfolg zu versprechen schien.

Geiserich hatte durch eine Gesandtschaft an den Kaiser versucht, die alten Verträge mit ihm zu erneuern, war aber abgewiesen worden. Jetzt liess er die mauretanischen Landschaften, die sein Feind hätte
15 durchziehen müssen, gründlich verwüsten und ihre Brunnen, die in dem wasserarmen Nordafrika von besonderer Bedeutung waren, unbrauchbar machen. Zugleich aber schickte er eine Flotte gegen Cartagena, und dieser gelang es im Mai 460 durch Verrat, noch
20 ehe Maiorian dort anlangte, dessen Schiffe zu überfallen und einen grossen Teil von ihnen wegzuschleppen. Damit war der Plan einer Landung in Africa gescheitert. Der Kaiser kehrte nach Arelate zurück und musste sich freuen, dass Geiserich ihm noch einmal, wenn auch
25 unter harten Bedingungen, den Frieden bot. Er war gezwungen, ihn anzunehmen, um seine Länder vor den Piratenflotten der Vandalen zu schützen. Doch wahrscheinlich hätte er neue Schiffe gebaut und den Kampf, der nicht nur durch die Ehre des Reiches gefordert,
30 sondern der auch für den Bestand desselben notwendig war, zum zweitenmal aufgenommen, wenn sein Patricius ihm dazu Zeit gelassen hätte.

Kluge Höflinge, die Witterung dafür besaßen, woher der Wind wehte, hatten schon 458 bemerkt,

dass die Freundschaft Ricimers und seines Kaisers stark erkaltet war. In seinem Panegyricus überschüttete Apollinaris Sidonius die anderen hohen Beamten Maiorians mit Lobpreisungen, für den höchsten aber hatte er kaum ein flüchtiges Wort der Erwähnung. 5
 Zudem war Aegidius, ein hochgeborener Herr, der den seltenen Vorzug besass, kriegsgewandt und doch kein Barbar zu sein, dem Kaiser in Gallien nahegetreten und von ihm zum Magister Militum ernannt worden. Er hatte ihm bei dem Gothenkriege zur Seite gestanden 10
 und war wohl auch bestimmt gewesen, ihn nach Africa zu begleiten, während Ricimer untätig und ruhmlos in Italien sass. Nicht ohne Ursache hegte der Patricius Groll und tiefes Misstrauen gegen den Kaiser, das dieser in seiner sanguinischen Sorglosigkeit leider nicht 15
 erwiderte. Denn kaum nach Italien zurückgekehrt, entliess er die neugeworbenen Barbarenhorden, deren Löhnung der erschöpften Staatskasse gar zu grosse Lasten auferlegte, und wollte, nur von seiner Leibwache begleitet, nach Rom ziehen. So stand er seinem 20
 Feinde, den er noch nicht als solchen erkannt hatte, fast wehrlos gegenüber. Durch hinterlistigen Verrat bemächtigte sich Ricimer schon bei Dortona am 2. August 461 der Person des Kaisers, entkleidete ihn der Abzeichen seiner Würde, liess ihn körperlich miss- 25
 handeln und nach fünf Tagen, als man an das Flüsschen Ira gelangt war, ihm das Haupt abschlagen. Unter ärmlichem Grabmal fand der Mann seine letzte Ruhe, der hoffnungsvollen Jugendmut und tatenfreudige Manneskraft auf den römischen Thron zurückgebracht 30
 hatte. Doch eben diese Eigenschaften mussten ihm verderblich werden, weil sie sonst dem Hausmeiertum verderblich geworden wären.

Es dauerte einige Monate, ehe Ricimer einen Mann

fand, der unbedeutend genug für seine Zwecke und doch gewillt war, sich die leere Würde des Kaisertums gefallen zu lassen. Es war ein Lucaner, der nicht einmal seinen Namen richtig zu schreiben verstand.

5 Denn statt Livius Severus nennt er sich der korrupten Aussprache seiner Zeit gemäss auf seinen Denkmälern immer Libius Severus. So erfahren wir denn auch von ihm nichts weiter, als dass er am 19. November 461 in Ravenna zum Kaiser ausgerufen und von dem

10 römischen Senat bestätigt wurde, dann aber fern dem Heere in Rom lebte und starb. Die Regierung blieb in den Händen Ricimers, doch hatte dieser an den Folgen seines Tuns schwer genug zu tragen.

Zunächst machte Aegidius Miene, mit dem Heere,

15 das ihm Maiorian in Gallien zurückgelassen hatte, in Italien einzufallen und den Tod seines Kaisers zu rächen. Doch die Westgothen fanden die Zeit sehr passend, um ihr Gebiet auf Kosten des römischen auszudehnen, und der treue Feldherr erkannte es als

20 seine erste Pflicht, die Feinde des Reiches abzuwehren. Auch er konnte dabei nicht anders verfahren, als dass er nach dem Vorbilde des Aëtius den einen Barbarenstamm gegen den andern benutzte. In erster Linie scheint er sich auf die Franken gestützt zu haben;

25 mit ihnen stand er in so engen Beziehungen, dass später die Sage entstehen konnte, sie hätten ihn zu ihrem König erwählt. Doch der Streit um die oberste Feldherrnstellung, der schon seit den Tagen des Aëtius und Bonifatius das Reich zerrüttet hatte, brach jetzt

30 auch in Gallien aus. Der Comes Agrippinus machte sie dem Aegidius streitig und lieferte, um die Gothen für sich zu gewinnen, ihnen im Jahre 462 Narbo aus. Doch im folgenden Jahre schlug Aegidius mit Hilfe der Franken die Westgothen bei Orleans, wobei sogar

Fredericus, der Bruder ihres Königs, fiel. So wurde die Ehre der römischen Waffen in Gallien gewahrt, für Ricimer aber und seinen Kaiser war es verloren.

In Sicilien stand beim Tode Maiorians noch Marcellinus. Doch die Hunnen, die unter ihm dienten, wurden ihm durch hohe Geldversprechungen von Ricimer abspenstig gemacht, und da er nicht die Mittel besass, diesen zu überbieten, musste er nach Dalmatien zurückkehren. Seitdem aber plünderte Geiserich alljährlich Italien und die Inseln. Zwar hielten sich seine Flotten den Orten fern, in denen militärische Besatzungen lagen, und vermieden so nach Möglichkeit ernste Kämpfe. Wo das Land aber unbeschützt war, wurde es zur Wüste gemacht, und da man aus Gallien und Spanien keine Naturalsteuern mehr erhielt, musste die Folge sein, dass die Ernährung des römischen Heeres sich nur noch mit den grössten Schwierigkeiten durchführen liess.

Die Gesandtschaft Ricimers, durch die er Geiserich an seinen eben erst geschlossenen Vertrag erinnern liess, brachte natürlich die Antwort zurück, dass die Versprechungen, die er Maiorian gegeben habe, ihn dessen Mördern gegenüber nicht bänden. Gegen den östlichen Reichsteil, dessen Flotten er zu fürchten hatte, erwies sich der Vandalenkönig fügsamer, aber nicht zum Vorteil Ricimers. Nachdem Eudocia mit Hunerich verheiratet war, ihre jüngere Schwester mit dem römischen Senator Anicius Olybrius, der wahrscheinlich auch als Gefangener in Karthago lebte, wurden 462 Eudoxia, Placidia und ihr neuer Gatte an Kaiser Leo ausgeliefert. Doch musste dafür alles, was sich von dem Erbteil seiner Schwiegertochter im Ostreiche befand, Geiserich übergeben werden, und von Ricimer verlangte er die ganze Hinterlassenschaft

Valentinians und die des Aëtius noch dazu, wahrscheinlich weil sie nach dessen Ermordung konfisziert worden war und dadurch auch als Erbe der Eudocia betrachtet werden konnte. Diese Forderung zu erfüllen, war aber unmöglich. Denn wenn man den kaiserlichen Grundbesitz, der über das ganze Reich zerstreut war, dem Vandalenkönig zugewiesen hätte, würden natürlich überall seine Güterverwalter erschienen sein und hätten ihm nicht nur als Spione gedient, sondern auch in alle politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Westreiches entscheidend eingegriffen. Zudem wollte er jetzt Olybrius, den Schwager seines Sohnes, an Stelle des Severus auf den Thron erheben, und dies hätte kaum etwas anderes bedeutet, als dass Hunerich den Ricimer ersetzen solle. Darauf konnte dieser natürlich nicht eingehen; dem Reiche aber hätte es vielleicht genützt, wenn es wieder, wie in den letzten Jahren Valentinians III. (S. 121), die Vandalen zu Freunden gewonnen hätte. In diesem Sinne dürfte es geschehen sein, dass Aegidius im Mai 464 mit ihnen durch eine Gesandtschaft Verbindungen anknüpfte. Durch einen doppelten Angriff zugleich von Gallien und von Africa aus hätten Ricimer und sein nichtiger Kaiser leicht gestürzt und Olybrius zum Beherrscher des Westreiches gemacht werden können. Doch wenn dieser Plan bestand, scheiterte er daran, dass Aegidius noch im Laufe desselben Jahres starb, wie manche behaupteten, durch Gift, das ihm Ricimer habe reichen lassen. Aber noch ehe diese Gefahr abgewendet war, tauchte eine neue auf. Marcellinus konnte das Elend, das die Flotten Geiserichs über Italien verhängten, nicht länger untätig mit ansehen. Im Jahre 464 besetzte er wieder Sicilien und vertrieb die plündernden Vandalen von der Insel;

zugleich aber bedrohte auch er die Herrschaft des Ricimer.

Dieser wusste in seiner äussersten Not keine andere Hilfe, als den oströmischen Kaiser um Schutz zu bitten. Leo hatte bisher Severus ebensowenig anerkannt, wie Maorian; als aber der stolze Patricius sich ihm demütig unterwarf, liess er sich rühren. Hatte dieser doch erst kurz vorher bewiesen, dass er noch immer kein verächtlicher Bundesgenosse war. Als die Alanen in Italien eingefallen waren, hatte er sie am 6. Februar 464 bei Bergomum besiegt, wobei ihr König Beorgor gefallen war. So bewog denn Leo den Marcellinus, gegen Italien nichts zu unternehmen, und suchte auch durch eine Gesandtschaft an Geiserich, diesen zum Friedenhalten zu veranlassen, was allerdings erfolglos blieb. Immerhin war wenigstens erreicht, dass die beiden Reichsteile jetzt wieder zusammenwirkten, und ihre Verbindung wurde noch fester, als am 15. August 465 Severus sein ruhmloses Leben beschloss. Nicht ganz ohne Grund tauchte auch damals der Verdacht auf, dass Ricimer ihn durch Gift aus der Welt geschafft habe. Denn durch seinen Tod wurde wieder einmal die Alleinherrschaft im Reiche hergestellt, und es ist nicht unmöglich, dass Leo dies zur Bedingung für sein Eingreifen gemacht hatte. Freilich liess sie sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten; doch als ein neuer Herrscher für das Westreich bestellt wurde, fand Ricimer sich bereit, ihn aus den Händen des oströmischen Kaisers zu empfangen.

Achtzehntes Kapitel.

Das Ende des weströmischen Kaisertums.

Auch abgesehen von der hohen, aber unfruchtbaren Ehre, wieder für den Alleinherrscher des ganzen Römerreiches zu gelten, musste es Leo willkommen sein, Ricimer und mit ihm Marcellinus für seinen un-
mittelbaren Dienst zu gewinnen. Denn auch in Constantinopel hatte sich ein Hausmeiertum gebildet, und zwei Hausmeier oder gar drei, die man gegeneinander ausspielen konnte, waren jedenfalls erträglicher, als ein einziger.

Unter den Nachkommen des grossen Theodosius, in denen die dynastische Erbfolge auf dem Thron ihre Festigkeit erwies, begann sie auch in den Feldherrnämtern sich geltend zu machen, obgleich sie hier nicht von langer Dauer sein konnte. Die barbarischen Truppenführer, durch ihre Nationalität und mehr noch durch ihren arianischen Glauben von dem oströmischen Adel getrennt, verschwägerten sich untereinander und bildeten so Familiencliquen, die über die Offizierstellen verfügten und für das schnelle Aufsteigen ihrer Sprösslinge sorgten. Auf diese Weise war Flavius Ardabur Aspar dazu gelangt, schon im Jünglingsalter ein Heer zu befehligen; denn sein Vater war jener Alane Ardabur, der sich im Perserkriege von 421 als Feld-

herr ausgezeichnet hatte (S. 85), und der Vater seiner Mutter der Gothe Plinta, dem als Belohnung für kriegerische Taten das Consulat des Jahres 419 zuteil geworden war. Dem Aspar war es gelungen, 425 den Usurpator Johannes gefangen zu nehmen (S. 95), und seitdem galt er für den ersten Feldherrn des östlichen Reichsteils, obgleich seine Taten seinem Rufe kaum entsprachen. 431 hatte er sich von Geiserich schlagen lassen, aber dass er sich noch mehr als drei Jahre in Africa zu behaupten vermochte, wurde ihm von Placidia so hoch angerechnet, dass sie ihm das Consulat für 434 verlieh (S. 113). Auch in seinen Kämpfen gegen die Hunnen hatte er kein Glück gehabt; doch hinderte dies nicht, dass sein ältester Sohn Ardabur in früher Jugend 447 zum Consulat gelangte und jedenfalls schon vorher hohe militärische Ämter bekleidet hatte. Denn die Familienverbindungen, die ihn selbst erhoben hatten und dann auch seinen Söhnen zugute kamen, hielt Aspar sorgfältig aufrecht und suchte sie immer mehr zu erweitern. So heiratete er noch in dritter Ehe — über die beiden ersten ist nichts Genaueres bekannt — die Schwester des Gothenführers Theodorich Strabo und vermählte seine Enkelin mit dem Sohne des Magister Militum Ariobindus. Nachdem wohl nicht ohne sein Zutun sein Vertrauter Marcian auf den oströmischen Thron erhoben war, stieg noch seine Macht. Aspar scheint schon vorher Patricius gewesen zu sein; jetzt aber wurde auch sein ältester Sohn Ardabur zu der gleichen Würde erhoben, nachdem ihn der Kaiser kurz vorher zum Magister Militum per Orientem ernannt hatte. Trotz seines Arianismus konnte Aspar sogar in kirchlichen Fragen seinen Einfluss geltend machen; der Bischof Theodoret, den das Concil von Ephesus abgesetzt hatte (S. 265),

glaubte ihm die Aufhebung dieses Urteils zu verdanken. Vor allem aber scheint er auf das Verhältnis Marcians zu den Vandalen entscheidend eingewirkt zu haben. Wie wir schon gesehn haben, suchte dieser jeden

- 5 Konflikt mit ihnen ängstlich zu vermeiden (S. 329); und dem Aspar wurde auch später nachgesagt, dass er um der Gemeinsamkeit des arianischen Glaubens willen ihnen freundlich gesinnt sei und selbst auf Kosten des Reiches in Constantinopel ihre Geschäfte besorge.
- 10 Nach dem Tode des Theodosius war dessen Schwester die Wählende, Aspar nur ihr Ratgeber gewesen; nach dem Tode Marcians sollte er eine noch bedeutsamere Rolle spielen. Zwar gab es auch damals eine Frau, die dynastische Ansprüche besass, die einzige
- 15 Tochter des verstorbenen Herrschers, Aelia Marcia Euphemia. Er hatte sie mit Procopius Anthemius vermählt, einem Jüngling, der sich kaiserlichen Blutes rühmte. Wahrscheinlich knüpfte er seinen Stammbaum an den Usurpator Procopius an und durch diesen an die
- 20 Constantinische Dynastie (V S. 46). Doch mochte dies auch eine jener Erfindungen sein, wie sie vornehmen Familien zu Liebe damals nicht selten ausgeheckt wurden, jedenfalls stand es ausser Zweifel, dass sowohl sein Vater als auch sein mütterlicher Grossvater
- 25 den Titel des Patricius geführt hatten. Der eine war jener Procopius, der 421 den Frieden mit den Persern verhandelte (S. 86) und später zum Magister Militum per Orientem erhoben wurde, der andere Anthemius, der in den letzten Jahren des Arcadius
- 30 und den ersten seines Sohnes als Praefect den östlichen Reichsteil regiert hatte (S. 68). Marcian hatte seinen Schwiegersohn trotz der grossen Jugend desselben zum Comes ernannt und mit dem Oberbefehl über die Donaugrenze betraut. Nach Constantinopel

zurückgekehrt, war dann Anthemius zum Magister Militum, zum Patricius und im Jahre 455 auch zum Consuln gemacht worden. Danach konnte es niemand zweifelhaft sein, dass der alte Kaiser ihn zu seinem Nachfolger bestimmt hatte und nur durch seinen plötzlichen Tod verhindert worden war, die Ceremonien, die dies beglaubigen mussten, vollziehen zu lassen. Aber auch ohne sie konnte Anthemius auf Grund seiner Vermählung mit der Kaiserstochter dynastische Ansprüche geltend machen. Denn war die weibliche Erbfolge auch nicht rechtlich anerkannt, tatsächlich hatte sie sich schon in dem Sohne der Placidia und dem Gatten der Pulcheria durchgesetzt, und kein anderer war vorhanden, den Familienbände mit dem verstorbenen Herrscher verknüpften. Doch wenn auch der Jüngling an Ämtern und Würden dem Aspar gleichstand, an persönlichem Einfluss bei den Soldaten konnte er sich mit ihm nicht messen, vor allem aber fehlten ihm jene Familienverbindungen mit den höchsten barbarischen Offizieren und, was noch wichtiger war, die Scharen von gothischen und hunnischen Buccellarii, welche die Macht des Alanen fast unangreifbar machten. Dieser aber wollte einen Kaiser haben, der ihm allein den Thron verdankte und daher ganz von ihm abhängig war.

Leo, der dem halbbarbarischen Volke der thrakischen Besser entstammte, hatte es in der militärischen Hierarchie noch nicht weiter als bis zum Tribunen gebracht. Doch Aspar hatte ihm die Verwaltung seines Vermögens übertragen und ihn damit als den Mann seines höchsten Vertrauens anerkannt. Beim Tode Marcians befehligte er die kleine Garnison von Selymbria, das nur wenige Meilen von Constantinopel entfernt war. Er wurde durch Aspar hierher beschieden,

am 7. Februar 457 den Truppen vorgestellt und durch sie zum Augustus ausgerufen. Natürlich versagte auch der Senat seine Bestätigung nicht. Anthemius musste sein militärisches Amt niederlegen und sich ins Privat-

5 leben zurückziehen. Dass man ihn nicht tötete, spricht für die Milde des neuen Kaisers, noch mehr aber dafür, dass man den jungen Thronkandidaten für zu unbedeutend hielt, um ihn zu fürchten.

Leo hatte Aspar versprechen müssen, dessen

10 zweiten Sohn Patricius, den einzigen, der einen römischen Namen trug und vielleicht von einer Römerin geboren war, zum Caesar zu ernennen und ihm so die Nachfolge zu sichern. Doch wurde dies hinausgeschoben, vielleicht weil der Thronkandidat noch

15 sehr jung war. Trotzdem durfte er schon 459, gleich nach dem neuen Kaiser, das Consulat bekleiden, und 461 wurde dem Dagalaifus, der mit der Enkelin Aspars verheiratet war, die gleiche Ehre zuteil. Dieser trat jetzt ganz als Mitregent auf. Er sorgte für die

20 bessere Wasserversorgung der Hauptstadt, indem er 459 eine grosse Cisterne zu bauen begann; als Constantinopel seit dem 2. September 465 vier Tage lang von einer grossen Feuersbrunst heimgesucht wurde, leitete er die Herstellungsarbeiten, und selbst Papst

25 Leo sah sich veranlasst, in seinen Briefen an den Kaiser auch auf den Patricius Rücksicht zu nehmen, obgleich dieser arianischer Ketzler war. Doch scheint der religiöse Gegensatz zwischen ihm und dem Kaiser zuerst Misshelligkeiten hervorgerufen zu haben, und

30 nachdem im Jahre 465 Hermanarich, der jüngste Sohn des Alanen, Consul gewesen war, sinkt sein Einfluss sehr bemerkbar. Denn in demselben Jahre starb Kaiser Severus, und da Ricimer und Marcellinus jetzt in die Dienste Leos getreten waren, konnte dieser

meinen, in ihnen ein Gegengewicht gegen die Übermacht Aspars gewonnen zu haben.

Als zwei hohe Beamte, Vibianus und Tatianus, von denen jener 463, dieser 466 Consul war, dem Alanen missliebiger wurden, gab es zwischen ihm und dem Kaiser scharfe Auseinandersetzungen. Diesmal scheint Aspar es noch durchgesetzt zu haben, dass sie gestürzt und vielleicht gar hingerichtet wurden; doch Leo erfüllte dies mit bitterem Groll. Gegen die Gothen des übermütigen Patricius suchte er sich in den Isaurern, die schon einen grossen Teil des oströmischen Heeres bildeten (S. 316), eine Stütze zu schaffen, und wagte bald, ihm kühner entgegenzutreten. Zwischen den Ostgothen und den Sciren brach ein Krieg aus, und beide bewarben sich um die Unterstützung des Reiches. Aspar hätte wohl gerne dem Volke geholfen, das ihm seine meisten Buccellarii stellte, riet aber doch nur zur Neutralität. Leo aber entschied sich für die Sciren, und wie es scheint, ernannte er zum Führer des Heeres, das ihnen zu Hilfe zog, denselben Anthemius, den Aspar vom Throne ausgeschlossen hatte und der natürlich der Feind desselben war. Und nachdem jener die Gothen leicht besiegt hatte, überschritt im Winter 466/67 eine Hunnenschar das Eis der gefrorenen Donau, wurde aber von ihm bei Serdica nach hartem Kampfe zurückgeschlagen. Als Anthemius jetzt ruhmgekrönt nach Constantinopel zurückkehrte, konnte er, von den Isaurern unterstützt, vielleicht als ebenbürtiger Gegner des Aspar gelten.

Doch auch dem Kaiser selbst konnte ein Mann, der nicht nur Rechte auf den Thron besass, sondern jetzt auch das Ansehen beim Heere erworben hatte, um sie geltend zu machen, im östlichen Reichsteil gefährlich werden, im westlichen dagegen von hohem

Nutzen sein. Seit Leo durch den Tod des Severus zum Alleinherrscher geworden war, musste er es als Pflicht empfinden, den Nöten des schwerbedrängten Westens abzuhelfen. Dafür war die Wiedereroberung

 5 Africas die erste Bedingung; nur sie konnte Italien vor den Piratenzügen Geiserichs schützen und sowohl für die Ernährung Roms als auch für den Unterhalt der occidentalischen Heere eine gesicherte Grundlage schaffen. Freilich widersprach ein Vandalenkrieg der

 10 Politik, die Aspar immer vertreten hatte; jetzt aber war dies eher ein Grund dafür, als dagegen. Als man im Westen erfuhr, dass er beschlossene Sache war, gab dies zu dem falschen Gerücht Anlass, der Patricius sei gestürzt. Doch von Constantinopel aus

 15 liess sich der Kampf nicht leiten und beaufsichtigen; wenn man ihn nicht Ricimer überlassen und so dessen Macht, die er schon so oft missbraucht hatte, bedrohlich steigern wollte, musste man einen Kaiser in Italien haben, wo er sowohl mit den Barbaren in Gallien und

 20 Spanien aus grösserer Nähe verhandeln, als auch die Rüstungen gegen Africa leiten konnte. Es geschah daher wohl nicht ohne einen Wink Leos, dass der römische Senat, natürlich mit Zustimmung Ricimers, eine Gesandtschaft nach Constantinopel schickte und

 25 sich Anthemius zum Herrscher erbat. Indem der Kaiser am 25. März 467 diese Bitte erfüllte, befreite er sich von einem nicht ungefährlichen Praetendenten und schuf sich zugleich einen wertvollen Helfer. Um zwischen den Beherrschern der beiden Reichsteile

 30 auch eine Familienverbindung herzustellen, vermählte er seine ältere Tochter Leontia mit dem ältesten Sohne des Anthemius, der nach seinem kaiserlichen Grossvater Marcianus hiess. Anfangs scheint er auch seinen neuen Kollegen, wie vorher Maiorian (S. 339), nur

zum Caesar ernannt und sich so die Obergewalt im Reiche vorbehalten zu haben. Aber nachdem Anthemius, der die Reise zu Schiff antrat, in der Tibermündung gelandet war, wurde er in Brontotae auf dem Wege nach Rom am 12. April von dem Heere zum Augustus ausgerufen, und diesmal scheint dadurch das freundliche Verhältnis zum oströmischen Kaiser nicht gestört zu sein.

Mit liebevoller Sorgfalt hatte Leo sich bemüht, seinen neuen Kollegen von dem Hausmeiertum des Westens unabhängig zu machen. Eine starke Truppenmacht wurde aus dem Orient nach Italien geschickt; sie war von dem Einfluss Ricimers noch ganz unberührt, und da Anthemius sich schon als Feldherr bewährt hatte, konnte man erwarten, dass er sich persönlich an ihre Spitze stellen werde. Ausserdem wurde Marcellinus bewogen, den neuen Kaiser zu begleiten. Er sollte dem Patricius des Westens mit gleichem Range und gleichen Rechten an die Seite treten und so die Übermacht desselben hemmen. Ihm, nicht Ricimer, war die Führung des Vandalenkrieges bestimmt, der die Hauptaufgabe war und den Sieger über alle andern Feldherren erheben musste. Der Mann, der in Italien bisher den Allmächtigen gespielt hatte, konnte nicht anders, als sich dies gefallen lassen. Denn die Not des westlichen Reichsteils war unter seiner Missregierung so hoch gestiegen, dass er sich jeder Bedingung unterwerfen musste, um die Hilfe des östlichen zu gewinnen. Doch war seine Stellung noch immer zu fest, als dass man ihn hätte zur Verzweiflung treiben dürfen. Man suchte ihn daher zu versöhnen und für das Interesse der Dynastie zu gewinnen, indem man ihm Alypia, die Tochter des Anthemius, zur Frau gab. Doch so wohlerwogen diese Maass-

regeln der Vorsicht waren, über die unermesslichen Schwierigkeiten, die den neuen Kaiser empfangen, sollten sie ihm nicht hinweghelfen.

Gleich anfangs säte religiöser Fanatismus Misstrauen gegen ihn. Zur Zeit seiner Ankunft war in Rom eine Seuche ausgebrochen, und wie sich von selbst versteht, schrieb man sie dem Zorne Gottes zu. Nun befand sich in der Umgebung des Anthemius der Macedonianer Philotheus, und dieser sammelte in der Stadt seine Glaubensgenossen zu gemeinsamen Gottesdiensten. Die Folge war, dass Papst Hilarus in der Peterskirche den Kaiser öffentlich darüber zur Rede stellte und ihm das eidliche Gelöbniß abnahm, es nicht zu dulden. Doch der Verdacht, dass es mit der Rechtgläubigkeit des Anthemius schlecht bestellt sei, blieb bestehen und fand bald neue Nahrung. Der heidnische Philosoph Severus hatte sich vorher aus Rom geflüchtet, kehrte aber in der Hoffnung, dass der neue Herrscher auch eine neue Zeit der Grösse und des Ruhmes bringen werde, jetzt zurück. Dieser hatte sich viel mit Philosophie beschäftigt; er zog daher den hochgeschätzten Gelehrten an seinen Hof und ernannte ihn sogar zum Consuln für das Jahr 470. Daraus aber schloss man, dass er selbst zum Heidentum hinneige und heimlich den Plan berate, dessen Kultus wiederherzustellen, und das, obgleich er um dieselbe Zeit in Constantinopel eine Kirche erbauen liess. Doch diese religiösen Anfeindungen waren zwar ärgerlich und mögen ihm nicht nur das Volk von Rom, sondern auch viele Soldaten des Heeres entfremdet haben; einstweilen aber kamen sie nicht in Betracht gegenüber der grösseren Gefahr, mit der ein Regierungswechsel im Westgothenreich ihn bedrohte.

Theodorich war durch den Mord seines ältesten

Bruders auf den Thron gelangt; zur Vergeltung wurde er 466 von einem jüngeren Bruder in seiner Hauptstadt Tolosa ermordet, und jedesmal leitete der neue König auch eine neue Politik dem Reiche gegenüber ein. Thorismund war ihm feindlich gewesen, Theodorich freundlich; Eurich wechselte mit grossem Geschick seine Stellung, je nachdem es der Vorteil seiner eigenen Herrschaft gebot, wie er überhaupt unter den westgothischen Königen der klarste und zielbewussteste war. Theodorich hatte die Regierungsgeschäfte nicht vernachlässigt, aber das lebhafteste Interesse doch seinen Pferden und seinem Goldschatze zugewandt; in Tolosa verging kein Tag, ohne dass er sich am Anblick der einen oder des andern ergötzte. Im Übrigen waren seine täglichen Freuden entweder die Jagd, bei der er sich als glänzender Bogenschütze erwies, oder eine Mischung von Brettspiel und Würfelspiel, die wohl unserem Puff nicht unähnlich war. Gewann er dabei, so wurde seine Laune eine so gute, dass er nicht leicht einem Bittsteller etwas abschlug. Bei seinen Mahlzeiten betrank er sich nur an Sonn- und Festtagen. Er schätzte an ihnen römische Kochkunst und römische Aufmachung, ergötzte sich aber dabei an Possenreissern oder an Saitenspiel mit Gesang, nicht an römischer Dichtung oder Redekunst. Eurich dagegen wusste diese zu schätzen. Den Leo, der in Gallien als eine der ersten literarischen Grössen galt, zog er an seinen Hof und liess durch ihn seine officiellen Schriftstücke stilisieren. Er war der erste germanische Herrscher, der seinem Volke nach dem Vorbilde der Römer ein geschriebenes Gesetzbuch gab (S. 176), und während vorher der Landmann sich gefreut hatte, wenn er unter barbarische Herrschaft kam, weil dadurch das Steuerzahlen aufhörte (S. 126), organisierte

Eurich auch dieses nach dem Muster der römischen Verwaltung.

So schien er dem Römertum näher zu stehn, als sein gutmütiger, aber noch ganz barbarischer Vorgänger; eins aber trennte ihn davon und zwar das, was in jener Zeit das Entscheidendste war, die Konfession. Theodorich war zwar jeden Morgen zur Kirche gegangen, aber mehr aus Gewohnheit, als weil er zu ihr irgend ein inneres Verhältnis gehabt hätte. Eurich dagegen war überzeugter Arianer, stimmte aber auch insofern mit den römischen Anschauungen überein, als er meinte, das Glück, das ihm in Krieg und Politik immer treu blieb, sei die Belohnung seines rechten Glaubens. Er hat daher die orthodoxe Kirche zwar nicht in ihrer eigenen rohen Weise verfolgt, wohl aber absichtlich geschädigt, indem er ihre Bischofssitze oft jahrelang unbesetzt liess. Freilich spielten dabei nicht nur religiöse, sondern auch politische Gründe mit. Denn überall im Reiche hing das Volk an seinen Seelenhirten, und diese wurden so zu seinen natürlichen Anführern in der Opposition gegen die arianischen Gothen. Vor allem aber verband ihn die Gleichheit der Religion mit den Vandalen, und dies hat er klug zu benutzen gewusst.

Ein halbes Jahrhundert früher hatte Athaulf für die Politik der Westgothen das Programm aufgestellt, nicht Zerstörer, sondern Erhalter des römischen Reiches zu sein (S. 55). Dies hatte ihn nicht gehindert, wenn es sein Vorteil gebot, den Kaiser zu bekämpfen, und dasselbe galt von seinen Nachfolgern. Im allgemeinen aber hatten sie daran festgehalten, nicht gegen die Römer, sondern durch sie, ihre Macht zu befestigen. So hatte Valia im Auftrage des Kaisers die Barbaren Spaniens bekämpft, der erste Theodorich

auf den Catalaunischen Gefilden gegen Attila mitgefochten, der zweite den Avitus auf den Thron erhob und Maiorian bei seinen Rüstungen gegen Geiserich unterstützt. Eurich war der erste Gothenkönig, der klar erkannte, dass das Reich zu schwach geworden war, um ihm noch eine Stütze zu gewähren. Nicht als Lehnsmann Roms, sondern als unabhängiger Herrscher wollte er seinem Volke gebieten, und in diesem Sinne seine Macht zu erweitern, ist von Anfang an das Ziel seiner politischen und kriegerischen Unternehmungen gewesen.

Sobald er den Thron bestiegen hatte, schickte er eine Gesandtschaft an die Sueben in Spanien, um mit diesen nächsten Nachbarn ein Einverständnis zu gewinnen, und eine andere an Leo, der damals noch der einzige Kaiser war, um mit ihm einen Vertrag zu schliessen. Wenn Leo das behauptet hätte, was er Alleinherrschaft nannte, so wäre dies Eurich sehr erwünscht gewesen; bedeutete es doch nichts anderes, als dass Ricimer in seiner hilflosen Lage blieb und die Gothen in Gallien freie Hand behielten. Sobald diese Hoffnung sich durch die Erhebung des Anthemius als trügerisch erwies, versuchte Eurich Verbindungen mit Geiserich anzuknüpfen. Doch seine Gesandten konnten nicht zu diesem gelangen; denn schon war eine römische Flotte ausgelaufen, und wenn sie auch noch nicht in Africa landen konnte, verspernte sie ihnen doch den Weg. Unterdessen hatten die Sueben an Anthemius eine Gesandtschaft geschickt, und er hatte die Männer für sich gewonnen, die in Gallien die römische Macht noch aufrecht hielten, wie Ecdicius und Apollinaris Sidonius, den Sohn und den Schwiegersohn des verstorbenen Kaisers Avitus. Der letztere kam selbst nach Rom, um Anthemius, als er am 1. Januar 468 sein

zweites Consulat antrat, ein Festgedicht vorzutragen. In diesem war die freudige Hoffnung ausgesprochen, dass man bald Africa wiedergewinnen werde, und wirklich schien man diesem Ziele näher zu sein, als
5 je vorher.

Nachdem Leo den Anthemius auf den Thron erhoben hatte, liess er dem Vandalenkönig davon officielle Mitteilung machen und zugleich erklären, dass er jeden
10 ferneren Angriff auf Italien als Kriegsfall betrachten werde. Geiserich hatte erwidert, dass er hierdurch seinerseits den Vertrag als gebrochen betrachte, den er mit dem östlichen Reichsteil geschlossen hatte, und gleich darauf begonnen, auch die Küsten Griechenlands mit seinen Raubzügen heimzusuchen. Sardinien nahm
15 er, wahrscheinlich um dieselbe Zeit, ganz in Besitz. Dem gegenüber rüstete Leo ein Heer und eine Flotte, wie man sie seit unvordenklichen Zeiten nicht gesehen hatte. Da man seit den Tagen Marcians die ungeheuren Tribute, die Attila gefordert hatte, nicht mehr bezahlte,
20 die Steuern aber, aus denen sie bisher entrichtet waren, wahrscheinlich forterhob, hatte sich im kaiserlichen Schatz eine Summe von über 100 000 Pfund Gold angesammelt, was nach unserem Gelde beinahe 100 Millionen Mark entspricht. Indem auch das grosse
25 Vermögen des Anthemius mit herbeigezogen wurde, konnte man nicht viel weniger als 119 Millionen Mark auf die Rüstungen verwenden. Zum Feldherrn ernannte der Kaiser Basiliscus, den Bruder seiner Gattin Verina. Aspar konnte nicht in Betracht kommen,
30 weil man ihn als Vandalenfreund kannte.kehrte die Flotte siegreich zurück, so musste damit auch die Macht des Hausmeiers gebrochen sein.

Im Jahre 468 wurden die Vandalen an drei Stellen zugleich angegriffen. Mit der weströmischen Flotte

wurde Marcellinus nach Sardinien geschickt und eroberte es ohne Schwierigkeit. Von Aegypten aus schiffte ein Heer unter Heraclius und dem Isaurer Marsus, der als Landsmann Zenos dies Kommando empfangen hatte, nach der Tripolitana, schlug dort ein vandalisches Heer und bemächtigte sich leicht der Städte. Denn um den feindlichen Einwohnern seines Gebietes keine festen Stützpunkte zu lassen, in denen sie ihm hätten widerstehen können, hatte Geiserich überall mit einziger Ausnahme von Karthago die Mauern niederreißen lassen. Gegen dies Centrum der feindlichen Macht musste sich also der Hauptangriff wenden. Dorthin richteten Heraclius und Marsus ihren Marsch, vor vor allem aber schiffte hierher die gewaltige Flotte des Basiliscus. Hätte sie unverzüglich den Kampf begonnen, so hätte die grosse Übermacht, die sie den Vandalen entgegenstellen konnte, ihr wahrscheinlich den Sieg verschafft. Doch sie warf am Vorgebirge des Mercur noch einige Meilen von Karthago entfernt ihre Anker aus, und ihr ungeschickter Feldherr liess sich durch Geiserich bewegen, ihm noch fünf Tage Waffenstillstand zu gewähren. Sie dienten den Feinden nur dazu, günstigen Wind abzuwarten. Sobald er eintrat, lief die vandalische Flotte aus mit einer Anzahl unbemannter Schiffe im Schlepptau, die mit Brennstoffen gefüllt waren. Als man sich bei Nacht dem Vorgebirge genähert hatte, setzte man diesen alle Segel auf, zündete sie an und liess sie durch den Wind in die römische Flotte hineintreiben. Hier hatte man, durch den Waffenstillstand sicher gemacht, jede Vorsicht versäumt und wurde so vollständig überrascht. Ein grosser Teil der Schiffe ging in Flammen auf, andere wurden von den Vandalen in den Grund gebohrt oder geentert. Das Admiralschiff des Basiliscus ergriff die

Flucht, und was sich vor dem Feuer und der Umklammerung des Feindes retten konnte, folgte ihm nach Sicilien. Wie vorher die Flotte Maiorians (S. 347), so war jetzt auch diese zweite, grössere durch die List Geiserichs vernichtet, und jedem schien er hinfort unangreifbar.

Schon die Zeitgenossen haben Basiliscus des Verrats geziehen. Einerseits meinte man, er habe nach der Krone gestrebt und, um den Vandalenfreund Aspar für sich zu gewinnen, absichtlich die Niederlage herbeigeführt; andererseits hielt man ihn für bestochen von Geiserich, ja man wusste sogar die Summe zu nennen, für die er sich habe erkaufen lassen. Dass er für die Bewilligung des Waffenstillstandes Geld genommen hat, ist nicht bewiesen, aber an sich nicht unwahrscheinlich. Sie konnte ihm ja nur eine kurze Verschiebung des sicheren Sieges bedeuten, und wenn dabei ein hübsches Geschäftchen für ihn selbst heraussprang, so hätte es nicht im Geiste der Zeit gelegen, es abzulehnen. Doch ohne Zweifel wünschte er zu siegen, und dass ihm dies nicht gelang, war nicht böse Absicht, sondern nur die Schuld seiner unnützen Zauderei und groben Nachlässigkeit. So ist er denn auch nicht zu Eurich oder sonst an einen sicheren Ort geflohen, sondern ruhig nach Constantinopel zurückgekehrt. Freilich suchte er hier das Asyl einer Kirche auf, und das mit gutem Grunde; denn schuldig war er, wenn auch kein Verräter. Doch seiner Schwester, der Kaiserin, fiel es nicht schwer, ihm bei ihrem Gatten Begnadigung zu erwirken.

Trotz ihrer furchtbaren Niederlage stand die Sache der Römer noch nicht verzweifelt. Die Flotte des Westens war in Sardinien siegreich gewesen, und wenn sie die Trümmer der oströmischen an sich zog

und gleich bei Karthago landete, konnte sie mit dem Heere des Heraclius und Marsus zusammenwirken und immer noch den Vandalen gefährlich werden. Geiserich selbst erkannte dies an, indem er seinerseits Kaiser Leo durch eine Gesandtschaft um Frieden bat. Doch 5 Marcellinus, der für die Erneuerung des Krieges der gegebene Feldherr war und sich schon nach Sicilien begeben hatte, um ihn von dort aus zu führen, wurde im August 468, wohl auf Anstiften des Ricimer, ermordet. Jetzt entsank Leo der Mut; er hiess Heraclius 10 und Marsus umkehren, schloss für das Ostreich einen Sonderfrieden mit den Vandalen und überliess den unglücklichen Anthemius seinem Schicksal. Es war das letzte Mal gewesen, dass das ganze Römerreich einträchtig im Kampfe zusammenstand. 15

Die Niederlage des Reiches bedeutete einen Triumph des Hausmeiertums. Nicht nur war der Krieg, den Aspar immer zu verhindern gesucht hatte, unglücklich abgelaufen und seinen Ratschlägen damit Recht gegeben, sondern auch das Heer vernichtet, durch das Leo 20 seine Gewalt hätte brechen können. Noch am 28. August 468 hatte dieser das Halten von gothischen oder isaurischen Privattruppen zu verbieten gewagt. Dadurch wurde der Isaurerhüptling Tarasicodissa betroffen, auf dessen Hausmacht der Kaiser sich gegen Aspar gestützt 25 hatte, zugleich aber auch dieser selbst. Und wenn beide die Gefolge, die auf sie persönlich eingeschworen waren, entlassen mussten, so blieb das kaiserliche Heer ohne Nebenbuhler. Zugleich empfing Tarasicodissa den Trost, dass er, nachdem er seinen barbarischen Namen 30 mit dem griechischen Zeno vertauscht hatte, für das Jahr 469 zum Consuln designirt wurde. Wahrscheinlich hat sich keiner der beiden Feldherren um jenes Gesetz gekümmert, und nachdem Leo von dem Tode

des Marcellinus erfahren hatte, wird auch er nicht darauf bestanden haben. Denn jetzt sah er sich völlig in Aspars Hand gegeben. Das Versprechen, dessen Erfüllung er so lange hinausgeschoben hatte, musste er einlösen und sich entschliessen, noch in demselben Jahre 468 Patricius, den Sohn des Hausmeiers, als Caesar zu proklamieren und mit seiner Tochter Ariadne zu vermählen. Doch die Ehe musste aufgeschoben werden; denn die Bevölkerung von Constantinopel sandte eine Deputation unter Führung des heiligen Mönches Marcellus an den Kaiser ab, um sich den arianischen Thronfolger zu verbitten. Um die Aufregung zu beschwichtigen, wurde dieser aus der Hauptstadt entfernt und nach Alexandria geschickt, wo er schon mit allem Prunke des künftigen Herrschers auftrat. Doch 470 war er wieder in Constantinopel, und jetzt wurde die Ehe vollzogen. Aber auch Zeno, den die Nachstellungen Aspars 469 gezwungen hatten, sich nach Serdica zu flüchten, war zurückgekehrt, und ihm wurde verraten, dass dieser sich bemühe, auch die Isaurer für seine Privattruppen zu gewinnen. Geling dies, so war der Kaiser ganz schutzlos der Willkür seines Hausmeiers preisgegeben: doch diesem beizukommen, war nur durch Meuchelmord möglich.

Wieder einmal hatte sich das Volk der Hauptstadt gegen die arianischen Gothen erhoben und sie bei den Circusspielen mit Schmähungen überhäuft. Aspar mochte nicht mit dem Schwerte dreinschlagen und meinte, die Schreier würden sich auch diesmal beruhigen, wenn er und die Seinen ihnen eine Zeitlang aus den Augen kämen. Er ging 471 mit seinen Truppen über die Meerenge und nahm seine Wohnung in der Kirche der heiligen Euphemia bei Chalcedon, weil hier die Weihe des Ortes ihn auch vor Mörder-

händen zu sichern schien. Der Kaiser schickte den Bischof von Constantinopel an ihn ab und liess Aspar, indem er sich für seine Sicherheit verbürgte, zu sich entbieten. Dieser weigerte sich zu kommen, wenn Leo ihn nicht persönlich seiner wiederhergestellten Gnade versichere. Und wirklich ging dieser selbst in die Kirche der Euphemia, gab alle gewünschten Versprechungen und lud Aspar mit seinen Söhnen Ardabur und Patricius zu einem Versöhnungsmahle in den Palast. Als sie das Speisegemach verlassen hatten, stürzte sich Zeno mit den bewaffneten Hofeunuchen auf sie und machte sie nieder. Später aber zeigte sich, dass Patricius nicht tot, sondern nur schwer verwundet war; dass er genas, betrachtete Leo als göttliche Fügung und schonte auch weiter seines Lebens. Doch musste Ariadne sich von ihm scheiden und dem Zeno zur Belohnung für seine Mörderdienste die Hand reichen.

Die blutige Tat hatte ein noch blutigeres Nachspiel. Die Buccellarii des Aspar hielten sich für verpflichtet, den Tod ihres Gefolgsherrn zu rächen. Unter der Führung des Comes Ostrys drangen sie in den Kaiserpalast ein und konnten erst nach heftigem Kampfe von den Leibwächtern zurückgetrieben werden. So wichen sie aus der Stadt, schlossen sich aber dem Gothenhäuptling Theodorich Strabo, dem Schwager des Ermordeten, an und zogen mit ihm gegen Constantinopel. Mit Mühe gelang es Basiliscus und Zeno sie abzuwehren; doch ganz Thrakien wurde verwüstet, Adrianopel durch Aushungern zur Übergabe gezwungen, und nur dass die Gothen selbst Nahrungsmangel litten, veranlasste sie, den Kaiser um Frieden zu bitten. Doch musste er sich zu einem Jahrestribut von 2000 Pfund Gold (1 827 000 Mark) verstehen und Theodorich den

Titel eines Magister Militum gewähren. So wirkte das Hausmeiertum des Aspar noch lange über seinen Tod hinaus schweres Unheil für das Reich.

Noch verderblicher sollte im Westen die neu-
 5 erstandene Macht des Ricimer sich erweisen. Nach-
 dem Marcellinus durch Mord beseitigt war, wurde
 jenem der Krieg gegen Geiserich übertragen; doch
 scheint er in Rom geblieben zu sein und nur
 durch ausgesandte Streifscharen die Küsten Italiens,
 10 so gut es ging, geschützt zu haben. Da Anthemius
 ihm gegenüber eine selbständige Heeresmacht besass
 (S. 360), regte sich zwischen ihnen bald das Miss-
 trauen. Der Magister Officiorum Romanus war eine
 Kreatur des Ricimer und kam in Verdacht, mit dessen
 15 Hilfe nach der Krone zu streben. Als nun der Kaiser
 470 schwer erkrankte, schrieb er das der Zauberei zu
 und liess auf diese Anklage hin den Romanus mit
 mehreren anderen, die für seine Mitschuldigen galten,
 hinrichten. Nicht ohne Grund hielt auch Ricimer sich
 20 für bedroht. Mit den 6000 Mann, die ihm für den
 Vandalenkrieg anvertraut waren, verliess er Rom und
 begab sich nach Mailand, von wo aus er am leichtesten
 mit seinen Stammesgenossen, den Westgothen in
 Gallien, Fühlung gewinnen konnte. Schon jetzt schien
 25 ein Bürgerkrieg zu drohen, und diesmal wäre die kleine
 Schar der Aufrührer leicht zu besiegen gewesen. Doch
 Bischof Epiphanius von Ticinum liess sich bewegen,
 als Gesandter Ricimers zum Kaiser nach Rom zu
 gehen, und dieser konnte einem Manne, der als grosser
 30 Heiliger galt, nichts abschlagen. Als am 9. März 471
 Epiphanius die Hauptstadt verliess, konnte er seinem
 Auftraggeber die beruhigendsten Versicherungen über-
 bringen. Der Friede schien hergestellt, dauerte aber
 nur so lange, bis die Ereignisse in Gallien Ricimer

die Möglichkeit gewährten, dem gar zu vertrauensvollen Kaiser mit besserer Aussicht auf Erfolg die Stirne zu bieten.

Die ganz unerwartete Errettung der Vandalen aus der höchsten Gefahr hatte in Eurich die Überzeugung 5 befestigt, dass Gott mit den Arianern sei (S. 363). Er erklärte, dass der Vertrag, den er mit Leo geschlossen hatte, ihn dem Anthemius gegenüber nicht binde, und traf mit Geiserich die Vereinbarung, das Reich gemeinsam zu berauben. Auch unter den 10 römischen Beamten Galliens begriff so mancher, dass es mit der Herrschaft des Kaisers zu Ende gehe und die Zeit gekommen sei, bei dem neuen Herrn Anschluss zu suchen. Der Praefect Arvandus trat mit Eurich in hochverrätherische Verbindung und wurde dafür 15 durch den Senat von Rom 469 zum Tode verurteilt. Anthemius milderte diese Strafe in Verbannung, wahrscheinlich weil er empfand, dass unter den gegebenen Verhältnissen jene Schuld nicht unverzeihlich sei. Doch hielt er es für nötig, den Übermut der 20 Gothen zu dämpfen, und dafür boten sich ihm in Gallien selbst streitbare Bundesgenossen. Zu den römischen Untertanen, die sich dort von dem Kaiser und seinen harten Steuerboten unabhängig gemacht hatten, gehörten auch die Britonen an der Loire. 25 Derartiges war schon so oft vorgekommen und von so langer Dauer gewesen, dass man längst aufgehört hatte, sie als Empörer zu betrachten. Mit Riothamus, den sie sich zum Könige gewählt hatten, standen die Vertreter des gallischen Römertums in freundlichem 30 Briefwechsel, und der Kaiser selbst fand es nicht unter seiner Würde, sich um dessen Kriegshilfe zu bewerben. Und sie wurde gern gewährt, weil auch jener als nächster Nachbar der Gothen ihre Übergriffe fürchten

musste oder schon darunter gelitten hatte. Auch mit den Burgunden wurde ein Bündnis geschlossen. Man scheint sich dahin geeinigt zu haben, dass Eurich gleichzeitig von Norden durch Riothamus, vielleicht
 5 auch durch die Burgunden, von Süden durch das Heer des Kaisers anzugreifen sei. Doch um diese Zeit erfolgte jener Aufstand des Ricimer, von dem wir eben gesprochen haben. Wahrscheinlich wurde dies der Grund, warum die Römer nicht rechtzeitig zur Stelle
 10 waren. Jedenfalls konnten die Gothen den Riothamus vereinzelt angreifen, und obgleich er 12 000 Krieger, wahrscheinlich die ganze waffenfähige Mannschaft seines kleinen Königreichs, aufgeboden hatte, wurde er bei Vicus Dolensis (Déols) gründlich geschlagen
 15 und musste zu den Burgunden fliehen, während Eurich sein Gebiet in Besitz nahm. Als die Römer, geführt von Anthemiolus, dem jungen Sohne des Kaisers, der sich in diesem Kampfe seine Sporen verdienen sollte, 471 in Gallien einrückten, hatte der Gothenkönig
 20 gegen sie freie Hand. Er konnte ihnen über die Rhone entgegenziehen und besiegte auch sie, wobei Anthemiolus seinen Tod fand.

Nachdem durch diese Niederlage die Macht des Kaisers furchtbar geschwächt war, fand Ricimer es
 25 an der Zeit, sich zum zweiten Mal gegen ihn aufzulehnen. Doch wenn er selbst Italien beherrschen wollte, musste er sich vor allem gegen die Raubzüge der Vandalen sichern. Er trat daher mit Geiserich in hochverrätherische Verbindung und verpflichtete sich,
 30 dessen Kandidaten Olybrius, für den der König schon seit Jahren wirkte (S. 351), auf den weströmischen Thron zu erheben. Der Prätendent, dem seine Ehe mit der Tochter Valentinians III. auch erbrechtliche Ansprüche verlieh, lebte in Constantinopel; doch Leo,

der eben damals in den schweren Kampf gegen die Anhänger des ermordeten Aspar verwickelt war, konnte nicht wagen, Olybrius gegen den Willen des furchtbaren Geiserich zurückzuhalten. Im Februar 472 erhob Ricimer die Fahne der Empörung; im April, nachdem die Schifffahrt eröffnet war, stellte sich Olybrius in Rom bei ihm ein und wurde von seinen Soldaten zum Kaiser ausgerufen. Doch schuf Anthemius den Aufrührern härtere Arbeit, als vor ihm Avitus und Maiorian.

Ricimer war auf der Flaminischen Strasse herangezogen und hatte an der Aniobrücke sein Lager geschlagen. Der Kaiser war zu schwach, um ihm in offener Feldschlacht zu begegnen; nach Absendung des gallischen Heeres wird er kaum viel mehr als die Leibwachen bei sich gehabt haben. Aber da die Bevölkerung Roms ihn unterstützte, scheint er es doch möglich gemacht zu haben, die Stadtmauer eine Zeitlang zu verteidigen. Doch ihr weiter Umkreis liess sich mit seinen geringen Kräften nur sehr unvollständig besetzen. Die Feinde drangen ein, und er musste sich auf den palatinischen Hügel, auf dem der Kaiserpalast stand, zurückziehen. Hier behauptete er sich, obgleich Ricimer das Tiberufer besetzte und ihm die Zuführen abschnitt, bis man in Gallien von seiner Bedrängnis erfahren hatte, und was sich von seinem Heere aus dem Kampfe gegen Eurich gerettet hatte, unter der Führung Bilimers zum Entsatz heranzog. An der Engelsbrücke stellte sich der Feind diesen Truppen entgegen und errang einen vollständigen Sieg, bei dem auch ihr Feldherr fiel. Der Rest der Soldaten liess sich von Ricimer gewinnen, und jetzt fielen auch diejenigen ab, die auf dem Palatin trotz Hunger und Seuchen bei Anthemius ausgehalten hatten. Dieser

selbst suchte in der Verkleidung eines Bettlers bei einem Märtyrergrabe ein Asyl zu finden; aber während das barbarische Heer der Feinde die Stadt schonungslos plünderte, wurde er von Gundobad, dem Neffen des Ricimer, am 11. Juli 472 getötet.

Dies ist der letzte weströmische Kaiser, der für unsere Kenntnis noch eine Individualität besitzt; die folgenden ziehen an uns vorüber gleich der Königsreihe Banquos in der Hexenküche, wie Schatten, nicht wie lebendige Menschen. Die Probe, ob ein Kaiser von Geiserichs Gnaden sich besser behaupten könne, als die andern, welche den Vandalen bekämpft hatten, liess sich nicht machen, weil Olybrius schon drei Monate nach dem Tode seines Vorgängers am 2. November 472 starb, merkwürdigerweise eines natürlichen Todes. Der Mann des Unheils Ricimer war ihm schon vorangegangen; er erlag am 19. August 472 einem Blutsturz. Doch wie vorher beim Kaisertum, so setzte sich jetzt bei dem höchsten Feldherrnamt die dynastische Erbfolge durch. Es wurde dem Neffen des verstorbenen Hausmeiers, Gundobad, übertragen, der den Comes Domesticorum Glycerius veranlasste, sich am 3. März 473 in Ravenna durch das Heer zum Augustus ausrufen zu lassen. Doch Leo hielt immer noch daran fest, dass ihm die Obergewalt auch im Westreich zukomme, und versagte dem neuen Kaiser, der ohne seine Einwilligung erhoben war, die Anerkennung. Zwar ihn selbst zu bekämpfen, hatte er nicht die Macht, fand aber ein Werkzeug dazu in Julius Nepos, der als Schwestersonn des Marcellinus dessen Herrschaft über Dalmatien geerbt hatte. Ihm übersandte Leo den Purpur durch seinen Klienten Domitian und vermählte ihn zugleich mit seiner Nichte. Als im Juni 474 die Flotte des Nepos im Hafen von Rom landete, wagte

ihm Glycerius nicht zu widerstehen und wurde zum Bischof von Salona geweiht. Dort inmitten seines angestammten Machtgebiets konnte Nepos ihn für ungefährlich halten, sollte sich aber darin täuschen. Als auch er aus Italien vertrieben war und in Dalmatien 5 seine Macht zu festigen suchte, stiftete Glycerius als Bischof seiner Hauptstadt Mörder gegen ihn an, die seinem Leben 480 ein Ende machten.

Die Herrschaft über das Westreich hatte er schon fünf Jahre früher verloren, nachdem er sie nur vier- 10 zehn Monate hatte behaupten können. In Gallien war der Vorkämpfer des Römertums gegen die Westgothen Ecdicius, der Sohn des Kaisers Avitus. Nachdem er aus seinen Privatmitteln ein kleines Heer gebildet und durch manches kühne Heldenstück den Feinden 15 Schaden getan hatte, hatte Anthemius ihn an den Hof berufen und ihm die Würde des Reichsfeldherrn und Patricius zugesagt, sein Versprechen aber nicht mehr halten können. Nepos erfüllte es, als Eurich aufs neue Krieg begann und sich anschickte, Arverni, 20 die Heimat des Ecdicius, zu belagern. Dieser konnte ihr nicht zu Hilfe kommen; die Übermacht der Feinde zwang ihn, sich in eine feste Stellung zurückzuziehen. Die Stadt aber verteidigte sich mit dem Mute der Verzweiflung, selbst als ihre Lebensmittel fast erschöpft 25 und viele der Bürger gezwungen waren, sich von Kräutern und Wurzeln zu nähren. Doch Nepos verzweifelte an der Fortsetzung des Kampfes und schickte den Bischof Epiphanius von Ticinum, der schon einmal einen höchst unglücklichen Frieden vermittelt hatte 30 (S. 371), als Unterhändler zu Eurich. Es kam ein Vertrag zustande, durch den die heldenmütige Stadt den Gothen ausgeliefert wurde. Dass ihre Kämpfe und Leiden vergeblich gewesen waren, erfüllte die

Arverner mit bitterem Groll, und gewiss nicht am wenigsten den Ecdicius. Da er sich kaiserlicher Abstammung rühmte, konnte ihm der Gedanke nicht fernliegen, sich durch seine Truppen zum Augustus aus-
 5 rufen zu lassen, und diese Befürchtung dürfte es gewesen sein, die Nepos veranlasste, den gefährlichen Menschen zu sich nach Rom zu bescheiden und dessen Kommando dem Orestes zu übertragen.

Hatte der Kaiser gemeint, durch diesen Wechsel
 10 des Oberbefehls die Gefahr einer Usurpation zu vermeiden, so sollte er eine arge Enttäuschung erfahren. Orestes, der Sohn des Tatulus, war in Pannonien zu Hause, das Aëtius den Hunnen abgetreten hatte (S. 115). Attila hatte ihn zu seinem Geheimschreiber gemacht
 15 und ihn wiederholt als Gesandten an den oströmischen Hof benutzt. So hatte er unter den Barbaren Verbindungen angeknüpft, die ihm, wie einst dem Aëtius, für Werbung von Söldnern und Bündnisse wertvoll sein konnten. Zu der militärischen Aristokratie der
 20 Römer war er dadurch in Beziehungen getreten, dass ihm der Comes Romulus seine Tochter zur Frau gegeben hatte. Wie hoch er diese Verschwägerung schätzte, ergibt sich daraus, dass er sein spätgeborenes Söhnchen, das einst als letzter weströmischer Kaiser
 25 den Purpur tragen sollte, nach dem Grossvater benannte. Da dieser zu Aëtius in engen Beziehungen stand, hatte wohl auch sein Schwiegersohn diesem allmächtigen Gönner seine Beförderung zu verdanken, wenn er auch erst zwanzig Jahre nach dem Tode
 30 desselben zur höchsten Staffel des militärischen Dienstes aufstieg. Doch dem Ehrgeize des Greises wollte dies nicht genügen. Zum Oberfeldherrn für Gallien ernannt, sollte er von Rom aus, wo der Kaiser residierte, ein Heer über die Alpen führen; doch als er in Ravenna

angelangt war und sich dieser stärksten Festung Italiens bemächtigt hatte, erklärte er Nepos für abgesetzt. Dieser scheint nicht die genügenden Truppen besessen zu haben, um den Kampf aufzunehmen; als Orestes gegen Rom heranzog, bestieg der Kaiser am 28. August 475 ein Schiff und kehrte in sein heimatliches Dalmatien zurück. 5

In Constantinopel war schon vor dem Sturze des Glycerius Kaiser Leo am 18. Januar 474 gestorben. Noch bei seinen Lebzeiten hatte er das kleine Söhnchen seiner Tochter Ariadne zum Kaiser und Nachfolger erhoben. Dessen Vater, der Isaurer Zeno, sollte als Hausmeier für dies Kind regieren, was freilich nicht Bestand hatte. Denn schon wenige Tage nach dem Tode Leos am 29. Januar musste dessen Enkel, der denselben Namen führte, auch seinen Vater zum Augustus krönen. Doch so kurz jenes Verhältnis von Hausmeier und Kaiser gewährt hatte, dem Occident bot es doch das Beispiel. Schon seit den Zeiten des Honorius hatten der Herrscher und sein höchster Feldherr sich meist grimmig beföhdet, und dies war einer der Gründe für den tiefen Fall des Westreiches. Wenn die bisher feindlichen Gewalthaber im Verhältnis von Sohn und Vater zueinander standen, so liess sich ihr verderblicher Gegensatz vermeiden. Orestes liess daher sein Söhnchen Romulus, dem er jetzt nicht nur den Titel, sondern auch den Namen Augustus beilegte, am 31. October 475 in Ravenna zum Kaiser ausrufen. So vereinigten sich bei dem, der die Herrschaft Roms zu Grabe tragen sollte, die Namen des ersten Königs und des ersten Kaisers. Doch ob das neue Experiment, die Eintracht zwischen Kaisertum und Hausmeiertum zu erhalten, auf die Dauer gelang, konnte nicht mehr erprobt werden. 20 25 30

Das Heer des Westreiches bestand so gut wie aus-

schliesslich aus angeworbenen Germanen. Aber da jetzt nicht nur Africa, sondern auch Gallien und Spanien verloren waren, wahrscheinlich auch die Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica sich in der Gewalt Geiserichs befanden und noch dazu seine Flotten die Küstenlandschaften Italiens verwüsteten, müssen die Einkünfte des weströmischen Kaisers fast auf Nichts zusammengeschwunden sein. Schwerlich war er in der Lage, seine Söldner zu bezahlen oder auch nur
 10 ausreichend zu verpflegen. Sie beanspruchten daher, dass man ihnen Land anweise, von dessen Ertrag sie sich ernähren könnten. Bescheiden genug forderten sie nur ein Drittel Italiens, obgleich sie die Gewalt hatten, das Ganze zu nehmen. Doch Orestes fühlte
 15 noch zu sehr als Römer, um ihren Wunsch zu gewähren. Da fand sich in Odoacer ein barbarischer Offizier, der ihnen alles zusagte, was sie wollten. Sie riefen ihn am 23. August 476 zu ihrem König aus; Orestes wurde am 28. August in Placentia, sein Bruder
 20 Paulus am 4. September in Ravenna erschlagen, und Romulus Augustus, dessen liebliche Kindheit den germanischen Krieger rührte, hörte zwar auf Kaiser zu sein, durfte aber in dem schönen Campanien, mit einer jährlichen Rente beschenkt, in Ruhe seines Lebens ge-
 25 niessen. Ein enthronter Kaiser erschien damals schon so ungefährlich, dass man ihn nicht zu ermorden brauchte.

So trat den barbarischen Königreichen, die sich schon in allen Provinzen des Westens gebildet hatten, ein Königreich Italien hinzu. Rom selbst, nach dem
 30 das *Imperium Romanum* seinen Namen führte, war einem germanischen Herrscher unterworfen. Dass dies das Ende seines gewaltigen Reiches bedeute, hat man damals nicht anerkannt, und die ewige Fortdauer desselben blieb, weil Daniel sie prophezeit hatte, auch

für das Mittelalter religiöses Dogma. Doch wenn es auch in Constantinopel noch einen Kaiser gab und seit Karl dem Grossen ihm auch im Westen ein Kollege erstand, so waren sie doch nicht mehr die Oberhäupter eines abgeschlossenen Weltkreises, sondern nur Beherrscher eines beschränkten Landgebietes, denen andere mit geringerem Titel, aber kaum geringerer Macht zur Seite standen.

Man hat gemeint, es sei lächerlich, die Absetzung eines Kindes zum Epochenereignis zu machen, das zwei Weltalter scheiden soll: doch verrät diese Kritik des mit Recht Hergebrachten ein sehr geringes Verständnis für den hohen Wert, den die äusseren Formen des staatlichen Lebens in der Geschichte beanspruchen. Wenn man von den Mauern einer Stadt eine Fahne herunterreisst und eine andere an ihre Stelle setzt, so ist auch dies eine höchst geringfügige Handlung, und doch bedeutet sie für die Stadt sehr viel. Eine solche Fahne, nicht für eine einzelne Stadt, sondern für einen Weltkreis, war der Kaisername, auch wenn nur ein Knabe ihn trug. Wohl ist die Geschichte ein ununterbrochener Strom, in dem es nirgend wirkliche Abschnitte gibt; denn jedes Ereignis ruft andere hervor, an die sich in ewiger Kette immer wieder andere reihen. Doch für unser Verständnis brauchen wir Einteilungen, und eine solche zu schaffen, ist nichts besser geeignet, als das Verschwinden des Kaisernamens aus Rom und Italien, wo seine Heimat war. Denn es bedeutet, dass jenes einheitliche Reich, zu dem die antike Welt bei ihrem Niedergange zusammengeschmolzen war, jetzt auch formell aufgehört hatte zu bestehen und ein System unabhängiger Staaten an seine Stelle trat, in dem schon die Grundzüge vorgebildet lagen, aus denen der heutige Zustand sich entwickeln sollte.

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



A 000 684 977 2

